ACTENSTÜCKE DES GROSSHERZOGLICH BADISCHEN REGIERUNGS-RATHS VON URIA-SARACHAGA

Gustav Struve




BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS



Actenstücke der Censur

des

Großherzoglich Badischen Regierungs-Raths

von Uria-Sarachaga.

Eine Recursschrift an das Publikum

herausgegeben

von

Gustav von Struve,

Redacteur des Mannheimer Journals.

Mannheim. Im Verlage des **Herausgebers.**

Heidelberg. In Commission bei **Karl Groos.**

1845.



Vorbericht des Herausgebers.

Als ich die Redaction des Mannheimer Journals übernahm, erkannte ich sofort, daß die größte der Schwierigkeiten, mit welchen ich zu kämpfen haben würde, in der Person des Censors, des Großherzoglichen Regierungsraths von Uria=Sarachaga bestehen würde. Die Art und Weise, wie derselbe seit längerer Zeit die Censur in Mannheim handhabte, ließ mich erwarten, daß eine freimüthige, wenn auch noch so besonnen und ruhig gehaltene Besprechung unserer Zustände unter einem solchen Censor nicht würde möglich seyn. Meine Absicht bei der Uebernahme des genannten Blattes war keineswegs eine wesentlich oppositionelle Stellung, sondern eine mehr positive als negative Richtung einzunehmen. Allerdings sollte das Blatt ein entschieden freisinniges werden, allein nur in dem Geiste ernster Sittlichkeit und wohlerwogener Begründung.

Ich hielt es für angemessen, mich über die Tendenz des Blattes gegen mehrere Mitglieder des Ministeriums des Innern auszusprechen, und zu versuchen, ob es nicht möglich seyn sollte, eine Veränderung in der Person des Censors herbeizuführen. Dieser Versuch mißglückte, doch machte man mir Hoffnungen, Herr v. Uria werde entweder sein Censoramt künftig mit minderer Strenge verwalten, oder aber durch einen andern Censor ersetzt werden. Auch rieth man mir an, mich mündlich mit dem Censor zu verständigen, um unangehmen Conflicten vorzubeugen.

Obgleich ich bei den bekannten Tendenzen des Herrn v. Uria zum Voraus überzeugt war, daß ein Kampf zwischen mir und ihm die unausbleibliche Folge unserer gegenseitigen Stellung seyn würde, so begab ich mich doch zu ihm, um ihm offen, wie es in meinem Character liegt, meine Richtung zu erkennen zu geben.

Ich erklärte ihm unumwunden, daß meine Tendenz auf der festen positiven Grundlage der deutschen Bundesacte ruhe, daß ich daher die Censur für rechtswidrig halten müsse, um so mehr, als sie nicht blos dem Artikel 18 der genannten Acte, sondern auch dem §. 17 unserer Verfassungsurkunde und dem Preßgesetze vom 28. Dezember 1831 widerspreche. Ich fügte hinzu, daß ich mich übrigens für's erste der Censur unterwerfen würde, jedoch fest entschlossen sey, in 20 Bogen starken Bänden alle Censurstriche veröffentlichen zu lassen, um das Publikum in den Stand zu setzen, seiner Zeit zwischen Censur und Redaction zu richten.

Die unausbleiblichen Conflicte zwischen mir und Herrn v. Uria traten sofort ein. Eine Reihe von Beschwerden, welche ich gegen ihn bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einreichte, und eine Reihe von Klagen, welche er gegen mich bei hiesigem Stadtamte anstellte, liefen neben den unausgesetzten Censurstrichen her. Zwischen durch fanden noch einige mündlich und schriftlich gepflogene Verhandlungen statt. Einige Nummern wurden übrigens nicht von Herrn v. Uria, sondern von dessen Substituten, Herrn Assessor Müller censirt. Es sind die Nummern:

vom	1.	Juli	No.	176.
„	3.	„	„	178.
„	4.	„	„	179.
„	31.	„	„	206.
„	1.	August	„	207.
„	2.	„	„	208.
„	3.	„	„	209.
„	4.	„	„	210.
„	6.	„	„	212.
„	17.	„	„	223.
„	7.	September	„	244.

Vier Prozesse machte mir der Herr Censor wegen einiger Gedankenstriche, einen wegen eines Druckfehlers, einen wegen einiger Tintenflecke, und vier weitere wegen ähnlicher Verbrechen, im Ganzen nicht weniger als zehn, im Laufe weniger Wochen.

Vier derselben sind entschieden, die übrigen noch nicht. Die ersteren werde ich daher vollständig folgen lassen, von den letzteren theile ich dagegen nur drei Protocolle mit. Dieselben werden den Character dieser Verfolgungen genügend feststellen.

Ich will dem Urtheile des geneigten Publikums in keiner Weise vorgreifen. Ich trage ihm die Acten meiner Prozesse vor und bitte dasselbe, zu urtheilen:

ob ich Recht hatte, zu schreiben, wie ich that?

oder Herr v. Uria zu streichen, wie er that?

ob ich Recht hatte, mich über die Verfahrungsweise des Herrn v. Uria zu beschweren?

oder ob Herr v. Uria Recht hatte, sich über die meinige zu beklagen?

Mannheim, den 8. September 1845.

Gustav v. Struve.

Druckfehler - Verzeichniß.

Seite XIV Zeile 6 von unten statt „Modaltitäten" lies „Modalitäten."
S. XVI Z. 8 v. o. st. „enschieden" l. „entschieden."
S. 2 Z. 16 v. o. st. „beeits" l. „bereits."
S. 7 Z. 8 v. o. zwischen „er" und „sie" setze „auffordert daß."
S. 7 Z. 5 v. u. zwischen „Stacheln" und „fehlen" setze „nicht."
S. 11 Z. 11 v. u. st. „Die Sympathieen oder" l. „Die Sympathieen der."
S. 16 Z. 10 v. o. st. „würden" l. „den."
S. 17 Z. 4 v. u. st. „röhliche" l. „fröhliche."
S. 18 Z. 10 v. u. st. „an's" l. „vom."
S. 20 Z. 9 v. u. st. „puibus" l. „quibus."
S. 24 Z. 3 v. o. st. „bezieh" l. „bezieht."
S. 34 Z. 14 v. o. st. „verjucken" l. „verquicken."
S. 41 Z. 3 v. u. st. „Cansistoriums" lies „Consistoriums."
S. 56 Z. 7 v. u. st. „Anwandlung" l. „Anwendung."
S. 58 Z. 1 setzte vor Zeile 2.
S. 58 Z. 2 v. u. st. „Tölker" l. „Völker."
S. 59 Z. 7 v. o. st. „dringen" l. „erringen."
S. 59 Z. 14 v. o. st. „Er" l. „Es."
S. 60 Z. 6 v. u. st. „Schisman" l. „Schismam."
S. 62 Z. 10 v. u. st. „hat" l. „hau."
S. 64 Z. 10 v. o. st. „liegen" l. „liegt."
S. 69 Z. 6 v. u. st. „Wolle" l. „Wollt."
S. 71 Z. 2 v. o. streiche „eine."
S. 71 Z. 15 v. o. st. „von" l. „vor."
S. 71 Z. 10 v. u. st. „Suarny" l. „Suarez."
S. 72 Z. 12 v. o. st. „Conguet" l. „Longuet."

Seite 73 Zeile 9 von unten statt „Voschlüsse" lies „Beschlüsse."
S. 74 Z. 5 v. o. zwischen „Schritt" und „durchaus" schiebe ein: „folgt."
S. 100 Z. 2 v. u. st. „§. 52" l. „§. 53."
S. 101 Z. 1 v. o. st. „der §. 52" l. „des §. 52."
S. 102 Z. 9 v. u. st. „denn" l. „wenn."
S. 105 Z. 6 v. o. st. „mochen" l. „machen."
S. 106 Z. 6 v. o. st. „einer" l. „seiner."
S. 107 Z. 7 v. o. st. „verstanden" l. „erstanden."
S. 108 Z. 4 v. u. st. „Wilhelm" l. „Wilhelms."
S. 111 Z. 2 v. o. st. „der übrigen zwei Drittheile" l. „des übrigen Drittheils."
S. 113 Z. 3 v. o. st. „jetzi=" l. „jetzt."
S. 113 Z. 15 v. o. st. „Bewer=" l. „Bewe="

I. Schreiben des Obergerichts-Advocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals an den Großh. Regierungs-Rath Censor von Uria-Sarachaga.

Euer Hochwohlgeboren

verfehle ich nicht anzuzeigen, daß die Censur Ihnen in Ihre Wohnung und auf das Regierungsgebäude gebracht würde. Da Dieselben nirgends zu finden waren, habe ich die Anordnung getroffen, daß das Blatt nichts desto weniger ausgegeben werden solle. Zugleich erlaube ich mir Ihnen anzuzeigen, daß ich diesen Gegenstand noch heute an Großherzogliches Ministerium des Innern anzeigen werde, um später sich entwickelnden Mißverhältnissen vorzubeugen.

In Betreff der Prinzips-Verschiedenheit, welche sich bei unserer letzten Conferenz entwickelte, habe ich mich bereits an Großherzogliches Ministerium des Innern gewandt.

Hochachtungsvoll
Euer Hochwohlgeboren
ergebenster
(gez.) G. v. Struve.

Mannheim, 4. Juli 1845.

Seiner Hochwohlgeboren
Herrn Regierungsrath von Uria-Saarachaga
hieselbst.

Euer Hochwohlgeboren

haben mir durch den Diener sagen lassen, daß wenn Ihnen auf den Grund der früher mitgetheilten Censurordnung *) von der Redaction

---

*) Diese angebliche Censurordnung lautet wörtlich wie folgt:

Abschrift.

Der Censor, Regierungsrath von Uria

an

die Redactoren der hier erscheinenden periodischen Blätter.

Die Censurordnung betreffend.

Der Censor sieht sich veranlaßt, die Redactoren der hier erscheinenden periodischen Blätter aufzufordern, nachstehende Vorschriften zu beobachten, welche den bestehenden Bestimmungen über die Handhabung der Censur entsprechend sind.

1) Der Censor wird jeden Vormittag bis Nachmittag ein Uhr censiren. Nach ein Uhr kann kein Probebogen und kein Manuscript zur Censur vorgelegt werden. Hat ein Redacteur bis dahin noch nicht die Druckerlaubniß für all' das Material erwirkt, womit er sein Tagblatt zu füllen beachsichtigte, so bleibt ihm nichts anders übrig, als den uncensirten Stoff diesen Tag nicht zu benutzen.

Nimmt er den nicht censirten Theil doch in sein Blatt auf, so setzt er sich unnachsichtlich unter Umständen der Beschlagnahme und Bestrafung oder einer Bestrafung ohne vorgängige Beschlagnahme aus.

Da die Abend=Zeitung heute einen zu spät zur Censur vorgelegten Artikel dennoch in ihr Blatt aufnahm, hat man bereits den Staatsanwalt zur Klagerhebung veranlaßt.

2) Das zuerst abgezogene Blatt ist jeweils dem Censor vorzulegen und es darf bei Strafvermeidung mit der Ausgabe erst begonnen werden, nachdem der Censor wenigstens eine Viertelstunde vorher in dem Besitz des für ihn bestimmten Blattes gekommen war.

3) Ist ein Redacteur in Folge von Censurstrichen nicht im Stande sein Blatt zu füllen, so ist er keinenfalls berechtigt ihm offenbar unschuldig scheinende Artikel dafür aufzunehmen. Jeder solcher Artikel muß vielmehr wieder dem Censor vorgelegt werden, der Zuwiederhandelnde wird der Formverletzung wegen ohne Rücksicht auf den Inhalt zur Rechenschaft gezogen.

des Mannheimer Journals nicht wie früher die Censurabzüge in den von Ihnen vorgeschriebenen Stunden zur gänzlichen Erledigung vorgelegt werden würden, Sie sich veranlaßt sehen, solche außer den anberaumten Stunden künftig nicht mehr zu censiren.

Auf diese Mittheilung sehe ich mich veranlaßt, Euer Hochwohlgeboren zu erwiedern. Ich habe mich persönlich zweimal zu Denselben verfügt, um mich mit Ihnen über die Art und Weise der Handhabung der Censur zu verständigen. Sie haben mir von einer bestehenden Censurordnung nichts mitgetheilt. Erst bei Gelegenheit dieser durch den Diener mir zugekommenen Botschaft habe ich Kenntniß von dieser sogenannten Censurordnung erhalten.

Da die Mannheimer Abend-Zeitung schon dreimal so die Censur umging, hat man den Staatsanwalt jedesmal zur Einschreitung requirirt. Um eine Verlegenheit zu beseitigen, wodurch die Redactoren durch Censurstriche kommen könnten, überläßt man es ihnen jeweils einige Artikel eventuell censiren zu lassen.

4) Censurlücken werden nicht geduldet.

Der Contert des Druckes muß ununterbrochen fortgehen, durch Gebrauch derselben Lettern und darf der Druck namentlich an solchen Stellen nicht gedehnt werden, wie das gewöhnlich geschieht. Reicht der Stoff nicht, um das Blatt zu füllen, so ist solches am Ende ohne Angabe eines Grundes leer zu lassen. Die Contravenienten werden der Verordnung vom 28. August 1834 zufolge von einer polizeilichen Strafe von fünf bis zehn Reichsthalern getroffen und haben über dieß unter Umständen die Beschlagnahme des betreffenden Blattes zu gewärtigen.

Mannheim, den 21. Januar.

(gez.) von Uria.
Regierungsrath und Censor.

Die Eröffnung beurkunden:

Mannheim, den 22. Januar 1844.

Folgen die Unterschriften.

Nunmehr erkläre ich Euer Hochwohlgeboren, Sie haben nicht das Recht, Censurordnungen mit verbindlicher Kraft zu erlassen. Ich erkenne die sogenannte Censurordnung vom 21. Februar 1843 nicht als eine bindende Norm für mich an. Nur durch gegenseitige Verständigung zwischen Censur und Redactionen können diejenigen Anordnungen getroffen werden, welche die Modalitäten der Ausübung der Censur bedingen.

Uebrigens bin ich bereit, mich zu Euer Hochwohlgeboren zu verfügen, um mich mit Ihnen über die Modalitäten der Handhabung der Censur zu verständigen. Allein vorschreiben lasse ich mir in dieser Beziehung nichts. Bis eine Verständigung statt gefunden hat, werden Sie nach wie vor, die Censurabzüge so zeitig erhalten, als möglich. Streichen Sie aber, und ist es nicht möglich, vor 1 Uhr die Censurlücken auszufüllen, so werde ich nach den Umständen, entweder Censurlücken lassen, oder aber, wenn Stoff vorhanden ist, dieselben durch diesen ausfüllen. Die neuen Censurabzüge werden Sie zugesandt erhalten. Censiren Sie nicht, so wird das Blatt nichts desto weniger ausgegeben.

Ich erkenne keine andere Norm in Preßangelegenheiten als rechtsverbindlich an, außer dem Art. 18 der deutschen Bundesacte, §. 17 unserer Verfassungsurkunde, das Preßgesetz vom 28. December 1831 und die Vollziehungsverordnung zu demselben. Wenn ich nichts desto weniger der Censur mich füge, so geschieht es im Hinblicke auf die traurigen Zeitverhältnisse, in welchen wir leben, allein keineswegs erkenne ich hierdurch irgend eine Verpflichtung an, meine Schriften censiren zu lassen.

Hochachtungsvoll und ergebenst.

Mannheim, 8. Juli 1845.

Seiner Hochwohlgeboren
Herrn Regierungsrath von Uria-Sarachaga
hieselbst.

II. Beschwerden des Obergerichts-Advokaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen den Großherzoglichen Censor Regierungsrath von Uria-Sarachaga.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Beschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen den Großherzoglichen Regierungsrath von Uria-Sarachaga als Censor.

Gleich das erste Blatt des unter meiner Redaction erscheinenden Mannheimer Journals, welches Herr von Uria censirte, hat eine Verschiedenheit der Prinzipien zu Tage gebracht, die mir wichtig genug erscheint, sie dem hohen Ministerium zur Berücksichtigung vorzutragen.

Herr von Uria, mit welchem ich mich, bei Gelegenheit eines Censurstrichs mündlich besprach, erklärte mir, er werde nie dulden, daß auch in einem aus fremden Blättern aufgenommenen Artikel die Deutsch-Katholiken als solche oder als eine Gemeinde oder Kirche bildend bezeichnet würden. Ich erklärte ihm hiergegen, ich könnte als Mann von Gewissen in einem Artikel, welchen ich einem fremden Blatte entlehne, kein Wort ändern, und würde daher lieber jeden Artikel schwinden lassen, als auch nur ein Wort darin ändern. Hierauf

erwiederte er, unter diesen Umständen würde es häufig vorkommen, daß Artikel, welche ich der Oberrheinischen Zeitung oder dem Frankfurter Journal entnehmen würde, die Censur nicht passirten.

Es steht also hiernach ein durchaus entschiedener Kampf zwischen dem derzeitigen Censor Herrn Regierungsrath von Uria und der Redaction des Mannheimer Journals in Aussicht, welcher allein daher rührt, daß Herr von Uria letzterer die Zumuthung macht, entweder Stellen eines, fremden Zeitungen entnommenen, Artikels zu ändern (was meiner Ansicht nach eine Fälschung ist) oder aber den Artikel ganz wegzulassen.

Als ich die Redaction des Mannheimer Journals übernahm, habe ich es mir zum festen Vorsatze gemacht, unter allen Umständen, und werde daraus was da wolle, **wahr** zu seyn, niemals an die Leidenschaften mich zu wenden, sondern immer zu suchen die höheren, edleren Empfindungen der Gewissenhaftigkeit, des Wohlwollens und der Ehrerbietung als die Ankerpunkte meiner Ausführungen zu betrachten, niemals Gehässigkeiten und Bitterkeiten zu veranlassen oder auch nur entfernt in meinem Blatte zu dulden.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, kann ich mir es nicht erlauben, in einem von mir selbst nicht herstammenden Artikel, welchen ich in mein Blatt aufnehme, d. h. in dem Eigenthum eines Dritten, das ich entlehne, eine Aenderung vorzunehmen, (weil ich darin eine Fälschung sehe) und niemals eine Bezeichnung, welche ein Anderer gewählt hat, in eine minder ehrenvolle umzuwandeln, weil ich darin etwas Gehässiges erkenne.

Ich bin tief durchdrungen von der Nothwendigkeit, das zarte religiöse Gefühl der Deutschen, welches gerade im gegenwärtigen Augenblicke in einem Zustande hoher Aufregung sich befindet, zu schonen und niemals in meinen Spalten irgend etwas zu dulden, was dasselbe verletzen könnte. Ich gehe hierbei aber von der Voraussetzung aus,

daß die religiösen Gefühle aller Parteien zart sind und daher geschont werden müssen. Ich frage nun: was wird das religiöse Gefühl einer Religionspartei empfinden, wenn sie erkennt, daß eine Bezeichnung, welche sie sich selbst gibt, und unter welcher sie in deutschen censirten Blättern vorkömmt, in andern deutschen Blättern zwangsweise verändert worden ist? Wenn ein Anhänger Ronge's das Frankfurter Journal oder die Oberrheinische Zeitung vergleicht mit einer unter dem Einflusse des Herrn Regierungsraths von Uria censirten Blattes und findet, daß in letzterm Ausdrücke verändert worden sind in Artikeln, welche jenen Blättern entnommen sind, und zwar in einer Richtung, welche ihrer Anschauungsweise zuwider ist, so muß er sich nothwendig doppelt verletzt finden, einmal wegen der erzwungenen Aenderung und dann wegen der Richtung, in welcher die Aenderung vorgenommen wurde.

Das Mannheimer Journal ist das Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals hieselbst, es ist also schon mit Rücksicht auf diesen Umstand nicht zu erwarten, daß dasselbe jemals einen Ton annehmen werde, welcher im Widerspruch stünde mit der bezeichneten Thatsache. Es handelt sich hier nicht um die Frage, ob die eine oder die andere religiöse Richtung befördert oder bekämpft werden solle? sondern lediglich, ob es erlaubt seyn solle, Artikel, welche bereits die deutsche Censur passirt haben, in das Mannheimer Journal aufzunehmen, ohne zuvor an ihnen eine Veränderung bewirkt zu haben, welche ich für eine Fälschung halte?

Es wäre mir im höchsten Grade unerwünscht, wenn ich in Folge der zwischen mir und Herrn Regierungsrath von Uria obwaltenden Prinzips-Verschiedenheit in eine Stellung hineingetrieben würde, welche ich durchaus zu vermeiden wünsche. Allein nach derjenigen Besprechung, welche ich gestern mit Herrn von Uria hatte, sehe ich voraus, daß es mir unmöglich seyn wird, mich mit ihm zu verständigen. Er muthet

mir etwas zu, was ich für eine Fälschung halte, und droht mir für den Fall, daß ich mich nicht füge, an, alle dem Frankf. Journal und der Oberrheinischen Zeitung entnommenen Artikel, welche sich auf die Anhänger Ronge's beziehen, und welche der Natur der Sache nach, häufig sich wiederholen werden, von Anfang bis zum Ende zu streichen.

Ich sehe mich daher veranlaßt zu bitten, Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern wolle dem Herrn Regierungsrath von Uria-Sarachaga hieselbst die Weisung ertheilen: Artikel, welche aus andern deutschen censirten Blättern in hiesige aufgenommen werden, und welche ihrem ganzen Inhalte nach, nicht verwerflich sind, dadurch nicht unmöglich zu machen, daß er die Abänderung von Worten verlangt, welche der Schreiber dieser Artikel gewählt hat, oder aber Herrn Regierungsrath von Uria von der Verpflichtung zur Censur zu entheben und denselben durch einen andern hiesigen Staatsbeamten zu ersetzen.

Mannheim, den 2. Juli 1845.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Zweite Beschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve zu Mannheim, als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen den Großherzoglichen Regierungsrath v. Uria-Sarachaga als Censor.

Anbei lege ich Hochpreislichem Ministerio die Censurstriche vor *), welche der Regierungsrath v. Uria-Sarachaga, und bei dessen Verhinderung, dessen Stellvertreter Polizei-Assessor Müller hieselbst vornahmen. Insbesondere mache ich aufmerksam auf die Striche, welche in dem heutigen Blatte vorkommen. Es ist meine Absicht nicht, mich heute schon über diese Censurstriche selbst zu beschweren. Ich werde in dieser Rücksicht warten, bis eine größere Masse beisammen seyn wird. Nur folgende Thatsache glaube ich zur Kenntniß Hochpreislichen Ministeriums bringen zu müssen. Wenn Herr v. Uria ganze Artikel gestrichen hat, welche ausgefüllt werden müssen, so pflegt sich derselbe zurückzuziehen, mit dem Bemerken, er censire Nachmittags nicht mehr. Nachdem derselbe namentlich heute mehrere Artikel gestrichen hatte, war er nicht mehr aufzufinden, um seinem Censoren-Amte vorzustehen. Der neue Censurbogen wurde demselben zugeschickt. Allein Herr v. Uria war weder zu Hause, noch auf der Regierung zu finden.

Ich bin es dem Publikum schuldig, das Blatt zur rechten Zeit ausgeben zu lassen, dasselbe soll keine Censurlücken enthalten, es bleibt

*) Dieselben finden sich weiter hinten unter den Censurstrichen vom 2. bis 4. Juli.

mir also nichts anders übrig, als die Censurlücken auszufüllen, und die betreffenden Stellen zur Censur einzuschicken. Wenn der Censor seines Amtes nicht wartet, so befreit mich dieses nicht von der Verpflichtung, das Blatt ausgeben zu lassen. Mittlerweile vergeht jedoch die kostbare Zeit. Während der Diener von einem Hause zum andern läuft, um den Censor zu finden, rückt die Stunde der Ausgabe heran.

In dieser Lage befand ich mich namentlich heute in Folge der Censurstriche des Herrn v. Uria und seiner nachherigen Entfernung aus seinem Amtslocale.

Ich bitte daher, Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern wolle, falls hochdasselbe Herrn v. Uria nicht durch einen andern Censor ersetzen sollte,

> solchen anweisen, in dem Falle, daß er einen oder mehrere Artikel gestrichen, welche ausgefüllt werden müssen, sich so lange auf seinem Amtslocale aufzuhalten, bis der Satz der auszufüllenden Stellen angefertigt seyn werde.

Mannheim, 4. Juli 1845.

v. Struve.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Dritte Beschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve zu Mannheim, als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen den Großherzoglichen Regierungsrath v. Uria-Sarachaga als Censor.

Zu den vielen Censurstrichen, welche ich meiner zweiten Beschwerde gegen Herrn v. Uria beifügte, sind seit dieser Zeit noch eine bedeutende Anzahl neuer hinzugetreten. Ich schließe dieselben hierneben im Originale an. *)

Der Mann von Rechtsgefühl und Biederkeit, welcher im Hinblick auf Art. 18 der deutschen Bundesacte, den §. 17 der badischen Verfassungs-Urkunde, und das Preßgesetz vom 28. Dezember 1831, endlich in Erwägung des Artikels 16 der deutschen Bundesacte und des §. 18 der badischen Verfassungs-Urkunde diese Censurstriche ins Auge faßt, wird sich des schmerzlichsten Gefühles nicht erwehren können. Denn es muß ihm klar werden, alle diese Gesetzesbestimmungen werden nicht gehalten. Wir haben weder Preßfreiheit, noch Religionsfreiheit. Unsere Censur steht unter dem Einflusse jesuitischer Prinzipien, welche so weit gehen, dem Deutschen nicht mehr zu erlauben, thatsächliche

*) Dieselben finden sich weiter hinten unter den Censurstrichen vom 5. bis 9. Juli.

Mittheilungen aus anderen censirten deutschen Blättern zu entnehmen, Mittheilungen, welche in der würdigsten und ruhigsten Form gehalten sind.

Es kann dem hohen Ministerium nicht entgehen, daß alle Censurstriche des Herrn Regierungsrath v. Uria im jesuitischen Sinne stattgefunden haben. Römisch darf man schreiben, allein nicht deutsch. Der Deutsche darf in Deutschland nicht „deutsch" schreiben. Welche Verletzung aller edleren, besseren Gefühle der Menschenbrust liegt in dieser Thatsache!

Herr v. Uria, dieses beweis't sein Verfahren deutlich, ist, wenn auch im staatsrechtlichen Sinne, doch nicht, nach seinen Gefühlen und Gesinnungen, ein Deutscher. Ich kann es nicht glauben, daß ein Deutscher einem Deutschen verbieten würde, das Interesse der deutschen Nation dem römischen gegenüber, auch nur zu nennen. Denn von einem Kampfe ist hier keine Rede. Ich habe sorgfältig jede Polemik in kirchlichen Dingen vermieden.

Eine solche Censur, wie sie Herr v. Uria ausübt, muß Alle, welche von derselben Kunde erhalten, auf's tiefste empören. Dieses habe ich bei jeder Gelegenheit erfahren, da ich hiesigen Männern von Besonnenheit und ruhigem Character die Censurstriche des Herrn v. Uria mitgetheilt habe. Man sagt uns: „im Badischen könne man alles schreiben, es komme nur auf die Art an." Das ist nicht wahr. Herr v. Uria beweist, daß man im Badischen nicht drucken lassen darf, was in Frankfurt unter den Augen der Bundesversammlung gedruckt wird.

Ich erhebe daher Beschwerde gegen den Großherzoglichen Regierungsrath v. Uria. Die Censur ist rechtswidrig, denn sie verstößt gegen die deutsche Bundesacte, unsere Verfassungsurkunde und unser Preßgesetz. Allein so ausgeübt, wie Herr v. Uria sie verwaltet, muß

sie unser religiöses Gefühl, wie unser Gefühl von sittlicher Würde auf's allertiefste verletzen, muß sie das Vertrauen zu derjenigen Behörde, unter deren Schutz sie gehandhabt wird, erschüttern. Ich hoffe daher zuversichtlich

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern werde diesem Mißstande ein Ende machen, und den gegenwärtigen Censor von seinem Censoramte entfernen.

Mannheim, 9. Juli 1845.

v. Struve.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Vierte Beschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve zu Mannheim, als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen den Großherzoglichen Censor, Regierungsrath v. Uria-Sarachaga daselbst.

Das Verfahren des Großherzoglichen Censors, Regierungsraths v. Uria wird immer unerträglicher. Er fährt fort, mir

1) die Alternative zu stellen, entweder bereits in anderen deutschen Staaten, selbst in Baden censirte Artikel ganz wegzulassen, oder aber sie in wesentlichen Punkten abzuändern, d. h. sie zu fälschen,

2) Er fährt fort, sich zu weigern, nach 1 Uhr zu censiren, auch dann, wenn er eine ganze Spalte und mehr gestrichen hat.

3) Er fährt fort, die Censur in dem bereits in meiner dritten Beschwerde characterisirten Geiste zu handhaben.

Zu diesen drei Beschwerden sind übrigens mittlerweile mehrere andere hinzugekommen. Herr v. Uria glaubt sich sogar der Regeln der Höflichkeit und des gewöhnlichen Anstandes mir gegenüber enthoben. Ich hatte mich zweimal zu demselben persönlich verfügt, um mich mit ihm über die Modaltitäten der Censur zu verständigen. Er sagte mir mit keinem Worte, daß es ihm seine Verhältnisse nur erlaubten zu dieser oder jener Zeit zu censiren, widrigenfalls ich, mit Rücksicht auf die Zeit des Erscheinens der Zeitung und der uns zu Gebote stehenden Mittel mich deßfalls mit ihm verständigt hätte. Dagegen ließ er mir durch den Diener sagen:

„Daß wenn ihm auf den Grund der den Zeitungs-Redactionen früher mitgetheilten Censurordnung, von der Redaction des Mannheimer Journals nicht wie früher die Censurabzüge in den von ihm vorgeschriebenen Stunden zur gänzlichen Erledigung vorgelegt werden würden, er sich veranlaßt sehe, solche außer den anberaumten Stunden künftig nicht mehr zu censiren."

Ich antwortete demselben schriftlich, wie die Beil. 1 ausweist, daß ich ihm das Recht nicht zugestehen könne, verbindliche Censurordnungen zu erlassen, daß ich aber bereit sey, mich persönlich zu ihm zu verfügen, um mich mit ihm über die Modalitäten der Censur zu verständigen. Auf dieses Schreiben, welches ich bereits den 8. l. M. an denselben richtete, habe ich zur Stunde noch keine Antwort erhalten. Dagegen wurde ich gestern auf Denunciation des Herrn v. Uria vor Großherzogliches Stadtamt vorgeladen, weil ich bei der Alternative, in welche mich Herr v. Uria am 4. l. M. gesetzt hatte:

entweder ein Blatt nicht auszugeben, oder eine Censurlücke von einer ganzen Spalte zu lassen, oder endlich die Censurlücke auszufüllen —

die letztere, am wenigsten Aufsehen erregende und unsern Gesetzen am meisten entsprechende gewählt hatte.

Was die Handhabung der Censur durch Herrn v. Uria betrifft, so bemerke ich, daß derselbe fortfährt, so ziemlich alles zu streichen, was sich selbst in der ruhigsten, anständigsten Sprache auch nur entfernt auf die deutsch-katholische Bewegung bezieht, den Beweis hiefür werden die sub. 2 beifolgende, nach meiner dritten Beschwerde erwachsene Censurstriche *) liefern. Er streicht mir, was er anderen Blättern in

*) Sie finden sich weiter hinten unter den Censurstrichen vom 10. bis 12. Juli.

ganz ähnlicher Weise passiren ließ, wie der Artikel des Morgenblattes vom 10. Juli, Beil. 3 betreffend das zu Ehren der Befreiung Steiger's in Heidelberg gehaltene Festmahl beweist. Er streicht mir, was der badische Censor der Oberrheinischen Zeitung passiren ließ, ja einen Auszug dessen, was das Ministerium des Innern derselben freigab.

Meine Absicht war und ist, dem von mir redigirten Blatte einen leidenschaftlosen, unserer Regierung keineswegs feindseligen, einen enschieden gesetzlichen, das positive Recht achtenden Character zu geben. Wenn nun Herr v. Uria, von dem Standpunkte einer willkürlich von ihm erlassenen Censurordnung mit mir in Kampf treten will, so glaube ich nicht, daß er dadurch der Großherzoglichen Regierung einen Dienst leistet.

Allen diesen, so wie meinen früheren Beschwerden kann, davon habe ich mich jetzt vollkommen überzeugt, nur durch Entfernung eines Censors abgeholfen werden, welcher sich mit Zeitungs-Redactionen nicht verständigen, sondern denselben, sogar in durchaus ungeeigneter Form seine Befehle glaubt zugehen lassen zu müssen. Ich trage daher wiederholt darauf an, Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern wolle den Herrn v. Uria durch einen andern Censor ersetzen.

Mannheim, 12. Juli 1845.

v. Struve.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Fünfte Beschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve zu Mannheim, als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen den Großherzoglichen Censor, Regierungsrath v. Uria-Sarachaga daselbst.

Der Großherzogliche Censor Regierungsrath v. Uria hat augenscheinlich die Absicht, das Mannheimer Journal in seiner jetzigen Tendenz zu Grunde zu richten. Er streicht jetzt nicht mehr blos einzelne, fremden Blättern entnommene Artikel, sondern auch ganze leitende Artikel des Blattes und dessen einzelne Correspondenz-Artikel. Er verfolgt die Redaction mit einer ganzen Menge Klagen, zerstört auf der einen Seite ihre und ihrer Correspondenten Arbeiten durch die unerwartetsten Censurstriche, und nimmt auf der andern Seite die Zeit und Arbeit der Redaction unausgesetzt in Anspruch, indem er diese zwingt, auf alle die Klagen zu antworten, welche er gegen sie anhängig macht und neue Beschwerden zu erheben, welche er durch sein Verfahren veranlaßt.

Ich hege die feste Ueberzeugung, daß meine Tendenzen denjenigen des Großherzoglichen Ministeriums weit näher liegen, als diejenigen des Großherzoglichen Censors Regierungsraths v. Uria. Mein Bestreben ist, in der Mitte der sich bekämpfenden Extreme eine kräftige Stellung einzunehmen, keiner Partei zu schmeicheln, keine zur Leidenschaft aufzuregen, sondern die aufgeregten Gemüther möglichst zu versöhnen, das vielfach erschütterte Vertrauen auf festen Grundlagen wie-

der aufzubauen, mit einem Worte die Tendenz des Blattes ist keine destructive, sondern eine in einem edleren Sinne des Wortes conservative. Mein Bestreben ist, die Auswüchse, die sich in unserm kirchlichen und politischen Leben da und dort zeigen, zu bekämpfen, und dieses auf seine natürlichen Grundlagen zurückzuführen. In kirchlicher Beziehung stehe ich in der Mitte zwischen der ultramontanen und pietistischen Partei auf der einen und der im Unglauben und Religionsverachtung sich gefallenden Partei auf der andern Seite. Die feste Basis, auf welcher ich in dieser Rücksicht stehe, ist die Bibel. In politischer Beziehung stehe ich in der Mitte zwischen der destructiven Partei, welche über unsere Landesverfassung und über unsere deutsche Bundesacte hinaus will, und der destructiven Partei, welche unsere Badische Landes- und unsere deutsche Bundesverfassung nicht will zur Wahrheit werden lassen. In politischer Beziehung bildet also die deutsche Bundesacte und die badische Verfassungs-Urkunde den Grund und Boden, auf welchem ich stehe.

Ich hege zu Großherzoglichem Ministerium des Innern die Zuversicht, daß hochdasselbe eine solche Tendenz nicht werde unterdrücken lassen. Nur eine kräftige, erforderlichenfalls beide Extreme mit Entschiedenheit tadelnde Sprache kann aber bei einer solchen Tendenz zum Ziele führen. Ein Parteiblatt, welches immer nur in einer bestimmten Richtung ausholt, kann sich vielleicht halten, ohne eine entschieden kräftige Sprache; ein Blatt dagegen, dessen ganze Richtung keine extreme ist, dessen Bestreben vielmehr dahin geht, die Extreme wo möglich zu versöhnen — ein solches Blatt wird es mit allen Parteien verderben, wenn es nicht eine durchaus kräftige Haltung behauptet.

Bei der Art und Weise aber, wie der Großherzogliche Censor Herr v. Uria die Censur handhabt, ist jede kräftige Haltung unmöglich. Denn alle seine Striche schwächen die Kraft des Blattes, er

streicht nicht bloß die kräftigsten Originalartikel des Mannheimer Journals, sondern auch alle andern, censirten deutschen und badischen Blättern entnommenen Artikel, welche in antijesuitischer Tendenz gehalten sind. Er erlaubt dem Deutschen nicht, in Deutschland das deutsche Interesse dem römischen gegenüber auch nur zu berühren, geschweige denn zu vertheidigen.

Eine solche Handhabung der Censur hat zur Folge:

1) daß sich alle kräftigen Mitarbeiter, deren Artikel immer und immer gestrichen werden, von dem Blatte zurückziehen,

2) daß das Publikum die Achtung vor demselben verliert, weil es nicht diejenigen Verheißungen hält, welche es im Anfange seines Erscheinens dem Publikum gab.

Es kann der Großherzoglichen Regierung gewiß nicht gleichgültig seyn, ob ein Blatt der bezeichneten Art durch die Censur zu Grunde gerichtet werde, oder nicht. Der Herr v. Uria hat geäußert: er habe die Abendzeitung zahm gemacht, er wolle das Mannheimer Journal auch zahm machen. Es frägt sich, ob das hohe Ministerium ein solches Verfahren gestatten werde. Sollte allerdings der Großherzogliche Censor in derselben Weise wie bisher die Censur handhaben, dann mag es ihm im Laufe der Zeit gelingen, den gegenwärtigen Redacteur von demselben zu entfernen. Allein die Frage wird seyn, ob dadurch für die Sache des Friedens und der Ordnung etwas gewonnen wird. Ich gestehe, daß ich die Ueberzeugung hege, eine offene, unumwundene, männlich kräftige Sprache, eine entschieden moralische Haltung müsse einer Regierung, wie die unsrige ist, weit erwünschter seyn, als eine herausfordernde, die Gegenpartei verletzende, weder Gesetz noch Moral achtende, Sprache.

Ich schließe die Censurstriche an, welche seit meiner letzten Beschwerde erwachsen sind. Großherzogliches Ministerium des Innern wird daraus, ich zweifle nicht, entnehmen, daß ich nicht Unrecht hatte,

wenn ich die Tendenz des Großherzoglichen Censors Herrn v. Uria als eine jesuitische bezeichnete. Unter der Censur eines solchen Mannes hätte manches Werk die Presse nicht verlassen dürfen, welches von Mitgliedern des hohen Ministeriums des Innern geschrieben wurde. Diese Bemerkung reicht, wie mir scheint, für sich allein schon hin, die Ansicht zu begründen, daß die Art und Weise, wie Herr v. Uria die Censur handhabt, den im hohen Ministerium des Innern vorherrschenden Ansichten nicht entsprechen könne. Zum Schlusse bemerke ich übrigens noch, daß Herr v. Uria in seinen mündlichen Besprechungen mit mir, sich wiederholt darauf berufen hat, daß seine Geschäftsüberhäufung ihm nicht erlaube, des Nachmittags zu censiren. Abgesehen von meinen Beschwerden könnte daher, wie mir scheint, schon mit Rücksicht auf diesen Umstand, demselben eine Geschäftserleichterung durch Enthebung von der Censur des Mannheimer Journals zu Theil werden. Auf diese Weise wäre beiden Theilen geholfen. Denn so viel ist mir nunmehr zur vollständigen Gewißheit geworden, so lange Herr v. Uria die Censur handhabt, wird zwischen dem Censor und dem Redacteur des Mannheimer Journals ein unausgesetzter Kampf stattfinden. Herr v. Uria stellt sich auf das Extrem der Censur und zwingt mich dadurch, zwar nicht zum Extreme der Preßfreiheit überzugehen, allein doch den Grundsatz gesetzlicher Preßfreiheit aufs äußerste zu vertheidigen. Herr v. Uria mag, so lange er vom Großherzoglichen Ministerium des Innern gestützt wird, die Gewalt auf seiner Seite haben, allein ich habe, dessen bin ich vollkommen überzeugt, die öffentliche Stimme für mich und auf die Dauer dürfte doch wohl die letztere den Ausschlag geben.

Ich schließe mit der gehorsamsten Bitte, Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern wolle den Großherzoglichen Censor Regierungs-Rath v. Uria seines Censoren-

amtes entheben und denselben durch irgend einen kräftig und gemäßigt freisinnigen Mann ersetzen.

Zugleicher Zeit ergreife ich Recurs gegen sämmtliche mit dieser und meinen frühern Beschwerden an Großheroglich[e]s Ministerium eingesandte Censurstriche und bitte mir dieselben zum Drucke freigeben zu wollen.

Mannheim, 17. Juli 1845.

v. Struve.

Auf vorstehende fünf Beschwerden faßte das Großherzogliche Ministerium des Innern unterm 7. Juli No. 7636, unterm 8. Juli No. 7649, unterm 11. Juli No. 7718, unterm 14. Juli No. 7818 und unterm 23. Juli No. 8284 folgende Beschlüsse, welche mir übrigens erst bezugsweise den 18., 28. Juli und 12. August zugingen.

Diese Beschlüsse lauten wie folgt:

1) Beschluß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. Juli No. 7636.

Die Regierung des Unterrheinkreises wird beauftragt, dem Obergerichtsadvokaten v. Struve als Redacteur des Mannheimer Journals auf seine obige unmittelbar dahier eingereichte Vorstellung vom 2. d. M. zu eröffnen, daß, wenn er sich durch die verweigerte Druckerlaubniß für seinen Artikel beschwert erachte, er seine Beschwerde auf dem Recurswege der competenten Behörde vorzutragen habe.

Der Ministerial-Director.
Rettig.

2) Der Beschluß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 8. Juli No. 7649 erhellt aus nachfolgendem mir zugegangenen Erlasse Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises vom 22. Juli No. 19,132.

Das Stadtamt Mannheim wird beauftragt, dem Obergerichts-Advocaten v. Struve dahier als Redacteur des Mannheimer Journals auf seine unterm 4. d. M. bei Großherzoglichem Ministerium des Innern eingereichte, von dort mittelst Erlasses vom 8. d. M. zur Erledigung hierher gegebene Beschwerde zu eröffnen:

Da der Censor, Großherzoglicher Regierungsrath v. Uria, täglich den ganzen Vormittag bis Nachmittags 1 Uhr zur Einholung der Druckerlaubniß bestimmt hat, somit der Artikel 3 der landesherrlichen Verordnung vom 28. Juli 1832 Regierungsblatt No. 42 vollständig genügt ist, so könne der erhobenen Beschwerde keine weitere Folge gegeben werden.

3) Beschluß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom **11. Juli** No. 7,718:

Die Regierung des Unterrheinkreises wird beauftragt, dem Obergerichts-Advocaten v. Struve als Redacteur des Mannheimer Journals auf dessen Vorstellung vom 7. d. M. in obigem Betreffe eröffnen zu lassen, daß er, wenn er sich durch die Ausübung der Censur von Seite des dortigen Censors für beschwert halte, den gesetzlichen Weg des Recurses einzuschlagen habe.

Der Ministerial-Director.

Rettig.

Beschluß.

No. 24,152. Abschrift hievon geht an Obergerichts-Advocaten v. Struve zur Nachricht.

Mannheim, den **12. August** 1845.

Großherzogliches Stadtamt.

J. A. d. St.-D.

v. Stengel.

Die Verfügungen des Großherzoglichen Ministeriums auf meine vierte und fünfte Beschwerde sind mir zur Zeit noch nicht zugegangen. Um keinen Aufenthalt im Drucke zu veranlassen, werden dieselben später mitgetheilt werden.

Mannheim, den 20. August 1845.

v. Struve.

Gegen den ersten dieser Beschlüsse ergriff ich keinen Recurs, weil ich dachte, ich würde die Beschwerde, deren Besprechung das Großherzogliche Ministerium des Innern in dem Beschlusse vom 7. Juli sorgfältig vermied, später mit mehr Nachdruck wiederholen.

Gegen den Beschluß Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises vom 22. Juli, welcher mir zuging, nachdem das Großherzogliche Ministerium meine Beschwerde dieser Behörde zugewiesen hatte, führte ich sofort den Recurs an Großherzogliches Ministerium aus und rechtfertigte denselben auf folgende Weise:

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Recursbeschwerdeschrift des Obergerichtsadvocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals, die Bestimmung der Zeit zur Einholung der Druckerlaubniß betreffend.

Auf meine Beschwerde rubricirten Inhalts ging mir unterm Vorgestrigen folgender Beschluß zu:

(Folgt der oben bereits mitgetheilte Beschluß.)

Gegen diesen Beschluß führe ich hierdurch vor Ablauf der Recursfrist den Recurs bei Großherzoglichem Ministerium des Innern aus, wie folgt:

Die Verordnung vom 28. Juli 1832 bestimmt Abs. 3 ausdrücklich, daß mit Rücksicht auf die Ankunft und den Abgang der Posten

zwischen der Polizeibehörde und den Redactoren eine Vereinbarung statt zu finden habe, und wenn diese nicht zu Stande komme, die Kreisregierung die Zeit zu bestimmen habe, da die Druckerlaubniß einzuholen sey.

Seit dem 1. l. M. drang ich aber vergeblich darauf, von dem Großherzoglichen Censor auch nur vernommen zu werden, damit in Folge einer Besprechung die Stunde bestimmt würde, da die Censur eingeholt werden könnte. Der Großherzogliche Censor erließ seine Befehle, allein er ließ sich nicht herab, zu einer Vereinbarung auch nur insofern die Hand zu bieten, daß er eine Zeit bestimmte, zu welcher er mit mir deßhalb zusammentrete.

Der Großherzogliche Censor verkannte gänzlich seinen Standpunkt, wenn er statt zu einer Verständigung die Hand zu bieten, durch den Diener mir seine Befehle zugehen ließ, wenn er mit Klagen und einer Beschlagnahme vorschritt, statt sich mit mir zu verständigen.

Wenn die hohe Kreisregierung dieses nicht erkennt, so stellt sie sich in augenscheinlichen Widerspruch mit dem benannten Artikel der Verordnung vom 28. Juli 1832. Die Sache ist so klar, daß ich darüber keine Worte verlieren kann.

Die Censur ist bei uns im Badischen rechtswidrig, wenn sie auch auf das mildeste, schonendste und humanste ausgeübt wird. Allein wenn sich der Censor sogar noch über alle einigermaßen die Redactoren schützenden Bestimmungen der Censur-Verordnungen hinwegsetzt, wenn er nichts anders als Recht erkennt als seine individuelle Ansicht, seine individuelle Bequemlichkeit, dann wird die Censur zu einer so durchaus unerträglichen Qual, zu einem so himmelschreienden Unrecht, daß ein Mann von Character mit der ganzen Kraft seines Geistes sie zu bekämpfen aufgefordert wird.

Es ist durchaus ruinös für die Zeitungsliteratur, wenn sich die Redactoren nach der Bequemlichkeit und den Geschäften des Censors

richten sollen. Die Regierung ist, wenn sie überhaupt die verfassungswidrige Censur fortbestehen lassen will, aufgefordert, wenigstens dafür zu sorgen, daß sie zu der durch den Postenlauf und die Druckerei-Verhältnisse bedingten Zeit statt finde. Wenn sie aber dem Censor das Recht einräumt, nicht nur zu streichen was er will, sondern auch durch seine Weigerung zu censiren, das Erscheinen des Blattes ganz oder theilweise zu verhindern, — dann muß sich ein Gefühl der Rechtlosigkeit und des Druckes jedes verfassungstreuen Badeners bemächtigen, welcher von einem solchen Verfahren Kunde erhält.

Ich bitte daher,

> Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern werde den oben angeführten Beschluß Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises aufheben, und unter Verschonung des Unterzeichneten mit allen Kosten erkennen:
>
> Der Großherzogliche Censor habe sich mit mir über die Modalitäten der Handhabung der Censur zu verständigen und namentlich für den Fall, daß er etwas streichen sollte, auch über eine Stunde, zu welcher neuer Stoff zur Ausfüllung der Censurlücken zur Censur eingereicht werden können.

An diese Beschwerde gegen Großherzogliche Regierung reiht sich eine zweite gegen dieselbe und deren Vorstand.

Der §. 3 der Verordnung vom 3. Januar 1840 bestimmt in Betreff der Recursbeschwerden in Censursachen:

> „Von Seiten der Censoren hat die Einbeförderung bei Tageblättern in der Regel noch am Tage der Einreichung der Beschwerdeschrift zu geschehen.
>
> Alle Beschwerden gegen die Censur sind als eilende Sachen zu behandeln."

Der Großherzogliche Censor streicht mir Artikel, welche in allen möglichen deutschen, namentlich auch badischen Zeitungen gestanden haben, welche aber allen Werth verlieren, falls die Druckerlaubniß für dieselben nicht innerhalb weniger Stunden erlangt werden kann. Allein Großherzogliche Regierung sowohl als deren Vorstand nehmen sich viele Tage zur Erledigung meiner Censur-Recurse.

Ich reichte unterm 22., 23., 24. und 27. l. M. Recursschriften gegen Censurstriche, und zwar die drei ersten bei dem Collegium, die letztere bei dessen Directorium ein. Allein bis zum heutigen Tage hat auch nicht eine dieser Beschwerden ihre Erledigung gefunden. Auf diese Weise wird das Recursrecht gegen Censurstriche durchaus illusorisch. Denn nach 8—10 Tagen hat die Freigebung veralteter Zeitungsartikel durchaus keinen Werth mehr.

Ich bitte daher weiter

Großherzogliches Ministerium des Innern wolle sowohl an die Regierung des Unterrheinkreises als deren Directorium die gemessene Weisung ergehen lassen, dem §. 3 der Verordnung vom 3. Januar 1840 besser als bisher geschehen, nachzukommen.

Mannheim, 31. Juli 1845.

An Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises
zur Weiterbeförderung
an Großherzogliches Ministerium des Innern.

XXIX

Recursbeschwerden, betreffend Censurstriche, welche bei Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises, bezugsweise deren Directorium, eingereicht wurden.

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises!

Recursschrift des Obergerichts-Advocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen sämmtliche seit dem 1. l. M. von dem Großherzoglichen Censor Regierungs-Rath v. Uria verfügten Censurstriche.

Ich zeige hiedurch den Recurs gegen sämmtliche von dem Großherzoglichen Censor Regierungsrath v. Uria seit dem 2. l. M. gegen das Mannheimer Journal verfügten Censurstriche an.

Zugleich schließe ich die seit dem 17. Juli verfügten Censurstriche bei. Die früher verfügten bitte ich von dem Großherzoglichen Censor erheben zu wollen, da ich die Duplicate an Großherzogliches Ministerium des Innern eingeschickt habe.

Sollte Großherzogliche Regierung meinem Gesuche nicht deferiren, so zeige ich sofort weiter den Recurs an Großherzogliches Ministerium des Innern an, und bitte die Acten sofort an diese hohe Behörde einzuschicken.

Mannheim, 22. Juli 1845.

v. Struve.

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises!

Recursschrift des Obergerichts-Advocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen sämmtliche in No. 199 von dem Großherzoglichen Censor Regierungsrath v. Uria verfügten Censurstriche.

Ich zeige hiedurch den Recurs gegen sämmtliche von dem Großherzoglichen Censor Regierungsrath v. Uria-Sarachaga in der No. 199 verfügten Censurstriche an.

Sollte Großherzogliche Regierung meinem Antrag auf Freigebung der gestrichenen Worte und Artikel nicht Folge geben, so zeige ich den Recurs an Großherzogliches Ministerium des Innern an, und richte an diese Behörde hierdurch dasselbe Gesuch. *)

Mannheim, 23. Juli 1845.

Eilig.

v. Struve.

*) Unterm 24. desselben Monats reichte ich eine vollkommen gleichlautende Recursschrift in Betreff der No. 200 ein.

Großherzogliches Hochpreisliches Directorium der Regierung des Unterrheinkreises!

Recursschrift des Obergerichts-Advocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen die in No. 201, 202 und 203 des Mannheimer Journals verfügten Censurstriche.

Gleich mit dem ersten Tage, da der Großherzogliche Regierungs-Rath v. Uria die Censur über das unter meiner Redaction stehende Mannheimer Journal ausübte, sah ich mich zu Beschwerden gegen denselben veranlaßt. Ich habe mich deßfalls nicht blos an Großherzogliches Ministerium des Innern, sondern auch an Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises gewandt, allein zur Zeit noch keine Entscheidung auf meine Recursbeschwerden erhalten. Da Herr von Uria mir nicht nur meine eigenen leitenden, die Artikel meiner Correspondenten, sondern auch diejenigen häufig streicht, welche bereits censirten deutschen und selbst badischen Blättern entnommen sind, solche Artikel aber in der Regel allen Werth verlieren, falls der Recurs nicht noch am Tage der Einreichung der Beschwerdeschrift erledigt wird, wie es der §. 3 der Verordnung vom 3. Januar 1840 vorschreibt, so sehe ich mich veranlaßt, mich an Großherzogliches Hochpreisliches Directorium der Regierung des Unterrheinkreises zu wenden, um durch dessen Vermittelung zu bewirken, daß inskünftige jede Beschwerde gegen Herrn v. Uria noch am Tage der Einreichung der Beschwerdeschrift erledigt werde.

Mit dieser allgemeinen Bitte verbinde ich zugleich die Recursanzeige in Betreff sämmtlicher in den Nummern 201, 202, 203 des Mannheimer Journals stattgehabten Censurstriche, welche ich anschließe.

Für den Fall, daß, meinem Antrage auf Freigebung dieser Artikel nicht sollte Folge gegeben werden, zeige ich sofort den Recurs an Großherzogliches Ministerium des Innern an.

Mannheim, 27. Juli 1845.

Seiner Hochwohlgeboren
Herrn Regierungsrath v. Uria-Sarachaga als Censor
zur Weiterbeförderung an
Großherzogliches Directorium der Regierung des Unterrheinkreises.
Eilig.

XXXIII

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises!

Recursbeschwerdeschrift des Obergerichts-Advocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen den Großherzoglichen Censor Regierungsrath v. Uria-Sarachaga, und dessen Stellvertreter Assessor Müller.

Beifolgend lege ich wieder 14 Censur-Blätter vor mit der Bitte, die daselbst gestrichenen Worte und Artikel freizugeben. Sollte Großherzogliche Regierung diesem Antrage nicht Folge geben, so zeige ich sofort den Recurs an Großherzogliches Ministerium des Innern an, und wiederhole denselben Antrag an diese hohe Behörde

Hierbei erlaube ich mir zu bemerken, daß die Censur als eilende Sache zu behandeln ist, ich daher bitte, mir direct, d. h. ohne die zeitraubende Vermittelung des Stadtamtes die Bescheide in Censurangelegenheiten zugehen lassen zu wollen. Schließlich bemerke ich, daß es mir nicht unwichtig ist, in Erfahrung zu bringen, welche Beweggründe den Herrn Censor bestimmten, alle die von ihm sowohl in den

beiliegenden 14 Censurblättern, als auch früher verfügten Striche vorzunehmen.

Ich erbitte mir daher eine Abschrift der von dem Herrn Censor deßfalls dem hohen Collegium mitgetheilten Motive.

Mannheim, 5. August 1845.

v. Struve.

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises!

Recursbeschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen die in No. 204 *)
» 205
» 206 **)
» 212
» 213
» 214
» 215
des Mannheimer Journals stattgefundenen Censurstriche.

Angeschlossen lege ich die in Nummer 204 enthaltenen Censurstriche vor, bitte dieselben aufzuheben, zeige für den entgegengesetzten Fall den Recurs an Großherzogliches Ministerium an, und stelle an diese hohe Behörde dieselbe Bitte.

Zu gleicher Zeit verwahre ich mich gegen allen Kosten-Zuwachs, welcher die Folge einer abgesonderten Verhandlung der Censurstriche jedes einzelnen Blattes seyn möchte und bemerke, daß ich mich deßfalls

---

*) NB. Für jede dieser Nummern mußte eine besondere Beschwerdeschrift eingereicht werden.

**) 206 bezugsweise dessen Substituten Herrn Assessor Müller, welcher diese Nummer censirte.

zwar fürs erste dem Regierungserlasse vom 8. August l. J., No. 20,596 füge, jedoch bereits bei Großherzoglichem Ministerium des Innern deßfalls Beschwerde geführt habe.

Mannheim, den 8. August 1845.

Sr. Hochwohlgeboren
dem Großherzoglich Badischen Regierungsrath und Censor
Herrn v. Uria-Sarachaga
zur Beförderung
an Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises!

Recursbeschwerdeschrift des Obergerichts-Advocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen den Großherzoglichen Censor Regierungsrath v. Uria-Sarachaga, und dessen Stellvertreter Assessor Müller, betreffend No. 216*)
» 217
» 218
» 219.

Beifolgend lege ich die seit meiner letzten Beschwerde erwachsenen Censurstriche vor mit der Bitte, dieselben aufzuheben. Sollte dieser Bitte keine Folge gegeben werden, so zeige ich sofort den Recurs an Großherzogliches Ministerium des Innern an und stelle mein Gesuch an diese hohe Behörde.

Zugleich kann ich nicht umhin zu bemerken, daß Herr v. Uria noch immer ganz in demselben Geiste die Censur handhabt, wie vor dem Beschlusse Großherzoglicher Regierung, welche eine Reihe von Artikeln freigab. Noch immer streicht er alles, was sich auf die deutsch-katholische Bewegung bezieht. Es setzt sich auf diese Weise der Großherzogliche Censor nicht nur in Widerspruch mit dem unterzeichneten

*) NB. Für jede dieser Nummern mußte wiederum eine besondere Beschwerdeschrift eingereicht werden. Die Red.

Redacteur, sondern auch mit seiner vorgesetzten Behörde, der Regierung. Derartige Widersprüche, welche zusammentreffen mit dem Widerspruch der Millionen gegen die ganze Einrichtung der Censur müssen letztere mehr und mehr verhaßt machen. Ich stelle es übrigens lediglich Großherzoglicher Regierung anheim, diejenigen Beschlüsse zu fassen oder bei Großherzoglichem Ministerium des Innern zu beantragen, welche geeignet seyn möchten, von allen diesen Widersprüchen zuvörderst wenigstens denjenigen zwischen Regierung und Censor zu beseitigen.

Mannheim, 8. August 1845.

v. Struve.

Sr. Hochwohlgeboren
Herrn Regierungsrath Censor v. Uria-Sarachaga
zur Beförderung
an Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

XXXIX

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung!

Beschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals, gegen den Großherzoglichen Regierungsrath v. Uria, zwei Censurstriche im Mannheimer Journal No. 215 betreffend.

Es ist Großherzoglicher Regierung bekannt, daß eine Reihe von Censurstrichen des Großherzoglichen Censors Herrn v. Uria-Sarachaga mir zum Drucke verstattet worden sind. Es steht mir nunmehr also frei, diese abdrucken zu lassen. Da alle diese Artikel verspätet sind, so kann ich dieses nicht anders thun, als nach einer vorgängigen Bemerkung, welche diese Verspätung dem Publikum gegenüber entschuldigt. Diese Bemerkung habe ich ursprünglich in ganz ähnlicher Weise gefaßt, wie dieses die Oberrheinische Zeitung bei den ihr freigegebenen Artikeln that. Diese Bemerkung strich mir der Censor. Ich wählte nun eine zweite Form, welche der Censur gar nicht einmal erwähnte, allein auch in dieser wurde mir meine Bemerkung gestrichen.

Ich schließe die beiden Censurstriche hierneben an. Es ist daher augenscheinlich, daß der Großherzogliche Censor Regierungsrath v. Uria auf diese Weise den Beschluß des Collegiums hofft beseitigen zu können. Denn ohne eine Bemerkung der vorgedachten Art können die Censurstriche, welche freigegeben wurden, natürlich nicht abgedruckt werden. Ich ergreife daher den Recurs gegen diese beiden Censurstriche, für den Fall, daß Großherzogliche Regierung dieselben nicht freigeben sollte, zeige ich den Recurs an Großherzogliches Ministerium

des Innern an, und stelle auch an diese hohe Behörde das Gesuch um Freigabe der beiden angeschlossenen Artikel.

Dieses Verfahren des Censors nöthigt mich übrigens von neuem zu bitten, Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises wolle dafür Sorge tragen, daß der unter ihr stehende Censor sich nicht unausgesetzt mit Hochderselben in offenbaren Widerspruch stelle.

Mannheim, 8. August 1845.

v. Struve.

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises!

Erneute Beschwerdeschrift des Obergerichts-Advocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals, gegen den Großherzoglichen Censor Regierungsrath v. Uria = Sarachaga, Censurstriche betreffend.

In meiner Recursbeschwerdeschrift vom 22. v. M. führte ich den Recurs gegen sämmtliche von dem Großherzoglichen Censor, Regierungsrath v. Uria vom 1.—22. Juli verfügten Censurstriche aus.

In der Verfügung Großherzoglicher Regierung vom 1. August findet sich jedoch über die in den Nummern 177, 178, 179, 180, 181, 183, 186 S. 742 Artikel aus Coblenz, Nummer 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194 — enthaltenen Censurstriche keine Entscheidung.

Ich bitte daher diese nachträglich abgeben zu wollen.

Mannheim, 7. August 1845.

v. Struve.

An

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises.

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises!

Erklärung u. s. w.

mittelst Beschlusses Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises vom 9. l. M. No. 20,833 wurde mir zu erkennen gegeben,

> daß durch die diesseitige Verfügung vom 1. August d. J., No. 19,976 über sämmtliche damals vorgelegene Censurstriche, welche ich nicht selbst dem Directorium zugewiesen habe, Entscheidung erfolgt sey.

Großherzogliche Regierung scheint übersehen zu haben, daß ich in meiner Eingabe vom 22. Juli ausdrücklich bemerkte:

> „Die früher verfügten Censurstriche bitte ich von dem Großherzoglichen Censor erheben zu wollen, da ich die Duplicate an Großherzogliches Ministerium des Innern eingeschickt habe."

Ich zeigte ausdrücklich den Recurs gegen sämmtliche seit dem 2. Juli verfügten Censurstriche an.

Der Umstand, daß ich verhindert war, meine Censur-Duplicate dem hohen Collegium vorzulegen, dürfte dasselbe um so weniger rechtfertigen, meinen ausgeführten Recurs unerledigt zu lassen, als von dem Großherzoglichen Censor die betreffenden Censurblätter leicht zu requiriren standen.

Es bleibt mir daher nur zu bemerken, daß durch Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. l. M., No. 8712 allerdings die Censurstriche in No. 188, 189, 190, 191, 192, 193 an Großherzogliches Regierungs-Directorium zur Entscheidung verwiesen wurden.

Allein die in No. 177, 178, 179, 180, 181, 183, 186 S. 742 Artikel aus Coblenz, und No. 194 enthaltenen Censurstriche sind noch zu erledigen.

Zu diesem Behufe bitte ich wiederholt:

> Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises wolle die betreffenden Censurblätter von ihrem Mitgliede, dem Großherzoglichen Censor und Regierungsrath v. Uria-Sarachaga erheben.

Schließlich erlaube ich mir die Bemerkung, daß laut Canzlei-Zeugniß vom 5. l. M. meine unterm 7. 11. 27. v. M. bei Großherzoglichem Ministerium des Innern eingereichten Beschwerden unterm 11., No. 7718, 14., No. 7818 und 23., No. 8284 zum Theil oder vollständig erledigt wurden. Diese Beschlüsse sind mir übrigens zur Zeit noch nicht zugekommen. Ich erlaube mir daher die Anfrage: ob dieselben noch nicht an Großherzogliche Regierung gelangt seyn sollten?

Mannheim, 10. August 1845.

v. Struve.

Großherzogliches Hochpreisliches Regierungs-Directorium!

Erklärung u. s. w.

Auf die verehrliche Mittheilung vom 9. l. M., No. 95 verfehle ich nicht zu erklären, daß ich allerdings auf dem Recurs gegen die Striche bestehe, welche der Großherzogliche Censor Regierungs-Rath v. Uria-Sarachaga in den mir vermittelst der angeführten Mittheilung zugegangenen Censurblättern, vorgenommen hat. Ich schließe daher dieselben wieder an und bemerke, daß, da diese Blätter dem Großherzoglichen Regierungs-Directorium von Großherzoglichem Ministerium des Innern zugingen, ich damit einverstanden bin, daß die Recurs-Entscheidung durch diese hohe Stelle ergehe.

Mannheim, 10. August 1845.

v. Struve.

Erlasse Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises und deren Directoriums.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 1. August 1845.

Bericht des Censors Regierungsrath v. Uria vom 27. v. M. die Beschwerde des Redacteurs des Mannheimer Journals, Obergerichts-Advocaten v. Struve wegen verschiedener Censurstriche in den Nummern 182 bis 200 inclusive gedachten Journals.

Beschluß.

Auf den Grund der in den Sitzungen vom 29. und 30. v. M. und 1. d. M. gepflogenen collegialischen Berathungen wird hiermit erkannt:

Zu No. 182.

1. Die gestrichene Stelle:

„Der Prinz von Preußen — bis — **Gefangenen an**"

wird zum Druck erlaubt.

Zu No. 184.

2. Die gestrichene Stelle:

„Versteht sich — bis — **ausgebracht worden war**",

wird ebenfalls zum Druck genehmigt.

3. Ebenso die Stelle:

„Die traurigen Zustände — bis — seufzen."

4. Der Strich der Stelle:

„Die Sympathien — bis — ebenfalls aussprechen",

wird bestätigt.

5. Die gestrichene Stelle:

„Auf den Beistand — bis — rechnen",

kann gedruckt werden.

6. Desgleichen die Stelle:

„Heidelberg, den 7. Juli. Welchen Antheil — bis — Eindruck zurück lassen",

jedoch mit Ausnahme der Stelle von:

„und den neuesten Bundesbeschlüssen — bis — ausspreche."

7. Die Stelle:

Dresden, den 5. Juni und

Frankfurt, den 1. Juli von

„die Wahlen — bis — **erstrecken könnte**",

wird zum Drucke genehmigt.

8. Der Strich der Stelle:

„Aus Böhmen den 21. Juni.

So sehr man — bis — Nahrung geben",

wird aufgehoben.

Zu No. 185.

9. Bei dem Strich der Stelle:

„Mannheim, den 9. Juli.

Die Zeitungen — bis — nicht mitgetheilt werden können"

hat es sein Bewenden.

10. Der Strich der Stelle:

„Vielleicht hat — bis — eingeschlagen",

wird aufgehoben.

Zu No. 186.

11. Der Strich der Stelle:

„Wenn eine der bedeutungsvollsten — bis — zuschreiben",

wird aufgehoben.

12. Ebenso der Strich der Stelle:

Ulm, den 7. Juli.

Mit Recht — bis — Stadt Ulm."

Zu No. 187.

13. Der Strich der Stelle:

„Weil dem Censor — bis — am längsten gewesen",

wird bestätigt.

14. Die Stelle:

„Hinsichtlich der — bis — zu erwarten wäre,"

kann gedruckt werden.

Zu No. 195.

15. Der Strich der Stelle:

„Beschränkter Unterthanenverstand",

wird bestätigt.

16. Der Strich der Stelle:

„Wenn man vernimmt — bis — Leidenschaften besitzen",

wird aufgehoben.

Zu No. 196.

17. Der Strich der Stelle:

„Mit der Politik — bis — Beziehung",

wird zwar aufgehoben, dagegen bleibt es bei dem Strich der hiezu gehörigen Note.

18. Der Strich der Stelle:

„Vorzüglich sind es jetzt — bis — nicht verlassen",

wird bestätigt.

19. Eben so wird bestätigt der Strich der Stelle:

„Setzen wir — bis — umgekehrt."

Der Strich der folgenden Stellen wird aufgehoben:

20. „Berlin, den 15. Juli — bis — rücksichtlos wäre."

21. „Welchen Widerstand — bis — Gebots anhalten"

und

22. „Wiesbaden, den 17. Juli — bis — Gemeinde erwählt."

Zu No. 197.

23. Der Strich der Stelle:

„In den Verhältnissen — bis — Ausschlag geben",

wird bestätigt.

24. Der Strich der Stelle:

„Frankfurt a./M. den 20. Juli — bis — Bürgerschaft",

wird aufgehoben.

25. Der Strich der Stelle:

„Sondern nur die Ausgeburt — bis — seyn können",

wird bestätigt.

In folgenden Stellen wird der Strich aufgehoben:

26. „Es ist das Mißtrauen — bis — gewirkt werden kann."

27. „Mannheim, den 22. Juli — bis — empfinden lassen."

28. „Mannheim, den 15. Juli — bis — Unverletzlichkeit anspricht."

29. Der Strich der Stelle:

„Vom Rhein, den 11. Juli — bis — Rußland",

wird bestätigt.

30. Desgleichen der Stelle:

„Affectirt, durchaus nicht aufrichtig."

31. Die Stelle:

„In der schlesischen Zeitung — bis — Theiner",

kann gedruckt werden.

32. Der Strich der Stelle:

„Wo sich nicht — bis — eingefunden",

wird gehandhabt.

Zu No. 199.

33. Der Artikel:

„Ueber so manche Einrichtungen — bis — mitzuwirken",

bleibt gestrichen.

34. Der Strich der Stelle:

„Das bloße Lärmen — bis — mißhandeln läßt",

wird aufgehoben.

35. Die Stelle:

„Das Frankfurter Journal — bis — Ttscharmann"

passirt mit Ausnahme der Stellen:

„Die pharisäische — bis — aufdringen will" und das Wort „pfäffische."

Zu No. 200.

36. Der Strich des Artikels:

„Die deutsche Bundesacte — bis — Beschlusse vorenthalten",

wird aufgehoben.

Der Schluß dieses Artikels:

„Herr von Langenau — bis — Lebensthätigkeit abdrängen",

bleibt gestrichen.

37. Die Stelle:

„Eben so gewiß — bis — sich da kaum zu sagen" passirt mit Ausnahme der Sätze:

a. „So hat auch" — bis — „beschneiden weiß" und

b. „Trotz Kaiser — und Bischöfen."

38. Die Stelle:

„Dazu habe sie sich — bis — ausdauern wolle",

passirt.

39. Der Strich der Stelle:

„Deutsch-katholisch — bis — einzuwenden",

wird bestätigt.

Zum Feuilleton.

40. Der Strich pag. 37 — 38 und 40 wird aufgehoben.

41. Der Strich des Artikels aus der Newyorker Schnellpost pag. 46 rc. wird bestätigt.

LI

Das Stadtamt Mannheim wird beauftragt, diese Entscheidung dem Recurrenten Obergerichts-Advocaten v. Struve mit dem Bedeuten zu eröffnen, daß in Zukunft der Recurs jedesmal nur wegen der Censurstriche eines einzelnen Blattes angenommen werden wird und daß er sich wegen Einreichung desselben genau nach der Vorschrift der Verordnung im Regierungsblatt 1840 No. 1, §. 3 zu richten habe.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Mannheim, den 1. August 1845.

Der Regierungs-Director.

Die Censurstriche in No. 201. 202. 203 des Mannheimer Journals und seiner belletristischen Beilage betrffd.

No. 89. Auf eingelegten Recurs der Redaction des Mannheimer Journals wird erkannt:

Daß sämmtliche in den Nummern 201, 202, 203 des Journals vom Censor gestrichenen Stellen passiren mit Ausnahme des Artikels in No. **202** lautend:

> „**Mannheim, den 25. Juli**
> wie sich die Menschen ꝛc. — bis — welche den Machthabern gefährlich dünken",

daß hiernächst der Recurs gegen den Strich des Artikels in der **belletristischen Beilage No. 25.**

> „Schreiben des Dr. Steiger an die Frauen ꝛc.

zu verwerfen sey.

Dem in der Recursschrift vom 27. v. M. weit.rs gestellten Verlangen der Redaction des Journals, zu bewirken, daß inskünftige

jede Beschwerde gegen den Censor noch am Tage der Einreichung der Beschwerdeschrift erledigt werde, kann von hier aus nicht stattgegeben werden.

Uebrigens wird der Redaction des Mannheimer Journals bemerkt, daß inskünftige die Recursausführung gegen die Censurstriche in verschiedenen Blättern nicht in eine Recursschrift zusammen zu fassen sind.

Das Stadtamt hat dieses der Redaction des Mannheimer Journals zu eröffnen.

Schaaff.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 8. August 1845.

No. 20,695. Bericht des Censors, Großherzoglicher Regierungs-Rath v. Uria vom 7. d. M., die Recursbeschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals, Censurstriche betreffend.

Beschluß.

Dem Recurrenten, Obergerichtsadvocaten v. Struve dahier, wird unter Rückgabe der Beilagen der Rechtfertigungsschrift vom 5. d. M. zu erkennen gegeben:

In der diesseitigen Verfügung vom 1. d. M., No. 19,976 wurde derselbe ausdrücklich darauf verwiesen, den §. 3 der Verordnung im Regierungsblatt 1840, No. 1 zu beobachten, und den Recurs jedesmal nur wegen eines einzelnen Blattes (des Letzten) besonders einzureichen. Da nun abermals, der gedachten Vorschriften gegen die Recursbeschwerde nicht bei dem Censor eingereicht wurde, und da abermals eine Anzahl von Blättern des Mannheimer Journals zugleich zum Gegenstande des Recurses bezeichnet wurde, so sieht man sich veranlaßt, die Berufung in so lange zurückzuweisen, bis den bezeichneten Vorschriften genügt ist.

Dabei wird angefügt, daß ihm in Zukunft die diesseitigen Verfügungen in Preßsachen unmittelbar zukommen werden, daß aber seinem Antrag, ihm die dienstlichen Berichte des Censors auf seine Beschwerden jedesmal mitzutheilen, nicht eingegangen werden kann.

Schaaff.

vdt. Schwind.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 9. August 1845.

No. 20,833.

Recurs-Beschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve zu Mannheim, als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen den Großherzoglichen Censor, Regierungsrath v. Uria-Sarachaga, Censurstriche betreffend.

Beschluß.

Dem Obergerichtsadvocaten von Struve dahier wird rückbemerkt, daß durch die diesseitige Verfügung vom 1. August d. J., No. 19,976 über sämmtliche damals vorgelegene Censurstriche, welche er nicht selbst dem Directorium zugewiesen habe, Entscheidung erfolgt sey.

Schaaff.

Ahles.

Mannheim, 9. August 1845.

Der Regierungs-Director.

D. No. 95.

Die wiederholte Beschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve zu Mannheim als Redacteurs des Mannheimer Journals gegen den Regierungsrath v. Uria, als Censor betreffend.

Dem Advocaten v. Struve dahier wird eröffnet: daß mit Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern d. d. 7. d. M., No. 8712 beifolgende Censurstriche hierher gegeben worden sind, mit dem Bedeuten, im Falle derselbe auf dem gegen den Strich ergriffenen Recurs besteht, darüber vorerst selbst zu erkennen.

Man erwartet daher in letzterem Falle seine Erklärung.

Schaaff.

LVIII

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 12. August 1845.

No. 20,982. Bericht des Großherzoglichen Censors Regierungs-Rath von Uria vom 11. d. M. die Beschwerde des Obergerichtsadvocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals wegen der Censurstriche in No. 204 des gedachten Journals betr.

Beschluß.

Der Strich des Artikels:

„Magdeburg den 23. Juli.
Johannes Ronge“

und

„Mannheim, den 28. Juli.
Glaubensfreudigkeit“,

wird aufgehoben.

Dieses wird dem Redacteur Obergerichtsadvocaten v. Struve hiemit verkündet.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 12. August 1845.

No. 20,980. Erklärung des Obergerichtsadvocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals vom 10. d. M. Die Beschwerde desselben gegen den Großherzoglichen Censor, Regierungsrath v. Uria-Sarachaga, Censurstriche betreffend.

Beschluß.

Dem Obergerichtsadvocaten v. Struve, als Redacteur des Mannheimer Journals wird hierauf erwiedert, daß, so lange die Originalien derjenigen Blätter, in welchen die Censurstriche enhalten sind, von ihm nicht vorgelegt werden, auf den hiergegen ergriffenen Recurs eine Entscheidung nicht erfolgen kann.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Sporteln	15 kr.
Stempel	3 „
	18 kr.

Mannheim, den 13. August 1845.

Der Regierungs-Director.

D. No. 95. Auf die Recurs-Beschwerde des Redacteurs des Mannheimer Journals d. d. 10. d. M.

Die Censurstriche in den Nummern 188 bis 193 dieses Blattes betreffend.

Wird nach Vernehmung des Censors erkannt:

No. 189.

Im Artikel: Mannheim, den 12. Juli wird der Strich der Bezeichnung „Christkatholicismus“ aufgehoben.

No. 190.

Der Strich des Artikels: „Breslau den 8. Juli“, wird aufgehoben.

No. 192.

Im Artikel: Berlin, den 8. Juli wird der Strich der Bezeichnung „Deutschkatholiken“ aufgehoben.

Desgleichen im Artikel:

Karnick, im Großherzogthum Posen den 6. Juli.

Der Strich der Worte: „christliche Katholiken.“

Alle übrigen Striche des Censors werden bestätigt.

Eröffnung hievon dem Obergerichtsadvocaten v. Struve dahier.

Schaaff.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 12. August 1845.

No. 10,986. Bericht des Großherzoglichen Censors, Regierungsrath v. Uria vom 9. d. M. Die Beschwerde des Obergerichtsadvocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals wegen der Censurstriche in No. 205 des gedachten Journals.

Beschluß.

Der Strich des Artikels „Heidelberg, den 28. Juli" der sogenannte — „Erinnerung bringen" und des Artikels „Ueber die mehr und mehr überhand nehmende Demoralisation" bis „tadelnswerth ist" wird bestätigt; dagegen jener des Artikels „Posen den 22. Juli — „wird hier erwartet" wird aufgehoben, wovon dem Redacteur Obergerichtsadvocaten v. Struve hiermit Eröffnung geschieht.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Sporteln	45 kr.
Stempel	3 „
	48 kr.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 12. August 1845.

No. 20,984. Bericht des Großherzoglichen Censors, Regierungsraths v. Uria vom 9. d. M.

Die Beschwerde des Obergerichtsadvocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals wegen des Censurstriches in No. 206 des gedachten Journals betreffend.

B e s c h l u ß.

Der Strich des Artikels:

„Ueber die mehr und mehr über handnehmende Demoralisation — bis Sauerteige",

wird bestätigt.

Jener der Stelle „dem gerade — bis — Rochow ward",
wird aufgehoben, wovon dem Redacteur Obergerichtsadvocaten von Struve hiermit Eröffnung geschieht.

S ch a a f f.

vdt. Schwab.

Sporteln	45 kr.
Stempel	3 „
	48 kr.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 12. August 1845.

No. 20,985. Bericht des Großherzoglichen Censors, Regierungsrath v. Uria vom 9. d. M., die Beschwerde des Obergerichtsadvocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals wegen des Censurstriches in No. 212 des gedachten Journals betreffend.

Beschluß.

Dem Obergerichtsadvocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals wird eröffnet, daß der Strich, welcher den Gegenstand seiner Beschwerde bildet, bestätiget worden ist.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Sporteln	45 kr.
Stempel	3 „
	48 kr.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 12. August 1845.

No. 20,981. Bericht des Großherzoglichen Censors, Regierungsrath v. Uria vom 9. d. M., die Beschwerde des Obergerichtsadvocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals wegen der Censurstriche in No. 213 des gedachten Journals betreffend.

Beschluß.

Die Stelle in dem Artikel:

„Berlin, den 1. August. Die theilweise Rücknahme bis gewohnt war.“

Ferner:

„dem Throne nachstehenden“,

wird aufgehoben.

Ebenso des Artikels:

„Breslau, den 29. Juli. Amtswohnung.“

Desgleichen des Artikels:

„Mainz, den 5. August — bis — Demonstration genommen“,

wird aufgehoben.

Dagegen wird bestätigt der Strich der Stelle des Artikels überschrieben die Hegemonie:

„Wenn man nun aber — bis — Motive bestimmt.“

Ferner des Artikels:

„Das badische Preßgesetz — bis — zugelassen zu werden,"

und des Artikels:

„Lennep — bis — Unterstützung zu bieten."

Dieses vernimmt der Redacteur Obergerichtsadvokaten v. Struve statt Verkündigung.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Sporteln	45 kr.
Stempel	3 „
	48 kr.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 12. August 1845.

No. 20,982. Bericht des Großherzoglichen Censors, Regierungsrath v. Uria vom 9. d. M. Die Beschwerde des Obergerichtsadvokaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals, wegen der Censurstriche in No. 214 des gedachten Journals betreffend.

B e s c h l u ß.

Der Strich in dem Artikel „die Hegemonie über Deutschland das Wort „ebenfalls" des Artikels „Chemnitz den 31. Juli — bis — gesonnen ist" und des Artikels „Mannheim, den 7. August — bis — Christi wohne?" ist aufgehoben.

Der Strich des Schlußsatzes dieses letzten Artikels „und ausführte — bis — vertrauend seyen", so wie der Stelle des erstgenannten Artikels „sie war unfähig" — bis — Deutschland", ferner: „feige — bis — unpatriotische", ferner der Stelle: „aber die Perfidie — bis — über Preußen herein", sodann „hat sich zwar Preußen — bis — lässig" und „Preußen hatte sich — bis — Absolutismus", wird bestätigt.

Eben so wird bestätigt der Strich des Artikels: „Mannheim, den 6. August — bis — G. v. Struve" und des Art kels: „die Deutsch-Katholiken — bis — ausgegohren."

Dieses vernimmt Redacteur Obergerichtsadvokat v. Struve statt Verkündigung.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Sporteln	45 kr.
Stempel	3 „
	48 kr.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 12. August 1845.

No. 20,983. Bericht des Großherzoglichen Censors, Regierungsrath v. Uria vom 9. v. M., die Beschwerde des Obergerichtsadvocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals, wegen des Censurstriches in No. 215 des gedachten Journals betreffend.

Beschluß.

Der Strich des Artikels „Essen, den 30. Juli — bis — gesteuert würde"

wird aufgehoben, wovon dem Redacteur, Obergerichtsadvocaten v. Struve dahier hiermit Eröffnung geschieht.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, 12. August 1845.

No. 20,987. Bericht des Großherzoglichen Censors, Regierungsrath v. Uria vom 8. d. M., die Beschwerde des Obergerichtsadvocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals wegen der Censurstriche in No. 215 des gedachten Journals.

Beschluß.

Dem Obergerichtsadvocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals wird eröffnet, daß der Strich, welcher den Gegenstand seiner Beschwerde bildet, bestätigt worden ist.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Sporteln	45 kr.
Stempel	3 „
	48 kr.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 16. August 1845.

No. 21,441. Bericht des Regierungsraths v. Uria, in seiner Eigenschaft als Censor, vom 12. dieses, zur Recursbeschwerde des Obergerichtsadvocaten v. Struve, die Censurstriche in der Nummer 216 des Mannheimer Journals betreffend.

Beschluß.

1) Der Strich des Artikels „Neue christkatholische Zustände (Eingesandt.)

„Werdet vollkommen ꝛc. bis Einigkeit des Glaubens —“ wird hiermit bestätigt, beziehungsweise der von der Redaction des Mannheimer Journals dagegen ergriffene Recurs als unbegründet verworfen.

2) Dagegen wird der Strich der vier folgenden Artikel:

a) Worms, den 7. August. Herr Pfarrer „Loose“ ꝛc.

sodann:

b) Schlüchtern, den 5. August. „Auch in der katholischen Schwesterstadt ꝛc.“

c) Leipzig, den 3. August. „Die heutige Versammlung ꝛc.“

d) Schweiz. Von der Aare, den 7. August, und zwar letzteren von den Worten: „Die Ungeduldigen beider Parteien" bis zu den Worten: „so am 1. April 1845 bei Luzern",

hiermit wieder aufgehoben, und die Veröffentlichung dieser Artikel gestattet.

2) Nachricht hievon dem Redacteur, Obergerichtsadvocaten v. Struve mit dem Anfügen, daß der Censor allerdings nach seiner Befugniß handle, wenn er in dieser seiner Eigenschaft die Censur nach eigenem Ermessen und unabgängig von den Ansichten der Kreisregierung handhabe, man übrigens in dieser Sache besondern Vortrag an das hohe Ministerium des Innern erstattet habe.

Schaaff.

Ahles.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 14. August 1845.

No. 21,262. Bericht des Censors, Regierungsrath v. Uria dahier, ohne Datum, praes 13. d. M., — zur Recursbeschwerde des Obergerichtsadvokaten v. Struve, wegen Censurstriche in No. 217 des Mannheimer Journals.

Beschluß.

Der Strich des Artikels:

„Königsberg, den 29. Juli. Wir sind jetzt — davon trugen."

Ferner die Worte in dem Artikel, Berlin den 4. August:

„Die Stimmung der — und bedauerliche Weise eine bedrohliche seyn",

ebenso des Artikels:

„Leipzig, den 5. August. Gestern kehrte — bei ihm weilte."

Desgleichen des Artikels:

„Königsberg, den 1. August. Die Macht — eine Debatte leiten",

wird hiemit bestätigt.

Dagegen wird der Strich der Stelle in dem letztgedachten Artikel:

„Herr Dr. Jakobi -- eingeleitet",

aufgehoben.

Dieses vernimmt der Redacteur, Obergerichtsadvocat v. Struve, dahier, als Eröffnung.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Sporteln	45 kr.
Stempel	3 „
	48 kr.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 14. August 1845.

No. 21,260. Bericht des Censors, Regierungs-Rath v. Uria, vom 12. d. M. Die Recursbeschwerde des Redacteurs des Mannheimer Journals, Obergerichts-Advocaten v. Struve, die Censurstriche in der No. 218 des Journals betreffend.

Beschluß.

Der Strich des Artikels:

„Der Congreß zu Stolzenfels-Johannisberg bis vernehmen."

Ferner der Stelle in dem Artikel, Erfurt, den 8. August:

„durch mancherlei bis verunstalteten",

wird hiemit bestätiget.

Dagegen wird der Strich der Stelle in dem Artikel:

Bonn, den 7. August,

„Ronge und Consorten bis zu machen."

Ferner der Stelle in dem Artikel:

Mannheim, den 10. August.

„Wie wir selbst bis ungedruckt ist."

Desgleichen des Artikels:

Marburg, den 7. August.

„Die akademische Rede bis Gemeinde."

Ebenso die Stellen des Artikels:

Erfurt, den 8. August.

„Die reformatorische bis Reinigung ihrer“

und

„Religion nöthig sey; sie fühlen bis seiner Zeit“

und des Artikels:

Köln, den 6. August.

„Endlich scheint bis Bevölkerung gefunden“

aufgehoben.

Dieses vernimmt der Redacteur, Obergerichtsadvocat v. Struve dahier, statt Eröffnung.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Sporteln	45 kr.
Stempel	3 „
	48 kr.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 14. August 1845.

No. 21,261. Bericht des Censors, Regierungsrath v. Uria dahier, vom 13. d. M. Zur Recursbeschwerde des Obergerichtsadvocaten v. Struve dahier, die Censurstriche in No. 219 des Mannheimer Journals betreffend.

Beschluß.

Der Strich des Artikels:

„Aus dem Rheingau, den 8. August.

Der wackere bis Grobheit!"

Ferner des Artikels:

„Zürich, den 6. August.

Die jüngsten Vorfallenheiten bis verdient."

Desgleichen die Worte in dem Artikel:

„Von der Eider, den 5. August.

und man möge sich hüten bis auftauchen werden."

Ebenso der Stelle in dem Artikel:

„Aus Churhessen, den 10. August.

Sie fanden daß bis zulassen."

wird hiermit bestätiget.

Dagegen wird der Strich der Stelle:

„Mit der Aufschrift bis B. Streuber."

Ferner der Artikel:

„Breslau, den 6. August bis Weise ab“

und

„Dresden, den 6. August bis constatirt ist.“

Ferner der Stelle:

Unter der Aufschrift: „Nachlese aus — gemacht wird.“

Desgleichen der Stellen in dem Artikel:

„Von der Eider, den 5. August.

Es mag dieses Verbot bis zu erhalten“

und

„Wir sehen davon ab bis geben können!“

Ebenso der Stelle in dem Artikel:

„Aus Kurhessen, den 10. August,

machten einige bis am Platze;“

und

„unsere christkatholischen bis worden ist“,

aufgehoben.

Dieses vernimmt der Redacteur, Obergerichtsadvokat v. Struve statt Eröffnung.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Sporteln	45 kr.
Stempel	3 „
	48 kr.

Ober-Recursbeschwerden, betreffend Censurstriche, welche bei Großherzoglichem Ministerium des Innern eingereicht wurden.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Oberrecurs-Beschwerdeschrift des Obergerichts-Advocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals, betreffend verschiedene Censurstriche in No. 182—200.

In verschiedenen Beschwerden habe ich der Großherzoglichen Regierung des Unterrheinkreises eine ganze Masse von Censurstrichen vorgelegt mit der Bitte, mir dieselben zum Drucke zu verstatten.

Durch Beschluß Großherzoglicher Regierung vom 1. l. M. wurden mir zwar die meisten dieser Censurstriche freigegeben, folgende jedoch noch nicht:

1) Der Strich der Stelle:

„Die Sympathien — bis — ebenfalls aussprechen."

In No. 184.

2) Der Strich der Stelle:

„und den neuesten Bundesbeschlüssen — bis — ausspreche.“

Gleichfalls in No. 184.

3) Der Strich der Stelle:

„Mannheim, den 9. Juli. Die Zeitungen — bis — nicht mitgetheilt werden können.“

Gleichfalls in No. 184.

4) Der Strich der Stelle:

„Weil dem Censor — bis — am längsten gewesen.“

In No. 186.

5) Der Strich der Note zu der Stelle:

„Mit der Politik — bis — Beziehung.“

In No. 196.

6) Der Strich der Stelle:

„Vorzüglich sind es jetzt — bis — nicht verlassen.“

7) Der Strich der Stelle:

„Setzen wir — bis — umgekehrt.“

Gleichfalls in No. 196.

8) Der Strich der Stelle:

„In den Verhältnissen — bis — Ausschlag geben.“

In No. 197.

9) Der Strich der Stelle:

„sondern nur die Ausgeburt — bis — seyn können.“

Gleichfalls in No. 197.

10) Der Strich der Stelle:

„Vom Rhein, den 14. Juli — bis — Rußland.“

Gleichfalls in No. 197.

11) Der Strich der Stelle:

„Wo sich nicht — bis -- eingefunden."

Gleichfalls in No. 197.

12) Der Strich des Artikels:

„Ueber so manche Einrichtungen — bis — mitzuwirken."

In No. 199.

13) Der Strich der Stelle:

„Die pharisäische — bis — aufdringen will" und des Wortes „pfäffische."

Gleichfalls in No. 199.

14) Der Schluß des Artikels:

„Herr von Langenau — bis — Lebensthätigkeit abdrängte."

In No. 200.

15) Der Strich der Sätze:

„So hat auch — bis — beschneiden weiß"

und

„Trotz Kaiser — und Bischöfen."

Gleichfalls in No. 200.

16) Der Strich der Stelle:

„Deutsch-katholisch — bis — einzuwenden."

Gleichfalls in No. 200.

17) Der Strich des Artikels aus der Neuyorker Schnellpost pag. 46 der belletristischen Beilage.

Zur Rechtfertigung meiner Beschwerde erlaube ich mir nur zu bemerken: daß der Artikel aus der deutschen Schnellpost von mir selbst in der Art eingeleitet wurde, daß zu erkennen war, ich billigte denselben keineswegs, daß es aber nichts desto weniger für uns Deutsche interessant seyn muß, zu vernehmen, wie die Nordamerikaner unsere Zustände beurtheilen.

Ich schließe mit der Bitte

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium wolle sämmtliche von dem Greßherzoglichen Censor verfügte und von der Großherzoglichen Regierung bestätigte Censurstriche freigeben, und mich mit allen Kosten verschonen.

Mannheim, den 7. August 1845.

v. Struve.

An

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises.

zur Beförderung

an Großherzogliches Ministerium des Innern.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Oberrecurs-Beschwerdeschrift des Obergerichtsadvocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals, betreffend die Censurstriche in No. 201, 202, 203.

In einer an den Vorstand der Regierung des Unterrheinkreises gerichteten Beschwerde vom 27. Juli griff ich sämmtliche in den Nummern 201, 202, 203 stattgehabten Censurstriche an. Durch Beschluß vom 1. l. M., No. 89 wurden dieselben auch alle freigegeben mit Ausnahme des Artikels in No. 202 lautend:

„Mannheim, den 25. Juli. Wie sich die Menschen — bis — welche den Machthabern gefährlich dünken"

und des Artikels in der belletristischen Beilage No. 25:

„Schreiben des Dr. Steiger an die Frauen" ꝛc.

Gegen die Beibehaltung dieses Strichs habe ich eventuell bereits den Oberrecurs angezeigt, und bemerke zu Rechtfertigung des letztern, daß dieses Schreiben nunmehr in fast allen deutschen Blättern erschienen und der von Herrn Regierungsrath v. Uria-Sarachaga verfügte und von Herrn Regierungs-Director Schaaff bestätigte Strich keine

andere Folge gehabt, als dem Mannheimer Journal die Ehre zu rauben, dieses Document zuerst gegeben zu haben.

Ich bitte daher

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern wolle den verfügten und bestätigten Censurstrich aufheben, und mich mit allen Kosten verschonen.

Mannheim, den 7. August 1845.

v. Struve.

An das hohe Directorium der Regierung des Unterrheinkreises
zur Beförderung
an Großherzogliches Ministerium des Innern.

LXXXIV

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Beschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals, betreffend das Verfahren Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises.

Die Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises muthet dem Unterzeichneten zu, wegen jeden einzelnen Blattes des Journals, in welchem sich ein Censurstrich findet, eine besondere Beschwerde einzureichen. Dieselbe bezieht sich dabei auf den §. 3 der Verordnung vom 3. Januar 1840, und hat mir vermittelst Beschlusses vom 8. August, No. 20,695 die Beilagen meiner Beschwerde vom 7. l. M. wieder zurückgeschickt, ohne mir eine Entscheidung zugehen zu lassen.

Der §. 3 der angezogenen Verordnung deutet auch nicht entfernt an, daß es unzulässig seyn sollte, Beschwerden über Censurstriche, welche in mehreren Blättern vorkommen, in einer einzigen Eingabe zu vereinigen. Augenscheinlich ist es die Absicht Großherzoglicher Regierung, mir auf diesem Wege die Beschwerdeführung wegen Censurstrichen zu erschweren, oder gar unmöglich zu machen. Wenn ich das

von Großherzoglicher Regierung mir vorgeschriebene Verfahren einhalten wollte, so müßte ich alle Tage eine besondere Beschwerde erheben, was zu großen Kosten und zu unnützer Mühe führen würde.

Ich bitte daher:

> Großherzogliches Ministerium des Innern wolle die Regierung des Unterrheinkreises anweisen, Censurbeschwerden auch dann zu erledigen, wenn in einer und derselben Eingabe Striche in verschiedenen Blättern angegriffen wurden.

Mannheim, 8. August 1845.

v. Struve.

An Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises
zur Beförderung
an Großherzogliches Ministerium des Innern.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Recurs-Beschwerde u. s. w.

Seit sechs Wochen liege ich im Kampfe mit dem hiesigen Censor, und bin noch um keinen Schritt vorgerückt. Wenn ich mit großer Mühe, fast unerschwinglichem Aufwande an Zeit und nicht unbedeutenden Kosten die Aufhebung eines Censurstrichs erwirkt habe, so wird mir dieser Erfolg dadurch völlig illusorisch gemacht, daß man mir nicht vergönnt, auch nur entfernt, anzudeuten, daß die Verspätung, welche größtentheils mehrere Wochen ausmacht, ohne mein Verschulden stattgefunden hat. Die Folge der Bekanntmachung einiger Censurstriche, ohne diese Vorbemerkung in No. 219 brachte die halbe Stadt in Bewegung, indem niemand sich zu erklären wußte, wie es komme, daß auf einmal sechs Artikel, betreffend die deutsch-katholische Bewegung in demselben Blatte erschienen?

Nachdem durch mehrere Beschlüsse Großherzoglicher Regierung und Großherzoglichen Directoriums der Regierung festgestellt worden war, daß der Ausdruck „deutsch-katholisch" nicht censurwidrig sey, strich der Großherzogliche Censor denselben doch jedesmal wieder.

Die Großherzogliche Regierung muthet mir zu, wegen jedes einzelnen Blattes eine besondere Beschwerde zu erheben.

Wenn ich nun auf der einen Seite alle die Opfer erwäge, welche ich bringen muß, um gegen den Großherzoglichen Censor mein Recht durchzusetzen, und auf der andern Seite sehe, daß jeder Erfolg, den ich erringen möchte, durchaus illusorisch ist, so ist es klar, daß alle Recursbeschwerden nichts anderes sind, als eine Aufforderung, für den Censor, doppelt viel zu streichen und die Redaction mit doppeltem Eifer durch Prozesse zu verfolgen.

Dieser Stand der Sache wird mich zwar nicht abhalten, meinen Kampf mit dem Censor fortzusetzen. Allein er hat mich überzeugt, daß ich Recht hatte, wenn ich gleich Anfangs weder von Seiten Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises, noch von Seiten des Directoriums dieser Behörde kräftigen Schutz erwartete.

Durch Beschluß Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises vom 12. August, No. 20,987 wurde meine No. 215 betreffende Beschwerde verworfen, welche sich insbesondere auf zwei Ankündigungen bezogen, durch welche ich die mir freigegebenen Censurstriche einleiten wollte.

Es ist so augenscheinlich, daß alle Censurbeschwerden durchaus illusorisch sind, wenn derartige einleitende Bemerkungen nicht gestattet werden, daß ich deßfalls kein Wort glaube, sagen zu müssen.

Ich schließe daher mit der Bitte

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern wolle den bezeichneten Beschluß Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises aufheben, und mir gestatten, sämmtliche freigegebene Censurstriche auf die in No. 215 angeführte Weise einzuleiten.

Mannheim, den 14. August 1845.

v. Struve.

LXXXIX

Anklagen des Großherzoglichen Regierungsraths und Censors v. Uria-Sarachaga, wider den Redacteur des Mannheimer Journals, Obergerichtsadvocaten v. Struve.

Der Censor,
Regierungsrath v. Uria,
an
das Großherzogliche Stadtamt dahier.

Die Umgehung der Censur-Vorschriften durch den Redacteur Obergerichtsadvocaten v. Struve betreffend.

Obgleich ich den jetzigen Redacteur des Mannheimer Journals zweimal darauf aufmerksam gemacht habe, daß es den Censur-Vorschriften zuwider sey, Censurlücken zu lassen (§. 4 der C. J.) so hat derselbe nun doch wieder in dem angestrichenen Satz No. 181 dieser Bestimmung entgegen gehandelt. Ich muß daher bitten, daß Wohldasselbe nach Maaßgabe der hohen Verordnung vom 28. August 1834 gegen den Contravenienten im polizeilichen Wege eine Geldstrafe von fl. 5. ausspreche.

Sollte Wohldasselbe bei der Sache irgend ein Bedenken haben, so bitte ich mich vor Erlassung des Erkenntnisses davon zu verständigen.

Mannheim, den 7. Juli 1845. *)

v. Uria,
Regierungs=Rath.

---

*) Zu gleicher Zeit mit der Ladung, welche sich auf diese Anzeige bezog, erhielt ich die Ladung, in Betreff zweier anderer Anzeigen des Herrn v. Uria zu verantworten, welche im wesentlichen ganz gleichen Inhalts waren, nur daß sie sich auf No. 184 und 186 des Mannheimer Journals bezogen, und auf 10 fl. Geldstrafe antrugen. In diesen beiden Sachen wurde wie in der vorstehenden dem Antrage des Censors gemäß von dem Stadtamte verfügt.

v. Struve.

Geschehen, Mannheim, den 14. Juli 1845.

Vor

Großherzoglichem Polizei-Assessor Müller.

In Folge ergangener Ladung erscheint heute der Obergerichtadvocat und Redacteur des Mannheimer Journals v. Struve dahier, vor dem Stadtamte.

Auf Eröffnung der Anzeige erklärt er Folgendes:

Es ist Wohllöblichem Stadtamte bekannt, daß sich der Großherzogliche Censor, Herr Regierungsrath v. Uria veranlaßt gesehen hat, die Requisiton in ganz gleichem Betreff zurückzunehmen, welche derselbe vergangenen Sonnabend an Großherzogliches Stadtamt richtete.

Dieselben Gründe, welche ihn dazu bestimmten, liegen auch in denjenigen Fällen vor, welche heute zur Verhandlung kommen sollen. Ich zweifle daher nicht daran, daß Herr v. Uria auf eine weitere Verhandlung dieser seiner Requisitionen verzichten werde, und trage daher darauf an, Großherzogliches Stadtamt wolle zuvörderst die Erklärung dem Großherzoglichen Censor zugehen lassen, um darüber seine Aeußerung abzugeben.

U. v. A.

v. Struve.

Der Censor, Regierungsrath v. Uria,

an

Großherzogliches Stadtamt dahier.

Die Umgehung der Censur-Vorschriften durch den Redacteur des Mannheimer Journals, Advocat v. Struve betreffend.

Unter Rückgabe der mir mit verehrlichem Schreiben vom 14 Juli l. M. mitgetheilten Acten habe ich bezüglich der protocollarischen Erklärung des Redacteurs v. Struve, Folgendes zu erwiedern:

Wenn ich mich veranlaßt gesehen habe, darauf anzutragen, daß der Beschlag, welcher für die No. 188 des fraglichen Journals erkannt worden ist, wieder aufgehoben werde, so geschah es wahrlich aus keinem andern Grunde, als dem, weil v. Struve sich verbindlich gemacht hatte, die Censurlücken aus demselben zu entfernen und versprach in Zukunft sich den Bestimmungen in dieser Beziehung zu fügen. Daß ich rücksichtlich der verfügten Beschlagnahme Nachsicht geübt habe, gibt aber doch wahrlich keinen Anspruch auf noch weitere Nachsicht. Ganz ungeahndet darf ich diese Contraventionen nicht lassen, Angesichts den

bestehenden Verordnungen vermöchte ich solches Verfahren vor meiner vorgesetzten Dienstbehörde nicht zu entschuldigen und eben so wenig wüßte ich Vorwürfen jener, die schon in gleicher Lage waren, zu begegen.

Ich muß mit gleichem Maaß messen.

Ich bitte daher meine Requisitionen in rubricirtem Betreff baldigst zu erledigen.

Mannheim, den 14. Juli 1845.

v. Uria.

Geschehen, Mannheim, den 18. Juli 1845.

Vor Großherzoglichem Assessor Müller.

In Anzeigesachen gegen den Obergerichtsadvocaten und Redacteur des Mannheimer Journals, Gustav von Struve, wegen Umgehung der großherzoglichen polizeilichen Vorschriften.

Erscheint heute in Folge ergangener Ladung der Beanzeigte. Man eröffnete demselben die Erklärung des Censors, Regierungsrath v. Uria, worauf er Folgendes zu seiner Rechtfertigung vorträgt:

Ich erwarte von Herrn v. Uria keine Nachsicht, verlange sie nicht und danke Gott, daß ich nicht in der Lage bin, derselben zu bedürfen. Nicht aus Nachsicht gegen mich, wurde der Beschlag aufgehoben, welcher so leichthin gegen das Mannheimer Journal beantragt und verhängt wurde, sondern ohne Zweifel um Aufsehen zu vermeiden Angesichts unserer bestehenden Gesetze, Angesichts der Art. 18

der deutschen Bundesacte, des §. 17 der badischen Verfassungsurkunde und des Preßgesetzes vom 28. Dezember 1831 kann ich das ganze Verfahren des Großherzoglichen Censors von Anfang bis zu Ende nur für rechtswidrig erklären. Wenn ich ferner erwäge, daß ich im Hinblicke auf unsere Zeitverhältnisse mich bereit erklärte, mich den Censurvorschriften zu unterwerfen und mich mit Herrn v. Uria über die Modalitäten ihrer Handhabung zu verständigen, daß derselbe aber, statt zu einer Verständigung die Hand zu bieten, mir durch den Diener seine Befehle glaubte zugehen lassen zu dürfen, habe ich mich veranlaßt gesehen, bei Großherzoglichem Ministerium des Innern gegen Herrn von Uria Beschwerde zu führen. Von der Entscheidung dieser Beschwerde wird auch diese Anzeigesache abhängig. Der Großherzogliche Censor, Herr v. Uria, wird bereits von meiner Beschwerde Kenntniß haben. Ich bitte denselben darüber vernehmen zu wollen, erforderlichen Falles bin ich bereit, binnen einer mir zu bestimmenden Frist durch ein Kanzlei-Zeugniß nachzuweisen, daß diese Beschwerde bereits seit einiger bei Großherzoglichem Ministerium des Innern eingegangen ist. Bis diese Entscheidung erfolgt seyn wird, kann diese Sache auf sich beruhen.

U. d. A.

v. Struve.

Man forderte hierauf den Redacteur des Mannheimer Journals von Struve auf, sich auf die Sache selbst näher einzulassen, und namentlich auch darüber zu erklären, ob er auch für den Drucker einstehe und dessen Verbindlichkeiten zur Verantwortung übernehme, was er bejahte, dann aber entschieden sich äußerte, daß er die Anzeige vor Erledigung der gegen den Censor bei Großherzoglichem Hochpreislichem Ministerium des Innern eingereichten Beschwerde näher nicht beantworte.

Hierauf ergeht:

In Erwägung, daß durch Landesherrliche Verordnung vom 28. Juli 1832 im Art. 1 unbestreitbar die Censur für die Zeitungen wieder eingeführt wurde, indem es dort heißt, daß Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder Heftweise erscheinen, deßgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Drucke stark sind, nur mit Vorwissen und Genehmhaltung der betreffenden Polizeibehörde zum Druck befördert werden dürfen.

2) Durch die Verordnung des Höchstpreislichen Staatsministeriums vom 18. August 1834 und ebenso durch §. 4 der Instruction für den Censor vom 4. Januar 1840 bestimmt wurde, daß künftighin keine Censurlücken irgend einer Art im Context zu dulden seyen, und der Drucker, welcher dagegen handle, neben der Beschlagnahme in eine Polizeistrafe von 5 bis 10 Reichsthaler verfällt werden solle, sodann

3) der beanzeigte Redacteur ausdrücklich erklärte, daß er auch für den Drucker hafte, endlich

4) die No. 181 des Mannheimer Journals vom Sonntag den 6. Juli im 1. Art. mit der Ueberschrift: „Der Rheinische Beobachter

und die bessere Presse" eine Censurlücke enthalt, welche sofort dem Leser in die Augen springt und der Nachsatz der betreffenden Stelle keinen Sinn mehr hat, so wie nach Ansicht des §. 19 im Strafedict auf abgeführte Untersuchung anmit.

Urtheil.

Es werde der Beanzeigte, Redacteur des Mannheimer Journals Obergerichtsadvocat v. Struve von hier, wegen Umgehung der Censurvorschriften in eine polizeiliche Geldstrafe von 5 fl.; so wie zur Tragung der Untersuchungskosten verfällt.

V. R. W.

Sofort verkündet.

U. d. A.

v. Struve.

Der Censor,
Regierungsrath v. Uria.

an das Großherzogliche Stadtamt Mannheim.

Wohldasselbe ersuche ich nach Maaßgabe der Verordnung vom 28. August 1834 das Blatt No. 188 des Mannheimer Journals in Beschlag nehmen zu lassen, weil in demselben Censurlücken erscheinen.

Ich behalte mir die weitere Ausführung vor.

Mannheim, den 12. Juli 1845.

v. Uria.

Nach der mir früher gegebenen Instruction bin ich auf vorstehende Requisition sogleich eingeschritten. Von der besagten Nummer war noch nicht ein Exemplar ausgegeben. 2000 Exemplare in Päcke verpackt und mit dem Siegel der Druckerei versehen, wurden in Beschlag genommen, und werden hiemit vorgelegt.

Mannheim, den 12. Juli 1845.
Nachmittags $^1/_2$ 3 Uhr.

Hoffmann, Polizei-Commissär.

XCIX

Mannheim, den 12. Juli 1845.

Vor Großherzoglichem Amtmann Fuchs.

Die Beschlagnahme des hiesigen Mannheimer Journals No. 188.

Nachdem die Anzeige des Polizei-Commissäre Hoffmann vom Heutigen über den nach Antrag des Großherzogl. Censors, Regierungsrath v. Uria geschehene Beschlagnahme der No. 188 des hiesigen Journals eingelangt war, erscheint auch dessen Redacteur, Obergerichtsadvocat v. Struve, und trägt vor:

Ohne alle Verfügung von Seite Großherzoglichen Stadtamts auf die bloße Requisition des Großherzoglichen Censors hin wurde die Beschlagnahme der No. 188 des Mannheimer Journals vollzogen. Wir haben bestimmte Gesetze über die Competenz der Behörden. Der Censor hat keine andere Befugnisse, selbst nach den unseren Gesetzen widersprechenden Censur-Instructionen, als zu censiren. Er hat nicht das Recht, eine Beschlagnahme anzuordnen. Eben so wenig hat dieses Recht der Polizei-Commissär. Das Mittelglied, welches die Beschlagnahme verfügt, welches in der Mitte steht zwischen Requisition und Vollzug fehlt im vorliegenden Falle durchaus.

Abgesehen von allen übrigen rechtlichen Mängeln ist daher diese Beschlagnahme schon deshalb verfassungswidrig, weil sie mit Umgehung der einzig competenten Behörde, des Stadtamts, vollzogen wurde.

Zwar erklärte der Großherzogliche Polizei-Commissär, Herr Hoffmann, welcher die Beschlagnahme vollzog, auf Befragen, daß er vermittelst einer allgemeinen Instruction angewiesen sey, auf eine an das Stadtamt gerichtete schriftliche Requisition des Censors die Beschlagnahme zu vollziehen, auch ohne daß dieselbe durch das Stadtamt beschlossen sey.

Eine solche allgemeine Instruction steht im Widerspruch mit der verfassungsmäßig festgestellten Competenz der Behörden. Dieselbe steht vollkommen gleich mit einer Uebertragung der stadtamtlichen Befugnisse an den dermaligen Regierungsrath v. Uria.

Die Vereinigung der Wirkungs-Befugniß eines Regierungsrathes und eines Stadtamtmannes, der ersten und zweiten Instanz in einer Person ist verfassungswidrig. Gegen diese Verfassungswidrigkeit lege ich hiedurch Verwahrung ein und bitte daher diese jedenfalls formell ungültig vorgenommene Beschlagnahme aufheben zu wollen.

Was das Wesen oder die materiellen Gründe betrifft, welche die Beschlagnahme rechtfertigen sollen, so muß ich zuvörderst bemerken, daß es in einem Lande wie dem unsrigen, in welchem gesetzmäßig die Preßfreiheit besteht, solche Gründe nicht geben kann. Der Umsturz des Art. 18 der deutschen Bundesacte, des §. 17 der badischen Verfassungsurkunde und des Preßgesetzes vom 28. Dezember 1831 ist rechtswidrig und alle diejenigen, welche an dieser Rechtswidrigkeit Theil nehmen, können vor unsern badischen Gesetzen, so wie vor der deutschen Nation, welche die Preßfreiheit in Anspruch nimmt, sich nicht entschuldigen.

Ein Blatt nun vollends gar mit Beschlag zu belegen, in welchem sich durchaus nichts Anstößiges findet, welches die Censur passirt hat, und nur durch ein Versehen einige Gedankenstriche mehr enthält, als erforderlich ist, muß gewiß jedes Rechtsgefühl empören. Ich trage daher wiederholt darauf an, daß die ohne stadtamtliche Weisung vollzogene Beschlagnahme der No. 188 des Mannheimer Journals aufgehoben werde.

Meines Erachtens findet sich übrigens im eigentlichen Sinne des Wortes gar keine Censurlücke in dem fraglichen Blatte.

Eine gesetzliche Definition der Censurlücken besitzen wir nicht und eben deßhalb glaube ich, daß jedenfalls im Geiste unserer Gesetze derjenige Begriff angenommen werden muß, welcher dem Drucker und Redacteur am günstigsten ist. Uebrigens bin ich bereit für den Drucker einzustehen.

Frage:

Ist der Artikel S. 750 vom Rhein, den 11. Juli ebenso wie hier gedruckt dem Censor vorgelegt worden?

Antwort:

Nein, der Censor hat in dem dritten Absatz einige Zeilen gestrichen, zu welchen sich die nachfolgenden als Gegensatz verhalten, so daß deren Abdruck ohne Andeutung, daß vorher etwas fehle, zum Unsinne geführt hätte. Mir scheint, man kann keinem Redacteur zumuthen, Unsinn drucken zu lassen, er muß daher in einem Fall, wie der vorliegende nothwendig andeuten, daß etwas fehle. Ob dieser Mangel aber durch die Censur oder irgend andern Zufall veranlaßt worden sey, ist aus den wenigen Gedankenstrichen nicht zu ersehen, welche dem fraglichen Satz vorangehen.

Frage.

Hat Ihnen der Censor eröffnet, oder ist es Ihnen auf andere Art bekannt geworden, daß Censurlücken verboten sind?

Antwort.

Der Censor hat mir hierüber nichts eröffnet, im Allgemeinen weiß ich aber wohl, daß solche Verbote existiren.

Nachträglich:

Wenn ich behauptete, daß mir der Censor ein derartiges Verbot nicht eröffnet habe, so verstehe ich darunter, daß er mir ein solches nicht schriftlich zugehen ließ.

Frage.

Haben Sie sonst noch etwas vorzutragen?

Antwort.

Nein.

V. u. g.
v. Struve.

Die Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 28. August 1834 setzt fest, daß der Context des Druckes in einem Blatt ununterbrochen fortzulaufen habe, da dieses nun bei dem Artikel

„Vom Rhein, den 11. Juli, Seite 750 des hiesigen Journals nicht der Fall, hier vielmehr offenbar eine Censurlücke offen liegt, so ergeht nach Ansicht der bereits erwähnten Verordnung.

Erkenntniß.

1) Die Nummer 188 des hiesigen Journals sey in Beschlag zu nehmen.

2) Dessen Redacteur, Obergerichtsadvocat v. Struve, in eine polizeiliche Geldstrafe von fünf Reichsthaler und in die Kosten zu verfällen.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wurde dem Obergerichtsadvocaten v. Struve sogleich eröffnet, derselbe erklärt darauf:

Ich zeige gegen dieses Erkenntniß sogleich den Recurs an Großherzogliche Kreisregierung an, beziehe mich statt einer Rechtfertigung derselben auf meine Erklärung vom Heutigen und bitte die Acten sogleich abzusenden.

v. Struve.

Der Censor,
Regierungsrath v. Uria
an das Großherzogliche Stadtamt dahier.

Die Beschlagnahme in No. 188 des
Mannheimer Journals.

Nachdem Redacteur v. Struve gebeten hat, ihm die in Beschlag genommene Nummer 188 des Mannheimer Journals herauszugeben, indem er dafür Sorge tragen werde, daß die Censurlücken aus demselben verschwinden, ersuche ich Wohldasselbe dem gedachten Redacteur die in Beschlag genommenen Blätter sofort gegen Bescheinigung auszufolgen.

Wegen Verletzung der Censur-Vorschriften bitte ich indessen gegen denselben eine Geldstrafe von 10 fl. zu erkennen.

Mannheim, den 12. Juli 1845.

v. Uria.

Mannheim, den 12. Juli 1845.

Vor Großherzoglichem Amtmann Fuchs.

Nachdem Obergerichtsadvocat v. Struve erschienen war, hat man ihm heute die mit Beschlag belegte No. 188 des hiesigen Journals wieder ausgefolgt.

v. Struve.

Beschluß.

No. 21,076.

Rescribatur Großherzoglichem Regierungsrath v. Uria, daß wir den Obergerichtsadvocaten v. Struve bereits mit einer Strafe von fünf Reichsthaler belegt, derselbe aber den Recurs an Großherzogliche Kreisregierung angezeigt habe.

Fuchs.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 12. Juli 1845.

No. 18,442. Erklärung des Großherzoglichen Censors, Regierungsrath v. Uria, vom 12. d. M. Die Beschlagnahme der Nummer 188 des Mannheimer Journals betreffend.

Beschluß.

Dem Stadtamt Mannheim werden seine Acten mit der Weisung zurückgegeben, den Redacteur des Mannheimer Journals v. Struve darüber aufzufordern, ob er blos gegen die unterm 12. d. M. verfügte Beschlagnahme der No. 188 des Mannheimer Journals, welche unterdessen wieder aufgehoben wurde, recurrire oder zugleich noch gegen das Straferkenntniß vom nemlichen Datum (Seite 14 der Amts-Acten) und in letzterem Falle, ob er auf die gänzliche Aufhebung oder bloße Minderung der erkannten polizeilichen Geldstrafe den Antrag stelle.

Es ist sodann weitere Vorlage zu machen.

Schaaff.

Mannheim, den 19. Juli 1845.

Vor

Großherzoglichem Amtmann Fuchs

Erscheint Obergerichtsadvocat v. Struve, welcher auf Eröffnung vorstehenden hohen Erlasses erklärt:

Ich muß auf Entscheidung über den von mir eingelegten Recurs bestehen und den Antrag auf Freisprechung von aller Strafe wiederholen.

v. Struve.

Beschluß.

No. 21,495. Berichtliche Vorlage an hohe Kreisregierung.

Fuchs.

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises!

Recurs-Schrift des Obergerichtsadvocaten G. v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals wegen Umgehung der Großherzoglichen preßpolizeilichen Vorschriften.

§. 1.

Auf den Antrag des Großherzoglichen Censors, Regierungsraths v. Uria-Sarachaga, wurde ich durch drei Erkenntnisse Großherzoglichen Stadtamtes vom 18. l. M. in drei Geldstrafen, im Betrage 5 fl., 10 fl. und 10 fl. und in die Untersuchungskosten verfällt.

Gegen diese drei Erkenntnisse habe ich rechtzeitig den Recurs an Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises angezeigt und führe denselben hierdurch vor Ablauf der Recurs-Einführungsfrist aus, wie folgt.

§. 2.

Ich fasse diese drei Sachen zusammen, weil sie zusammen gehören, und weil es ein Verstoß des Großherzoglichen Stadtamtes war, sie zu trennen.

Allerdings steht die Censur im Badischen im Widerspruch mit Art. 18 der deutschen Bundesacte, §. 17 der badischen Verfassungsurkunde und dem Preßgesetz vom 28. Dezember 1831. Nichts desto weniger pflegte man bisher, sich bei Handhabung der auf verfassungswidrigem Wege eingeführten Censur doch an die allgemeinen Grundsätze zu halten, welche in ganz Deutschland (selbst in Preußen und Oesterreich, woselbst durch kein Verfassungsrecht, Preßfreiheit war eingeführt worden) feststehen.

Ein solcher Grundsatz besagt:

> „Ist durch verschiedene Handlungen ein und dasselbe Strafgesetz übertreten worden, so ist eine subjective Concurrenz vorhanden.
>
> Geschieht die subjective Concurrenz an einem und demselben Gegenstande, so ist sie ein fortgesetztes Verbrechen; bei solchen gilt der Grundsatz: Die größere Strafe hebe die geringere auf (poena major absorbet minorem).
>
> Feuerbach Strafrecht §. 126 ff.
>
> Grolmann Crim. Rechtsw. §. 121 ff."

Es ist in diesem Falle nur eine Untersuchung zu pflegen und nur ein Urtheil zu fällen.

Allein einfache Untersuchungskosten, einfache Untersuchungsmühen, einfache Strafen wären für das schwere Verbrechen, welches hier vorlag, nicht hinreichend gewesen! Alles mußte verdreifacht werden, um zu einer würdigen Strafe gelangen zu können.

§. 3.

Der Untersuchungsrichter hat es nicht für nothwendig erachtet, auch nur meine Vernehmlassung abzuwarten, um drei Urtheile gegen mich zu erlassen. Wir haben daher hier drei verurtheilende Erkenntnisse:

1) in einer und derselben Sache,

2) ohne Beweis der dem Angeschuldigten zugeschriebenen Verschuldung,

3) ohne Gesetz, welches dem Richter ein Recht gibt, ein Urtheil zu fällen.

Drei Urtheile, welche im schneidenden Widerspruch stehen mit unsern wichtigsten Verfassungsgesetzen.

§. 4.

Man wirft mir vor, ich habe in den Blättern No. 181, 184, 186 des Mannheimer Journals Censurlücken gelassen, und beruft sich zu diesem Behufe auf 8 Gedankenstriche in No. 181, auf 6 Gedankenstriche, in No. 184 und 12 Gedankenstriche in No. 186.

Die Polizei sagt: das sind Censurlücken. Allein es ist keine Censurlücke, wenn man am Ende des Blattes zwei oder drei Colummnen in Folge der stattgehabten Censurstriche leer läßt.

Mein schlichter Menschenverstand sagte mir das Gegentheil. Ich glaubte, eine lange weiße Stelle würde als Censurlücke erscheinen, und einige Gedankenstriche, welche gesetzt wurden, um einen durch die Censurstriche hervorgerufenen Unsinn zu vermeiden, bildeten keine Censurlücke. Die Censur bekümmert sich nichts um Sinn und Verstand eines Blattes. Sie streicht mitten in einem Satze einige Worte heraus und verlangt, es dürfen keine Censurlücken sichtbar seyn. Auf der anderen Seite verlangt das Publikum, man solle ihm keinen Un=

sinn vorlegen. Diese doppelten Ansprüche glaubte ich durch Gedankenstriche vermitteln zu dürfen.

Da ich übrigens neu in die Redaction eintrat, und was die Definition der Censurlücken betrifft, nur gesunden Menschenverstand hatte, so verfügte ich mich zweimal persönlich zu dem Großherzoglichen Censor, um mich mit ihm über die Modalitäten der Handhabung der Censur zu verständigen, und erbot mich schriftlich, mich zu diesem Behufe noch ein drittesmal zu ihm zu begeben. Hätte der Großherzogliche Censor für gut gefunden, entweder bei den zwei mündlichen Besprechungen, die ich mit ihm hatte, mich über seine Definition von Censurlücken zu belehren, oder mein Anerbieten angenommen, mich zu ihm zu verfügen und mich bei dieser Gelegenheit mündlich belehrt, oder endlich mir schriftlich seine Definition von Censurlücken zugehen lassen, — so wären jene Gedankenstriche nicht vorgekommen, wie sie nicht mehr vorkamen, nachdem bei Gelegenheit der Beschlagnahme der No. 188 eine Verständigung statt gefunden hatte. Der ganze Verstoß, welcher den drei hier vorliegenden Prozessen zu Grunde liegt, beruht also lediglich auf dem Umstande, daß mir die Definition von Censurlücken nicht bekannt war, welche der Großherzogliche Censor für die allein richtige hält. Eine gesetzliche Definition von Censurlücken existirt nicht, es besteht also nicht einmal eine gesetzliche Vermuthung, daß mir jene Definition bekannt war, es widerspricht daher allen Grundsätzen der Vernunft und des Rechts, wenn man mich bestraft, weil ich gegen jene polizeiliche Definition verstieß.

§. 5.

Der Artikel 18 der deutschen Bundesacte bestimmt:

> „Die deutschen Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern.“ ....

d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit... beschäftigen."

Der §. 17 der badischen Verfassungsurkunde lautet, wie folgt:
„Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundes-Versammlung gehandhabt werden."

§. 1 des badischen Preßgesetzes vom 28. Dezember 1831 bestimmt:
„Alle Censur der Druckschriften, welche im Großherzogthum Baden herauskommen, oder verbreitet werden, ist aufgehoben."

Unsere Gesetze stellen daher fest, daß wir Preßfreiheit haben sollen. Wenn der Herr Polizeiassessor Müller der Ansicht ist, daß durch die landesherrliche Verordnung vom 28. Juli 1832 der Artikel 18 der deutschen Bundesacte, der §. 17 unserer Verfassungsurkunde und das Preßgesetz vom 28. Dezember 1831 abgeschafft worden sey, oder habe abgeschafft werden können, so irrt er sich. Eine landesherrliche Verordnung kann kein unter Zustimmung der Stände von dem Landesherrn erlassenes Gesetz aufheben. Eine landesherrliche Verordnung kann weder die Verfassung des Großherzogthums Baden, noch des deutschen Bundes ändern. Die Umstoßung eines Verfassungsgesetzes begründet vielmehr den Thatbestand eines der schwersten Verbrechen.

Ich verkenne übrigens die Stellung unserer Regierung nicht. Ich weiß sehr wohl, daß sie nur fremden Einwirkungen nachgab, als sie jene landesherrliche Verordnung erließ. Ich gebe zu, daß ein pflichttreuer Bürger sich nicht bemühen sollte, seiner Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Ich war daher bereit, diesen Prinzipienstreit zu vermeiden, ich unterwerfe mich noch jetzt der Censur, obgleich ich weiß,

daß sie verfassungsmäßig nicht begründet ist. Allein da Herr v. Uria die Censur auf eine alle Begriffe übersteigende Weise handhabt, da er zu glauben scheint, durch seine Verfolgungen mich demüthigen und meine Wirksamkeit vernichten zu können, zwingt er mich auf demjenigen Boden mein gutes Recht zu vertheidigen, auf welchem ich allein fest und sicher stehe: auf dem Boden unserer deutschen Bundes- und badischen Landes-Verfassung.

Hätte der Großherzogliche Censor, Regierungsrath v. Uria, die Censur auf eine schonende Weise gehandhabt, hätte er statt Verfolgungen gegen mich einzuleiten, sich mit mir über die Art und Weise der Handhabung der Censur verständigt, so hätte ich vielleicht noch längere Zeit gewartet, bevor ich auf dem Grunde unserer positiven Gesetzgebung die Censur als rechtswidrig direct und practisch bekämpft hätte. Allein das Verfahren des Großherzoglichen Censors läßt mir keine Wahl. Er zwingt mich, Prinzipienfragen zur Sprache zu bringen, welche unsere Regierung ganz gewiß lieber unbesprochen wissen möchte.

Ich verlange daher, daß Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises sich darüber ausspreche, ob die deutsche Bundesacte, ob die badische Verfassungsurkunde, ob das Preßgesetz vom 28. Dezember 1831 durch eine landesherrliche Verordnung habe beseitigt werden können? Diese Frage kann kein verfassungstreuer Badner bejahen, jeder muß mit mir die traurige Nothwendigkeit beklagen, in welche unsere Regierung zu ihrem eigenen Bedauern versetzt wurde, wenn sie dieses dennoch that. Jeder Beamte, welcher sich mit der Presse beschäftigt, sollte sich daher bemühen, entweder durch eine milde Handhabung der Censur uns vergessen zu machen, daß wir um unsere verfassungsmäßige Preßfreiheit gekommen sind, oder aber uns dieselbe wieder zu verschaffen.

Es besteht kein Gesetz, welches die Gesetze aufhebt, die uns Preßfreiheit zusichern, die Censur ist daher überhaupt rechtswidrig, ein Urtheil, welches dessenungeachtet die Einschärfung der Censur bezweckt, demzufolge gleichfalls rechts- und verfassungswidrig.

§. 6.

Die Entscheidungsgründe zu dem angefochtenen Urtheile Großherzoglichen Stadtamtes berufen sich ferner auf eine Staatsministerial-Verordnung vom 18. August 1834 und §. 4 der Censur-Instruction vom 4. Januar 1840. Letztgenannter §. 4 bestimmt nur: „Der Artikel 3 der Verordnung vom 8. August über die Censur der Druckschriften ist aufgehoben." Die Verordnung vom 8. August selbst ist im Regierungsblatt nicht publizirt.

Ich soll also nach einer Verordnung, die ich nicht zu kennen verpflichtet bin, und von der ich nur gelegentliche Kenntniß erhalten haben kann, welche ich selbst in der That nicht einmal in Abschrift besitze — bestraft werden!

Ein derartiges Untersuchungsverfahren widerspricht allen Rechtsbegriffen. Es muß nothwendig den Glauben an die Heiligkeit unserer Gesetze erschüttern und ist daher im höchsten Grade bedenklich.

Ich wiederhole übrigens: es kömmt mir nicht darauf an, einen Prinzipienstreit zu erheben. Ich bin bereit, ihn fallen zu lassen. Allein zugleich erkläre ich, daß ich Verfolgungen der Art, wie sie Herr von Uria gegen mich glaubte verhängen zu können, mit der größten Entschiedenheit entgegen treten werde. Die Folgen mögen diejenigen Staatsbeamten verantworten, welche mit dieser Sache zu thun haben.

Meinen Schlußantrag stelle ich dahin:

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises wolle die drei oben erwähnten Urtheile des Groß-

herzoglichen Stadtamtes Mannheim vom 18. l. M. aufheben und mich mit allen Kosten verschonen.

Sollte Großherzogliche Regierung diesem Antrage nicht willfahren, so zeige ich sofort den Recurs an Großherzogliches Ministerium des Innern an, und wiederhole an hochdasselbe den oben gestellten Antrag.

Mannheim, den 24. August 1845.

v. Struve.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, 5. August 1845.

No. 20,328. Wiedervorlage der Acten gemäß Verfügung vom 25. v. M., No. 19,507/8, den Recurs des Obergerichtsadvocaten Gustav v. Struve dahier, als Redacteur des Mannheimer Journals, wegen Umgehung preßpolizeilicher Vorschriften betreffend.

Beschluß.

An das Stadtamt Mannheim.

Da der Redacteur des Mannheimer Journals, Obergerichtsadvocat v. Struve dahier, der bestehenden Verordnung zuwider, eine Censurlücke in einem Artikel der Nummer 188 des Journals, mit Unterbrechung des Zusammenhangs im Texte vorkommen ließ, die hohe Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 28. August 1834 aber, worin vorgeschrieben ist, daß der Context des Drucks in einem Blatte ununterbrochen fortzugehen habe, der Redaction seiner Zeit gehörig eröffnet wurde,

wird der von Gustav v. Struve gegen den stadtamtlichen Bescheid vom 12. v. M. (Seite 14 der Acten) ergriffene Recurs als unbegründet, unter Verfällung des Recurrenten in die Kosten hiemit verworfen,

und davon das Stadtamt Mannheim unter Rücksendung seiner Acten zur weitern Verkündung benachrichtigt.

Schaaff.

Ahles.

Beschluß.

No. 23,439. Vorstehende Abschrift des hohen Erlasses Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises vom 5. d. M. wird dem Obergerichtsadvocaten v. Struve an Eröffnungsstatt zugefertigt.

Mannheim, den 6. August 1845.

Großherzogliches Stadtamt.

Fuchs.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Oberrecurs-Beschwerdeschrift des Obergerichtsadvocaten v. Struve u. s. w.

Durch Beschluß Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises vom 5. August No. 20,328, mir zugestellt am heutigen Tage, wurde verfügt:

> wird der von Gustav v. Struve gegen den stadtamtlichen Bescheid vom 12. v. M. (Seiie 14 der Acten) ergriffene Recurs als unbegründet, unter Verfällung des Recurrenten in die Kosten hiemit verworfen.

Gegen diesen Beschluß führe ich sofort den Oberrecurs aus, und beziehe mich zu dessen Rechtfertigung auf meine bei Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises eingereichte Recurs-Schrift.

Ich schließe mit der Bitte:

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern wolle den bezeichneten Beschluß Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises aufheben und mich von aller Strafe und allen Kosten freisprechen.

Mannheim, den 8. August 1845.

v. Struve.

An

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung des Unterrheinkreises,

zur

Beförderung an Großherzogliches Ministerium des Innern.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 9. August 1845.

No. 20,834. Oberrecurs = Beschwerdeschrift des Obergerichtsadvocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals d. d. 7. August l. J. — Umgehung polizeilicher Vorschriften betreffend.

Beschluß.

Dem Obergerichtsadvocaten v. Struve dahier wird mit Beziehung auf die Verordnung im Regierungsblatt 1842, Stück XIV eröffnet, daß seiner Oberrecurs-Anzeige keine Folge gegeben werden kann.

Schaaff.

Ahles.

Sporteln	15 kr.
Stempel	3 „
	18 kr.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Beschwerdeschrift des Obergerichtsadvocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals, wegen Umgehung preßpolizeilicher Vorschriften.

Bevor ich die Redaction des Mannheimer Journals übernahm, war es mein Bestreben, durch mündliche Besprechungen mit den bei der Censur betheiligten Staatsbeamten vorauszusehende Conflicte mit letzteren möglichst zu beseitigen. Namentlich verfügte ich mich deßfalls auch persönlich zu dem Großherzoglichen Censor, Regierungsrath von Uria-Sarachaga hieselbst, um ihm meine Tendenzen offen mitzutheilen und dagegen die seinigen in Erfahrung zu bringen, und überhaupt, wo möglich, eine Verständigung einzuleiten. Allein Herr v. Uria wollte sich mit mir nicht verständigen, sondern wollte mir nur seine Befehle zugehen lassen. Er theilte mir nichts mit über die Modalitäten der Censur, den polizeilichen Begriff von Censurlücken u. s w. Da über alle diese Punkte, weder durch Gesetz, noch Verordnung irgend etwas festgestellt ist, so konnte ich unmöglich etwas anderes wissen, als was mir der gesunde Menschenverstand, allgemeine Rechtsbildung

und die Kenntniß der badischen Gesetze darüber an die Hand gab. Was insbesondere die Censurlücken und deren Definition betrifft, so wußte ich namentlich nicht, daß einige wenige Gedankenstriche, welche nicht einmal eine ganze Zeile füllten, im polizeilichen Sinne eine Censurlücke bildeten, während eine leere Stelle von zwei Spalten als keine gälte. Wenn mir daher Herr v. Uria mitten aus einem Artikel heraus Worte und Sätze strich, welche den Zusammenhang gänzlich unterbrachen, so deutete ich diesen mangelnden Zusammenhang durch einige Gedankenstriche an. Dieses geschah drei Mal, ohne daß ich eine Ladung deßfalls erhielt. Beim vierten Male endlich ließ Herr v. Uria mein Blatt mit Beschlag belegen. Die ganze Stadt Mannheim kam darüber in Bewegung. Mehr als tausend Familien wurden in Spannung versetzt, als sie zur gewohnten Stunde ihr Journal nicht erhielten. Als sie nachher erfuhren, einige Gedankenstriche seyen daran Schuld gewesen, so entstand ein allgemeiner Unwillen gegen ein so gewaltsames Einschreiten der ohnedieß verhaßten Censur. Herr v. Uria erkannte übrigens in diesem Falle wohl selbst, daß eine Beschlagnahme sich nicht rechtfertigen lasse. Er nahm seinen deßfalls gestellten Antrag zurück, wobei ausdrücklich bestimmt wurde, die schon auf beiden Seiten gedruckten Exemplare sollten hier ausgegeben werden, dagegen bei den auf der inneren Seite nicht gedruckten, die anstößigen Gedankenstriche entfernt werden.

Von diesem Augenblicke schwanden die bedenklichen Gedankenstriche aus meinem Journal. Ich hatte erfahren, daß Herr v. Uria Gedankenstrich und Censurstrich als gleichbedeutend behandele, daß die augenblickliche Macht auf Seiten der Censur sey, und fügte mich in die Verhältnisse.

Allein dabei blieb die Sache nicht auf sich beruhen. Herr Amtmann Fuchs überbot selbst den Herrn Censor von Uria-Sarachaga. Ohne daß ein Antrag gestellt worden wäre, verurtheilte mich derselbe

wegen dieser Gedankenstriche in eine Geldstrafe von 5 Reichsthalern. Ich hatte gedacht, mit der Zurücknahme des von dem Großherzoglichen Censor gestellten Antrags auf Beschlagnahme der Nummer 188 sey auch diese Strafe als beseitigt zu betrachten. Allein dem war nicht so, vielmehr wurde dieselbe durch Beschluß Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises vom 5. August l. J., No. 20,328 auf erhobenen Recurs bestätigt. Meine dagegen erhobene Oberrecurs = Beschwerde wurde von derselben Stelle unter Beziehung auf die Verordnung im Regierungsblatt 1842 Stück XIV von der Hand gewiesen.

Wäre es mir darum zu thun Aufsehen zu erregen, so würde ich nunmehr ruhig den Vollstrecker abwarten, und mich auspfänden *) lassen. Allein wie zur Zeit der Uebernahme der Redaction, so ist es mir auch jetzt noch immer um eine gütliche Verständigung zu thun.

Herr v. Uria hat gegen mich wegen einiger Gedankenstriche vier, und wegen einiger anderer ähnlicher Verbrechen fünf weitere Strafprozesse angestellt. Ich bin über deren Ausgang unbesorgt. Im schlimmsten Falle werde ich mit einigem Schaden an meinen Fahrnißstücken davon kommen. Allein die feste Ueberzeugung hege ich, daß das Rechts= und Billigkeitsgefühl der Einwohner nicht nur Mannheims, sondern auch des ganzen badischen Landes und mehr oder weniger des ganzen deutschen Vaterlandes durch eine derartige Handhabung der Preßpolizei mit neuem Abscheu gegen die Censur werde erfüllt werden.

Ich stelle es daher Hochpreislichem Ministerium anheim, ob hochdasselbe nicht schon jetzt Kenntniß von diesen neun Preßprozessen nehmen, und von oben herab Einhalt gebieten wolle.

---

*) Aus Versehen setzte mein Schreiber statt dieses Worts, das Wort „ausplündern." v. St.

Um aber in den Stand gesetzt zu werden, seiner Zeit mich an die Kammern beschwerend wenden zu können, bitte ich diese Schrift zugleich als eine Oberrecurs-Schrift zu betrachten und stelle ich den Antrag:

> Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern wolle den Beschluß Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises vom 5. August No. 20,328 aufheben und mich von aller Strafe und allen Kosten freisprechen.

Mannheim, den 10. August 1845.

v. Struve.

An

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises,

zur Beförderung

an Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern.

Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 13. August 1845.

No. 21,152. Beschwerdeschrift des Obergerichtsadvocaten von Struve dahier, als Redacteur des Mannheimer Journals vom 10. d. M. Die Umgehung preßpolizeilicher Vorschriften betreffend.

Beschluß.

Dem Obergerichtsadvocaten v. Struve, Redacteur des Mannheimer Journals, wird die obige Schrift mit dem Bemerken zurückgegeben, daß sie sich wegen der angestrichenen unanständigen Stelle nicht zur Vorlage bei irgend einer Staatsstelle eignet, und daß die Vorlage bei hohem Ministerium des Innern jedenfalls verweigert werden müßte, weil ein Oberrecurs wie dem Exhibenten schon in der diesseitigen Verfügung vom 5. d. M., No. 20,328 gesagt war, unzulässig ist.

Schaaff.

vdt. Schwab.

Sporteln	15 kr.
Stempel	3 „
	18 kr.

Großherzogliche Hochpreisliche Regierung!

Erklärung u. s. w.

Auf den verehrlichen Beschluß No. 21,152, verfehle ich nicht zu erklären, daß das in meiner Eingabe an Großherzogliches Ministerium des Innern mit Recht anstößig gefundene Wort lediglich auf einem Schreibfehler meines Copisten Markscheffel beruht, was durch die Mitunterschrift desselben bekundet wird. Es hätte „auspfänden“ heißen sollen.

Ich habe diesen Schreibfehler verbessert und die Eingabe direct an Großherzogliches Ministerium des Innern befördert.

Mannheim, den 14. August 1845.

Markscheffel. v. Struve.

CXXVII.

Verhandlungen, betreffend einige der vor dem Untersuchungsrichter anhängig gemachten Rechtsverfolgungen.

Geschehen Mannheim, den 10. Juli 1845.

Vor

Großherzoglichem Stadamts-Assessor P. Maier.

Erscheint heute Vormittag Obergerichtsadvocat v. Struve, welcher nach Eröffnung der Anklage des Großherzoglichen Staats-Anwalts erklärt:

Ich kann in Betreff der Presse keine andere Bestimmungen als rechtsverbindliche Normen erkennen, denn Artikel 18 der deutschen Bundesacte, §. 17 der badischen Verfassung, des Gesetz vom 28. Dezember 1831 und die Vollzugs-Verordnung zu demselben.

Die Censur ist in meinen Augen rechtswidrig, sie verstößt gegen unsere Verfassungsgesetze und was eine Verletzung von solchen ist, weiß jeder Rechtsgelehrte. Nichts destoweniger habe ich mich im Hinblicke auf unsere Zeitverhältnisse der Censur unterworfen und habe mich zweimal zu Herrn Regierungsrath von Uria begeben, um mich mit ihm über die Modalitäten der Handhabung der Censur zu verständigen.

Bei dieser Gelegenheit sagte er mir kein Wort über die Zeit, in welcher es ihm am gelegensten wäre, die Censur zu versehen.

Am 4. Juli strich Herr v. Uria in dem Blatte vom 5. Juli eine Reihe von Artikeln, welche ausgefüllt werden mußten.

Ich schickte ihm das Blatt zur Censur, er censirte nicht. Ich hatte nunmehr die Wahl, entweder

1) das Blatt mit einer Censurlücke, welche eine ganze Spalte betrug;

2) oder gar nicht, endlich

3) in der Weise erscheinen zu lassen, wie dieses geschah.

Hätte ich den ersten oder zweiten dieser drei Wege eingeschlagen, so wäre dieses Großherzoglicher Regierung gewiß weit unangenehmer gewesen, als daß ich den dritten Weg einschlug. Hätte ich Aufsehen erregen, Lärm schlagen wollen, so hätte ich einen der beiden ersten Wege betreten. Mir ist es aber nicht darum zu thun, Lärm zu schlagen, sondern mit Mäßigung, Ruhe und Umsicht zu Werke zu gehen.

Ich habe sofort dem Herrn v. Uria selbst die Anzeige gemacht, daß ich das Blatt ausgefüllt habe und daß ich es ausgeben lassen würde, ohne daß einige Stellen desselben censirt worden wären, nemlich diejenigen, durch welche die Censurstriche ausgefüllt wurden, welche Herrn v. Uria zur Censur überbracht wurden und er nicht mehr censirte. Ich habe zugleich Herrn v. Uria angezeigt, daß ich den

Vorfall sofort Großherzoglichem Ministerium des Innern mittheilen und dessen Entscheidung gewärtigen würde.

Unter diesen Umständen scheint mir, wäre es am angemessensten, die Entscheidung Großherzoglichen Ministeriums des Innern abzuwarten.

Uebrigens erkläre ich, daß ich im Hinblicke auf die bereits im Eingange genannten Gesetzesbestimmungen jede Verhängung einer Strafe, welche sich nicht gründet auf die genannten Gesetze, nicht für rechtmäßig halten kann.

U. d. A.
v. Struve.

Geschehen Mannheim, den 16. Juli 1845.

Vor

Großherzoglichem Assessor Maier

Erscheint heute Nachmittag der verantwortliche Redacteur des Mannheimer Journals, Obergerichtsadvocat v. Struve und gibt auf Eröffnung der Anklage und auf Vorzeigen des gestrichenen Wortes auf Spalte 3 der Nummer 187 der obigen Zeitung an:

Die Druckerei hat von mir die Weisung, die Censurstriche des Großherzoglichen Censors zu respectiren. In vorliegendem Falle, scheint diese Weisung allerdings nicht befolgt worden zu seyn. Neben den Censurstrichen des Herrn v. Uria, welche ganze Spalten umfassen, namentlich demjenigen Censurstrich, welchen das in Frage stehende Blatt enthält, verschwindet der kleine Strich eines Wortes. Der Strich von 53 Zeilen mit mehr als 500 Worten wurde nicht abgedruckt und wegen eines Wortes trägt Herr v. Uria auf Strafe an!

Ein solches Verfahren zeigt augenscheinlich, daß es hier darauf ankömmt, die Censur mit einer ganz ungewöhnlichen Schärfe geltend zu machen.

Ich sehe mich daher um so mehr veranlaßt, mich auf denjenigen Standpunkt zu stellen, welcher hier allein maaßgebend ist, auf den Standpunkt der deutschen Bundesacte (Art. 18), der badischen Verfassungsurkunde §. 17, und des Preßgesetzes vom 28. Dezember 1831.

Der Herr v. Uria mag vielleicht mit seinen Anträgen durchdringen, allein er wird dadurch den Widerwillen gegen die Censur und das Gefühl der durch dieselbe bewirkten Rechtskränkungen mehr und mehr rege machen. Ich kann mich getrost auf das Urtheil aller Edlen und unabhängig gesinnten Deutschen berufen und wenn ich im Widerspruche mit diesem in eine Strafe verfällt werde, so werde ich darin nur einen Sporn sehen, mit erhöhter Kraft ein Institut zu bekämpfen, welches alle besseren Gefühle und namentlich das Rechtsgefühl des Deutschen, aufs Entschiedenste verletzt.

U. d. A.
v. Struve.

Geschehen Mannheim, den 11. August 1845.

Vor

Großherzoglichem Assessor Peter Maier.

In Anklagesachen gegen den Redacteur des Mannheimer Journals, Gustav von Struve dahier,
wegen Uebertretung des Druckverbots in Nummer 212 des Journals.

Erscheint heute Nachmittag der verantwortliche Redacteur des Mannheimer Journals, Obergerichtsadvocat von Struve und gibt auf

Eröffnung der Anklage und auf Vorzeigen der fraglichen Stelle in No. 212 des erwähnten Blattes an:

Ich bin zwar nicht verpflichtet, eine Erklärung abzugeben auf eine Anklage, deren Grund und Boden ein durchaus gesetzloser ist. Bekanntlich haben wir nach dem Preßgesetze vom 28. Dezember 1831 in Uebereinstimmung mit §. 17 unserer Verfassungs-Urkunde und Artikel 18 der deutschen Bundes-Acte gesetzlich Preßfreiheit. Die Umstoßung jenes Preßgesetzes ist verfassungswidrig. Indem sich der Großherzogliche Censor und Regierungs-Rath von Uria zum Vorkämpfer dieser Verfassungswidrigkeit macht, indem er die an und für sich rechtswidrige Censur auf die unerträglichste Weise handhabt, setzt er sich nicht nur den schwersten Strafen des Gesetzes aus, sondern auch dem Unwillen aller freidenkenden Männer Deutschlands blos.

Gewiß wird es ihm unsere Badische Regierung nicht Dank wissen, daß er sie in solcher Weise compromittirt. Was die Anklage desselben betrifft, so muß ich bezweifeln, daß die in Frage stehenden Stellen in dem der Druckerei zugekommenen Censur-Blatte gestrichen waren, denn wie ich schon bei einer andern Gelegenheit bemerkte, die Druckerei hat von mir die Weisung, die Striche des Großherzoglichen Censors zu respectiren. Das betreffende Censurblatt habe ich Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises als Beilage einer Censur-Beschwerde vorgelegt.

Ich bitte solches von derselben zu requiriren, worauf sich der Thatbestand der in Frage stehenden Angelegenheit wird feststellen lassen.

Uebrigens verwahre ich mich wiederholt gegen jede Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Censur und aller ihrer Folgen und behalte mir ausdrücklich bevor, meine Rechtszuständigkeiten gegen alle diejenigen geltend zu machen, welche sich dazu hergeben, das rechtswidrige Institut der Censur aufrecht zu erhalten.

U. d. A.

v. Struve.

Neueste bei Großherzoglichem Ministerium des Innern eingereichte Vorstellungen.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Beschwerde des Obergerichts-Advocaten v. Struve, als Redacteurs des Mannheimer Journals, gegen den Großherzoglichen Censor, Regierungsrath von Uria-Sarachaga, Verletzung des Amtsgeheimnisses betreffend.

Der Großherzogliche Censor, Regierungsrath v. Uria-Sarachaga hat mich gezwungen, schon viele Beschwerden gegen ihn einzureichen. Er setzt sich nicht nur hinweg über das Preßgesetz vom 28. Dezember 1831, sondern auch über alle Verordnungen, insofern sie ihm Schranken bei Handhabung der Censur setzen. Er streicht mit unbedingter Willkür ohne alle Rücksicht auf die Verordnung vom 28. Juli 1832, welche im Art. 5 verweist auf die §§. 18, 20, 21 und 22 des Preß-

gesetzes vom 28. Dezember 1831, ohne alle Rücksicht auf die Censur-Instruction, lediglich nach seiner individuellen Ueberzeugung, welche eine durchaus ultramontane Richtung verfolgt, wie sich ergibt, nicht nur aus denjenigen Stellen, welche er mir streicht, sondern auch aus denjenigen, welche er dem Morgenblatte stehen läßt und welche geradezu zu Pöbelaufständen, confessionellem Haß und confessionellen Verfolgungen auffordern.

Er weigert sich, sich mit der Redaction zu verständigen über die Modalitäten der Handhabung der Censur. Er verfolgt die Redactionen hiesiger Blätter mit durchaus unbegreiflichen Prozessen, und benützt seine Stellung als Censor auch privatim zu den Zwecken, welche er verfolgt.

Er verletzt auf die aller unverantwortlichste Weise das Amtsgeheimniß. Er spricht öffentlich von den Censurstrichen, welche er vornimmt, und zwar in einer Weise, welche den betreffenden Redactionen die größten Verlegenheiten bereiten muß. Dieses ist nicht bloß einmal geschehen, sondern sehr häufig, und nicht blos unter vier Augen, sondern an öffentlicher Wirthstafel. Im Pfälzer Hof, woselbst Herr v. Uria zu speisen pflegte, unterhielt derselbe längere Zeit hindurch die Tischgesellschaft von den Censurstrichen, welche er vorgenommen, so daß dieses allgemeinen Anstoß erregte. Durch die öffentliche Stimme auf dieses Verfahren des Herrn Censors aufmerksam gemacht, untersuchte ich die Sache genauer, und kann jetzt eine Reihe von Zeugen namhaft machen, welche deßfalls Zeugniß abzulegen im Stande sind. Als solche bezeichne ich namentlich:

Graf von Kageneck,
Oberhofgerichtsrath von Wechmar,
Particulier Mertens,
Dr. Gentil.
Assessor Schenerer.

Ich bitte diese Herren über diese Frage zu vernehmen.

„Hat Regierungsrath v. Uria-Sarachaga nicht wiederholt im Pfälzer Hof von den durch ihn censirten Blättern und dabei namentlich auch wiederholt von Stellen gesprochen, welche er gestrichen?“

Diese Frage wird von den benannten Zeugen bejaht werden müssen.

Ich bitte daher

den Großherzoglichen Censor, Regierungsrath von Uria-Sarachaga über die von mir vorgetragenen Thatsachen, und erforderlichen Falles auch die benannten Zeugen zu vernehmen und nach Constatirung derselben die geeignete Remedur eintreten zu lassen.

Mannheim, den 22. August 1845.

v. Struve.

Großherzogliches Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Anzeige des Obergerichtsadvocaten v. Struve als Redacteurs des Mannheimer Journals, betreffend das injuriöse Verfahren des Großherzoglichen Censors, Regierungsraths von Uria-Sarachaga.

Es ist nicht das erstemal, daß ich in der Lage war, mich an Großherzogliches Ministerium des Innern wegen des Verfahrens des Großherzoglichen Censors, Regierungsraths von Uria, zu wenden.

Derselbe verwaltet sein Amt nicht nur im Widerspruch mit dem Preßgesetze vom 28. Dezember 1831, im Widerspruche mit §. 5 der Verordnung vom 28. Juli 1832. Er streicht mir die ruhigsten und tadellosesten Stellen, während er dem Morgenblatte die leidenschaftlichsten und aufregendsten Artikel stehen läßt. Er verständigt sich nicht mit mir über die Modalitäten der Censur, sondern glaubt mir seine

Befehle zugehen lassen zu können. Er verfolgt mich mit den chicanösesten Prozessen. Er bewahrt nicht das Amtsgeheimniß, sondern macht seine Amtsthätigkeit zum Gegenstande des öffentlichen Gesprächs an der Wirthstafel.

Zu allen diesen bereits früher vorgetragenen Thatsachen kam in jüngster Zeit noch ein weiterer hinzu, welche zur Characterisirung des Herrn Censors wiederum etwas beitragen dürfte.

Schon früher hatte ich mich darüber beklagt, daß derselbe sich erlaubte, mir mündlich durch den Diener der Druckerei Weisungen zugehen zu lassen. Jetzt hat sich derselbe erlaubt, unter die Censur, welche in die Hände der Druckereidiener, Setzer und Drucker kommt, folgende Worte zu setzen:

„Ist zwar wieder eine Lüge, kann aber passiren."

Ich frage: ist es eines Mannes von Bildung würdig, solche Worte in solcher Weise einem Manne von Bildung zugehen zu lassen?

Ich konnte diese Verletzung der Regeln des Anstandes nicht vorübergehen lassen, ohne den Herrn v. Uria darauf aufmerksam zu machen. Ich schrieb ihm darüber einen Brief, welchen ich ihm übrigens nicht offen, sondern wohl versiegelt übersandte.

Ich schließe diesen Brief in Abschrift und die auf dem Censurblatte befindliche Randbemerkung des Herrn v. Uria im Original an.

Im Laufe von 10 Tagen ist mir desfalls nichts von Herrn von Uria zugekommen. Ich sehe mich daher veranlaßt, die betreffenden Papiere hohem Ministerio vorzulegen. Die einzige Satisfaction, auf welche ich Werth lege, besteht darin, allen denjenigen Männern, deren Urtheil ich hoch achte, meine Verfahrungsweise, so wie diejenige meines Gegners bekannt zu machen und denselben das Urtheil anheim zu stellen. Ich gebe bei dieser Gelegenheit Großherzoglichem Ministerium des Innern nun anheim, zu erwägen, wozu es führen mag, wenn ein Staatsbeamter, welcher seine Autorität von dieser hohen Behörde

ableitet, sich in deren Ausübung so benimmt, w'e Herr von Uria? Das Vertrauen auf die Humanität, die Billigkeit, die Gerechtigkeit, oder selbst nur die Wahrung des äußern Anstandes, welches das erste Bedürfniß jeder Behörde ist, wird durch eine Verfahrungsweise, wie sie sich Herr v. Uria erlaubt, mit aller Gewalt unterdrückt.

Mannheim, den 6. September 1845.

v. Struve.

Euer Hochwohlgeboren

haben sich erlaubt, unter den von mir in mein heutiges Blatt aus dem Frankfurter Journal aufgenommenen Artikel, datirt Mannheim, den 22. August, zu der Sie betreffenden Stelle die Worte zu setzen: „ist zwar wieder eine Lüge, kann indessen passiren." Dieses veranlaßt mich Ihnen zu erklären:

Ein Censor hat, wo er auf gesetzlichem Boden sein Amt verwaltet, kein anderes Recht, als zu streichen. Da bei uns im Badischen die Censur gesetzwidrig ist, haben sie nicht einmal dieses Recht. Allein vollends gar injuriöse Bemerkungen zu machen, kömmt noch viel weniger Ihnen zu, hierzu berechtigt Sie nicht einmal irgend eine, unserer Verfassung widersprechende Verordnung. Ich verbitte mir daher derartige injuriöse Bemerkungen für die Zukunft, und bemerke für die Vergangenheit, daß ein Unterschied obwaltet zwischen Lüge und Irrthum, und daß Derjenige, welchem die Wahrheit theuer ist, die Unwahrheit, wo sie sich eingeschlichen haben sollte (wovon ich im vorliegen Fall noch nicht überzeugt bin) berichtigt, derjenige aber,

welcher, unbekümmert um die Wahrheit nur seinem Aerger Luft machen will, injuriös wird.

Mannheim, den 26. August 1845.

v. Struve.

Seiner Hochwohlgeboren
Herrn Regierungsrath und Censor v. Uria-Sarachaga
hieselbst.

Censurstriche.

Den 2. Juli.

Wolfach, den 25. Juni. Heute sahen wir mit den gemischten Gefühlen des Schmerzes und der Entrüstung unseren zweiten Geistlichen, Vikar, Nopper, abreisen. Derselbe wurde durch die höhere Kirchenbehörde von allen Amtsverrichtungen suspendirt und erhielt den Befehl: sich augenblicklich vor dem erzbischöflichen Ordinariate in Freiburg zur Verantwortung gegen gewisse Anschuldigungen zu stellen. Aber weder diese Anschuldigungen, noch die Namen der Kläger wurden ihm genannt und wir glauben daher vermuthen zu dürfen, daß Vikar Nopper der Citation wohl nicht eher Folge leistet, bis er von all diesem gehörig in Kenntniß gesetzt wird. Als Grund dieses Verfahrens — kennen wir blos den Inhalt der in Nr. 129 der „süddeutschen Kirchenzeitung" angegriffenen — in Nr. 174 der „Oberrheinischen Zeitung" aber vertheidigten Predigt des Letzteren, worin er ungefähr Das behauptete: „Die Neukatholiken seyen jedenfalls besser als Heuch„ler, denn sie wollen doch nicht scheinen, was sie nicht „sind." Das Ungereimte eines Angriffs auf diese Wahrheit mag die Welt beurtheilen, ein anderer Grund zu der Suspendirung des Herrn Vikar Nopper ist aber durchaus nicht denkbar, da derselbe immer ein würdiges Benehmen an den Tag legte und seinen Amtsverrichtungen stets gewissenhaft nachkam. Hierüber haben ihm auch die Gemeinderäthe der hiesigen Diöcese ein glänzendes Zeugniß ausgestellt. Dieß die Thatsache! Möge nun das Bewußtseyn der Unschuld den Gekränkten

trösten, so wie die Ueberzeugung, daß ihn stets die Achtung und Freundschaft so Vieler begleitet, welche das ihm Widerfahrene aufs Tiefste mitfühlen. (Oberrh. Z.)

Darmstadt, den 29. Juni. **Am Donnerstag, den 3. Juli, wird der erste Gottesdienst der hiesigen** deutsch-**katholischen** Gemeinde*) **durch Herrn Pfarrer Kerbler in demselben geräumigen Lokale des Darmstädter Hofes, wo früherhin die römisch-katholische Gemeinde ihren Gottesdienst lange Jahre hindurch gehalten hatte, abgehalten werden. Die religiöse Feier beginnt des Morgens um acht Uhr.** Die hiesige deutsch-kathol. Gemeinde vergrößert sich fortwährend.

*) Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

Berlin, den 25. Juni. **Die „Schles. Ztg." v. 18. d. M. brachte** endlich die für das fernere Gedeihen der deutsch-katholischen Reformbestrebungen unendlich wichtige **Nachricht, daß Dr. Theiner jetzt seine definitive Lossagung von der röm.-kath. Kirche durch die That bewiesen habe. Sein berits in öffentlichen Blättern erwähntes Rituale, welches er zunächst für die Berliner Gemeinde ausgearbeitet hat, wurde am vergangenen Sonntag den einzelnen Gemeindegliedern vor dem Gottesdienste eingehändigt und kam sogleich zur theilweisen Ausführung; es ist übrigens durch den Druck zu 5000 Exempl. vervielfältigt.** Diese in Rede stehende Meßfeier, welche der Verfasser mit einem herrlichen Vorwort versehen hat, kann füglich als das erste historische Dokument der inneren Gestaltung, welche die Reformbewegung somit gewonnen, — als der Grundstein, welcher zum Bau der neuen Kirche von einem erfahrnen Meister gelegt wurde, angesehen werden. (F. J.)

Den 3. Juli

Darmstadt, den 30. Juni. So eben ist der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde durch ein Schreiben des Bürgermeisters

eröffnet worden, daß, der Entscheidung des großh. Ministeriums zufolge, der Benutzung des großen Rathhaussaales für die Versammlungen der deutsch-katholischen Gemeinde kein Hinderniß im Wege stehe*). (F.J.)

*) Kann passiren wenn statt „deutsch-kathol. Gemeinde" „Verein der s. g Deutschkathol." gesetzt wird. (Anmerkung des Censors.)

Den 4. Juli.

Darmstadt, den 2. Juli. Pfarrer Kerbler, von einer Deputation der hiesigen Deutschkatholischen in Heppenheim empfangen, ist gestern hier angekommen und in einem Privathause abgestiegen. Abends um 10 Uhr wurde ihm eine feierliche Serenade gebracht. Mehrere Tausend Menschen füllten den Platz zwischen dem großh. Schlosse und dem Theater, so wie den Eingang der Alexanderstraße, und stimmten mit Begeisterung in das Herrn Kerbler gebrachte Lebehoch ein*). (Heff. Z.)

*) Passirt nur wenn der Ausdruck kathol. Dissidenten für Deutschkatholischen gebraucht wird. (Anmerkung des Censors.)

Stuttgart, den 30. Juni. Der gestrige Gottesdienst der deutsch-katholischen Gemeinde, geleitet durch Herrn Pfarrer Kerbler, war ein ausnehmend feierlicher und erhebender und so zahlreich besucht, als es die beschränkten Räume nur immer gestatten; es waren 600 bis 700 Personen dabei zugegen. Davon nahm etwa der zehnte Theil an dem Genusse des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt Antheil. Der Eindruck, den dieser erste förmliche Gottesdienst auf alle Anwesende machte, war ein überaus günstiger, daß die Sache der neuen geläuterten oder vielmehr ursprünglich reinen Lehre in hiesiger Stadt dadurch gesichert erscheint und für und für wachsen und gedeihen wird. Bereits haben sich wieder mehrere neue Mitglieder der Gemeinde angeschlossen, worunter allein 16 vom Militärstande. (F. J.)

Aus dem Herzogthum Nassau, den 1. Juli. Fast sämmtliche in dem nassauischen Orte Eschborn wohnende Katholiken, aus sechs Familien und 30 Seelen bestehend, sind dieser Tage zur deutsch-katholischen Religion übergetreten; sie haben sich vor wenigen Tagen insgesammt nach Wiesbaden begeben und sich der dortigen deutsch-katholischen Gemeinde angeschlossen; auch haben sie ihr Scheiden aus der römisch-katholischen Kirche ihrem seitherigen Geistlichen zu Klein-Schwalbach schriftlich angezeigt. (F. J.)

Aus der Lausitz, den 28 Juni. Vor 14 Tagen constituirte sich eine deutsch-katholische Gemeinde in Seidenberg, der drei Viertel der ganzen katholischen Bevölkerung sofort beitraten, und auch die wenigen Familien, welche sich nicht hierfür erklärten, sollen bereits Zeichen ihrer Hinneigung zum Uebertritt geben. Erfolgte derselbe, so wäre Seidenberg nach Schneidemühl der erste Ort, wo sich alle Katholiken der Bewegung anschlössen.

Breslau, den 27. Juni. Die Unterhandlungen des Domkapitels mit Herrn Theiner sind noch nicht gänzlich abgebrochen, vielmehr werden die Versuche, ihn, wenn nicht durchaus wieder zu gewinnen, so doch zu einer Art von Neutralität zu vermögen, eifrig fortgesetzt. Damit wäre allerdings schon viel gewonnen! Denn Hr. Theiner ist im Besitze von Actenstücken, welche zum Verständnisse der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts wahrlich nicht wenig beitragen dürften. Unter Umständen ist natürlich eine Veröffentlichnng derselben, sey es nun bald oder später zu erwarten. — Heute wird sich eine Deputation der Breslauer christ-katholischen Gemeinde zu Hrn. Pfarrer Dr. Theiner nach Hundsfeld begeben, um ihm eine Adresse zu überreichen und ihn aufzufordern, den nächsten Sonntag an dem Gottesdienste der Gemeinde Theil zu nehmen. (Berl. Z.)

Worms, den 1. Juli. Vergangenen Sonntag fand die gewöhnliche Versammlung der Bekenner apostol.-katholischen Glaubens statt. Es traten in derselben vier neue Mitglieder durch ihre Unterschrift bei. Der Versammlung ward eröffnet, daß bereits Anmeldungen für die Stelle des Geistlichen statt gefunden, jedoch beschlossen, mit der Entscheidung darüber zu warten, damit jeder Tüchtige, der den Beruf in sich fühle, Zeit habe sich zu melden. — Die Versammlung ward benachrichtigt, daß fortwährend Gaben der Liebe einliefen. So habe das benachbarte Guntersblum einen jährlichen Beitrag von gegen 50 fl., Bechtheim von gegen 80 fl., F . . l von gegen 60 fl. auf 5 Jahre zugesichert*). (Worms. Z.)

*) Alle diese Artikel passiren nur, wenn die Bezeichnung deutsch-kathol. Gemeinde wegbleibt. (Anmerkung des Censors.)

Den 5. Juli.

*† **Frankfurt a. M.**, den 1. Juli. (Corresp.) Die Zahl der Orte, in welchen sich die Anhänger Ronge's zu religiösen Zwecken vereinigt haben, ist bereits auf etwa 200 gestiegen. Für das südwestliche Deutschland hat diese innerhalb der katholischen Kirche sich entfaltende Bewegung einen Mittelpunkt gefunden. Die Zahl der Vereinigten wächst daselbst rasch. Sie haben bereits an Herrn Pfarrer Theiner eine Einladung ergehen lassen, um diesen ausgezeichneten Gelehrten für sich zu gewinnen, wobei die Errichtung eines Lehrstuhls für Geistliche in Aussicht gestellt wird, was um so eher geschehen konnte, als schon Schüler für diesen Fall hier angemeldet sind.

Die letzte Versammlung der Betheiligten dahier war wieder sehr besucht. Heribert Rau *) hielt in derselben einen längeren Vortrag, welcher nicht ohne tiefen Eindruck auf die Gegenwärtigen blieb *).

*) Als Schriftsteller durch seine „Pietisten", „Thaddäus Kosciuszko" ꝛc. bekannt.

*) Nur wenn der Ausdruck deutsch-katholisch wegbleibt, und geändert zur Censur vorgelegt wird, wird er passiren. (Anmerkung des Censors.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, den 29. Juni. Von Staatsrath v. Linde in Darmstadt, der in seinen „Betrachtungen der neuesten kirchlichen Ereignisse aus dem Standpunkte des Rechtes und der Politik“ anonym als „rechtsgelehrter Staatsmann“ auftrat, ist so eben eine neue Schrift, in ähnlichem Betreffe, erschienen. Sie heißt: „Staatskirche, Gewissensfreiheit und religiöse Vereine,“ und obgleich der weitere Verlauf des Titels sehr bestimmt an jene erste, fast überall mit dem entschiedensten Tadel aufgenommene Schrift erinnert, so hat doch v. Linde für zweckmäßiger gehalten, sich nicht als Verfasser der „Betrachtungen“ zuzugestehen. Er konnte bloß in ihr „den Ausdruck seiner innigsten Ueberzeugungen erkennen.“

Dabei verfolgte er sie, insbesondere gegen den ihr mit nur zu viel Grund gemachten Vorwurf politischer Verdächtigung, indem er Nichts darin ausgedrückt findet, als daß die religiöse Bewegung durch den politischen Gährstoff genährt; und die Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete leicht auch zu politischen Zwecken ausgebeutet werden können, und dazu schon ein Anfang gemacht zu seyn scheine. v. Linde ist noch niemals müßig darin gewesen, seine Unparteilichkeit, seine Mäßigung, seine unendliche Toleranz zu preisen, und so hat er es auch dießmal wieder gethan.

Er will, „gegenseitige Verständigung und freie, selbstständige Entwicklung in religiösen Dingen,“ aber er dringt auch darauf, „daß bei der Entwicklung Gesetz und Recht beachtet wird, worin Alles liegt. v. Linde findet aber die neueste Bewegung in der katholischen Kirche nur merkwürdig „als Erscheinung in dieser so abgeschlossenen Kirche und wegen der Art, wie man sie von Seiten der Regierungen bis jetzt theilweise, nach der Behandlung, beurtheilt hat, keineswegs aber nach dem Umfang und dem Grunde der Entwicklung.“ Der Verdruß, der in diesen Worten gegen die Regierungen sich ausdrückt, welche nicht auf das Entschiedenste gegen die Deutschkatholiken auftra-

ten, zeigt sich späterhin noch sehr deutlich. Er behauptet, die katholische Kirche hätte ihren gesetzlichen Namen zu solchem „Begehren und Beginnen" nicht herzugeben, er hofft, daß „das Gesetz und der Ernst der Regierungen" hoffentlich die katholische Kirche dagegen zu schirmen wissen würden, „wie es der größte deutsche Staat, Oesterreich, bereits gethan, und das darauf bezügliche Verbot den staatsrechtlichen Gesichtspunkt sehr energisch angedeutet hat." Er greift dabei die protestantische Kirche an ihrer Ehre an, daß er sie die „Werbung" (?) der Deutschkatholiken „mit Verachtung zurückweise, und macht hochtönende Worte von Offenheit, Freimüthigkeit und Geradheit. Wie v. Linde aber den Deutschkatholiken ihr Prädicat „katholisch" entzogen haben will, eben so wenig statuirt er ihr „ein Recht, andere mit dem ganzen kirchlichen Systeme zusammenhängende Benennungen und Auszeichnungen zu usurpiren." Und was darf nicht der Gegenstand dieser Usurpation seyn, wenn nämlich der Wille v. Linde's durchgeht? Die „neue Religionssecte" darf keine Amtskleidungen haben; sie darf nicht den Titel: Kirche, Pfarrer u. s. w. führen (!!!!). Man sieht, daß die in einzelnen deutschen Staaten „im Interesse der Parteilichkeit" der neuen relegiösen Richtung gemachten Hindernisse noch sehr liberal sind, und man fragt billig, ob, nach so ziemlich allen entzogenen Eigenschaften eines Religionscultus, wie v. Linde will, von den Deutschkatholiken mehr übrig bliebe, als jenes Lichtenbergische Messer ohne Klinge, dem der Stiel fehlt?

Klug hat dabei v. Linde seine Stellung zur protestantischen Kirche (als einer durch den westphälischen Frieden u. s. w. nun einmal anerkannten) genommen, obgleich selbst da die Stacheln fehlen. Er bemerkt nämlich, daß in der protestantischen Kirche sich gleiche Erscheinungen seit dem sechszehnten Jahrhunderte unausgesetzt (?) aneinander reihen. Aber, setzt er hinzu, wegen der Prinzipien der Reformation können sie nicht überraschen und Aufsehen darum weniger erregen, weil

eben jener Prinzipien wegen eine Trennung von der Kirche selbst nicht so leicht die Folge sey. Anders verhälte sich das in der katholischen Kirche. Was sich in jener als bloßer Versuch einer zulässigen Reform darstelle, erscheine in dieser als eine auf Umsturz oder Trennung gerichtete Revolution. Gewiß eine recht rücksichtsvolle Behandlung der protestantischen Kirche! Aber, fragen wir, wenn Staatsrath von Linde ihre weiteren Evolutionen mit dem Namen „zulässiger Reformen" zu belegen so gütig ist, was ist sie ihm in ihrem ersten Auftreten und was kann sie ihm nur seyn? Revolution. Schwerlich was Anderes. Und da hätten wir also auch hier wieder das Wort, was noch niemals seine Wirkung verfehlt hat, indem es, in der Meinung der Menschen, von Blut und Gefahren träuft. (Oberrh. Z.)

Berlin, den 29. Juni. Vor einigen Tagen haben die hiesigen Stadtverordneten Sr. Majestät dem Könige eine Adresse übergeben, in welcher sie mit Berufung auf die Verhältnisse bei Einführung der Reformation in Brandenburg um die Erlaubniß nachsuchen, ihren deutschkatholischen Mitbürgern eine der evangelischen Kirchen unserer Stadt zum Gottesdienste einräumen zu dürfen. Man hofft, daß diesem Gesuche entsprochen werde, zumal der König persönlich in den Deutschkatholiken so gut seine braven Preußen anerkennt, als in den übrigen Genossen des Staates, und schon in Danzig trotz des ministeriellen Weigerungsschreibens die Ueberlassung einer Kirche, aber allerdings unter ganz besonderen Nebenumständen, gestattete. In der nächsten Woche wird der Pfarrer Theiner hier erwartet. Hr. Ronge wird am nächsten Sonntag in der hiesigen Gemeinde den Gottesdienst abhalten*).

*) Hier gilt das oft gesagte. (Anmerkung des Censors.)

Den 8. Juli.

Mannheim, den 6. Juli. Die „Oberrh. Ztg." kündigt ihren Lesern an, daß sie denselben eine Anzahl Artikel mittheilen könne, die

von der Censur gestrichen, vom großh. Ministerium des Innern freigegeben worden seyen, und theilt zugleich einen mit, welcher das Verhältniß der badischen evang. Geistlichkeit bespricht, gegen den Pastor Wislicenus in Halle, die Frage zu bejahen: „Ist die übermenschliche Geltung der Bibel ein Grund, auf dem die evangelische Kirche für alle Zeiten steht, von dem sie nicht herunter kann, ohne mit ihm zu fallen?"

Der Artikel ist durchaus ruhig gehalten, und dennoch strich ihn der Freiburger Censor, ungeachtet des Artikels 18 der deutschen Bundesacte, welcher sämmtlichen Deutschen ein Recht auf Preßfreiheit, ungeachtet der badischen Verfassungs-Urkunde und des Preßgesetzes, welche sämmtlichen Badnern dasselbe zusichern.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, um von neuem auszurufen: wer den Boden des positiven Rechts verläßt, um nach eigenem Ermessen zu handeln, kann die Willkür nimmermehr vermeiden! Die Willkür, die er übt, fordert diejenigen zu Willkür-Handlungen heraus, welche darunter leiden, und so bildet sich allmälig eine Kette der Willkür, in welcher einzelne Willkürhandlungen die Ringe bilden.

Berichtigung: Der auf der vorhergehenden Seite stehende Anfang dieses Artikels sollte ebenfalls roth gedruckt seyn.

Mannheim, den 6. Juli. Der Centralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung in Leipzig motivirt den abschlägigen Bescheid, welchen er auf die Anträge zur Unterstützung der in der katholischen Kirche neu sich bildenden Gemeinden unlängst erließ, durch Berufung auf seine Statuten und andere Gründe der Klugheit, und schließt mit folgenden Worten:

„Ueberzeugt, daß jene Bewegungen in der römisch-katholischen Kirche, welche angeblich auf demselben Prinzipe wie unsere Kirche fußen, zum erstenmale seit langer Zeit nicht gleich bei ihrem Entstehen ganz aus derem Schoße ausgesondert, und darum auf ein viel größeres Feld der Wirksamkeit gewiesen, ein großer Segen seyn werden,

und den Untergang nicht zu fürchten haben, wenn sie wirklich und wahrhaftig auf dem Evangelium ruhen, und sich als ein Werk von Gott erweisen, glauben wir es zugleich der Würde unserer Kirche schuldig zu seyn, daß wir als ein in ihr lebender Verein jene Regungen ihren eigenen Gang gehen ließen. Und wir wissen, daß gerade solche Männer, welche den ursprünglichen Herden der Bewegung nahe stehen, sogar im eigenen Interesse der neuen Gemeinden, das gänzliche Fernleben unseres Vereins als Verein von der Sache mit entschiedener Zustimmung begrüßt haben. Wir überlassen uns der Hoffnung, daß sie in diesen Ansichten vollkommen mit uns übereinstimmen und in der Festhaltung derselben auch Ihrem Zweigverein gegenüber mit uns ein kräftiges Mittel finden werden, für das Beste des Vereins zu wirken."

München, 1. Juli. Die Conferenz zu Salem im Badischen und die Resultate der dort gepflogenen Verhandlungen bilden das Hauptthema in gewissen ernsteren Kreisen. Sollten derartige Bestrebungen in den Reihen der katholischen Priesterschaft häufiger vorkommen (und wer möchte daran in unserer Zeit geradezu zweifeln?), so dürfte der Eindruck derselben fast noch ein tieferer werden, als welchen der erste Abfall der Deutschkatholiken in Schlesien durch ganz Deutschland hervorgebracht hat. Jedenfalls müssen die von den zu Salem versammelten katholischen Geistlichen beschlossenen Anträge als ein neues Merkzeichen von dem in der katholischen Kirche unsers Gesammtvaterlandes sich regenden Sinn für zeitgemäße Reformen angesehen und beherziget werden. Während sich aber auf allen Punkten Deutschlands diese Merkzeichen mehren, wird auf anderen auch das Möglichste aufgeboten, womit man Dem, was ans Licht gelangen will, hemmend und niederhaltend entgegentreten zu können glaubt.

Dieß ist namentlich auch bei uns der Fall, wo neuerdings an die äußeren Behörden wieder die gemessensten Verfügungen Behufs der

Ueberwachung und sofortigen Unterdrückung jedes muthmaßlichen Versuches zur Verbreitung des ansteckenden Dissentengeistes ergangen seyn sollen. Auch die Fremdenpolizei scheint um Vieles strenger gehandhabt zu werden, als früher, und zwar nicht bloß in den größeren Städten oder in den Städten überhaupt, sondern selbst auf dem Lande. Die Veranlassung dazu sollen die Funde von antirömischen Flugschriften gegeben haben, die bei verschiedenen Reisenden aus Preußen, aus Sachsen und aus Würtemberg gemacht worden sind. Gegen alle dergleichen Individuen ist dem Vernehmen nach die strengste Behandlung in Aussicht gestellt. (Fr. J.)

Den 9. Juli

* **Mannheim**, den 7. Juli. „Die wohlangelegten und durch bedeutende Kräfte unterstützten Plane einer Faction" — zur Einführung der Jesuiten in Luzern, sind nicht nur für den Augenblick gelungen, sondern auch „von der weisesten Regierung Europas," — um mit der Luzerner Staatszeitung zu reden — beglückwünscht worden. Der Glückwunsch des hohen Bundesgenossen der Herren Siegwart-Müller, Wendel Kost und Leu von Ebersol ist zugleich die Erwiderung auf den Wunsch des Herrn Thiers, daß der Sieg den Freischaaren geblieben seyn möchte. Die Sympathien oder Diplomatie an der Donau und der Bourgeoisie an der Seine stehen sich daher diametral entgegen. Jener erfreuen sich die Partisane der streitenden Kirche und ihre fanatisirten Bauern, dieser die Vertheidiger der Gewissensfreiheit, des bürgerlichen und religiösen Friedens. In Deutschland hat die Rettung des Herrn Dr. Steiger der öffentlichen Meinung Gelegenheit gegeben, ihre Sympathien ebenfalls auszusprechen. Die eidgenössische Tagsatzung wird die Sache nicht entscheiden; es werden zwar die Gesandten der großen Mehrzahl der Bevölkerung sich gegen die Jesuiten, also für den religiösen Frieden aussprechen; allein die Gesandten der Minderzahl haben Stimmen genug, um jeden Beschluß im Sinne der Mehrheit zu vereiteln; sie werden um so kühner

seyn, da sie für den Fall eines zweiten gewaltsamen Angriffes auf den*) Beistand des mit ihnen sympathisirenden Osten rechnen.

*) etwa fremden! (Anmerkung des Censors)

✠ Heidelberg, den 7. Juli. (Corresp.) Welchen Antheil das Volk, der arbeitende Bürgerstand, an dem großen Kampfe für geistige Freiheit, der sich in allen Landen Europas entsponnen hat, auch hier nimmt, davon gab die große Theilnahme Zeugniß, welche das Schicksal Steigers hier fand, und die sich gestern bei einem einfachen Gastmahle auf's kräftigste aussprach, welches zur Feier seiner Befreiung stattfand. Es hatten sich dabei über 130 Personen, zum allergrößten Theile dem Bürgerstande angehörig, eingefunden, und es fehlte nicht an Tischreden und Toasten, welche die Gesinnung der Anwesenden aussprachen. Ganz besonderen Anklang fanden die Toaste Welcker's und Winter's. — Was die einzelnen Redner sprachen, zu berichten, ist, ohne ihnen mit der Feder in der Hand gefolgt zu seyn, kaum möglich. Der rothe Faden, welcher sich durch alle Aeußerungen durch zog, war die Gefahr, die überall der geistigen und bürgerlichen Freiheit durch die von allen Seiten offen und heimlich eindringenden Jesuiten drohe, und daß diese Gefahr nur durch entschiedenes, offenes und gesinnungvolles Entgegentreten abgewendet werden könne. Nicht wie es in der Schweiz versucht worden sey, mit Gewalt und der Faust, könne man in einem geistigen Kampfe siegen, sondern nur durch die Macht der Wahrheit. Es möge daher das deutsche Volk überall und bei jeder Gelegenheit seine Gesinnung vereinigt und entschieden aussprechen, ohne Hehl und Halbheit, und der Jesuitismus wird bald vor der öffentlichen Meinung erliegen.

Welcker machte besonders noch darauf aufmerksam, daß, während die meisten Regierungen mit dem, unter dem Machtworte der Jesuiten stehenden, Papste lang und breit unterhandelten, in Deutschland aus der Mitte des Volkes, nicht von einzelnen Volksführern geleitet, das kräf-

tigste Abwehrmittel hervorgegangen sey, die deutsch-katholischen Kirchen. — Auch von Itzstein's und Hecker's Ausweisung sprach Welcker, und den neuesten Bundesbeschlüssen, wodurch nicht blos einzelne Werke, sondern der ganze Verlag einer Buchhandlung, worunter vortreffliche Werke über Medizin und Chemie, verboten worden sey; -- von der Schmach, welche durch diese Maßregeln dem deutschen Volke geboten werde, das dieselben aber nicht gleichgültig hinnehme, sondern tausendstimmig die innere Entrüstung und Empörung der Gefühle dagegen ausspreche. — Das schöne Fest, zu dem zwei Handwerker dichterische Beiträge geliefert hatten, ging ohne die geringste Störung vorüber und wird gewiß einen guten Eindruck zurücklassen.

Dresden, den 5. Juni. Die Wahlen der Landtagsdeputirten sind meist erfreulich ausgefallen. Noch niemals war im Volk das Interesse für diese Wahlen so rege, wie dieses Mal. Das Voigtland, welches bei uns das liberale Rheinland repräsentirt, schickt wieder seine Matadore Todt und Braun. Letzterer ist jetzt durch seinen veröffentlichten Bericht der wegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren unternommenen Reise nach Belgien, Frankreich 2c. besonders bekannt geworden. Chemnitz hat den Weber Rewitzer, einen Deutsch-Katholiken, gewählt. Da die Stände nach dem Willen unsers Königs über Anerkennung der deutsch-katholischen Gemeinde entscheiden sollen, waltet über die Aufnahme des genannten Rewitzer kein Zweifel ob. Sobald in Sachsen die Anerkennung der Deutsch-Katholischen erfolgt ist, wäre für den Dr. Theiner kein passenderer Wirkungskreis zu finden, als ein Lehrstuhl für deutsch-katholische Theologen an der Universität Leipzig. (F. J.) (Siehe die Note auf der andern Seite.)

Frankfurt, den 1. Juli. Unsere deutsch-katholische Gemeinde, deren Mitgliederzahl sich, seitdem sie ins Leben trat, mehr als verdoppelt hat, geht jetzt mit dem Gedanken um, den Gelehrten Dr. Thei-

ner als Pfarrgeistlichen zu gewinnen. Dieser Gedanke erscheint keineswegs hirngespinnstisch, da der berühmte Theologe eine solche Stellung in einer Centralstadt, wie Frankfurt, für seiner würdig erachten dürfte, indem er von hieraus seinen geistlichen Wirkungskreis über ganz Süddeutschland erstrecken könnte*). (H. N. Z.)

*) Nur wenn die gebilligt beschränkten Ausdrücke gewählt werden. (Anmerkung des Censors.)

Den 10. Juli.

§ **Mannheim**, den 9. Juli. Die Zeitungen, z. B. der „Schwäb. Merkur," das „Frank. Journal," die „Bresl. Ztg.," die „Wormser Ztg.," die „Hess. Ztg." u. s. w. sind voll interessanter thatsächlicher Mittheilungen, welche wir verhindert werden, unsern Lesern mitzutheilen, gleichwie mehrere unserer eigenen Correspondenz-Artikel nicht mitgetheilt werden können. Hoffen wir, daß die Zeiten sich bessern!

Den 11. Juli.

Koblenz, den 5. Juli. Die Theilnahme an den kirchlichen Bewegungen fängt nun auch an, in den kleinern Orten sich zu zeigen. Unsere Diöcese zählt bereits mehrere Punkte, wo sich deutsch-katholische Gemeinden*) gebildet haben, andere sind im Werden. In dem benachbarten Linz hat sich in diesen Tagen eine neue protestantische Gemeinde gebildet, und in dem tiefer hinunter liegenden Königswinter ist eine deutsch-katholische Gemeide im Werden begriffen. Ein sehr angesehener Mann hat sich dort an die Spitze gestellt. Der katholische Pfarrer hat seinen Entschluß dahin ausgesprochen, sich in den Ruhestand zurückzuziehen. (F. J.)

*) Verein kathol. Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

Ulm, den 7. Juli. Mit Recht hatte die hiesige deutsch-katholische Gemeinde*) ihre Hoffnung für das raschere Gedeihen und Erstarken auf den Besitz eines eigenen Geistlichen gestützt. Kaum sind seit der, mit

meinem letzten Berichte näher beschriebenen feierlichen Aufnahme des Herrn Pfarrer Würmle als Gemeinde-Mitglied und Seelsorger acht Tage verflossen, und schon zeigt sich eine sehr merkliche Zunahme der Gemeinde und eine viel lebhafter als früher hervortretende Theilnahme von Seiten der evangelischen Bewohner der guten Stadt Ulm. (F. J.)

*) Verein kathol. Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

Den 12. Juli.

V **Mannheim**, den 9. Juli. Weil dem Censor das Streichen zu viele Mühe macht, wird ein geistreicher Schriftsteller um sein Einkommen, ein Buchdrucker um Hab und Gut gebracht! Wäre ein solches Verfahren nicht traurige Wirklichkeit, man würde es für unmöglich halten, in einem Staate, namentlich, wo die Sicherheit der Person und des Eigenthums durch die Grundgesetze garantirt sind. — Ohne irgend ein Gesetz übertreten, ohne sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht zu haben, ohne vor Gericht gestellt, geschweige dem verurtheilt worden zu seyn, werden Bürger von der Polizei brodlos gemacht. Es wäre interessant, wenn ein Statistiker sich die Mühe geben wollte, auszumitteln, wie groß der durchschnittliche Verlust an Kapital und Einkommen ist, welcher jährlich den Schriftstellern, Buchhändlern und Buchdruckern in Deutschland ohne gesetzlichen Grund, blos durch polizeiliche Unterdrückungsmaßregeln und Censur zugefügt wird. Man würde erschrecken über die Größe der Summen! Noch größer freilich ist der Verlust an geistigen Kräften und an deren heilsamer Einwirkung auf die geistigen und materiellen Zustände des Volkes, welcher aus dem rechtlosen Zustand der Presse erwächst. Und wo ist der Gewinn', durch welchen jene Verluste aufgewogen werden könnten? Will man ihn nicht in der Fluth von seichten und jämmerlichen Schriften suchen, welche einzig durch die Unterdrückung der besseren entstehen und wachsen können, oder in der zunehmenden Entrüstung aller Rechtlichen über die Herr-

schaft der Willkür, so kann er allein auf Seite der thätigen Feinde des Rechtes und der Gesetzlichkeit liegen, deren Hoffnung, Regierungen und Völker in ihr verderbliches Joch zu schmieden, lediglich darauf beruht, daß ihre lichtscheuen Plane, ungestört durch eine freie Presse, geschützt durch Censur und Polizei, zur Reife gelangen werden.

Würde man in Deutschland, wie in andern gebildeten Staaten, der Presse gesetzlichen Schutz verleihen, worauf sie den begründetsten Anspruch hat; würde man, anstatt Schriftsteller und Buchdrucker durch Verbote und Censur zu Grunde zu richten, und das geistige Leben der Nation in seinen wichtigsten Beziehungen zu verkümmern, würden Mißbrauch der Presse anklagen und zur Strafe ziehen, so hätte am Ende sogar noch die Staatskasse einen Vortheil dabei. Sie würde nicht nur die Remunerationen für die Censoren ersparen, sondern auch in den Sporteln und Geldstrafen eine Einnahmequelle finden. Ja man würde in den Staaten, in welchen eine geheime Polizei besteht, selbst dieses unzuverlässige und übel angeschriebene Mittel, Nachrichten einzuziehen, entbehren können und dadurch bedeutende Summen für bessere Verwendung erübrigen. Die freie Presse zeigt Alles an, was vorgeht, und verlangt dafür keine Bezahlung. Vielleicht sehen sich die Finanzmänner dadurch bewogen, ihre gewichtige Stimme für die Befreiung der Presse zu erheben. Für Sachsen hat aber die Unterdrückung von Blättern aus Rücksicht für die Bequemlichkeit der Censoren in Verbindung mit andern neuern Maßregeln zur Beschränkung der Presse und des buchhändlerischen Verkehres noch besondere Nachtheile. Mag sich die Regierung dadurch einige unangenehme Noten ersparen; für Leipzig ist dies kein Trost. Schon bereiten sich Einrichtungen vor, um der Centralisation des deutschen Buchhandels in Leipzig ein Ziel zu setzen. Wird von Seiten der Regierung auf dem eingeschlagenen Wege fortgewandelt, so ist Leipzig der Mittelpunkt des Buchhandels und der

Sitz großer und zahlreicher damit zusammenhängender Gewerbseinrichtungen — am längsten gewesen.

✠ **Heidelberg**, den 9. Juli. (Correspondenz.) Hinsichtlich der deutsch-katholischen Bewegungen in der hiesigen Gemeinde hat das „Frankfurter Journal“ in seiner Nummer vom letzten Dienstage eine Mystification aus dem „Vaterland“ aufgenommen, indem es bereits den Vorstand der neuen Gemeinde publicirt und darin den Geh. Rath Mittermaier aufführt. Weder er noch irgend ein anderer der hiesigen kathol. Professoren hat sich bis jetzt zu Gunsten der freien Bewegung auf dem Gebiete der Religion ausgesprochen. Die neue Reformation scheint, wie das ursprüngliche Christenthum selbst, ihre Anhänger und Apostel nur in dem Volke zu finden. Die Schriftgelehrten halten sich ferne. Es besteht hier allerdings ein katholischer Leseverein, der sich als christ-katholische Gemeinde *) zu constituiren beabsichtiget, aber noch nicht so weit gediehen zu seyn scheint, daß dies in der nächsten Zeit wirklich zu erwarten wäre.

*) Verein kathol. Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

Den 13. Juli.

Karlsruhe, den 8. Juli. In einem hiesigen Wirthshause (Brauerei) wurde, als die Nachricht von Dr. Steigers Befreiung anlangte, der Vorschlag gemacht, diese Freudenbotschaft auf eine, für das Gefühl wohlthuende Weise zu feiern, und alsbald die hier folgende Einladung zu Papier gebracht: „Verschiedene Freudenbezeigungen hat man für Botschaften freudiger Art; man hat Denksteine, Beleuchtungen und fröhliche Gelage. Der heutige Tag, der Dr. Steiger's zahlreichen Freunden seine Befreiung verkündigte, wird der Festlichkeiten manche sehen. Auch wir schlagen eine Feier vor. Den helfenden Arzt, den Wohlthäter der Menschheit wissen wir nicht besser zu ehren, als durch eine

fromme Stiftung, den lebenden Patrioten, nicht würdiger als durch eine solche, die zugleich das Gedächtniß eines hingeschiedenen Patrioten begeht: durch eine Stiftung zu Gunsten der verwaißten Tochter des in der Schweiz verstorbenen Dr. Siebenpfeiffers. Wer unseres Sinnes ist, der trete bei. Karlsruhe, den 22. Juni 1845." — Diese Einladung fand ohne eigentliche Circulation eine so schnelle Theilnahme, daß schon am folgenden Tage 30 fl. beisammen waren, welche nebst einer Darlegung des Anlasses an v. Itzstein abgesendet wurden in der Hoffnung, daß das Beispiel auch in weitern Kreisen Nachahmung finden werde. Eine Freude, sagt man, kommt selten allein. Möge das Sprichwort sich auch hier bewähren. (Oberrh. Z.)

X **Vom Rhein**, den 11. Juli. Corresp.) Wenn es wahr ist, was man in Preußen allgemein behauptet, daß die Reactionspartei in Berlin, welche in der letzten Zeit so manches Unheilvolle durchzusetzen gewußt, auch in den Zollvereinsangelegenheiten ihre Thätigkeit entfaltet, so hat man in Süddeutschland allerdings doppelten Grund auf der Hut zu seyn.

Den 14. Juli.

* **Mannheim**, den 13. Juli. Die „Aachener Zeitung" vom 11. Juli enthält einen durch Urtheil an's Obercensurgericht zum Druck erstatteten Artikel vom Niederrhein, den 7. Juni, welcher mit den Worten beginnt: „Die vor einigen Tagen mitgetheilte Cabinets-Ordre über die Verhältnisse der sogenannten deutsch-katholischen Kirche *) hat den vielfach gehegten Erwartungen weder der Anhänger, noch der Gegner derselben ganz entsprochen.

Zur Rechtfertigung dieses Ausspruchs geht der Artikel von dem Satze aus, der Staat dürfe sich keinen Eingriff in die Gewissen erlauben, während ein solcher doch darin liege, daß die Existenz der genannten Kirche von ihrem positiven religiösen Standpunkte abhängig ge-

macht werden sey, daß dieses über die Gültigkeit der in ihrem Schooße geschlossenen Ehen, und der daraus abgeleiteten Rechtsansprüche, z. B. Erbrechte entscheiden solle, welches alles im Widerspruch stehe mit dem preußischen Landrechte."

*) Secte. (Anmerkung des Censors.)

Aus dem bad. Oberlande, den 8. Juli. Die neueste Nummer der „Seeblätter" bringt aus dem Högau wiederum einen, auf die klarsten und vernünftigsten Gründe basirten Artikel für Aufhebung des Cölibats, welche erst jüngsthin in so offener und freimuthiger Weise von den Landkapiteln Engen und Linzgau berathen und beantragt wurde, in welchen die einsichtsvollsten Geistlichen selbst erkannten, daß die Aufhebung des Eheverbotes weit mehr, als nur im Interesse der Geistlichen, zum Vortheile der allgemeinen Sittlichkeit, zur Erhebung des Familienlebens und zur Verbreitung sittlicher Bildung geschehen würde. „Es ist und bleibt doch etwas Eigenes (heißt es u. A. in jenem Artikel), daß, während der Staat auf das Familienleben und dieses auf die Ehe sich gründet, gerade den Geistlichen, welche die Träger und Beförderer der Sittlichkeit und Bildung seyn sollen, die Ehe versagt ist 2c. 2c." F. J.

Frankreich.

* Die Folgen der Unterhandlungen, welche Graf Rossi in Rom einleitete, fangen schon an, zu Tage zu kommen. Bereits ist den Professoren des Collegiums von Frankreich: Michelet und Quinet von der Regierung eingeschärft worden, sich an das Programm ihrer Vorlesungen zu halten, und von demselben nicht abzuweichen. Halten sich denn die Jesuiten an das Programm des Christenthums, die Evangelien und die Episteln? Thun sie nach Christi Geboten? Ist ihr Reich nicht von dieser Welt? Sind ihre Bestrebungen nur darauf gerichtet, die Verhältnisse des Menschen zur Ewigkeit zu besprechen, ihn zu tre-

sten und zum Guten anzuleiten? Ist ihr Wahlspruch Glaube, Hoffnung und Liebe, oder nicht vielmehr: Aberglaube, Schrecknis und Verdammung? Wohl mag sich der Diener der Philosophie an sein Progamm halten, allein der Diener der Religion halte sich auch an das seinige! So lange er dieses nicht thut, wird sein böses Beispiel immer zur Nachfolge anregen.

Den 15. Juli.

Mannheim, den 14. Juli. Die Zahl derer, welche sich der Breslauer Erklärung gegen das Treiben der pietistischen Partei anschließen nimmt von Tage zu Tage mehr und mehr zu. Die „Breslauer Zeitung" vom 9. l. Monats enthält zwei ihrer großen Spalten bedeckt mit den Namen der Beistimmenden. Namentlich sind solche beistimmende Erklärungen neuerdings eingegangen aus Namslau, Kupp bei Oppeln, Laudan, Greiffenberg, Friedeberg und Löwenberg.

Die Namslauer Erklärung lautet beispielsweise wörtlich, wie folgt:

„Auch wir, die Unterzeichneten, fühlen uns mächtig angeregt, nach dem Vorgange unserer ächt protestantischen Glaubensbrüder in Breslau, gegen das unevangelische Treiben einer gewissen Partei, welche gern an die Stelle der freien Schriftforschung den Glaubenszwang, und die Stelle des hellleuchtenden evangelischen Lichts die sich überlebt habende Herrschaft setzen möchte, hiermit feierlichst zu protestiren. Die Früchte einer dreihundertjährigen Errungenschaft lassen auch wir durch keine Macht der Erde, geschweige durch ein Häuflein Rückwärtsstrebender uns entreißen."

Berlin, den 8. Juli. Die Bulle de salute animarum bestimmt ausdrücklich, daß die Domkapitel neue Bischöfe ex ecclesiasticis puibuscunque viris Regni Borussici incolis mit Beobachtung der kanonischen Regeln wählen können; und wer bedenkt, daß solche Zugeständnisse in

den Augen des römischen Stuhls keine leeren Worte sind, sondern schwierig erst demselben abgedrungen werden müssen, dem will es nicht recht einleuchten, wie die Staatsgewalt eine so wichtige Befugniß ungenutzt vorbeigehen lassen könne. Die Abgeschlossenheit des Clerus von den Beziehungen des bürgerlichen Lebens ist von jeher eine der Hauptstützen des hierarchischen Systems gewesen, und eine der heiligsten dieser Beziehungen bleibt das Band des gemeinsamen Vaterlandes. Fürchten wir auch bei der Wachsamkeit der Behörden keine directe Gefahr für die Rechte und Interessen des Staates, so ist doch der Eid des Gehorsams, welchen die deutschen Bischöfe dem Papste schwören, und worin sie die jedmögliche Förderung der hierarchischen Bestrebungen angeloben, eine zu bedrohliche Waffe, als daß sie namentlich in den Händen eines dem Staate nicht einmal durch die Bande des Blutes einverleibten Priesters nicht zum schweren Mißbrauch werden könnte.
(Wes. Z.)

Berlin, den 9. Juli. Es zeigt sich, daß die Pietisten in Preußen heimlich und offen alles aufbieten, um den Pfarrer Wislicenus vom Amte zu bringen und seine Grundsätze für immer aus dem Felde zu schlagen. Sie sammeln in allen deutschen Ländern Unterschriften, um damit wahrscheinlich öffentlich aufzutreten und über den Wislicenus und seine Partei ein Ketzergericht zu halten. In Bayern, Würtemberg und Baden fand sich eine Anzahl Geistlicher, die sich dazu hergaben, andere wiesen diese Zumuthung mit der größten Entrüstung von sich.
(Magdeb. Z.)

Breslau, den 8. Juli. Die Angelegenheiten der Christkatholiken stehen nicht blos bei dem Volke, sondern, wie wir aus wohlunterrichteter Quelle angeben können, auch in höheren Kreisen besser, als ihre Gegner wünschen. „Man sieht, daß die Reform aus der katholischen Kirche heraus sich erzeugt hat,“ mithin ein Bedürfniß, eine

moralische Nothwendigkeit für das Volk geworden sey; man hat die von den Gegnern der Reform vorgebrachten Verdächtigungen, als seyen die Christkatholiken Communisten (ein Schreckwort ohne deutlichen Sinn) oder Revolutionäre in ihrer Nichtigkeit durchschauet; man hat gesehen, daß 99/100 Theile der Protestanten die katholischen Reformer als Brüder in Christo umfassen und für sie einstehen mit Rath und That; man hat sich überzeugt, daß die christkatholische Reform den religiösen Indifferentismus, der sich tief in die katholische und protestantische Kirche eingefressen hat, verscheucht, überall kirchlichen Sinn, christliches Wollen und Handeln hervorruft und eine Vereinigung der um den Glauben streitenden Gemüther in der christlichen Liebe und That in Aussicht stellt; man hat sich von alle Dem überzeugt und überzeugt sich täglich mehr davon, ja selbst die Gegner stellen ihr wüstes Geschrei ein, kommen zur Ueberlegung und schämen sich. Wohlan, ein freier Entschluß des Königs, der sich erst neuerdings für Glaubens- und Gewissensfreiheit so herrlich ausgesprochen, kann uns auch Religionsfreiheit gewähren, ohne welche die ersteren Güter uns wieder halb entzogen werden. Wir hoffen darauf! (Schles. Z.)

Den 16. Juli.

Mannheim, den 15. Juli. Die „Weserzeitung" enthält einen Artikel aus Preußen, welcher mit folgenden Worten beginnt:

„Was die hierarchische Partei in der evangelischen Kirche bisher weder auf Kreis- noch Provinzialsynoden hat erreichen können, das suchen die priesterlichen Eiferer jetzt durch Vereinbarungen im engeren Kreise der Gleichgesinnten auf eigene Hand ins Werk zu setzen. Namentlich die Privatconferenzen der orthodoxen Geistlichen sind es, wo die Ideen des neuen Kirchenregiments gepflegt und zur Einführung in das Leben vorbereitet werden. In einer solchen Conferenz, welche am 22. Mai in Berlin stattgefunden, hat der Professor Stahl auf Ansuchen

der Versammlung einen sehr beifällig aufgenommenen, so eben erschienenen Vortrag über: die Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit „evangelischer Kirchenzucht" gehalten, der zu unverholen die Bestrebungen einer mächtigen reactionären Coterie zu Tage legt, als daß er nicht die ernstlichste Aufmerksamkeit aller derer verdienen sollte, denen die Wahrung protestantischer Kirchenfreiheit am Herzen liegt."

Dem Vortrag des Herrn Professor Stahl entnehmen wir folgende Worte:

„Was den Glauben anbelangt, soll die Kirche Jedem ihre Gaben und ihre Ehren voll gewähren, der noch irgend Ehrfurcht vor dem Christenthum bewahrt hat. Sie soll den Unglauben, etwa den Rationalismus, wo er nicht frivol und aggressiv ist, nicht durch Zuchtmittel ahnden. Sie soll auch den Schein vermeiden, als wolle sie irgend zu positiven Glaubensäußerungen durch die Furcht vor öffentlicher Beschämung (!) oder vor Beschimpfung nach dem Tode (!!) bewegen, p. 14. Erst wenn die Verkünder des Evangeliums es erreicht haben, daß die Mehrzahl in den Gemeinden an das Evangelium glaubt, dann wird es Zeit seyn, Kirchenzucht als ein christliches Sittengericht aufzurichten."

Bei Gelegenheit der Abendmahlverweigerung äußert er sich in nachstehender Weise:

„Es giebt für solche Akte der Kirchenregierung keine absolute Berechtigung des Einzelwillens, sondern das untergeordnete Amt muß sich der höheren Behörde fügen. Kann der Pastor sein Gewissen nicht unterordnen, indem nämlich die Behörde nicht bloß die anerkannten kirchlichen Normen falsch anwendet, sondern falsche widerkirchliche Normen zu Grunde legt: so sind dies eben Fälle, wo es gilt, Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen."

Gott, welchem mehr zu gehorchen, als den Menschen, ist natürlich Herr Prof. Stahl und seine Glaubensgenossen.

Auf solchem Wege wird gewiß in Deutschland der Glaube an das Evangelium und die praktische Nachfolge Christi nicht gefördert.

⊙ **Vom Main**, den 13. Juli. (Correspondenz.) Offenbar haben die Mächte, und insbesondere Oesterreich durch das übertriebene Lob, welches sie in der Freude über die Niederlage der Radikalen den Luzerner Machthabern gespendet, zu solchem Vorschreiten der Jesuiten selbst Anlaß gegeben. Höchst merkwürdig in dieser Beziehung ist vor Allem die Note des Fürsten Metternich, weil sie nur auf die zunächst liegenden Thatsachen sich bezieh, die bewegenden Ursachen dagegen ganz außer Acht läßt, gerade als ob die Luzerner Regierung gar keine Schuld träfe, daß sie, obwohl sie die Folgen ihrer Maßregel kennen mußte, durch ihre Hartnäckigkeit den Brand entzündet, der jetzt die ganze Schweiz durchlodert. Oder betrachtet man etwa in Wien und anderwärts die Jesuiten als eine Nothwendigkeit, um den Teufel des Zeitgeistes auszutreiben und der Menschheit wieder Geschmack für das patriarchalische Leben beizubringen? Fast möchte es so scheinen.

Den 17. Juli.

Polizeistaat, Priesterstaat und Rechtsstaat.

Erster Artikel.

Es gibt etwas Schlimmeres als die Willkür der weltlichen Behörden, das ist die Willkür der geistlichen Behörden; etwas Schlimmeres als den Polizeistaat, nämlich den Priesterstaat; und es gibt etwas Besseres als das Festhalten an den starren Formen, dem todten Buchstaben des Gesetzes, nämlich die freie, naturgemäße Entwickelung desselben, etwas Besseres als den verknöcherten — den lebenskräftigen Rechtsstaat.

Der Polizei- und der Priesterstaat treffen darin zusammen, daß beide unbedingten Gehorsam gegen die Vorgesetzten verlangen, ganz un-

abhängig davon, ob dieselben die Gesetze, dort des Staats, hier der Religion beobachten, oder nicht. Der eine, wie der andere duldet keine Forschung, keine Entwickelung der sämmtlichen im Menschen schlummernden Kräfte, keine Freiheit, beide verlangen vielmehr blinde Unterwerfung und Unterdrückung aller derjenigen Regungen, welche dem herrschenden Willen nicht genehm sind.

Dem Polizeimann gilt die Staatsverfassung, dem Theokraten (Kirchenherrscher) die Bibel nur insofern, als sie dieselben zu ihren Zwecken ausbeuten können. Wo dem Polizeimann die Staatsverfassung, dem Kirchenherrscher die Bibel im Wege steht, muß die eine und die andere weichen.

Im Polizeistaat tritt an die Stelle der Verfassung der Wille des momentanen Herrschers, an die Stelle der verfassungsmäßig erlassenen Gesetze Ministerial-Verordnungen, an die Stelle der Gerichte die Polizei. Der Polizeimann nennt alles verfassungswidrig, verbrecherisch, straffällig, was, wenn auch der Verfassung und den verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen entsprechend, doch den Ministerial-Verordnungen entgegen ist. Rechtlich genommen begeht nur derjenige ein Verbrechen, welcher in Widerspruch tritt mit verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen, allein die Polizeimänner scheuen sich nicht, als Verbrechen zu behandeln, was ihren Anordnungen entgegen ist. Wenn z. B. in einem Staate verfassungsmäßig Preßfreiheit besteht, so ist die Censur verfassungswidrig, jeder Censurstrich, oder jede durch denselben herbeigeführte Censurlücke ist verfassungswidrig, eben weil nur die Preßfreiheit verfassungsmäßig ist. Allein der Polizeimann scheut sich nicht die Censur zu handhaben, gleich als habe sie einen gesetzlichen Grund. Er verhängt Strafen, Beschlagnahmen u. s. w. um die Censur aufrecht zu erhalten, und läßt sich durch die Erwägung nicht irre machen, daß durch ein solches Verfahren alle Rechtsbegriffe im Volke durchaus verkehrt, daß auf solche Weise im Laufe der Jahre eine vollkommene Verwirrung zwi-

schen Recht und Unrecht, Gesetz und Willkür im Volke Wurzel fassen müsse, welche nur die bedenklichsten Folgen haben könne.

Der Polizeimann begnügt sich nicht damit, den unbedingten Herrscherwillen an die Stelle des Gesetzes zu schieben, er richtet auch den ganzen Staat darnach ein, daß er im Stande sey, dieses so durchzuführen. Er fängt schon bei dem Kinde seine Thätigkeit an. Schon dieses muß lernen, was der Polizeimann ihm vorschreibt. Wie der Erwachsene, so soll auch das Kind in seinen Schulbüchern nur lesen, was die Willkür-Herrschaft befördert. Was diese bekämpft, wird mit aller Anstrengung beseitigt. Man fängt mit dem neugebornen Kinde an und hört erst am Grabe des Verstorbenen auf. Alle Verhältnisse des Lebens werden benützt, um dem unbedingten Herrscherwillen Nutzen zu bereiten: die Geburt, die Ehe, der Tod müssen in gewissen Formen einregistrirt werden, sollen sich nicht die größten Nachtheile für alle Betheiligten daraus entwickeln. Wir können nicht reisen, kein Gewerbe beginnen, nicht lesen, nicht schreiben, nicht lernen, nicht öffentlich sprechen, uns nicht versammeln, ohne daß die Polizei es gestattet. Unter diesen Umständen ist eine naturgemäße Entwickelung unserer geistigen Kräfte gar nicht möglich, weil der immer wiederkehrende Gedanke an die Polizei überall hemmend eingreift. Das Gefühl rechtlicher Unsicherheit muß sich in jeder Brust einschleichen. Der Jurist, welcher das Recht kennt, weiß, daß man mit diesem gegen den Herrscherwillen nicht durchzudringen vermag, der Nichtjurist, welcher Gesetz und Verordnung, Gericht und Polizei nicht scharf zu trennen vermag, fühlt sich in einem Labyrinthe, aus welchem er sich nicht zu helfen weiß Er muß sich an Rechtsverständige mit großen Kosten wenden. Man klagt über das Advokatenwesen. Wie kann dieses anders seyn bei der immer allgemeiner werdenden Verwirrung aller Rechtsbegriffe? Wie man bei herrschenden Körperkrankheiten zu den Aerzten läuft, so wendet man sich bei herrschenden Rechtskrankheiten an die Advokaten. Es gibt nur ein

sicheres Mittel gegen das Unwesen aller Aerzte für Körper und Geist, Kirche und Staat: Beförderung einer den ewigen Naturgesetzen entsprechenden Lebensweise. Das Polizeiwesen unserer Tage kleidet aber den Menschen in eine Zwangsjacke. In einer solchen kann sich Niemand naturgemäß entwickeln.

Der Polizeistaat verfolgt weltliche Zwecke mit weltlichen Mitteln. Der Priesterstaat verfolgt auch weltliche Zwecke, bedient sich auch weltlicher Mittel, allein verbindet mit denselben noch alle diejenigen Hebel, welche die Furcht vor einer andern Welt, der Glaube an Wunder und übernatürliche Einwirkungen ihm an die Hand geben.

Der Polizeistaat läßt dem von ihm mißhandelten Menschen doch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Der Priesterstaat übt einen Zwang aus, welcher selbst uber diese Erde hinausgreift. Er droht nicht blos mit Zuchthaus und andern irdischen Strafen, welche in diesem Leben ein Ende nehmen; er droht mit den ewigen Strafen der Hölle, im Vergleich mit welchen alle, auch die grausamsten irdischen Strafen noch sanft und milde sind.

Der Polizeistaat erzieht zum Gehorsam in einem Gebiete, welches die irdischen greifbaren Interessen umfaßt, und eben deßhalb dem gesunden Menschenverstande mehr oder weniger zugänglich ist. Der Gehorsam, welchen der Priesterstaat fordert, bezieht sich dagegen auf eine Welt, welche hoch erhaben uber diese Erde ist, auf Gefühle, über welche sich die wenigsten Menschen klare Rechenschaft zu geben wissen. Daher ist es weit schwerer den im Priesterstaate erzogenen Menschen zu überzeugen, daß die ihm beigebrachte Anschauungsweise nur darauf berechnet sey, die Interessen der Priesterkaste zu fördern, als es ist, den zu polizeilichem Gehorsam erzogenen Menschen zu überzeugen, daß die ihm für Gesetze ausgegebenen Polizeivorschriften im Widerspruch mit der Staatsverfassung stünden, und nur bezweckten, die unbedingte Willkürherrschaft der weltlichen Machthaber sicher zu stellen.

Es giebt also doch noch etwas Gefährlicheres, noch etwas Naturwidrigeres als den Polizeistaat: den Priesterstaat. Dieser ist es, gegen welchen alle Vaterlandsfreunde sich vereinigen sollten. Jesuiten, Pietisten und Rabiner stehen alle mehr oder weniger auf derselben geistigen Höhe. Sie alle wollen durch die Schrecken einer höhern Weltordnung, mit welchen sie die Ihrigen gängeln, sich die Herrschaft über sie auch in irdischen Beziehungen, sichern. Der Aberglaube, den sie nähren, soll ihnen Früchte tragen; der Fanatismus, dessen Flammen sie anschüren, soll ihnen willige Streiter verschaffen. Daher gibt es keinen gefährlichern Revolutionär als den Theokraten (Kirchenherrscher). Er fordert zum Widerstand gegen die Gesetze der Könige, gegen bürgerliche Ordnung und Frieden auf, im Namen der Religion. Er nennt es ein Gott wohlgefälliges Werk, die weltlichen Behörden mit offener Gewalt zu bekämpfen, welche ihm in den Weg treten. An verschiedenen Orten Deutschlands ist es bereits zu Ausbrüchen fanatischer Wuth gekommen. Es ist Zeit, daß die weltlichen Behörden solchen Tendenzen auf das entschiedenste entgegen treten. Wie wir in politischer Beziehung nur aus einer Vereinigung der besseren Liberalen und Royalisten, so können wir in kirchlicher nur aus einer Vereinigung der besseren aller religiösen Glaubensbekenntnisse eine schönere Zukunft uns versprechen.

So viel über Polizei und Priesterstaat in ihrem Gegensatze. In einem weiteren Artikel werden wir sprechen von dem Gegensatze zwischen dem verknöcherten und dem lebenskräftigen Rechtsstaate.

* **Mannheim**, den 16. Juli. Die „Sächsischen Vaterlandsblätter“ enthalten einen von Fr. v. Florincourt unterzeichneten Artikel über die Ausweisung v. Itzsteins und Heckers. Derselbe ist zunächst gegen die „Magdeburger Zeitung“ gerichtet, welche den Warnungsruf ertönen ließ: man solle doch die gereizte Stimmung, die in den übrigen deutschen Ländern ohnehin schon gegen Preußen herrsche, durch

wiederholtes Auseinanderlegen dieses unglücklichen Ereignisses nicht noch vergrößern. Fr. v. Florincourt führt dagegen sehr treffend aus, daß im Gegentheil die Preußen aufgefordert seyen, aufs Bestimmteste zu erklären, sie hätten mit jener Maßregel der preußischen Regierung nichts gemein, indem nur eine solche öffentliche Lossagung von derselben die gereizte Stimmung oder gar den Haß gegen Preußen beschwichtigen könne.

Die bezeichnendsten Stellen jenes Artikels sind die folgenden:

Zwei der verehrungswürdigsten Männer Süddeutschlands, zwei moralische Hauptträger des dort sich entwickelnden Regierungssystems haben in Preußen eine feindselige Behandlung erfahren. In dieser Behandlung erblickt die öffentliche Meinung von Süddeutschland weiter nichts, als den Ausdruck des Widerwillens gegen die dort herrschenden politischen Ideen, von denen eben diese beiden Männer die bedeutendsten Repräsentanten waren. Sie erblickt darin ein Zerreißen des gemeinsamen Nationalverbandes, ein Aufopfern der deutschen Einheit zu Gunsten einer politischen Parteiansicht. Es würde uns wenig helfen wenn wir gegen diese Auffassung polemisiren und protestiren wollten, — das übrige Deutschland würde sich in seiner Ansicht nicht irre machen lassen. Die Motive dieser Maßregel liegen zu nackt und offen da, als daß sie sich durch Redensarten hinwegdisputiren oder auch schlechthin ableugnen ließen.

Was bleibt dem Manne also übrig, der es mit Preußen und Deutschland gut meint? Was kann er thun, um jenen Haß abzuwenden, der Deutschland ins Verderben stürzen würde und den die Magdeburger Zeitung als schon bestehend voraussetzt? „Nichts, als die feierliche Erklärung, daß das preußische Volk an dieser That keinen Theil habe.“

Diese Ueberzeugung unsern deutschen Mitbrüdern recht lebhaft

zu Gemüthe führen, das ist die dringendste Pflicht jedes preußischen Publicisten in diesem Augenblicke. Nicht verschweigen soll er, was sich nicht verschweigen läßt, nicht vertuschen und bemänteln, was sich nicht vertuschen und bemänteln läßt; aber er soll protestiren gegen jene mögliche aber verderbliche Begriffsverwechslung, wodurch die Gesinnung einzelner preußischer Regierungsmänner mit der Gesinnung des gesammten preußischen Volkes identificirt wird, und vermittelst welcher man uns Preußen die Verantwortlichkeit für eine That aufbürden will, an die unser Herz nie gedacht hat. Ja wir sind unsern deutschen Mitbrüdern schuldig, feierlich unsere Hände in Unschuld zu waschen und ihnen die beruhigende Ueberzeugung beizubringen, daß wir an jener That keinen Antheil gehabt haben.

Den 18. Juli.

Der Polizeistaat, Priesterstaat, Rechtsstaat.

Zweiter Artikel.

Der Polizeistaat ruft seinen Untergebenen zu: ich nehme die Verantwortlichkeit eures politischen Thuns und Lassens auf mich, wenn ihr mir gehorcht. Folgt ihr mir aber nicht, dann habt ihr die Verantwortlichkeit auf euch selbst, welche in demselben Maße bedenklicher wird, als ihr von dem Pfade des Gehorsams weiter abweicht. Der Pristerstaat flüstert seinen Getreuen zu: ich allein weiß, was euch Noth thut, um euer Seelenheil zu retten. Folgt ihr mir, so ist es gesichert, wo nicht, so seyd ihr auf ewig verdammt. Der Polizeimann stumpft in solcher Weise das Gewissen des Menschen durch Androhung irdischer, der Theokrat durch Androhung ewiger Strafen ab. Beide setzen an dessen Stelle ihre eigene Willensmeinung. Dadurch werden gerade diejenigen Eigenschaften des Menschen nach und nach vernichtet, welche ihn über das Thier erheben, die klare Erkenntniß dessen, was gut und was böse ist, und das Bestreben, trotz aller Gefahren das erstere zu thun, das letztere zu meiden.

Was bei dem Polizeistaate der Wille des weltlichen Herrschers, bei dem Priesterstaate der Wille des Kirchenherrschers, ist bei dem Rechtsstaate das Gesetz. Allein zwischen dem Gesetze und dessen Vollziehung steht der Mensch mit allen seinen Meinungen, Wünschen und Bestrebungen, mit seiner ganzen Geistesarmuth oder Geistesfülle in der Mitte. Blicken wir auf die vergangenen drei Jahrzehnte zurück, und vergleichen wir den verschrieenen Polizeistaat mit dem hochgepriesenen Rechtsstaat, so gestehen wir offen, daß wir denjenigen Unterschied zwischen beiden nicht finden, welcher so häufig in tief einschneidenden Zügen geschildert wird. Der sogenannte Rechtsstaat beruht gar zu häufig auf Sylbenstecherei und Sophistik, auf einem übertriebenen Formenwesen. Er ist das Werk das Mißtrauens, er vermeint durch eine die geringste Kleinigkeiten zum voraus bestimmende Gesetzgebung jedweden Uebergriffen vorbeugen zu können, und verfällt so in eine Kleinigkeitskrämerei, welche häufig nicht weit besser selbst als die Willkür ist. Denn derjenige, welcher mit allen diesen Kleinigkeiten der Gesetzgebung vertraut ist, wird seinen Gegner, welcher dieselben Detailkenntnisse nicht besitzt in den Netzen der sich durchkreuzenden Gesetze fangen. Eine höchst complicirte Gesetzgebung, wie wir sie, in unsern constitutionellen deutschen Staaten besitzen, hemmt eben so sehr die freie Entwickelung des Rechtsbewußtseyns, bietet eben so viele Mittel der Chikane, als der Polizeistaat mit seiner Gesetzlosigkeit. Man kann ebensowohl zu viele als zu wenige Gesetze haben. Wenn die Masse der Gesetze auf solche Weise angewachsen ist, daß es dem Manne von mittleren Gaben nicht mehr möglich ist sie zu beherrschen, so haben wir der Gesetze zu viele, und die Folge wird immer seyn, daß der begabtere Mann den minder begabten mit Hülfe der Gesetze beraubt, verfolgt und chikanirt.

Es gibt einen verknöcherten einen unlebendigen Rechtsstaat, welcher nicht viel besser ist als der Polizeistaat. In diesem verknöcherten Rechtsstaate kann eben so gut die Herrschsucht, der Eigennutz und die

Rachsucht die bewegende Triebfeder seyn als im Polizeistaat. In dem verknöcherten Rechtsstaate bildet das Vertrauen eben so wenig die Grundlage der Gesetzgebung als in dem Polizeistaate. Ohne Vertrauen gibt es aber keine Freiheit. Allerdings müssen auch dem Vertrauen Schranken gezogen werden. Der denkende, der besonnene Mensch wird sein Vertrauen nur demjenigen schenken der es verdient, und es demjenigen vorenthalten der es verscherzt hat. Allein nichts desto weniger bleibt es eine ewige Wahrheit, daß ohne Vertrauen keine Freiheit möglich ist. Wer daher die Freiheit will, muß das gesunkene Vertrauen zwischen allen Theilen der deutschen Nation zu heben suchen. Dieses kann nicht geschehen dadurch daß man von der einen Seite bittere Vorwürfe oder von der andern Seite blos scheinbare Zugeständnisse macht. Die Voraussetzung des Vertrauens zwischen den verschiedenen Factoren des deutschen Vaterlandes, besteht in der Heilighaltung des allen Deutschen gemeinsamen Grundgesetzes: der deutschen Bundesacte. Erst wenn diese zur vollen unbeschränkten Wahrheit geworden seyn wird, erst dann kann der denkende und besonnene Mann Vertrauen schenken, erst dann ist die Grundlage eines lebendigen thatkräftigen Rechtsstaats gegeben.

Wem es daher darum zu thun ist in Deutschlands Gauen Vertrauen, Freiheit und Recht auf dauerhafte Stützen zu gründen, der schaare sich um das Panier der deutschen Bundesacte! Der fordere auf der einen Seite vollständige Gewährung ihrer Verheißungen und klage Diejenigen, welche ihm diese vorenthalten als Verräther des Vaterlandes öffentlich an! sind unsere Minister denn nicht verantwortlich? haben sie nicht Rede zu stehen für die Verwaltung ihrer Aemter? Der Liberale der es nur wagt zu schimpfen, zu jammern und zum Zorne aufzuregen, der aber nicht den Muth hat, pflichtvergessenen Staatsbeamten entgegen zu treten, der nicht die moralische Kraft besitzt schwankende Staatsbeamte zu erhöhter Thatkraft anzuspornen, sondern sich da-

mit begnügt alle ohne Unterschied zu verdammen, den rechnen wir nicht zu den wahren, sondern zu den falschen Liberalen. Nur aus einer Vereinigung der wahren Liberalen und der wahren Royalisten wird, davon sind wir aufs innigste überzeugt, an die Stelle der Willkürherrschaft und gesetzlicher Sophistik die auf gegenseitiges Vertrauen begründete Herrschaft des Gesetzes in's Leben rufen, und nur eine solche Herrschaft des Gesetzes halten wir für wünschenswerth, nur ein solcher Rechtsstaat kann das gemeinsame deutsche Vaterland kräftigen vereinigen und ihn in der europäischen Völkerfamilie eine würdiger Stellung vorbereiten.

Ettlingen, den 12. Juli. Auf das Ansuchen des katholischen Pfarramtes dahier hat der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 7. d. M. einstimmig den Beschluß gefaßt, demselben in Betreff der Vornahme, einer Collecte für das Institut der barmherzigen Schwestern, in hiesiger Stadt, zu erwiedern: daß sich der Ortsvorstand und Gemeinderath weder entschließen könne, für sich zur fraglichen Collecte mitzuwirken, noch Andere hiezu in Vorschlag zu bringen, da man die Nützlichkeit dieses Instituts nicht einzusehen vermöge. Auch hinsichtlich der kirchlichen Reform spricht man sich offen aus, und ist vollkommen überzeugt, daß, wenn keine wesentliche Läuterung im Schooße der katholischen Kirche selbst geschieht, Spaltungen und Lossagungen nicht mehr zu hemmen sind. (Oberrh. Z.)

△ Schweizerische Zustände.

Es lohnt sich wohl der Mühe den schweizerischen Zuständen einige Aufmerksamkeit zu schenken, da in diesem Lande gegenwärtig nicht blos lokale, sondern allgemeine Streitfragen erörtert werden, die mehr oder weniger den ganzen Welttheil bewegen, um so mehr, da die eidgenössischen Wirren, so verwickelt sie gegenwärtig auch scheinen mögen, ihrer

allmäligen Entwirrung entgegengehen. In der That vereinfachen sie sich mit jedem Tage, und je einfacher die Hauptfragen werden, desto spruchreifer wird der Prozeß, desto vollständiger die Entscheidung. — Man hat lange Zeit einen großen Mißbrauch auch in der Schweiz getrieben mit den Worten conservativ und radikal, communistisch und liberal, aufbauend und zerstörend, katholisch und reformirt u. s. w. — jetzt stellt es sich immer deutlicher heraus, daß unser ganze Streit sich nur um die Frage dreht, ob der Jesuitismus in der Schweiz zur vollen Herrschaft gelangen soll, oder nicht. Es liegt nun auf der Hand, daß die sogenannten Klosterfreunde, die in der Aargauer Klosterfrage von Nichts als von der Ehrfurcht vor alten kirchlichen Institutionen sprachen, daß die sogenannten Protestanten, welche von einer angeblichen Unterdrückung der katholischen Kirche delirirten, daß die sogenannten Vermittler, welche Recht und Unrecht verjucken wollten, beim wahren Lichte betrachtet nichts anderes als verkappte Jesuiten und Jesuitenfreunde waren, sind und seyn werden. Der Kampf hat sich und namentlich seit dem verunglückten Freischaarenzuge vereinfacht, daher ist denn auch die conservative Partei zu leibhaftigen Jesuitenfreunden zusammengeschrumpft, überall im Credit gesunken, und alle diejenigen, die früher noch mit einiger Gutmüthigkeit an die Wahrheit der Aushängschilde glaubten, verlassen die Reihen der Jesuiten.

In Zürich hat die conservative Partei alle Bedeutung verloren. Dr. Bluntschli, allerdings ein tüchtiger Jurist, aber unpractisch in seinen Anträgen, in die rhomersche Alchymie verwirrt — hat in der neuesten Zeit mit seinen gewundenen Extremlöthereien allen Credit eingebüßt. Er wollte die aargauischen Klöster um die Jesuiten fern zu halten. Sein Manöver war aber zu plump; denn auch der Einfältigste mochte einsehen, daß vorerst die Klöster und dann hintenher auch die Jesuiten hergestellt werden dürften. Selbst die sogenannten Zöpfe der Stadt Zürich sind ihm abgeneigt worden und ziehen sich von demselben

zurück, während Dr. Furrer, der gegenwärtige Bundespräsident, ein durchaus freisinniger Mann die Bewegung will und begünstigt, aber jede Ungesetzlichkeit von Seite der Behörden nicht minder, wie von Seite des Volks verwirft, die gefallenen Conservativen und selbst die jetzigen Tonangeber Luzerns machen ihm deßwegen den Hof und wähnen ihn für ihre Partei gewinnen zu können. Allein Dr. Furrer verwirft die Illegalität und die Verfassungsverletzungen der Luzerner Magnaten so gut, als die Freischaarenzüge, und findet eher für die Letzteren als eine Art Nothwehr gegen die Ersteren, denn für jene Illegalitäten eine Vertheidigung, so zwar, daß die Märchen, als werde Dr. Furrer als Bürgermeister des Cantons Zürich dem Dr. Steiger das zweifache Landrecht verweigern, eben nur Märchen sind. — Der Kanton Zürich ist nun ein fertiger freisinnig consolidirter Canton, als erster Vorort ein Muster den Uebrigen.

In Bern hat die freisinnige Regierung nach den Aprilereignissen gewankt und sich den Conservativen genährt. Sie hat denselben den Herrn Professor Wilhelm Snell, der übrigens durch seinen Hang zum Trinken manche Schuld auf sich geladen hatte, — geopfert, und einen unerfreulichen Kampf gegen die liberale Presse begonnen. In kurzer Zeit hatte sie anderthalb Dutzend Preßklagen erhoben, die aber allmälig insgesammt zu Ungunsten der Klägerin entschieden werden. Dadurch wollte die bernersche Regierung nur die Fühlhörner ihrer Selbsterhaltung ausstrecken, um auszukundschaften, ob nun das Gestirn der Conservativen wirklich im Aufgange begriffen sey oder nicht. — Sie stieß überall unangenehm an und bereits werden die Tasten allmälig zurückgezogen, und sie giebt sich das Ansehen, als ob sie auch keinen Augenblick gewackelt hätte und immer die alte Regierung, wie im Körper so auch im Geiste, geblieben wäre. Berns ganze deutsche Bevölkerung spricht sich entschieden gegen den Jesuitismus aus, gleichzeitig

gegen die Conservativen, weil diese sich selbst durch Vertheidigung der jesuitischen Interessen damit indentifizirt haben.

Auch die französisch-sprechende katholische Bevölkerung, welche theilweise von Frankreich aus ins Interesse der Jesuiten gezogen wurde, kehrt zurück, so daß der große Canton Bern bald ebenso einig ist, eben so entschieden legal, daneben noch weit kräftiger, als Zürich seyn wird. Durch den schmählichen Loskauf der beim Freischaarenzug gefangenen Berner ist der Bernerstolz vom Schultheis bis zum letzten Alphirten tief verletzt worden, denn man betrachtet es als eine Schande für das reiche mächtige, starke reformirte Bern, dem armen schwachen, jesuitischgesinnten Luzern ein Lösegeld auszahlen zu müssen, wodurch der Jesuitenhaß noch höher gesteigert wurde — weßwegen denn geschieht, daß auch die Regierung mit ihrem Selbsterhaltungstrieb, sich auf das Volk stützend wie Zürich ein fester Damm gegen die Ausbreitung des Jesuitismus dastehen wird und muß.

Luzern hingegen, der dritte eidgenössische Vorort mit seiner katholischen Bevölkerung, dessen physische und moralische Kräfte in keiner Beziehung mit denen von Zürich und Bern verglichen werden können, ist ganz dem Jesuitismus verfallen. Gleichzeitig ist an die Stelle des Gesetzes die Willkür, an die Stelle weiser Verwaltung die rohe Gewalt getreten. Die Beschlüsse zur Einführung der Jesuiten konnten nur durch offenbare Verletzung der Verfassung und Gesetze über das Erziehungswesen bewerkstelligt werden. Dieser Umstand führte die Ereignisse vom 8. Dezember herbei. Die Wuth der Regierung, welche den mißlungenen Aufstand benutzen wollte, um ja die ihr verhaßten Liberalen, Schuldige oder Unschuldige, zu verfolgen, erzeugte den Freischaarenzug vom 31. März. Da auch dieser mißlang, glaubten nun die Machthaber von Luzern, gegen den zehnten Theil der gesammten Activbürger des Landes, welche nichts als die Beobachtung der eidlich beschwornen Verfassung wollten, einen Hochverrathsprozeß durchführen

zu können. Zuerst wurde Dr. Steiger zum Tode verurtheilt. Das Urtheil fand aber im Canton selbst keinen Anklang, und durch die ganze Eidgenossenschaft eine complete Mißbilligung, was sich durch den lauten Jubel bei seiner Befreiung kund gab, so daß durch diese Manifestation die luzernische Justiz auf das entschiedenste durch die öffentliche Meinung verurtheilt wurde. Eben so barbarisch ist es, daß selbst die unbedeutend Betheiligten schon zu Hunderten mit Zuchthausstrafe belegt worden sind, und Tausende noch dieselbe Strafe erleiden müssen, um dem unerbittlichen Haß einer Jesuitenregierung zum Opfer zu fallen.

Die Tonangeber Luzerns, mit Ausnahme von drei oder vieren, rohe, ungebildete, dem Jesuitismus blind ergebene Männer, wähnen durch solche Barbarei ihre Herrschaft befestigen und den Thron der Jesuiten gründen zu können. Aber gewiß vergebens. Die kräftige Erhebung der Hauptstadt Luzern, die vor kurzer Zeit noch ganz conservativ war, gibt das Signal für einen bessern Zustand. Die Regierung, blind genug, nicht einzusehen, daß sie bereits von ihrer Höhe steigt, thut den letzten Schritt. Die Jesuiten wurden in den letzten Tagen nicht blos auf dem Papier, sondern in corpore selbst eingeführt. Aber ihr Einzug geschah mit einer neuen Rechtsverletzung. Denn die zwei Jesuiten Burgstaller und Simen müssen Poßeß nehmen von der Franziskanerkirche und dem sogenannten Jahrszeitenfond von 100,000 Schweizerfranken, welcher laut Urkunden der Stadt und nicht dem Staate Luzern angehört, ungeachtet einer längst von der Stadtgemeinde ausgesprochenen feierlichen Verwahrung. Solche Rechtslosigkeit im Namen des Staats selbst verübt wird sich, das ist ausgemacht, in einem Freistaate nicht lange halten können. Denn die tausend Leiden, welche über den kleinen Kanton durch die Jesuiten herbeigeführt wurden, müssen allmählig auch den Verstocktesten die Augen öffnen, und Luzern wird früher oder später den Jesuiten selbst das Grab graben, und mit Zürich und Bern die Bahn des Freisinns betreten.

Den 21. Juli.

Schweizerische Zustände.*)

*) Einen Artikel, welcher diese besprach, waren wir verhindert mitzutheilen.

In Luzern sind auch die letzten Wahlen, diejenigen der eigentlichen Stadtburger zu Gunsten der Liberalen ausgefallen, damit ist der letzte Anker, an den sich die Jesuitenfreunde der Stadt anklammerten, gebrochen, und ihr Geschrei, als ob nur die Eingesessenen und das Gesindel radikal wären, der eigentliche Kern aber, die Stadtburger nämlich, conservativ — auf eine authentische Weise widerlegt worden. Dr. Steiger ist immer noch der Gegenstand der öffentlichen Besprechung. Vorzüglich sind es jetzt die Correspondenten der „Allgemeinen Augsburger Zeitung," die sich bemühen ihn in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Sie sagen daselbst: „Er gebe sich zum politischen Tagesgötzen her, er mache sich ein Privatvergnügen daraus die vorörtliche Regierung von Zürich durch seine Anwesenheit im Kanton in Verlegenheit zu setzen; nächstens werde er in Bern, wo das Volksbundwesen auf Besorgniß erregende Weise überhand nehme, eintreffen, um demselben den nöthigen Puff zu verleihen; kurz man könne in Steiger weder Bürgertugend, noch große Gesinnung mehr erkennen, sonst würde er sich der ekelhaften Parteivergötterung entziehen, und — das ist dann die Quintessenz des Geschreibsels — die Schweiz verlassen."

Dr. Steiger sollte also die Schweiz, sein Vaterland, verlassen, damit seine politischen Gegner seine Bürgertugend bewundern, die blutbefleckte Regierung von Luzern ruhig schlafen und die Jesuitenknechte einen ausdauernden Widersacher weniger zählen könnten. Der Anlaß zu solchen wohlgemeinten Räthen ist übrigens rein erdichtet. Steiger lebt ruhig und zurückgezogen in Winterthur bei seinem vieljährigen Freunde Oberst Weiß, und hat seit dem ersten Tage seiner Befreiung dieses hübsche Landstädtchen noch nie verlassen, wenn man einige kleine Spaziergänge oder botanische Excursionen auf die nahgelegenen Anhö-

hen annimmt. — Allerdings ist er in Winterthur fortwährend der Gegenstand allgemeiner Verehrung; er empfängt da Besuche aus allen Theilen seines Vaterlandes, selbst auch durch reisende Deutsche, Franzosen und Engländer. Letzten Sonntag waren sogar 13 Tagsatzungsgesandte bei einem Mittagessen in Winterthur versammelt, darunter ein Schultheiß von Bern und ein Bürgermeister von Zürich, Landammänner von Aargau, Solothurn und Graubündten, und Alle freuten sich, ihren alten Bekannten so rüstig und gesund, wie früher, wieder zu finden. Den verkappten Jesuiten sind dieses freilich „ekelhafte Parteivergötterungen.“ Daß Dr. Steiger übrigens keine öffentlichen Ostentationen sucht, ergibt sich daraus, daß er alle Einladungen nach Frauenfeld, Schaffhausen, St. Gallen, Glarus, Constanz, Ueberlingen, Chur rc. bisher ablehnte, weil man ihm daselbst Feste bereiten wollte, indem er solchen Demonstrationen von Herzen feind ist, und nebenbei auch seinen Gegnern keinen Anlaß zu schiefer Beurtheilung geben möchte. Durch dieses Benehmen bringt Dr. Steiger die vorörtliche Regierung von Zürich gewiß nicht in Verlegenheit; im Gegentheil, sie hat sich selbst aus vielen Verlegenheiten, welche die Conservativen ihr bereiten wollten, gezogen, indem sie, der öffentlichen Meinung folgend, dem aus Luzerns Kerkern Befreiten und dessen Befreiern einstimmig das Asyl gewährte, und zwar an jenem Tage, an welchem der Große Rath, zwei zum Tod Verurtheilten die Gnade des Lebens verweigerte, zum Beweise, daß man trotz der luzernerschen Justiz in Dr. Steiger keinen Verbrecher finde. Dieses Asyl ist ihm auch geöffnet worden in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn, Waadt, Baselland, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Glarus, Appenzell, Graubündten und Tessin. Dadurch, so wie durch den allgemeinen Jubel, womit die schweizerische Nation die Befreiung Steigers begrüßte, hat das Ansehen der jesuitischen Justiz von Luzern einen gewaltigen Stoß erlitten, und über das, selbst den luzernischen Gesetzen widerstrebende Todesurtheil ist das

eclatanteste Vernichtungsurtheil ergangen. Daß bei so bewandten Umständen die Jesuitenknechte Steigers freiwillige Verzichtleistung auf sein Vaterland wünschten, ist begreiflich. Steiger wird aber und soll sein Vaterland, das ihn mit so großer Liebe umfängt, und an dem er wieder mit ganzer Seele hängt, nicht verlassen.

V **Mannheim**, den 18. Juli. Setzen wir statt der Entschädigungen und Actien — eine Bahnrichtung, einen Straßenbau, Sitze von Strafgerichten, Kreisregierungen, Aemtern u. dgl., so haaben wir den Stimmenköder in unserer Nähe. Aber wenn wir unsere Meinung über die Corruption aussprechen wollen, so müssen wir die Beispiele vom Auslande hernehmen. In Deutschland wird die deutsche Wahrheit unterdrückt, die englische passirt. Mit der Corruption verhält es sich umgekehrt.

Ω **Berlin**, den 15. Juli. (Corresp.) Die deutsch-katholische Angelegenheit*) hat, wie es vorher zu sehen war, einen neuen Trieb durch das ministerielle Verbot erhalten, den Dissentern den Mitgebrauch der evangelischen Kirche zu gestatten. Der Widerstand, welcher von Königsberg zunächst ausging, verbreitete sich bald über Schlesien und Sachsen und hat jetzt auch die Landeshauptstadt Berlin und die Residenz Potsdam ergriffen. In beiden Städten haben die Magistrate sich an den König gewandt und gebeten, die Befehle des Ministers aufzuheben und dieser Schritt hat endlich zu Berathungen des Staatsministeriums geführt, in deren Folge jene Befehle, wenn nicht aufgehoben, doch suspendirt werden sollen. Den Gerüchten nach waren die Meinungen sehr getheilt, weil mehrere der Herren Minister den königlichen Willen unter allen Umständen ausgeführt wissen wollten; ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln dürfte sich das jedoch nicht thun lassen, was ganz besonders eindringlich von dem Kriegsminister von Boyen hervorgehoben und davor gewarnt seyn soll. Ich kann, indem ich von den kirchlichen Bewegungen spreche, nicht unterlassen, Sie auf

die eigenthümliche und kräftige Opposition aufmerksam zu machen, welche jetzt von Schlesien aus gegen gewisse frömmelnde Richtungen geführt wird, deren Hauptsitz in Berlin zu suchen ist. Eine Erklärung gegen die Verfinsterungen des aufgeklärten Protestantismus, eine Art Glaubensbekenntniß, abgelegt zum Schutz und Trutz gegen jenes orthodoxe Pfaffenthum, daß in der Robe und in der Uniform sich zeigt, war in den schlesischen Zeitungen enthalten, die nun täglich ihre Spalten mit den Namen von Unterzeichnern füllen, welche der Erklärung beitreten. Das ist eine neue Art von Opposition, aber es ist keine verächtliche, und da sie ganz unerwartet kam, wie ein Blitz in heiterer Luft, überraschte sie auch um so mehr. Diese langen Listen von Namen zeigen an, wie stark der Widerwille gegen die herrschende frömmelnde Richtung, und wie allgemein derselbe ist. Es fehlte nur noch, daß auch in andern Provinzen diesem Beispiel nachgeahmt würde, und vielleicht wäre dies wirklich, namentlich hier, wenn nicht einerseits ein grenzenloser Indifferentismus allgemein und die Censur doppelt wachsam und rücksichtslos wäre.

*) **Angelegenheit der kathol. Dissidenten. Nur so kann der Artikel passiren. (Anmerkung des Censors.)**

Breslau, den 12. Juli. Welchen Widerstand das ministerielle Gebot, welches die Einräumung der evangelischen Kirchen für den christ-katholischen Gottesdienst*) untersagt, gefunden hat und noch findet, habe ich in mehreren meiner früheren Berichte gemeldet. Natürlich mußte diese allgemein gegen das Verbot gerichtete Stimmung des Volkes die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch nehmen, und sie nöthigen, über die geeigneten Mittel, wie diesem Widerspruche zu begegnen sey, zu berathen. Hier hat nun der Präsident des hiesigen Cassiserinms, Graf Stolberg, in Verschlag gebracht: „Die Landwehr Bataillone einzuziehen, und mit denselben die ungehorsamen Ortschaften besetzen zu lassen.“ Als man mit Recht dagegen einwendete, daß eine

solche excentrische Maßregel die Gemüther noch mehr erbittern und Oel ins Feuer gießen würde, ließ er sich im Glaubens-Eifer also vernehmen: Das wäre eine schlechte Behörde, die ihren Befehlen nicht auch Gehorsam zu verschaffen wisse. Zum Glück ist der von dem Consistorial-Präsidenten gemachte Vorschlag nicht in Ausführung gebracht worden, obgleich von Seiten mehrerer Polizei-Behörden in unseren Provinzialstädten gemeldet worden ist, daß es ihnen an Macht gebräche, die Gemeinden mit Ernst zur Befolgung des ministeriellen Gebots anzuhalten.

*) der kathol. Secte. (Anmerkung des Censors.)

Wiesbaden, den 17. Juli. Nächsten Sonntag wird unsere junge deutsch-katholische Gemeinde*) wahrscheinlich in dem Saale des Gasthofs zum Schützenhof sich zum Gottesdienste versammeln. Die kirchliche Feier wird von einem jungen Geistlichen, Namens Keilmann, welcher vor Kurzem seine Studien auf der katholischen Fakultät in Gießen vollendet hat und hierauf seinen Uebertritt zur neuen Kirche**) erklärte, geleitet werden. Wenn derselbe hier gefällt, so wird er wahrscheinlich zum Seelsorger unserer bereits ziemlich bedeutenden Gemeinde***) erwählt, indem durch freiwillige Beiträge hiesiger Einwohner bereits mehr als hinlänglich für anständige Besoldung eines Geistlichen gesorgt ist. (Rh. B.)

*) Verein kathol. Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

**) Secte. (Anmerkung des Censors.)

***) Vereins. (Anmerkung des Censors.)

Den 22. Juli.

Ueber das Verhältniß der deutschen Bundesacte zu den deutschen Staatsverfassungen.

In allen Verhältnissen des Lebens und namentlich in denjenigen, welche große Massen verschiedenartig gesinnter Menschen berühren, ist es durchaus nothwendig, gewisse Grundsätze festzuhalten, widrigenfalls

man mit Bestimmtheit darauf rechnen kann, daß alle Parteien, selbst die begünstigten, die Schritte der Regierungen mit Mißtrauen bewachen werden. Feste Grundsätze allein bilden Haltpuncte gegen das Andrängen verschiedenartiger Bestrebungen. Dieses erkannten im Jahr 1815 die Stifter des deutschen Bundes. Sie vereinigten sich über gewisse Grundsätze, welche in ganz Deutschland gelten, und welche daher durch die particulären Verfassungen einzelner deutscher Staaten nicht beseitigt werden dürfen.

So wurden durch den Artikel 14 der deutschen Bundesacte die Rechte des deutschen Adels, durch den Art. 15 die Rechte der deutschen Ordensritter, Domcapitularen und anderer Pensionäre, durch den Art. 17. die Rechte des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Betreff des Postwesens festgestellt.

Alle diese Rechte werden von der deutschen Bundesversammlung aufs kräftigste gehandhabt, indem sie nicht duldet, daß in den einzelnen deutschen Staaten irgend eine Bestimmung getroffen werde, welche im Widerspruche mit den genannten Artikeln der Bundesacte steht.

Es ist unsere Absicht nicht, hier zu untersuchen, ob die genannten Artikel der deutschen Bundesacte zum Wohle des deutschen Vaterlandes festgestellt wurden, oder nicht. Wir erkennen in der deutschen Bundesacte die Grundlage des öffentlichen Rechtes des deutschen Gesammtvaterlandes und halten es daher für unsere Pflicht, sie als ein untheilbares Ganzes zu achten, und daher auch diejenigen Artikel derselben heilig zu halten, deren Aufnahme in die Bundesacte wir vielleicht nicht angerathen haben würden, wären wir darum befragt worden.

Wenn wir übrigens auf der einen Seite auch die uns nicht ansprechenden Artikel der deutschen Bundesacte, achten und unangetastet lassen, so haben wir dadurch uns in die Lage gesetzt, auf der andern Seite mit unerschütterlicher Entschiedenheit darauf zu dringen, daß

alle diejenigen Artikel der Bundesacte, welche uns besonders theuer sind, ihre volle und uneingeschränkte Geltung erhalten, daß keine Bestimmungen in einem particulären deutschen Staate geduldet werden, welche den bezeichneten Artikeln der deutschen Bundesacte widerstreben.

Diejenigen Artikel, welche uns besonders theuer sind, und auf deren unverbrüchliche Haltung wir daher zu dringen ein Recht haben, sind insbesondere die Artikel 13, 16, 18 und 19 der deutschen Bundesacte.

Wir beginnen mit dem Artikel 13. Derselbe lautet wörtlich wie folgt:

„In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden.“

Dreißig Jahre sind verflossen und bis zu dieser Stunde ist dieser Artikel in zwei Drittheilen von Deutschland noch nicht ins practische Leben eingetreten. Oesterreich und Preußen insbesondere haben im Laufe von 30 Jahren diesen so hochwichtigen Artikel noch nicht ausgeführt. Bei der innigen Verbindung, in welcher die verschiedenen Staaten Deutschlands mit einander stehen, sind die Verfassungsverhältnisse jedes einzelnen Staates für alle übrigen von der höchsten Bedeutung. Die Richtungen und Bestrebungen jedes einzelnen Staates müssen immer im Verhältniß zu den Kräften, welche er in sich schließt, auf alle übrigen deutschen Staaten eine Rückwirkung ausüben. Das landständische Prinzip ist daher in den constitutionellen Staaten Deutschlands so lange nicht gesichert, als die übrigen Staaten, und namentlich die beiden genannten Großmächte, demselben widerstreben. Abgesehen von der Bestimmung des Artikels 13 der deutschen Bundesacte, auf dessen Erfüllung alle Deutschen zu dringen ein Recht haben, bringt es das Bedürfniß der Selbsterhaltung mit sich, daß diejenigen Deutschen, welche unter dem Schutze einer landständischen Verfassung leben, dahin wirken, daß der Artikel 13 in allen deutschen Staaten seine Erfüllung erhalte.

Dieses erkannte man bereits im Jahre 1817 im Schooße der deutschen Bundesversammlung selbst recht klar und deutlich. Schon damals trug der großherzogl. mecklenburgische Gesandte, Freiherr von Plessen, in der Sitzung v. 22. Dec. darauf an:

„Daß es den verehrlichen Gesandtschaften gefällig seyn möge, sich über die Erfüllung des Artikels 13 zu erklären, und die Bundesversammlung in Kenntniß zu setzen, auch die Einholung angemessener Instructionen dieserhalb beschließen zu wollen.“

Unter den Erklärungen, welche in Folge dieses Antrags bei der deutschen Bundesversammlung eingingen, zeichnet sich insbesondere diejenige der königlich preußischen Regierung aus, indem sie auf das bestimmteste ihren „ernsten Willen“ zu erkennen gab, daß die Verheißung der Einführung einer landständischen Verfassung, welche von allen Bundesstaaten gegeben worden, auch von allen erfüllt werde. Nichts desto weniger sind 28 Jahre verflossen, ohne daß dieser ernste Wille für Preußen zur That geworden wäre, und es frägt sich daher, was geschehen könne um dem Artikel 13 der deutschen Bundesacte seine Erfüllung in allen deutschen Bundesstaaten, und insbesondere im Königreiche Preußen zu sichern. Durch die Verhandlungen der preußischen Provinziallandtage, durch eine Reihe trefflicher Werke über diesen Gegenstand, ist namentlich in den letzten 5 Jahren vor den Augen des gesammten deutschen Vaterlandes ausgeführt worden, welche besonderen Zusicherungen dem preußischen Volke außer der deutschen Bundesacte desfalls noch gegeben worden seyen, und wie kräftig der Drang desselben sey, eine landständische Verfassung zu erhalten.

Nach Artikel 4 der deutschen Bundesacte werden die Angelegenheiten des deutschen Bundes durch die Bundesversammlung besorgt. Den Bundestagsgesandten liegt es daher zunächst ob, dafür Sorge zu tragen, daß alle Artikel der deutschen Bundesacte und folglich insbesondere auch der Artikel 13 ihre Erfüllung erhalten. Sie und die Minister der

auswärtigen Angelegenheiten, deren Instructionen sie zu befolgen haben, sind daher verantwortlich für alles dasjenige, was in dieser Rücksicht geschah und durch ihr Verschulden unterblieb. Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten sind ihrerseits wiederum den landständischen Versammlungen über die Verwaltung ihres Amtes Rechenschaft abzulegen schuldig. Die landständischen Versammlungen haben in dieser Rücksicht eine heilige Pflicht dem gesammten deutschen Vaterlande gegenüber zu erfüllen.

Wenn sie mit Ernst und Nachdruck darüber wachen, daß die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und folgeweise die Bundestagsgesandten ihre Pflichten, betreffend die Verwirklichung des Artikels 13 der deutschen Bundesacte, erfüllen, so muß er früher oder später für ganz Deutschland zur Wahrheit werden. Die constitutionellen Staaten Deutschlands haben bei weitem die meisten Stimmen in der deutschen Bundesversammlung, sie haben für sich die klare und deutliche Bestimmung des Grundgesetzes des deutschen Bundes, den mit immer steigendem Nachdrucke ausgesprochenen ernsten Willen der deutschen Nation. Auf dieser festen Grundlage können die Landstände aller constitutionellen Staaten Deutschlands jetzt wohl ein kräftiges Wort sprechen, welches bei dem jetzigen Zustande der öffentlichen Meinung überhaupt und in Preußen insbesondere nicht ohne tief eingreifende Bedeutung bleiben dürfte. Die würtembergische Ständeversammlung ist gerade im gegenwärtigen Augenblick versammelt, die königlich sächsische wird nächstens zusammentreten, unsere badische wird auch noch im Laufe dieses Jahres wieder zusammenberufen werden. Wenn diese drei Ständeversammlungen ihre Pflichten der eigenen Landesverfassung und dem gemeinsamen deutschen Vaterlande gegenüber erfüllen, so kann ihr Wirken in dem jetzigen Augenblicke der Krisis den Ausschlag geben.

Den 23. Juli.

V **Mannheim**, den 21. Juli. Es ist das Mißtrauen gegen das Volk, ein ganz unbegründetes Vorurtheil, zu dessen Beseitigung aus den Kreisen, wo es noch herrscht, nicht genug gewirkt werden kann. Worte der tiefsten Wahrheit sprach darüber unlängst bei einer festlichen Gelegenheit in Königsberg der kön. preußische Geheimerath, Professor Dr. Sachs.

„Das Volk, — sagt er — ist ein Name, der jetzt nicht geheuer gefunden wird. Volk, Masse, wild, nichts Festes, nichts Positives, vielleicht von Kritik erfaßt, sind Begriffe, die bei vielen verschwimmen. Wir können uns leicht über das, was Volk bedeutet, verständigen. Das Volk ist nicht arm, nicht reich, nicht gebildet, nicht ungebildet. Das Volk ist die Macht, welche durch sittliche Motive erregt, handelt; wer aus andern Motiven handelt, gehört zum Pöbel, stehe er, wo er stehe. Dem Volk kann man vertrauen, es hat sich nie treulos erwiesen.“

* **Mannheim**, den 22. Juli. Die „Oberrh. Zeitung“ enthält einen Artikel aus dem Großherzogthum Baden, welcher ausführlich die Gründe bespricht, auf welchen die Abneigung gegen den Orden der barmherzigen Schwestern in unserm badischen Lande beruht. Als solche werden zunächst die Abneigung gegen alles geistliche Ordenswesen und sodann die Bemerkung bezeichnet, daß die barmherzigen Schwestern aller Orten als Bundesgenossen der Jesuiten aufgetreten seyen.

Niemand wird gewiß eine Gesellschaft tadeln, deren Zweck ist, Werke der Barmherzigkeit zu üben, jeder denkende und edlere Mensch muß vielmehr einer solchen vollen Beifall zollen. Allein wo es sich blos um Barmherzigkeit handelt, da frägt man nicht nach dem Glauben dessen, der sie üben soll, und noch weniger nach dem Glauben seiner Eltern. Die fortschreitende Zeit hat der Ahnenprobe des Adels den

Stab gebrochen, und bei den barmherzigen Schwestern soll eine Ahnenprobe des Religionsbekenntnisses bestehen?! Unter diesen Umständen wird der besonnene Mann nicht glauben, daß es sich hier um Zwecke der Barmherzigkeit handelt, sondern um Zwecke, welche in Verbindung stehen mit der eingeführten Ahnenprobe, um Zwecke, welche die verschiedenen christlichen Religionsgenossenschaften nicht friedlich und versöhnlich neben einander bestehen lassen, sondern um solche, welche geeignet sind, uns die aus der Trennung der christlichen Confessionen hervorgehenden mannichfaltigen Kümmernisse tiefer und tiefer empfinden zu lassen.

Mannheim, den 15. Juli. Man spricht davon, der Obrist von Frankenberg werde abberufen werden. Vielleicht, daß die badensche Regierung in der unverholenen Sprache, die ihr Ministerresident in seinem Briefe an v. Itzstein und Hecker an den Tag gelegt hat, nicht den diplomatischen Brauch gewahrt sieht; vielleicht auch, daß man einem Gesandten in keinem Falle zugestehen will, in Betreff seiner diplomatischen Functionen sich Vertheidigungen und Rechtfertigungen gegen irgend Jemand zu erlauben, außer gegen die Regierung, die ihn angestellt hat. So viel ist gewiß, daß die preußische Regierung, wenn sie das formelle Recht in Betreff der Ausweisung für sich hat, die Bezeichnung „schmählich" auf ihr Verfahren nicht von einer Person wird angewendet sehen wollen, die in ihrer gesandtschaftlichen Eigenschaft die Unverletzlichkeit anspricht. (Weser Z.)

Vom Rhein, den 14. Juli. Nachdem noch unlängst die Tochter des Prinzen Carl von Preußen als künftige Gemahlin des Kronprinzen von Würtemberg bezeichnet wurde, will man jetzt wissen, daß daran gedacht wird, sie dem Erbgroßherzog von Baden zu vermählen, von dem es früher hieß, er werde sich mit einer Tochter der Großfürstin Helene von Rußland verbinden. (Weser Z.)

Berlin, den 17. Juli. In der „Schlesischen Zeitung" findet sich folgende Erklärung: „Um mannichfaltigen Deutungen meiner derzeitigen stillen Zurückgezogenheit zu begegnen, erkläre ich hierdurch, daß ich mich den Mitgliedern der christ-katholischen Kirche*) beizähle, und es mir fortan Aufgabe meines Lebens seyn wird, die Bestrebungen derselben für Herstellung eines reinen und lebendigen Christenthums, soweit es meine Kräfte gestatten, unter Gottes Beistand freudig zu fördern. Dies zugleich als ergebene Antwort auf die höchst verehrlichen mir gewordenen Zuschriften christ-katholischer Gemeinden**) des Vaterlandes, denen ich für ihr mich so ehrendes Vertrauen meinen herzlichsten Dank ausspreche. Bischwitz bei Hundsfeld, den 12. Juli 1845. Dr. Anton Theiner."

*) Kathol. Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

**) Verein. (Anmerkung des Censors.)

Den 24. Juli.

Concordia res parvae crescunt. discordia dilabuntur.

Ueber so manche Einrichtungen, welche bei uns in Deutschland bestehen, haben alle denkenden und nicht vom Eigennutz beherrschten Männer einstimmig den Stab gebrochen, wie z. B. über die Censur, die geheime und schriftliche Justiz, das unerschwinglich hohe Porto für Briefe und Zeitungen u. s. w.

Die denkenden und nicht von Eigennutz beherrschten Männer Deutschlands bilden aber keine Centralpunkte der Thätigkeit, von welchen aus jenen Uebelständen ein dauernder, regelmäßig geführter Krieg entgegengesetzt werden könnte.

Die einzelnen Stürme, welche die landständischen Versammlungen hier und da auf jene verfallenen Burgen früherer unglücklicher Zeiten laufen, werden durch die in solchen Augenblicken gesteigerte Thätigkeit

der festvereinten Gegner, wenn nicht abgeschlagen, doch so lange ausgehalten, bis eine Vertagung von selbst die Angreifenden wieder trennt. Besäßen wir in allen Staaten Deutschlands Centralpunkte der Thätigkeit, von welchen aus der Kampf gegen Censur und Inquisition u. s. w. geführt würde, so könnte der Sieg, welcher freilich schon jetzt nicht mehr zweifelhaft ist, dennoch früher und durchgreifender errungen werden. Allgemein ist die Klage über die Unterdrückung der Wahrheit und des Ausdrucks lebendiger Gefühle durch die Censur. Wenn sich nur Ein Mann von sämmtlichen Schriftstellern Deutschlands alle diejenigen Censurstriche zu verschaffen wüßte, welche in der That Zeugniß ablegen für die Wahrheit und Recht gefährdende Handhabung unserer Censur, wenn diese Censurstriche mit den Namen der Verfasser einerseits und der Censoren anderseits versehen, in 21 Bogen starken Bänden herausgegeben würden, so würde auf diese Weise gewissermaßen öffentlich Abrechnung gehalten mit der Censur, und das Publikum könnte dann urtheilen, ob es wahr, was von Seiten der Regierungen so häufig behauptet wird: daß nur Unwahrheiten, Verläumdungen, heftige Ausfälle und dergleichen mehr durch die Censur beseitigt würden?

Ich selbst bin in der Lage, mehrere Censurstriche aufweisen zu können, welche bezeugen, daß die Censur der geschichtlichen Wahrheit und dem gerechten Gefühl des Unwillens über erlittenes schweres Unrecht den Ausdruck versagte. Dieselbe Erfahrung haben Hunderte von Deutschen gemacht und machen sie noch immer Tag für Tag. Wenn dieselben sich die Mühe geben wollten, ihre Censurstriche an irgend einen Centralpunkt abzusenden, wenn sie dabei den Muth hätten, dem Censor offen die Stirne zu bieten, Mann gegen Mann vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu treten, so unterläge es keinem Zweifel, daß die solchergestalt geführten und veröffentlichten Acten der Censur in höchst bestimmter Weise dem Walten derselben vor Aller Augen das wohlverdiente Gepräge aufdrücken würden.

In gleicher Weise sollten alle diejenigen Männer, welche in der Lage sind, die Schattenseiten der heimlichen und schriftlichen Justiz durch aus dem Leben gegriffene Belege zu beurkunden, diese ihre Belege an einen Centralpunct zusammenfließen lassen, dadurch würde die Masse des in überzeugender Weise beurkundeten Unrechts so groß, daß die Gegner der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu Boden gedrückt würden. Es kömmt nur darauf an, daß wir solche Centralpunkte in's Leben rufen und daß derjenige Mann, oder diejenige Mehrzahl von Männern, welche dieselben durch ihre Personen bilden, einerseits mit Umsicht die ihnen zufließende Masse sichten und ordnen, andererseits sich durch keine Hindernisse abschrecken lassen, welche man ihnen entgegenstellen möchte.

Das persönliche Zusammenkommen deutscher Schriftsteller und deutscher Rechtsmänner würde allerdings geeignet seyn, derartige Central, puncte der Thätigkeit am besten einzuleiten. Allein wir leben in der Zeit der Nothbehelfe und dürfen deßwegen das eine nicht verwerfen, weil das andere, aber unerreichbare Mittel der Abhülfe nicht vorgeschlagen wird. Sollten die hier ausgesprochenen Ansichten Anklang finden in den Herzen gleichgesinnter Deutschen, so würde der Unterzeichnete bereit seyn, zur Bildung der angeregten Centralpuncte mitzuwirken.

Mannheim, den 21. Juli 1845.

Gustav v. Struve.

Von der Eider, den 12. Juli. Das „Frankfurter Journal" enthält ein ausführliches Sendschreiben der Vorstände der deutsch-katholischen Gemeinden in Dresden und Leipzig an alle deutsch-katholischen Gemeinden des Vaterlandes, worin sie sich gegen die Behauptung verwahren, als habe sich Pfarrer Czerski gegen die Bestimmungen des Leipziger Concils ausgesprochen. Unter Bezugnahme auf dessen „Sendschreiben an alle christlich-apostolisch-katholischen Gemeinden" bemerken die genannten Vorstände:

„Wir wissen nicht, gegen wen Hrn. Czerski's Vorwürfe gerichtet sind, aber wir erklären es offen vor aller Welt für eine schändliche Verläumdung, für einen jesuitischen Bubenstreich, wenn man dieselben auf uns anwendet. Gegen wen auch Hrn. Czerski's Schreiben gerichtet seyn mag, ob er dasselbe aus eigenem Antriebe geschrieben hat, oder das durch Gutmüthigkeit verblendete Werkzeug römischer oder protestantischer Jesuiten gewesen ist, wir erwarten, daß er jeden Zweifel in dieser Beziehung löst und es in seinem eigenen Interesse offen vor aller Welt ausspricht, daß er niemals fähig sey, heute zu verdächtigen, zu entstellen und zu verdammen, was er wenige Wochen vorher mit seinem Wort und seiner Unterschrift vor ganz Deutschland bekannt hat."

Nach einer kurzen geschichtlichen Notiz schließt das Sendschreiben mit den Worten:

„Wir haben es so laut erklärt, daß nur die absichtliche Taubheit es überhören kann, „daß wir die heilige Schrift, die ganze heilige Schrift als die Grundlage unseres Glaubens anerkennen." Wiederholen wir diese Erklärung laut und feierlich: aber erklären wir auch eben so laut, daß wir nur das reine volle Gotteswort als diese anerkennen, nicht todte und erstarrende Formeln, die pharisäische Priesteranmaßung uns als Lehrsätze aufdrängen will. Wir bekennen Christum, den Grundstein des beseligenden Christenthums, den Heiland und Erlöser, den göttlichen Lehrer der Liebe und Tugend, wir bekennen ihn mit reiner Liebe und treuester Hingebung; aber wir lassen uns dieses göttliche Musterbild eines wahrhaften Christen nicht verkümmern durch pfäffische Spitzfindigkeiten und weisen das Schattenbild zurück, in welches Geistesbeschränktheit ihn umgestalten will. Sehet, geliebte Brüder, wie der lichtblaue, sternbesäete Himmel, ein weites herrliches Gotteshaus, sich wölbt über dem Haupte aller Menschen. Ob das schlichte Gemüth ein Krystallzelt darin erblickt, oder der Gelehrte ein unendliches Meer ursprünglich schwarzer Gase, oder gar einen unermeßlichen leeren Raum

er ist für alle gleich schön, erhebend und wundervoll. Und unter demselben bauen die Menschen ihre Hütten, Paläste, Dörfer und Städte nach Bedürfniß und Zweckmäßigkeit. So laßt uns unser weites einfaches Bekenntniß das unermeßliche Zelt seyn, welches sich über die ganze Christenheit wölbt. Und unter demselben baue jeder Christ und jede Gemeinde sich das Gebäude des Glaubens nach Bedürfniß und Ueberzeugung. Aber nie, nie maße sich der Einzelne an, die ganze Christenheit einzwängen zu wollen in das Haus seines beschränkten Bedürfnisses. Nur in der Freiheit gedeiht die Wahrheit, und nur bei der Wahrheit wohnt die Liebe. Vertheidiget, geliebte Brüder, die Freiheit unserer Kirche, damit die Liebe in ihr weile rein und ungetrübt bis an das Ende der Tage! Im Namen Gottes, des Allmächtigen, und unseres Heilandes und Erlösers, Jesu Christi, senden wir Euch treuen Brudergruß. Dresden und Leipzig, den 15. Juli 1845. Die Vorstände der deutsch-katholischen Gemeinden: Fr. Wigard. Fr. Schmidt. Emanuel Faulhaber. — Moritz Bauschke. Robert Blum. Dr. Carl Hottenroth. Joh. Nep. Tröndlin. Joh. Tscharmann."

Den 25. Juli.

Die bundesrechtlichen Zustände von der Annahme der Karlsbader Beschlüsse bis zum Jahr 1830.

Die deutsche Bundesacte ließ die Souverainetät der deutschen Fürsten unangetastet, ja sie beruht auf derselben gewissermaßen, als ihrem ersten Principe. Allein die Karlsbader Beschlüsse hoben dieselbe in vielen und gerade den wichtigsten Beziehungen des modernen Staatslebens auf. Die Universitäten, die Presse und, durch Errichtung einer Centraluntersuchungsbehörde, auch das Gerichtswesen der verschiedenen deutschen Staaten wurde unter die unmittelbare Controlle des Bundes gesetzt, und daher die Fürsten in diesen Beziehungen dem Einflusse desselben untergeordnet. Durch die Karlsbader Executionsordnung wurden fer-

ner alle Bundebeschlüsse für executorisch erklärt, ohne Rücksicht darauf, ob sie innerhalb der Gränzen der bundestäglichen Competenz und in der grundgesetzlichen Form gefaßt wurden. Neben einer Bundesversammlung, welcher ein so reiches Feld der Einwirkung eingeräumt wird, kann sich die Souverainität der einzelnen Fürsten unmöglich erhalten, insofern sie nicht Macht genug besitzen, die Beschlüsse derselben zu lähmen. Die unmittelbare Folge der Karlsbader Beschlüsse war daher, daß das Machtverhältniß an die Stelle des durch die Bundesacte festgesetzten Rechtsverhältnisses trat, d. h. der deutsche Bund verlor durch dieselben seine rechtliche Grundlage durchaus.

Der Artikel 18 der deutschen Bundesacte hatte dem deutschen Volke Preßfreiheit versprochen, die Karlsbader Beschlüsse legten ihm die Censur auf. Es wurde durch dieselben demnach die Bundesacte nicht nur beseitigt, sondern geradezu in ihr Gegentheil umgewandelt.

Die Folgen einer solchen Verfahrungsweise konnten nicht ausbleiben. Die minder mächtigen Staaten, welche wohl erkannten, daß alle diese Beschlüsse nur gegen sie und ihre Souverainitätsrechte gerichtet waren, konnten die weitere Ausbildung eines Bundes nicht wünschen, welcher eine solche Richtung eingeschlagen hatte.

Die Wiener Conferenz von 1820 schloß zwar nicht, wie die Karlsbader gethan hatte, den größeren Theil der deutschen Bundesglieder von ihren Berathungen aus. Bei denselben waren sie alle vertreten. Allein sie bildete nicht die grundgesetzliche Vertreterin des Bundes, und war daher in diesem Sinne gleichfalls ungesetzlich, wie es die Karlsbader Conferenz gewesen war.

Der ausgesprochene Zweck dieser beiden Conferenzen war die Sicherung des monarchischen Princips. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß dasselbe insofern durch diese Beschlüsse geradezu erschüttert wurde, als durch sie, 1) ein Kampf zwischen dem monarchischen und dem volksthümlich-repräsentativen hervorgerufen und 2) als die Souverainitäts-

rechte der mindermächtigen deutschen Staaten durch sie in den wichtigsten Beziehungen des politischen Lebens auf's empfindlichste verletzt wurden.

Während in den höheren Regionen der deutschen Nation das dynastische, machte sich in den niederen Regionen desselben das nationale Element mehr und mehr geltend. Während am Bundestage die beiden Großmächte Deutschlands überwiegenden Einfluß gewannen, erweckten die Verhandlungen der Ständeversammlungen der minder mächtigen deutschen Staaten Sympathien bei den Deutschen, welche sich landständischer Einrichtungen nicht zu erfreuen hatten.

Was die Karlsbader Beschlüsse für die Bundesgesetzgebung, war die berühmte Langenau'sche Note vom Mai 1822 in Betreff der Personalbesetzung des Bundestags. Namentlich bezeichnet aber der im Jahre 1823 erfolgte Eintritt des Freiherrn von Münch-Bellinghausen in die Bundesversammlung als österreichischer und folgeweise als Präsidial-Gesandter einen bedeutungsvollen Abschnitt in der Geschichte des deutschen Bundestags.

Bereits in der Sitzung vom 11. December 1823 wurde auf den Antrag des genannten Freiherrn beschlossen, auf die von deutschen Schriftstellern und Gelehrten aufgestellten Ansichten über das Bundesrecht keine Rücksicht zu nehmen. In der 4. Sitzung am 5. Februar 1824 wurde auf den Antrag desselben Präsidialgesandten weiter beschlossen, daß über Bundessachen in deutschen Zeitungen nichts anders aufgenommen werden solle, als wörtlich was die denselben mitgetheilten Bundestagsprotokolle enthielten. In der 19. Sitzung vom 1. Juli 1824 wurde auf den Antrag desselben Gesandten weiter beschlossen, daß nur das Resultat der Berathungen der Bundesversammlung bekannt gemacht, nicht aber die Vorbereitung desselben, die Arbeiten der Comité's u. s. w., und demnach doppelte Protokolle geführt, wovon nur die einen veröffentlicht werden sollten, nach der Bestimmung der Bundes-Canzlei-

Direction. Alle diese hochwichtigen Beschlüsse wurden ohne vorgängige Berathung, sofort auf den Antrag des Präsidiums gefaßt.

In der Sitzung vom 19. Juni 1828 wurde ferner einstimmig beschlossen, ohne Unterschied auch alle diplomatischen Verhandlungen, welche die Bundesversammlung mit dem beim Bunde beglaubigten Gesandten fremder Höfe zu pflegen in den Fall komme, der Publicität zu entziehen. Die fremden Gesandten erhielten wenigstens in früheren Jahren, namentlich 1826 und 1827 die Separat-Protocolle der Bundesversammlung. Allein der deutschen Nation wurden die wichtigsten der ihre öffentlich rechtlichen Zustände betreffenden Verhandlungen und Beschlüsse vorenthalten.

Hr. v. Langenau kannte die deutschen Diplomaten. Er wußte, daß sie ihre Stellen nicht gerne verlieren. Es kam nur darauf an, ihnen Furcht vor deren Verlust einzuflößen, um sich ihrer zu versichern. Seit Oesterreich und Preußen auf die Ernennung und Abberufung der Bundestagsgesandten Einfluß gewonnen, hörte die Selbstständigkeit der Gesandten der minder mächtigen deutschen Staaten auf.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß der deutsche Bundestag in einen Zustand verfiel, für welchen es schwer ist, den richtigen Ausdruck zu finden. Die Entfernung derjenigen Gesandten, welche nicht geneigt waren, im Sinne der Karlsbader Beschlüsse zu wirken, die Anwandlung dieser Beschlüsse auf freisinnige Zeitschriften, die Thätigkeit der Central-Untersuchungs-Commission, die Streitigkeiten zwischen Anhalt und Preußen und zwischen Braunschweig und Hannover — dieses waren so ziemlich die einzigen Gegenstände, welche dem Bundestage in den zwischen der Wiener Schlußacte und der Pariser Juli-Revolution in der Mitte liegenden Jahrzehnd einige Lebensthätigkeit abdrangen.

Aus Baden, den 16. Juli. Was ich Ihnen früher schrieb über die reformistischen Bewegungen unserer badischen Katholiken findet immer mehr seine Bestätigung. Der Weg, den man in Schlesien und Sachsen eingeschlagen, hat im Ganzen hier wenig Anklang gefunden, dagegen hat man sich, wie dies von einer eifrig constitutionellen Bevölkerung zu erwarten war, sehr bald für eine Kirchenreform auf einem verfassungsmäßigen Wege ausgesprochen. Die Erklärungen der Kapitel am Bodensee sind der Ausdruck dieser Bestrebungen; die josephinische Denkungsart der älteren Geistlichkeit arbeitet darauf energisch hin. Aber nicht nur von den geistlichen Capiteln, auch von den Laien sind ähnliche Wünsche laut geworden; die katholische Gemeinde in Heidelberg hat in diesen Tagen das bedeutende Beispiel gegeben, vom Erzbischof die „Berufung einer Synode" zu verlangen. In der Petition, die aus der Feder eines unsrer berühmtesten Juristen und parlamentarischen Talente geflossen ist, wird auf das Drohende der neu-katholischen Bewegungen hingedeutet und die Nothwendigkeit hervorgehoben, die wandelbaren Formen der Kirche mit dem fortschreitenden Geiste der Entwicklung in Einklang zu bringen; im „Gefühl ihrer heiligen Pflicht" verlangen daher die Bittsteller die Berufung einer verfassungsmäßigen Kirchensynode. Es ist gewiß, daß dieses offene und loyale Verfahren Nachahmung finden wird; je weniger das Auflösen in Dissidentengemeinden unsrer Bevölkerung zusagt, desto mehr Beifall darf eine Art der Reform erwarten, welche den gewohnten gesetzmäßigen Weg unsrer politischen Reformen einschlägt. Wir hätten dann eine Erneuerung der constitutionellen Kirchenbewegung die sich im fünfzehnten Jahrhundert geltend machte und Männer wie Wessenberg sähen die Idee ihres Lebens in ihrem nächsten Kreise verwirklicht.

Eben so gewiß darf man aber erwarten, daß die römische Kirche wie die erzbischöfliche Curie dem Verlangen nach einer Synode nicht nachgeben wird; was die Leute der constitutionellen Kirchenreform dann

Eventualität noch nicht in Betracht gezogen zu haben. Die römische thun werden, muß die Zukunft lehren, denn sie selbst scheinen sich diese Kirche und ihre Verfechter haben sich von jeher darin consequent gezeigt, daß sie dem Geiste der Transaction nicht um ein Jota nachgaben; das Wort des Jesuitengenerals: sint ut sunt aut non sint gilt von allen Stadien der römischen Politik, und die ultramontane Kirche hat stets eher eine Revolution und ein Schisma ausbrechen lassen, als durch Concessionen und Reformen die drohende Kluft verschlossen. Sie wird dies in dem vorliegenden Falle um so mehr thun, als sie, wie beinahe überall in dem gegenwärtigen Augenblick, die weltliche Gewalt der Regierenden für sich hat. Die meisten europäischen Regierungen, Rußland, etwa ausgenommen, haben eine seltsame Scheu vor dem Einfluß ultramontaner Kirchenpolitik; erst in den jüngsten Tagen haben wir ja an Frankreich gesehen, wie dieser prahlende, stolze Champion der Freiheit und Aufklärung eine zweideutige Hinterthür vorzieht, statt seine Verhältnisse zu Rom klar und rund zu entscheiden. So hat auch unsere Regierung dem ultramontanen Gelüste die barmherzigen Schwestern als Kreuzarmee bewilligt; bei Kranken und bei Wahnsinnigen wird das Proselitenmachen anfangen, bei Gesunden aufhören. So ist sie auch auf den Plan eingegangen, durch Errichtung von Knabenseminarien eine ultramontane Pflanzschule junger Kräfte großziehen zu lassen; so läßt sie in Freiburg einem ultramontanen Organ von ganz wüstem, cynischem Character freien Lauf, während sie an andern Orten die politische Besprechung in der Presse mit scharfer Scheere knapp zu beschneiden weiß.

In allen diesen Dingen ist ein merkwürdiger aber erfreulicher Umschwung zu sehen; vor siebzig Jahren waren es die Fürsten und die Cabinette, welchen die Jesuiten und Rom unterlagen, jetzt ist es der Unwille der Völker, vor dem Regierungen und Polizei sie mühsam schützen müssen.

Damals wichen die Schüler Loyala's der Voltaireschen Bildung der sogenannten guten Gesellschaft, jetzt ist die fortgeschrittene Bildung im Geiste des Christenthums und der ächten Menschlichkeit der Eckstein, woran sie scheitern; damals wurden Cabalen und Intriguen angewandt, sie zu stürzen, jetzt dieselben Mittel, sie zu halten; damals versuchten Kaiser und Bischöfe vergeblich die Befreiung von Rom zu bringen, jetzt erstrebt sie das Volk — trotz Kaiser und Bischöfen. Wo die Hoffnung eines dauernden und endlichen Sieges liegt, braucht man sich da kaum zu sagen.

Berlin, den 18. Juli. **Aus guter Quelle erhalten wir Nachricht von einem Memoire, welches die preußische Regierung an verschiedene deutsche Regierungen erlassen haben und welches sich zwar auf die kirchliche Bewegungen der Gegenwart beziehen, aber nichts weniger als die Unterdrückung derselben beabsichtigen soll. Er werde darin gesagt, daß die Bewegung, wie sie jetzt auf dem Gebiete sowohl des Protestantismus als des Katholicismus lebhaft sey, die Aufmerksamkeit aller Staatsregierungen auf sich ziehen müsse, und alsbald der Standpunkt der preußischen Regierung zu diesen Bewegungen entwickelt. Auf dem protestantischen Gebiete habe man sich zur Duldung der Secte bekannt, welche sich unter dem Namen Altlutheraner gebildet habe, und zu den reformatorischen Gestaltungen innerhalb des Katholismus habe man eine ähnliche Stellung angenommen. Die Regierung habe weder begünstigt noch gehemmt, sondern der Selbstentwickelung so viel wie möglich freien Raum gelassen. Diese Stellung der preußischen Regierung sey aber von Süddeutschland aus mannigfach gemißbilligt, und es sey ihr sogar zugemuthet worden, diese katholischen Reformbewegungen zu unterdrücken.**

Dazu habe sie sich aber keineswegs entschließen können, und sie müsse daran erinnern, daß, als sie vor Jahren an süddeutsche Regierungen den wohlgemeinten Rath ergehen ließ, dem Uebergreifen des

Ultramontanismus und Jesuitismus Schranken zu setzen und ihn nicht so augenfällig, auf Kosten des ganzen Deutschlands, zu begünstigen, man ihrem Gesuche nicht nur die geringste Folge gegeben, sondern die Angriffe der ultrakatholischen Partei gegen Preußen ruhig habe fortgehen lassen. Der Bruch innerhalb des Katholicismus, das Entstehen des Deutsch-Katholicismus *) sey aber die Folge dieser ultra-montanen Bestrebungen, und man könne von Preußen nicht erwarten, daß es die katholische Reform unterdrücken solle. Der Standpunct, welchen die preußische Regierung hiernach aufstellt, kann nicht anders als würdig bezeichnet werden, und während es ganz geeignet ist, auf der einen Seite das Vertrauen zu steigern, dürfte es andererseits nichts dazu beitragen, daß der Groll der Ultramontanen gegen Preußen vermindert werde, aber ihnen zugleich den Beweis liefern, daß unsere Regierung, vielfacher Angriffe ungeachtet, auf dem einmal betretenen Wege ausdauern wolle.

*) Etwa: Schisma's. Nur so: passirt der Schluß des Zusatzes.

Mannichfaltiges.

Deutsch-katholisch! ist in Mannheim censurwidrig. —

Ein Kaiser, vor Jahrhunderten, hatte in aller Unschuld Schisma als Femininum gebraucht, worauf er eine Novelle erließ, wodurch Schisma für ein Hauptwort erster Declination erklärt wurde. Dem Publicum gegenüber die Deutsch-Katholiken anders nennen als mit ihrem Eigennamen, heißt Schisman machen gegen den Sprachgebrauch. Die Mannheimer Censur hat eine hohe kaiserliche Autorität für sich und gegen ein solches Beispiel ist nichts einzuwenden.

Den 26. Juli.

Aus dem Badischen, den 19. Juli. (Oberrheinische Zeitung.) Im Mittelrheinkreise nennt man eine Gemeinde, die ihren evange-

lischen Sinn und ihr religiöses Bewußtseyn und Bedürfniß mit der Alternative bekannt hat: entweder einen tüchtigen, ächt evangelischen Geistlichen, oder Uebertritt zur deutsch-katholischen Gemeinde! *) In einer evangelischen Stadtgemeinde der Pfalz soll die gleiche, unumwundene Erklärung, nur daß hier an der persönlichen Tüchtigkeit und Würdigkeit des Geistlichen nichts zu mäkeln ist, zurückgegeben worden seyn.

Ein neues Exempel von Einschleppung des Stündlerchristenthums in eine friedliche Gemeinde, wobei ein fremder Emissär und eine fremde geistliche Dienstmagd die Hauptrollen spielten, ist ganz geeignet, auch den Kurzsichtigsten die Augen zu öffnen und das unverschämte Treiben dieser Frömmler in ein helles Licht zu setzen. Das kräftige Einschreiten des Decanates Sch., und des Pfarramtes zu H., hat zwar, wie zu erwarten stand, die Ausübung des an letzterem Orte versuchten pietistischen Gewerbes zu verhüten gewußt; aber gewiß darf man auch von Oben herab in der Beurtheilung dieses durch Beweise documentirten anmaßlichen Bekehrungsgeschäftes, bei welchem die Gemeinden wie eine heidnische Provinz betrachtet werden, kein stilles Zusehen erwarten.

(Oberrh. Z.)

*) Verein der s. g. Deutsch-Katholischen. (Anmerkung des Censors.)

Wörrstadt, den 23. Juli. Ich kann Ihnen jetzt die bestimmt Nachricht mittheilen, daß der katholische Decan, Hr. Winter in Alzey, der deutsch-katholischen Kirche sich in der That angeschlossen hat; die Gemeinden Wörrstadt, Alzey und Kreuznach haben denselben zu ihrem Pfarrer berufen, welchen Ruf er freudig annahm. (F. J.)

Breslau, den 17. Juli. Heute ist an die hiesigen Provinzialbehörden der Befehl ergangen: „daß von jetzt an den Christ-Katholiken das Abhalten des Gottesdienstes in den evangelischen Kirchen gestattet werden solle.“ — Obgleich man allgemein von der Milde unseres erlauchten Monarchen eine solche Entscheidung erwartet hatte, so hat

doch die baldige Erfüllung dieser Erwartung aufs freudigste überrascht und einen neuen schönen Beweis gegeben, daß das Vertrauen auf unsern König nicht ungerechtfertigt geblieben ist. Es ist zufolge dieses Befehles sogleich eine Weisung nach Waldenburg ergangen (weil dort die Versagung der Kirche einen besonders ungünstigen Eindruck gemacht hatte), der dortigen Gemeinde zu publiziren, daß der Abhaltung des Gottesdienstes in der Kirche nun nichts mehr entgegenstehe. (Wes.-Z.)

Den 27. Juli.

Mannheim, den 25. Juli Wie sich die Menschen doch durch Worte täuschen lassen! Man sagt uns, die Tortur sey in Deutschland abgeschafft. Allein welche Qualen Deutsche in Untersuchungshaft auszustehen haben, dieses beweist neuerdings wiederum das Werk von Wilh. Schulz und Karl Welcker. Freilich wurde dasselbe im Großherzogthum Hessen verboten. Allein dadurch wurde dessen Glaubwürdigkeit nicht erschüttert. Wenn wir lesen, wie Hr. Nöllner seine Inquisiten behandelte, so dürfen wir uns nicht wundern, daß er Georgi's Vertheidigung übernahm. Er hat einen seiner Inquisiten wegen sg. Antwortverweigerung hauen, und ihm dabei von dem Gefangenwärter den Mund zuhalten und mit einem scharfen Riechwasser zusetzen lassen, daß er „wie ein Hund hat hau jautzte", (wie Nöllner selbst hat ins Protocoll setzen lassen) und eben so hat er den Vater dieses Menschen, einen Greis von 60 Jahren, in einer Sache, wo es sich um Leben und Tod des Sohnes handelte, schlagen lassen.

Hofgerichts-Accissist Boyen von Michelstadt wurde von Georgi in folgender Weise behandelt, nachdem er einen Fluchtversuch gemacht hatte. Er wurde ohne Rock an die Wand geschlossen. Höhnend trat Georgi vor ihn hin und nennt ihn „einen ehrlosen gemeinen Kerl. Unschuld, ja Unschuld, ich treib sie Ihnen aus dem Kopf, nun will ich Sie auch

behandeln, wie den gemeinsten Verbrecher." Es wird ihm alles genommen, Tisch, Stuhl, Flasche, Bücher, zuletzt auch die Bettlade, und er wird in Ketten gelegt. Das Zimmer, in dem er saß, war um 3½ Uhr schon dunkel, er war den namenlosesten Qualen preisgegeben. Wochenlang erhielt er kein reines Hemd, und das Zimmer wurde vom October bis Januar nicht gereinigt! Boyer war Jurist, er kannte die Gesetze und die Criminal-Ordnung, er wußte, wie weit ein geheimer Inquirent gehen dürfe und wie weit nicht, und berief sich daher auch auf die Gesetze aber auch hier trat ihm Georgi's Hohn entgegen: „Pochen Sie nur auf das Gesetz!" hieß es da, und „Lügner, ehrloser Lügner," waren die Titel, mit denen er überschüttet wurde, und mehr als einmal wurde ihm angedroht, daß man ihn züchtigen lassen wolle, wie Minnigerode. „Sie sollen sehen, wie man mit Ihnen umgeht."

Allein die Tortur ist dennoch in Deutschland abgeschafft! Das heißt die Marter-Instrumente sind verändert. Mit Farrenschwanz und Ketten, durch Entziehung von gesunder Luft, reiner Wäsche u. s. w. kann man dem Gefangenen Qualen bereiten, welche denjenigen der glühenden Zangen ziemlich gleich stehen. Die Tortur ist abgeschafft in Deutschland, allein man bringt die Leute durch raffinirte Qualen zum Wahnsinn, oder läßt sie für Wahnsinnig erklären, wenn sie Ueberzeugungen hegen, welche den Machthabern gefährlich dünken.

Den 28. Juli.

* **Mannheim**, den 27. Juli. Die deutsch-katholische Bewegung nimmt namentlich innerhalb des Königreichs Preußen eine immer entschiedenere Haltung an. Verschiedene Blätter bringen die Nachricht, die königl. preußische Regierung bestehe nicht weiter auf dem Verbote, den Deutsch-Katholiken *) evangelische Kirchen einzuräumen, und die königl. sächsische Regierung bestehe nicht mehr auf der Erklärung, die von

deutsch=katholischen Geistlichen vorgenommenen kirchlichen Acte seyen strafbar und besäßen keine Gültigkeit. Diese Nachgiebigkeit von Seiten zweier deutscher Regierungen ist um so bedeutungsvoller, als sie nur der Ueberzeugung zugeschrieben werden kann, es sey dem Drängen der Massen in dieser Rücksicht nicht zu widerstehen. Die Thätigkeit, welche unter den Mitgliedern der neuen kirchlichen Bewegung herrscht, ist groß, freilich auch diejenige ihrer Gegner, den Saamen der Zwietracht in ihre Mitte auszustreuen. Wenn wir zurückblicken auf die kurze Zeit, welche zwischen der Wallfahrt nach Trier und dem heutigen Tage in der Mitte liegen, so können wir übrigens nicht umhin anzuerkennen, es habe sich im Laufe dieser Zeit ein großer Umschwung der Dinge in unserm Vaterlande vorbereitet.

*) Nur mit den bekannten Modificationen. (Anmerkung des Censors.)

Von der Pfinz, den 23. Juli. Die Wahlmännerwahlen sind nun in Durlach im vollen Gange. Zwei Parteien haben ihre Fahnen aufgepflanzt und machen sich den Sieg streitig. Die eine, sich stützend auf gewisse Versprechungen und unnütze Vorspiegelungen materieller Vortheile, bemüht sich, ihr ergebene Menschen, die aber durchaus nicht fähig sind, die Pflichten des Wahlmannes zu würdigen, mit aller Gewalt durchzusetzen und besonderns strengt sich ein hier nur zu berüchtigtes Individuum an, für diese Function zu werben. Die Anhänger und Begünstiger dieser Partei finden sich theils in jenen aller Aufklärung baaren untersten Ständen, theils haben auch einzelne Geldaristokraten sich auf ihre Seite geschlagen. Auf der entgegengesetzten Seite stehen die Männer aus dem kräftigen, mit Eifer von dem wahren Wesen des Fortschrittes ausgestatteten Bürgerstande, die darauf hinarbeiten, solche Leute als Wahlmänner durchzusetzen, die sich wohl bewußt sind, welche bedeutungsvolle Stelle ein Abgeordneter zu bekleiden hat, wie viel in der Kammer oft auf die Stimme eines entschiedenen, nicht nach oben sehenden Abgeordneten ankommt. Diese Partei wird, wenn

nicht alle Anzeichen trügen, dießmal den Sieg erringen, und wird, da der bisherige Abgeordnete Bleidorn durchaus nicht mehr gewählt wird, einen andern tüchtigen Bürger in die Kammer zu bringen suchen.

Die Stadt Durlach hat in vier Abtheilungen 32 Wahlmänner zu stellen, von denen bereits folgende 16 ernannt sind: Oberamtmann Eichrodt, Bürgermeister Molock, Stadtverrechner Korn, Rathschreiber Wahrer, Kaufmann Riede, Gastwirth Leber, Baumeister Hengst, Hirschwirth Weißinger, Gemeinderath Jung, Schuhmacher Jung, Apotheker Bürck, Kaufmann Weißert, Lammwirth Eder, Kaufmann Gescheider, Amtsrevisor Eckart, Kaufmann Wielandt. Im Oberamt Durlach sind die Wahlmännerwahlen bereits vollendet und im Sinne des Fortschrittes ausgefallen. Wir dürfen annehmen, daß ein unabhängiger, mit den Interessen des Volkswohles wohl vertrauter Abgeordneter von den wackern Wahlmännern in die Kammer gesendet werden wird.

Elberfeld, den 25. Juli. Die Berichte, welche unsere Zeitung über die gegenwärtige sehr erfolgreiche Anwesenheit des Hrn. Pfarrer **Kerbler** in den deutsch-katholischen Gemeinden *) von Dortmund, Crefeld, Duisburg, Meurs und zuletzt in der von Witten mittheilt, wo überall dieser apostolische Priester des Christcatholicismus für Süd- und Mittel-Deutschland unter der größten Freudigkeit der Bevölkerungen dieser Städte den Gottesdienst theils in evangelischen Kirchen, theils unter Gottes freiem Himmel abhielt, — sind wahrhaft erfreulicher Art. In Witten, wo Kerbler am 21. d. nur unter freiem Himmel Gottes Wort sprechen konnte, war der Vorabend ein wahres Freudenfest; die Leute wetteiferten im Enthusiasmus für die gute Sache; die Landleute führten Holz und Laubwerk zur Verherrlichung des Festes herbei; man sah Triumphbogen mit sinnreichen Sprüchen; Glockentöne und Böllerschüsse erdröhnten; die Häuser waren illuminirt; ein herrlicher Fackelzug der Bürger, mit Sänger- und Musikchören, wogte durch die Hauptstraßen des Ortes, als man den über Bochum angekommenen Pfarrer

Kerbler eingeholt hatte, wobei allgemeiner Jubel erschallte. Kerbler dankte mit den herzlichsten Worten. Ein reicher Holländer, der Hrn. Pfarrer Kerbler aus reinem religiösen Interesse von Wiesbaden nach Alzey und die anderen Orte des Rheinlandes bis nach Witten gefolgt war, was dort einen ungemein wohlthätigen Eindruck hervorbrachte, war auch bei der Feier dieses Gottesdienstes gegenwärtig. (F. J.)

*) Mit den bekannten Abänderungen wieder vorzulegen. (Anm. d. Censors.)

Aus Westpreußen, den 19. Juli. Der Besuch **Ronge's** in den Gemeinden zu Königsberg, Danzig, Marienwerder, Marienburg, Graudenz, Bromberg, Thorn ꝛc. ist von unermeßlichen Folgen für die junge Kirche, und man muß den Takt bewundern, mit welchem Ronge verfährt, so wohl bei der Zeit als bei der Art des Besuchs. In allen diesen Gemeinden war Czerski's Richtung die vorherrschende, weniger weil sie der Ueberzeugung entsprach, als weil man von Anfang an darauf hingeleitet worden war, ohne noch zu einer Prüfung zu gelangen. Selbst in der äußern Erscheinung kündigte sich diese Richtung an, denen die Pfarrer Grabowski, Bernhardt, Rudolph und Dowiat, gewissermaßen aus Czerski's Schule hervorgegangen, hatten die Casula, Stola und das Chorhemd, wie dieser, beibehalten und hielten die Messe ganz nach römischem Zuschnitt ab. Das Alles ist anders geworden, Geistliche und Gemeinden haben ihre Ansichten ausgetauscht, und dies führte zur freien Wahl der freiern Richtung; die prunkvolle Kleidung beim Gottesdienst ist verschwunden, die auf der leipziger Kirchenversammlung beschlossene Liturgie im Wesentlichen eingeführt und die Gemeinden haben sich den leipziger Beschlüssen entschieden angeschlossen. So ist denn außer Schneidemühl, Rawicz und Schwersenz die gesammte deutsch-katholische Christenheit einig, so in den Gründsätzen wie in den Formen und Aeußerlichkeiten, und Ronge ist es, der die unwillkürliche abweichende Richtung unserer Gegend beseitigt hat. (D.A.Z.)

Den 29. Juli.

* **Mannheim**, den 28. Juli. Die „L. A.“ enthält einen Bericht aus Johanngeorgenstadt vom 22., aus welchem erhellt, daß am 21. diese Stadt in großer Bewegung war in Folge des Wunsches der Bürgerschaft den deutsch-katholischen *) Gottesdienst in der Stadtkirche gefeiert zu sehen, während der Justitiar dieses nicht zugeben wollte. Nach mannichfaltigen Verhandlungen fand die Feier in dem Rathhaussaale statt, und obgleich sich der Herr Justitiar selbst an die Thür stellte, um zu verhindern, daß niemand einginge, der nicht zur Deutsch-katholischen **) Gemeinde gehöre, so füllte sich der Saal doch mit Christen des katholischen und evangelischen Bekenntnisses. Namentlich sollen auch viele Böhmen zugegen gewesen seyn. Die junge Gemeinde vermehrte sich und gewann neue Glaubensfreudigkeit.

*) Der katholischen Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

**) Verein katholischer Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

Magdeburg, den 23. Juli. Eine so eben hier in Umlauf gekommene, in Dessau bei H. Neuburger erschienene Broschüre unter dem Titel: „Zuruf von Johannes Ronge,“ macht hier viel Aufsehen, und ist nicht wenig geeignet, als ein Wort der Ermunterung und Anregung von den Anhängern der neuen Kirche, wie von allen Freunden der Wahrheit mit der wärmsten Theilnahme begrüßt zu werden. Solche Stimmen müssen sich von Zeit zu Zeit vernehmen lassen, und thun noth, um den Eifer für die gute Sache zu beleben und zum rüstigen Kampf für die Interessen der Aufklärung anzufeuern. Dieser Zuruf steht, was Gehalt und Form betrifft, jenem in der Geschichte denkwürdigen Briefe desselben Verfassers an den Bischof Arnoldi bei Veranlassung der Trierer Rockfahrt nicht nach, ist kräftig und gedankenreich, vom Ausdruck einer wahrhaft begeisterten Gesinnung durchweht, so wie auch in einem populären Style im edelsten Sinne des Wortes

gehalten. Im Eingang schildert Ronge den Geistesdruck, welcher noch unlängst so schwer auf unserem Vaterlande lastete und noch immer lastet, erinnert aber zugleich an den mächtigen und freudigen Aufschwung, der sich aller Orten zeigte, als der rechte Moment erschienen und der neuerwachte Geist des Christenthums sein Panier so siegreich entfaltete.

Hierauf verweist er auf die Verdächtigungen, welche die neue Kirche nicht nur von Seiten der Ultramontanen, sondern auch eines großen Theiles der pietistisch-protestantischen Geistlichkeit ausgesetzt war. Doch, sagt er, nachdem er die Uebergriffe der römischen Hierarchie und den leeren Formendienst heuchlerischer Priester aller Confessionen auf scharfe Weise gerügt, „der Geist des Jahrhunderts läßt sich nicht aufhalten, wir sind uns dieses Geistes bewußt und bewußt seines Sieges. Schon sind durch ihn große Siege errungen in kurzen Monden, und wir werden in kurzen Monden noch größere erringen. Kennt Ihr sie vielleicht nicht, römische und pietistische Hierarchen und Diener? Ich will Euch Proben geben. Sehet, die neue Kirchenverbesserung hat die Fackel der Zwietracht, welche wieder auszubrechen drohte, und welche in der Schweiz bereits ausgebrochen, gelöscht; sie hat den Frieden in Tausenden von Familien wieder hergestellt, der frevelhaft gestört war durch das Verbot der gemischten Ehen; sie hat Tausende, welche durch das römische Heuchlerwesen der Religion und Kirche fremd gemacht waren, zu den eifrigsten Gliedern und Vertheidigern der neuen Gemeinden umgewandelt; sie hat die Lehren des Evangeliums zum Eigenthum Aller gemacht und hat das Denken geweckt allüberall, sie hat das Selbstgefühl und Selbstbewußtseyn der Nation gehoben.

Seht, dieser Siege sind wir uns bewußt, und wir wissen, daß noch größere Siegeskraft uns inne wohnet durch den Geist, den wahrhaft christlichen Geist der Liebe. Dieser Geist läßt das Wort des Evangeliums nicht als Spielpuppe, das Evangelium nicht als dogma-

tische Zauberschranke, nur den Geistlichen zugänglich, bestehen; er dringt auf Befolgung des Worts, auf Bethätigung der evangelischen Lehren. Diesen Geist wähnt Ihr zu unterdrücken? Thoren! Nimmermehr! — Nimmermehr!

Zweifelt Ihr aber an dem Siege der christlichen Liebe, so will ich Euch noch eine andere Kraft nennen, die uns zu Gebote steht; dieß ist die „Vaterlandsliebe." „Deutschland will frei von Rom werden, und wird es werden." Die vorliegende Broschüre schließt mit der erhebenden Betrachtung, daß der einmal erwachte Geist des Lichtes und der Wahrheit siegen werde: „Der große Wurf ist gelungen, der Fortschritt des Jahrhunderts ist gerettet; der Genius Deutschlands greift schon nach dem Lorbeerkranz. Der große Theil unseres Volkes ist zum Denken erweckt, die Lehren des Evangeliums sind nicht mehr Privilegien einer Kaste, sie sind das Eigenthum Aller . . . Seht die große Begeisterung allüberall, sie ist der ähnlich, welche 1813 das Vaterland rettete. Sie wird noch größer werden und sie wird die geistige, die sittliche Freiheit Deutschlands, ja Europa's retten. Ja, das wird sie, darum habt Achtung vor ihr, habt Achtung Alle und Jeder! Wer gegen uns kämpfen will, der kämpfe offen und redlich, er kämpfe mit geistigen Waffen, wie wir.

Wir fürchten keinen Kampf, er kann uns nur läutern, und uns zum größern glänzenderen Siege führen. Doch hütet Euch, die äußeren Waffen der Gewalt zu wählen! Ja, ja, hütet Euch, die Loose der Gewalt zu ziehen, hütet Euch, ich bitte Euch, ich beschwöre Euch, Ihr wißt, die Geschichte geht nicht zurück. Wolle Ihr, daß auch das 19. Jahrhundert Blut vergieße um der Religion der Liebe willen? — Die Blutschuld werfe ich im Namen der Mitwelt auf Euch, die Ihr es wagt, die Loose der Gewalt zu ziehen; auf Euch, die Ihr zur Gewaltthätigkeit reizt, und die Nachwelt wird mein Urtheil bestätigen. — Darum hütet Euch Alle, hüte sich Jeder. Johannes Ronge."

Den 30 Juli.

Ueber die mehr und mehr überhand nehmende Demoralisation.

Erster Artikel.

Die Klage über die Zunahme der Verbrechen, der Genußsucht und aller ihrer traurigen Folgen werden immer lauter, immer bedenklicher. Wir gehören zwar nicht zu denjenigen, welche der Ansicht sind, die Welt sey auf Rückschritten begriffen, gehe ihrer moralischen Auflösung entgegen, im Gegentheil leben wir der frohen Hoffnung einer schöneren, besseren Zukunft, nichts desto weniger können wir die Bedeutsamkeit jener Klage nicht in Abrede stellen. Wir sind zwar nicht der Ansicht, daß, wenn wir die Fortschritte, welche auf der einen Seite eine höhere Sittlichkeit gemacht hat, vergleichen mit der zunehmenden Entsittlichung einiger Classen von Menschen, die letztere schwerer wiege in der Wagschale der Gerechtigkeit, allein daß unter gewissen Menschen-Classen die Entsittlichung in schrecklicher Weise zunehme, halten wir für ausgemacht. Die Untersuchung der Ursachen derselben dürfte daher keine überflüssige seyn. Diese sind theils positiver, theils negativer Art. Ersteres insofern die thierischen Triebe und niederen Empfindungen übermäßig zur Thätigkeit angeregt, letzteres, insofern die natürlichen Gegengewichte derselben: die intellectuelle, moralische und religiöse Ausbildung vernachlässigt werden. Lehre und Beispiel sind die beiden mächtigen Hebel aller menschlichen Entwickelung, insbesondere derjenigen der Jugend.

Von diesen Grundsätzen ausgehend wird die Prüfung der im allgemeinen und insbesondere der Jugend gegebenen Lehren und Beispiele über die Ursachen der in gewissen Classen zunehmenden Demoralisation Licht verbreiten.

Wir beginnen unsere Prüfung mit den geschichtlich feststehenden

Thatsachen in Betreff einer Classe von Volkslehrern und Erziehern welche neuerdings, eine wie in Europa überhaupt, so auch in Deutschland überwiegenden Einfluß gewonnen hat, wir meinen die Jesuiten, und theilen, unter Hinweglassung der durchaus schmutzigen und der gefährlichsten ihrer Lehrsätze, einige Belegstellen mit.

Der Jesuit Jean Guignard, der Mitschuldige von Jacques Clement, dem Mörder Heinrich's IV. von Frankreich, sagt in seinen hinterlassenen Schriften:

„Weder Heinrich III., noch Heinrich IV., noch der Kurfürst von Sachsen, noch die Königin Elisabeth sind wahrhafte Könige. Jacques Clement hat eine heldenmüthige Handlung gethan, als er Heinrich IV. mordete; wenn es möglich wäre, mit dem Bearner Krieg zu führen, müsse man ihn bekriegen, und wenn man ihn bekriegen könnte, ihn zum Tode bringen." Er sagte:

„Es ist eine von Gott verdienstliche Handlung, einen ketzerischen König tödten." Gabriel Malagrida, portugiesischer Jesuit, conspirirte gegen das Leben Josephs I. König von Portugal, unter dem Ministerium Pombal. Er hatte den Verschworenen versichert, daß der Mörder des Königs nicht einmal einer erläßlichen Sünde schuldig sey, da besagter König den Jesuiten abgeneigt sey.

Der Jesuit Suarny lehrte:

„Es ist ein Glaubensartikel, daß der Papst das Recht hat, ketzerische und rebellische Könige abzusetzen, nur ist ein vom Papste abgesetzter Monarch weder König mehr noch legitimer Fürst; weigert er sich, dem Papste zu gehorchen, nachdem er abgesetzt ist, so wird er ein Tyrann und kann durch den ersten Besten getödtet werden."

Der Jesuit Georg von Rodus schrieb:

„Wenn ein Mann einen andern tödtet, indem er denkt, daß er keine große Uebelthat begeht, so sündigt dieser Mann nur leicht, weil er die Schwere seiner That nicht kennt."

Der Jesuit Juan de Cardenas lehrte:

„Es ist einem Sohne erlaubt, den Tod seines Vaters zu wünschen, aber wegen der Erbschaft, und nicht wegen des Todes selbst.“

Der Jesuit Pierre Arragon:

„Ist es erlaubt, einen Unschuldigen zu tödten, zu stehlen, Unzucht zu treiben? Ja, in Folge eines Befehles Gottes, da Gott Herr über Leben und Tod ist, und also sein Gebot zu erfüllen eine Pflicht ist.“

Der Jesuit Casned:

„Gott verbietet den Diebstahl nur, insofern er als schlecht angesehen wird, nicht aber wenn man ihn für gut hält.“

Der Jesuit Conguet:

„Wenn die Väter und Mütter ihren Kindern Geld verweigern, können sie ihnen welches fortnehmen.“

Der Jesuit Cardenas:

„Es ist erlaubt, in wichtigen wie in unwichtigen Angelegenheiten einen Eid zu schwören, ohne die Absicht zu haben, ihn zu halten, wenn man gute Gründe hat, so zu verfahren.“

Der Jesuit J. B. Taberna:

„Man fragt, ob ein Richter gehalten ist, wieder zu geben, was er bekommen hat, damit er Recht spreche? Ich antworte, daß er gehalten ist, zu restituiren, wenn er etwas bekommen hat, um ein gerechtes Urtheil zu fällen; aber wenn er Geld bekommen hat, um ein ungerechtes Urtheil zu fällen, so kann er das Geld behalten, weil er es verdient hat.“

Der Jesuit Airant:

„Um die Verleumdungen kurz abzuschneiden, kann man den Verläumder tödten lassen, aber heimlich, um Aufsehen zu vermeiden.“

Der Jesuit Casned:

„Wenn Ihr unerschütterlich glaubt, daß Euch zu lügen geboten ist, — so lügt".

Der Jesuit Pater Stoz:

„Wenn ein Verbrechen geheim ist, kann man leugnen, daß man des Verbrechens schuldig ist, wohlverstanden, — öffentlich."

Der Jesuit Emanuel Sa:

„Die Empörung eines Geistlichen gegen den König ist kein Verbrechen der Majestätsbeleidigung, weil ein Geistlicher nicht Unterthan des Königs ist."

Der Jesuit Georges Chobat:

„Ein Sohn, der sich betrunken hat und in der Trunkenheit seinen Vater erschlagen, kann sich des Mordes, den er begangen, freuen, wegen der großen Glücksgüter, welche er erbt, da man voraussetzt, daß dieser Vatermord nicht vorbedacht war, und er übrigens große Reichthümer zum Gegenstande hat, ein Gegenstand der gut ist, oder doch wenigstens gewiß nicht schlecht; so folgt daraus, daß diese Doktrin nicht tadelnswerth ist."

Aus dem Mittelrheinkreise, den 25. Juli. So eben sind die letzten Hefte der amtlichen Protocolle unserer zweiten Kammer im Drucke erschienen. Mit Verwunderung gewahrt man, daß die Motion des Abgeordneten Welcker über die Wiener Conferenz-Beschlüsse vom 12. Juni 1834 und die darauf folgende höchst interessante Discussion in das 151. Protocoll nicht aufgenommen ist, mit keinem Worte wird dieser nicht allein für Baden, sondern für ganz Deutschland wichtigen Verhandlung gedacht. Die zweite Kammer wird, da der Druck aller ihrer Verhandlungen durch die Geschäftsordnung gesetzlich bestimmt ist, diesen Vorgang zweifelsohne nicht unerörtert lassen. (Oberrh. Z.)

† **Heidelberg**, den 28. Juli. Der sogenannte „Gänsemarsch" dessen die Zeitungen kürzlich von Leipzig aus Erwähnung thaten, scheint

auch hier in Heidelberg unter den Academikern Beifall gefunden zu haben, insoferne wir dies aus der Thatsache entnehmen können, daß derselbe durch zwei Abende hindurch von den verschiedenen Corps ausgeführt wurde. Obgleich Correspondent diesen Scherz, der sich irgend ein Opfer auserſieht und demselben Schritt für Schritt, durchaus nicht in Schutz nehmen will, so kann er doch anderseits nicht unerwähnt lassen, daß die Wiederholung desselben am 27. d. M. durch die Gleichgültigkeit der Universitätsbehörde herbeigeführt wurde. Auch am zweiten Abende folgten wie am ersten dem Gänsemarsch eine Menge Gensdarmen und Polizeidiener, rückwärts der neue provisorische Amtmann der Universität, alle ihre Ermahnungen, zu Hause zu gehen, erst dann anbringend, als sich die Meisten schon zerstreut hatten. Der Eifer des neuen Hr. Amtmanns schien auch gegen ruhige Zuschauer dieses Excesses gerichtet zu seyn, und wir waren Zeuge, wie ein am Museumsplatz stehender Fremder, der sich das ihm wahrscheinlich neue Schauspiel besah, von den Gensdarmen umringt und vom neuen Amtmann barsch angefahren und ermahnt wurde, zu Hause zu gehen. Als eine passende höfliche Ermahnung wies er dabei auf die Gensdarmen hin und sagte: „Beobachtet diesen Menschen, er will sich das Spectakel ansehen.“ Dies war die humane Antwort auf die Entschuldigung des Fremden: „er sey hier ganz allein und habe die Sache nur ansehen wollen.“ Wie oft muß man den subalternen Beamten die Höflichkeitspflichten in Erinnerung bringen.

Den 31. Juli.

Ueber die mehr und mehr überhand nehmende Demoralisation.

Zweiter Artikel. (f. Anm.)

Zu allen diesen jesuitischen Lehrsätzen fügen wir noch die Bemerkung hinzu, daß die Päpste Sixtus V., Clemens VIII., Innocenz XIII.

und Clemens XIV., alle vier Gegner der Jesuiten, plötzlich starben, als sie auf Mittel sannen, denselben entgegen zu treten.

Wie ist es möglich, fragen wir, daß alle diejenigen, Männer und Frauen, welche unter dem Einflusse solcher Lehrer und solcher Beispiele stehen, alle Kinder, welche unter der Aufsicht und dem Unterricht von Männern heranwachsen, welche solche Lehren vortragen und solche Beispiele geben, sittenrein und moralisch gut seyn können? Haben sie Anlagen zum Bösen, so werden diese zu üppiger Größe herangebildet, sind sie schwach, so werden sie dem gegebenen Impulse folgen. Sind sie dagegen geisteskräftig und tüchtig, so werden sie mit ihnen in einen ungleichen Kampf treten, denn als Lehrer und Beichtvater ist der Jesuit Meister nud Herr, welcher im Schutze, der ihm von Rom und so vielen anderen Punkten aus zu Theil wird, seinem Schüler und Beichtkinde gegenüber eine unerreichbar feste Stellung einnimmt.

Solches ist der Einfluß der Jesuiten auf ihre eigenen Angehörigen. Allein die Rückwirkung derselben macht sich auch fühlbar in Betreff der Religionsgenossen, welche mit ihnen unmittelbar in keinem Verhältnisse stehen. Hier ist der von diesen Nachfolgern Jesu stets gepredigte Grundsatz der Verdammniß anders glaubender von der höchsten Bedeutung. Er stört den Frieden der Familie, der Gemeinde, des Staats. Er hat Hader und Streit dort, Blutvergießen, Aufruhr und Krieg hier zur Folge. Wo es sich um die Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens im Hause, in der Gemeinde und im Staate handelt, da ist jeder, der Nächstenliebe und Vaterlandsliebe besitzt, aufgefordert, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, auf Entfernung der Ursachen zu dringen, welche zu solchen Resultaten führen.

Der Kampf gegen die Jesuiten ist gleichbedeutend mit dem Kampfe für Sittenreinheit, Freiheit und Vaterland. Die Jesuiten sind die Verbreiter der verabscheuungswürdigsten Immoralität, der unsinnigsten Sophistik, die Verfechter der herabwürdigendsten Unterdrückung. Sie haben

selbst kein Vaterland und ertödten die Liebe zu demselben so weit ihr Gifthauch reicht. Sie umstricken die Throne wie die Hütten der Armen, sie wirken auf die weltlichen Regierungen und selbst auf die Lenkung der protestantischen Kirchenangelegenheiten ein. Unter dem eisernen Drucke ihrer Hand entschwindet überall das frische Leben, die kräftige Bewegung und die Freiheit der Gedanken. Ohne diese Elemente giebt es aber keine moralische Kraft, keine sittliche Reinheit, keine religiöse Tiefe. Wir bezeichnen daher die Jesuiten als die Grundursachen der hier und dort umsichgreifenden Demoralisation und fordern alle Deutschen, welchen das Vaterland, die Freiheit, Sittenreinheit und die Religion theuer und heilig sind, auf, gegen die Pest der Jesuiten-Moral auf ihrer Hut zu seyn, dem Weiterumsichgreifen derselben in unsern Gauen diesseits der Alpen einen unerschütterlichen Widerstand, dem geheimen Bunde dieser Mönche einen offenen Bund deutscher Männer entgegenzusetzen.

Schlechte Lehren und schlechtes Beispiel, insbesondere wenn sie von hochstehenden, begünstigten und einflußreichen Männern ausgehen, können nicht umhin, die Demoralisation zu befördern. Allein nichts desto weniger wäre es ungerecht, den Jesuiten alle Schuld in dieser Rücksicht beimessen zu wollen. Außer ihnen geben noch manche andere Stände und Genossenschaften schlechte Lehren und schlechtes Beispiel, und dann haben sich im Laufe der Jahrhunderte so viele naturwidrige Verhältnisse und Zustände gebildet, welche gleichfalls reiche Quellen der Immoralität sind. Unsere religiösen Zustände, sowohl in den verschiedenen christlichen als in der jüdischen Kirche, sind verknöchert. Der Geist ist nach und nach aus denselben entflogen und nichts zurückgeblieben als das Wort und die Form. Erst in neuester Zeit fängt der Geist sich wieder an zu regen, und sucht die alten Formen theils wieder zu beleben, theils, wo dieses nicht möglich ist, sich ihrer zu entledigen.

Derselbe Kampf, welcher in der katholischen Kirche begonnen, wird auch mehr oder weniger in der protestantischen und in der jüdischen Kirche gekämpft. Was in der römisch-katholischen Kirche der Jesuitismus, ist in der protestantischen der Pietismus und in der jüdischen der Rabbinismus. Das Gemeinschaftliche dieser drei Richtungen besteht in dem starren Festhalten an Formen und Begriffen, durch welche die ursprünglich reinere Religion durchaus verdorben, sinnlos und gehaltlos gemacht wird, und ihre Diener sich zu Beherrschern der Gläubigen aufgeschwungen haben.

Eine Religion ohne geistige Freiheit kann unmöglich der Sittlichkeit ihrer Angehörigen einen Aufschwung zum Besseren verleihen. Im Gegentheil muß sie die Stimme des Gewissens ersticken, wenn sie an deren Stelle das Wort des herrschsüchtigen Priesters setzt. Indem sich dieser zwischen die Gottheit und die Gläubigen in die Mitte stellt, bietet er ihm statt einer allgütigen und allweisen Vorsehung, statt Christus und der Apostel oder, bei den Juden, statt der begeisterten Propheten — einen Menschen voll von Leidenschaften und Eigennutz als Vorbild seines Thuns und Lassens

Es fehlen daher auch bei Protestanten und Juden die Keime nicht, welche zur Immoralität führen. Die Wahlverwandtschaft zwischen Jesuiten und Pietisten hat sich nur zu häufig und namentlich auch wieder in der jüngsten Zeit bekundet. Die einen wie die andern sind Pharisäer. Hüten wir uns vor deren Sauerteige! *)

Anm. Den Anfang unsern Lesern zu geben, sind wir zu unserm Bedauern verhindert worden. Die Red.

*) Der erste Artikel, zu welchem obiger nur die Fortsetzung ist, wurde gestrichen, es kann der gegenwärtige daher auch nicht passiren. (Anm. d. Censors.)

Mannheim, den 30. Juli. So eben vernehmen wir, daß das im Verlage der Buchhandlung von J. Bensheimer hieselbst erschienene Werk: „Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten von Gustav v. Struve," mit polizeilichem Beschlag belegt wurde. Diese Beschlagnahme trifft in der Zeit vollkommen zusammen mit der Anwesenheit des Fürsten Metternich hieselbst. Da das Werk über 20 Bogen stark ist, so findet unser Preßgesetz vom 28. Dezember 1831 Anwendung. Es werden daher die Gerichte zu entscheiden haben, ob diese polizeiliche Beschlagnahme zu Recht bestehen könne oder nicht.

Belletristische Beilage.

I.

Den 8. Juli.

Einiges aus Darmstadt.

Darmstadt, den 4. Juli.

Am Abend des zweiten Juli eröffnete Herr Dr. **Duller** als Vorstandsmitglied der hiesigen **deutsch-katholischen Gemeinde** die Vorbereitung derselben zu ihrem ersten Gottesdienst mit folgenden Worten: »Am Vorabend vor einem für unser ganzes Leben bedeutungsvollen Tage überrascht uns auf's allerfreudigste ein sehr werthes Liebeszeichen unserer theuren **evangelischen** Mitchristen und Mitbürger, begleitet von folgendem Schreiben:

»**An den provisorischen Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde zu Darmstadt.** Mit der lebhaftesten Theilnahme »haben viele evangelische Bewohner Darmstadt's die Betheiligung einer »Anzahl ihrer katholischen Mitbürger an dem großen Werke der Glau- »bensreinigung begrüßt; denn sie erkannten hierin einen Schritt zu dem »wahrhaft christlich religiösen, wahrhaft sittlichen und wahrhaft nationalen »Ziele einer Glaubenseinigung, einem Ziele, welches seit Jahrhunderten »fruchtlos erstrebt worden und dessen Erreichung nunmehr möglich gewor- »den ist. Erkennen ja doch unsere katholischen Mitbürger und Mitchristen, »welche muthig den ernsten, bedeutungsvollen, folgereichen Schritt ge- »than haben, dieselbe Grundfeste des christlichen Glaubens wie wir, den »unerschütterlichen Felsen des Evangeliums, auf welchem sich eine im »ächten Geiste Christi wahrhaft allgemeine Kirche erhebe; erkennen wir ja »doch in dem ganzen Streben der deutsch-katholischen Christen dasselbe »Prinzip christlicher Liebe, christlicher Eintracht, christlichen Friedens »welchem wir huldigen.

»Erfüllt von dieser Liebe, reichen wir Ihnen freudig die Bruderhand,

»und bitten Sie, in der Liebesgabe, welche wir Ihnen hiermit überrei»chen, einen Symbol unserer Gesinnungen zu erblicken, welches unsere »Lebenszeit überdauere!

»Möge der Himmel das hohe und reine Werk nicht blos in unserer »theuren Vaterstadt, sondern auch im ganzen lieben deutschen Vaterlande »zur Ehre seines Namens und zum wahrhaften Heile unserer edlen deut»schen Nation fort und fort gedeihen lassen.

»Wir begrüßen Sie mit wahrer Achtung und treuer Bruderliebe als »Ihre evangelischen Mitbürger.

Darmstadt, den 2. Juli 1845.

»Diese Sprache,« fuhr Herr Dr. Duller fort, nachdem er das vorstehend bedeutungsvolle Schreiben vorgelesen und auf den Altar gewiesen, wo Kelch, Patene, Hostiengefäß und Kanne, sämmtlich von Silber sehr geschmackvoll gearbeitet, die Liebesgabe der evangelischen Mitbürger, aufgestellt waren, »diese Sprache kommt vom Herzen, sie dringt zum Herzen; diese Sprache redet den Geist, in dem wir Gott anbeten, den Geist der Liebe; diese Sprache tönt den Geist, der unserer Sache den weiteren Impuls gegeben, den nationalen, den deutschen Geist, den Geist, der segnend und belebend über unserem Vaterland, Fürsten und Volk, schwebt und schweben möge! Bedeutungsvoll ist die Wahl der Liebesgabe. Die christlichen Brüder bringen uns, die wir im Begriffe sind, uns vorzubereiten, zum ersten Mal das heilige Abendmahl so, wie es Jesus Christus eingesetzt, in beiderlei Gestalt zu genießen — die lieben christlichen Brüder und Mitbürger bringen uns nicht blos die Patene, nicht blos das Gefäß zur Aufbewahrung der Hostien, sondern auch den Kelch, den Kelch, der uns so lange vorenthalten gewesen! Erwägen wir die volle Bedeutung dieser Liebesspende! Von einem Brode essen, aus einem Kelche trincen wir nun Beide — Protestanten, die nicht mehr gegen uns, nur gegen römische Gewissens- und Geistesknechtschaft protestiren, und — Katholiken, die sich frei gemacht haben von Roms Herrschaft, nach dem Spruch: die Wahrheit wird euch frei machen. Frei durch die Wahrheit sind wir nun Eins durch die Liebe, und wollen's auch bleiben, frei und treu, einig, Brüder, Christen, die keine Parteibezeichnung mehr trennen

soll, die kein Haß mehr in zwei Lager scheidet, deutsche Christen, die von Rom freies, ein großes, einiges, herrliches Vaterland haben und mannhaft vertheidigen wollen gegen alle List und Gewalt der Römlinge und Jesuiten! Gott hat uns beigestanden, er wird auch ferner bei uns seyn. In diesem Gefühl ergreifen wir, tief gerührt und mächtig erhoben, die dargebotene Bruderhand unserer evangelischen Mitchristen; wir schlagen fest unsere Rechte in die ihrige und rufen laut: Dank euch, herzlichen Dank, ihr lieben evangelischen Brüder, ihr innigst geliebte Mitbürger! Laßt uns beisammen bleiben und nie, nie von einander weichen in der Liebe, in der Treue! Segne euch Gott, der Urquell der Liebe für alle Liebe, die ihr uns beweiset! Und das wird Gott geben, daß euer schöner Verheißungsspruch wahr werde, diese eure Liebesgabe möge unsere Lebenszeit überdauern. Ja sie möge es! sie wird es! gewiß — deß waltet Gott, und wir müssen dafür ringen und ausharren — unsere Enkel und eure werden aus diesem Kelche, welchen Liebe uns beut, Liebe und Eintracht trinken, und alle Kraft der Begeisterung, der Treue, der sittlichen Größe und unvergänglichen Herrlichkeit daraus gewinnen. Das möge Gott geben und darum bitten wir ihn! Und Er wird es geben! Er wird das Werk herrlicher durchführen!«

Nach diesen Worten trat, begleitet von den beiden anderen Vorstandsmitgliedern, den Herren M. Göbel und J. G. Leuthner, der Herr Pfarrer Kerbler aus der Sakristei zum Altar an die Seite des Dr. Duller, welcher also fortfuhr:

»Liebe Gemeinde! So haben unsere theuern evangelischen Brüder uns ausgerüstet mit den Gefäßen für den Tisch des Herrn. Aber nachdem wir ihnen gedankt, danken wir auch dafür, daß wir einen edlen, würdigen Priester in unserer Mitte begrüßen, den glaubensmuthigen, gottbegeisterten Mann des Wortes und der That, der keine Mühen und Beschwerden achtend, im wahren apostolischen Geiste unermüdet wirkend, auch unserer Bitte gerne willfahrt hat, auch zu uns gekommen ist, um uns beim guten Werke zu stärken und zu leiten.« Die Hand des Herrn Pfarrers Kerbler fassend, fuhr Herr Dr. Duller tief bewegt fort: »O liebe Gemeinde! Seit dies mein Herz schlägt, hat es nie so freudig geschlagen, und nie wieder wird es so freude-

mächtig schlagen, als in diesem Augenblicke, da ich an der Seite eines Mannes stehe, der ein ganzes Leben begeistert einsetzt für die Sache des Lichts und der Wahrheit, für die große Sache des Glaubens und der Sittlichkeit, für die Sache der deutschen Nation! Hier steht er, liebe Gemeinde, zu uns gekommen auf unsere Bitte, unsere Sehnsucht! nach einem geläuterten Gottesdienst, unsern Durst nach dem heiligen Abendmahl zu stillen. Deutschland kennt ihn mit Recht als deutschen Priester! Es ist Herr Pfarrer Kerbler!« — Es war ein schöner Augenblick, und wenige Augen blieben trocken, da ihnen die Bedeutung der Liebesgabe evangelischer Brüder im Herzen aufging, in der That, die sinnig gewählte Gabe bezeichnet das Streben der Gegenwart und die Aussicht in die Zukunft, das Streben nach einem wahrhaft christlichen Frieden und nach einer wahrhaft deutschen Einigkeit. Tiefergreifend war die Feier des ersten Gottesdienstes, welche am 3. Juli stattfand, und des Morgens um acht Uhr begann, um halb elf Uhr endigte, und deren Bedeutung durch eine Taufe erhöht wurde. Am Altare saßen Abgeordnete oder Angehörige der Schwestergemeinden Offenbach (Herr Pirazzi), Frankfurt, Alzey, Wörrstadt, Wiesbaden u. s. w., und in ächt christlicher Eintracht die würdige hiesige evangelische Geistlichkeit.

Die deutsch-katholische Gemeinde bat den Herrn Pfarrer Kerbler, zwei Andenken anzunehmen. Das erste ist ein sehr geschmackvoll gearbeiteter goldener Ring, in welchem das Siegel der Gemeinde (ein Anker, dessen Griff ein Kreuz in der Mitte des Kreuzes ein flammendes Herz und vor dem Anker die aufgeschlagene heilige Schrift), sowie die Worte: „Herrn Pfarrer Kerbler die deutsch-katholische Gemeinde zu Darmstadt am 3. Juli 1845.“ Er wurde Herrn Pfarrer Kerbler mit folgenden Worten übrereicht:

Es löst sich Ring an Ring der alten Kette,
An der uns hielt die röm'sche Tyrannei;
Nicht länger mehr! Rings schaffen um die Wette
Die Muth'gen, bis der letzte Ring entzwei.

Doch eine and're Kette wird geschlungen
Von Gottes Hand; schon fügt sich Glied an Glied,
Und freudig schallt beim Werk von allen Zungen
Ein allen Herzen gleichverständlich Lied:

»Ein Hirt soll seyn und eine Herd' auf Erden«,
Und Friede herrsche, wo der Haß gethront,
Und Gottes Reich soll schon hienieden werden,
Darin des Menschen Sohn bei Menschen wohnt.

So sey der Ring nicht bloß zerschlag'ner Zeichen;
Er sey des neuen Liebesbunds Symbol,
In dem sich Freie treu die Hände reichen
Zum Sieg des Lichts für ihrer Brüder Wohl!

Dir aber, der mit voller Kraft des Lebens
Den Ring gesprengt und Glied zu Glied gefügt,
Dir sey ein Ring das Zeichen Deines Strebens,
Daß Licht durch Muth und Muth durch Treue siegt.

Auch sag' ich Dir, der Du an heil'ger Stätte
Zum großen Bund des Glaubensheer's uns schaarst:
Wir sind durch Dich ein Ring der Liebeskette,
Wie Du auch fern uns Deine Lieb bewahrst.

Das zweite sinnige Andenken ist ein kostbar in Sammt und Gold gebundenes Album der hiesigen Gemeinde, in welches jedes Gemeindeglied seinen Namen einzeichnete. Auf einem Blatte dieses Albums ist eine schöne Ansicht Darmstadt's (in Farben), von der Rosenhöhe aus aufgefaßt, wie eben die Sonne aus Wolken bricht, darunter schrieb das Vorstandsmitglied, Hr. Leuthner: »Und es ward Licht!« Die Ausschmückung des Saales ist das Verdienst des wackeren Gemeinderaths Hrn. Holzmüller! — — Möchte Hr. Pfarrer Kerbler, der uns morgen verläßt, in unsere Mitte wiederkehren, und hier, wo edele, sinnig gute Herzen schlagen, dauernd weilen!

Den 18. Juli.

Die New-Yorker „Deutsche Schnellpost" über deutsche Zustände.

Es dürfte unsern Lesern nicht uninteressant seyn, zu vernehmen, in welcher Weise sich nordamericanische Blätter über deutsche Zustände aussprechen. Wir entlehnen daher dem in der Ueberschrift genannten Blatte vom 5. Juni eine derartige Correspondenz. Wir überlassen es hierbei unsern Lesern selbst, zu urtheilen, in wiefern die Farben richtig oder zu stark aufgetragen seyn möchten. Die Correspondenz lautet wörtlich wie folgt:

»Es ist traurig, wenn man so oft deutsche Zeitungsartikelmacher übe americanische Verhältnisse auf eine Weise sprechen hört, deren Impertinenz gegen Verständigkeit und Humanität kaum einem Hamburger Wickelmacher entgeht. Jammerschade für die Welt, daß die Censur den liberalen Vögeln so schonungslos die Flügel beschneidet, sonst sollte mal einer einen Flug auf die duftigen Höhen der Freiheit sehen! Aber sie fliegen doch in Gedanken so hoch, daß sie gar nicht zur Wirklichkeit wiederkehren können. Sie decken ihre Blöße und stillen ihren Hunger durch Arbeit in der Fabrik des deutschen Surrogates für ein gesundes und substantielles Freiheitsmal, und um es zu empfehlen, versuchen sie sich in Satyre und Humor gegen die Americaner, welche ihrer ewigen philosophischen Suppe keinen Geschmack abgewinnen können. Wunderliche Freiheitsapostein, die hier über die Beschränkung der Predigt ihres Evangeliums klagen, und dort die glücklich unter Dach und Krone gebrachten Tempel der Freiheit verhöhnen und ihre breiten Schultern und Rücken bieten, um sie umzustürzen! Wäre es ihnen Ernst mit ihrem Anti-Michelismus, so würden sie nicht zum Dank für das kurze Endchen Schnur, ihnen vergönnt von der Censur, auf Kosten des gesunden Menschen-Verstandes um Verzeihung und Gunst der Großen buhlen, und dabei den unschätzbaren Lehrvortheil wegwerfen, welchen die americanische Praxis der europäischen Theorie bietet. Es ist etwas Absurdes (wiewohl servile Consequenz genug) Kleingeistiges, ja Kleingeistigstes, d. h. Atheistisches in solchem Beginnen. Es ist thörichte Verkennung, oder frivole Verachtung der erhabenen Absicht der ewigen Weltregierung, welche durch eine mächtig schlagende

Thatsache, durch eine hochhinaufgestellte glänzende Wirklichkeit die Täuschungen der Könige und Priester vereiteln wollte, wenn jene von platonischen Republiken und Utopien sprechen, um, wie die Idee des Bessern ins Land der Fabel, den Wunsch desselben ins Irrenhaus, und die Kraft dazu in's Hurenhaus zu verbannen, und wenn diese, um ihrer Gesellschaft Ehre zu machen, und ihren Antheil im großen Weltbändigungsgeschäfte auszubeuten, die Gesangmeister des Volkes in Jeremiaden über das Jammerthal der Erde und in Lobgesängen auf das himmlische Jerusalem machen, dessen ewiges Bürgerrecht so spottwohlfeil zu haben sey, wenn man nur statt der Waffen das Kreuz, und die Geisel in die Hand nehmen, das Herz mit Geduld und Demuth füllen, und den Beutel auf die Altäre leeren wolle. — Jene Scribenten würden, wenn sie mehr Einfluß hätten, sich auch der Verantwortung aussetzen, durch ihre Sünden wider den heiligen Geist ununterrichtete Menschen irre geleitet, und sie von der Flucht in das Asyl zurückgehalten zu haben, in dem allein sie hätten den Faden eines glücklichen Lebens anknüpfen können. Vielleicht sind sie aber doch nicht so unbescheiden, ihrer rücksichtenvollen Kritik des transatlantischen Staatswesens das geringste drückende Gewicht auf die Auswanderung zuzuschreiben, oder die geringste Bedeutung dem Verluste America's durch das Zurückbleiben derjenigen beizulegen, die auf ihr Wort es verziehen, im Lande zu bleiben, und sich »so redlich« zu nähren, wie sie.

Wie aber zu den Früchten der von ihnen verkannten, oder verläugneten freien Verfassung auch die Bildung der Urtheilskraft, und der Anspruch auf eine eigene Ansicht und Entscheidung gehört, so besorgen wir nicht, daß sie jene Witz- und Spitzredner, wenn sie auch auf ihren Böcken mit »leitenden Artikeln« in die Wochen kommen sollten, für respektirte Leithämmel der öffentlichen Meinung in Deutschland halten könnten. Es sind blos einzelne Arme Dorf- oder Stadtfiedler, die, wie David dem übelgelaunten Saul, ihrem gnädigsten Herrn eins aufspielen, um die Unruhe zu beschwichtigen die diese noch übelgelaunter macht, wenn sie an America denken, und an die Versprechung ihrer treuen Unterthanen, um sie durch ihr Beispiel zu verführen, boshafter Weise sich dort unter dem Sternenbanner aufgestellt haben.

Sie bedurften des Lobes nicht, und schmeichelhafter als lautes Lob ist das von Eifersucht befohlene Schweigen, zumalen, da Sie nach wie vor die Deutschen, die selbst Ihnen die Zeitungen zubringen, welche nichts von Ihrem musterhaften Gemeinwesen sprechen, nach Zehntausenden zählen und Sie um gastliche Aufnahme in dasselbe ansprechen hören.

Der größte und beste Theil der Schriftsteller bedauert tief die Beschränkung auf die trockene Mittheilung der politischen Thatsachen aus den Ver.-Staaten, und die Verpönung aller Empfindungsäußerung und aller Nutzanwendung; denn es gibt einmal nichts Unpoetischeres und Unnützeres als die Censur.

Wo sie kann, macht sich die Achtung Ihrer Freiheit und die Sehnsucht nach einem ähnlichen Zustande Luft. F. v. Raumer hat seinen Ruhm durch die kalte Auffassung der Sclavenfrage, seine eingebildete tiefere Ergreifung (welche so oft nichts als Vergreifung ist) und die inhumane Aktenreposition bedeutend verdunkelt. Wenn das ihr Gesammturtheil wäre, würden sie Verachtung verdienen. Daß er sie dieser auszustellen nicht vermied, da man fühlte, daß sie nur Bedauern verdienten, weil sie die Sclaverei zur Stunde noch dulden müssen, daß er also die Achtung und Liebe verletzte, womit alle wahren deutschen Biedermänner auf ihre glückliche Republik blicken, hatte offenbar viel Theil an dem Grunde des Unwillens, womit Raumers Vorlesung in Berlin aufgenommen worden. Ein königlich-preußischer Historiograph wird freilich nicht schreiben, wie ein Historiograph des Königreichs Preußen, aber was braucht er über eine Sache zu reden, die mit dem sklavenhaltenden Preußenstaate in keiner directen Verbindung steht, und wofür er sich ganz ohne Gemüth wußte? Wie niedrig erscheint der berühmte Geschichtschreiber der Hohenstaufen hierin Ihrem ruhmwürdigern, weit humanenthusiastischer Channing gegenüber!

Der Druck der Censur hat die Verkrüppelung mancher Geister zur Folge. Manche treibt die Verzweiflung zurück auf die Klippen des servilen Egoismus; manche, durch die Hindernisse des durchdringend mit der Entschiedenheit entmuthigt, wollen sich als Compromißrichter zwischen der Despotie und der Freiheit bemerklich machen. Mit der Zeit soll alles besser werden, aber „unbeschadet der tief im deutschen Nationalcharacter gegründeten Liebe zu den

angestammten Regentenhäusern« (eine Liebe, welche sich der »Fürstenindemnisation« mit hier 1000, den dort 100,000: den von Seelen besonders glänzend erwiedert zeigte).

»Zeit gewonnen, alles gewonnen,« antworten die gebückten Hofschranzen auf Serenissimi Protestation: »keine Concessionen, höchstens eine kleine von Uns gegebene Constitution salvo jure.« Jene, wie die Priester, sind des festen Glaubens, es müsse, recht angefangen und hart verfolgt, doch noch gelingen, die Weltgeschichte zurückzuschrauben. Sie ignoriren oder unterschätzen den Volksverstand, und dessen Eindringen in den Staat. Sie sehen daher nach wie vor nichts als eine Staatsmaschine, wobei sie von Gottes Gnaden als Regulatoren und Correktoren bestellt sind. Folgerichtig wenden sie daher meist nur mechanische Mittel an; sie verstärken hier zu schwachgewordene Federn, und drücken dort wieder nieder, welche dem von ihnen berechneten Gange irgendwie störend entgegen treten, gebrauchen, wenn sie ein Knarren bemerken, Oel, oder, wenn das nicht hilft, die Feile.

Sehr gnädig sehen sie auf die Verfechter des historischen Bodens herab, und preisen ihre »Tugend der Mäßigung.« Der fromme Quietismus räth, dem Herrn im Himmel Raum zu lassen, mit mehr Demuth der Zukunft entgegen zu gehen, mit weniger Uebermuth ihr weniger ungestüm entgegenzueilen. Als wenn das Licht und die Kraft und die bessere Ordnung der Dinge unmittelbar von oben käme! — als wenn wir nicht mit dem dominum utile des Weinbergs beliehen, und mit Händen für Hacke und Schaufel geschaffen wären! als wenn nicht gesagt wäre: »haltet den Herrn nicht auf, dämpfet den Geist nicht, sondern lasset euch von ihm treiben!« als wenn nicht die Zeit voll mahnender Thatsachen und Regungen des göttlichen Geistes wäre, die uns zur Hinauswerfung des Veralteten und zur Arbeit am Neubau des Gemeinwohls kräftig aufforedern!

Was helfen Entschlüsse oder Beschlüsse, was helfen die Vorschläge der Volksvertreter ohne die Zuschläge des Volkes, wenn jene nicht aus ihrer Ewigkeit in die Zeit hinabkommen wollen. Wir bedürfen keiner Spekulationen mehr, wohl aber des Muths zum Handeln. Nur zu gelehrt ist unsere Staatswissenschaft und zu beladen mit vergänglicher und vergangener Weisheit, daß ihr das Auge unklar geworden ist für die Gegenwart, daß ihr die Welt im

Nebel schwimmt, und ihr der Arm gelähmt ist für die Thatkraft eines frischen Lebens. Deutschland ist und bleibt verloren, wenn es den wahren Deutschen nicht gelingt, die falsche Nüchternheit einer faulen Mitte und sogenannten ruhigen historischen Entwickelung, welche, bald um die kümmerlichen Resultate der eigenen Weisheit und Kunst nicht schnell veraltet und verlebt zu sehen, bald aus Orden-, Aemter- und Pensionengier, die oft so großartigen Schritte des Weltgeistes hemmen, und wie die Gelenke der Marionetten an ihren Seilen und Schnürchen nach Gutdünken leiten und lenken möchte, in ihrer ganzen Nichtsnutzigkeit und Armseligkeit darzustellen.

Bei der oben gedachten Arbeit an der Staatsmaschine wird der Hauptdruck gegen den Druck und sein Werk, das Ideen-Contagium, gerichtet. Man kennt die Masse von Zunder im Volke, und fürchtet die Funken. Preußen hat seit 30 Jahren die Zusage einer Verfassung. Die lange Täuschung hat keineswegs ein Aufgeben der gerechten Forderung bewirken können. Um so eifriger arbeitet man daran, daß sowohl das gesetzliche Aussprechen der Stände darüber, als die Aeußerung des Publikums überhaupt in dieser Angelegenheit so viel als möglich gehemmt, und getrübt werde. Die Verbote von Druckschriften aus und über Schlesien, Posen und die Rheinprovinz haben im v. M. bedeutend zugenommen, obwohl sie alle unter deutscher, einige darunter selbst unter preußischer Censur erschienen sind.

Den 23. Juli.

Schreiben des Dr. J. R. Steiger an die Frauen und Töchter von Luzern.

Winterthur, den 10. Juli 1845.

Verehrteste Freundinnen!

Wahrlich, ich habe mich nicht getäuscht! Wie im Feuer das ächte Gold sich bewährt, so die wahre Freundschaft in der Noth. Inmitten der größten Verfolgungen ab Seite geblendeter, erbitterter Gegner hat mich weder die unerschütterliche Zuversicht auf eine Alles leitende Vorsehung, noch das feste Vertrauen auf die ausharrende Güte des menschlichen Herzens betrogen! — Der größte Theil meiner Freunde, vor Allen aber mit seltener Beharrlichkeit, haben Sie, verehrtesten Frauen und Töchter von Luzern! mich in der peinlichsten Lage, in meiner größten Noth nicht verlassen! — Während meine ergrimmten Feinde mich in Fesseln schlugen, in dunkle Kerker warfen, Todesurtheile über mein Leben verhängten, fünf Wochen lang das Todesschwert über meinem Nacken zückten, und endlich um den Schein der Milde heuchlerisch zu retten, die unerhörte Barbarei ausüben wollten: mich vorerst durch religionsleere Priester zu einem Widerruf meiner heiligsten Ueberzeugungen zu bewegen, und nachher — also geschändet — meinen unversöhnlichen Widersachern, den Jesuiten, auszuliefern — was dann noch als große Gnade dankbarst hätte anerkannt werden sollen, — während dieses Alles geschah, haben Sie, in so hoffnungsloser Zeit der Prüfung, mit mir das lebendige Vertrauen auf die Hilfe Gottes nicht aufgegeben, sondern, bald still in verborgner Kammer, bald auch laut im öffentlichen Tempel zum Himmel für meine Erlösung und Rettung gefleht, nicht achtend des übermüthigen Spottes elender Frömmler und Heuchler — der heutigen Schriftgelehrten und Pharisäer — die da im Wahne stehen, nur ihr Gebet dringe zum himmlischen Vater. —

Sehen Sie! unser Flehen ist erhört worden! Was unmöglich schien, das ist geschehen! Trotz der unendlichen Anstrengung meiner Feinde, die endlose Berathungen darüber anstellten, ob sie mich schnell tödten, oder unter langsamen Qualen, in einem heißen Lande, der Freiheit beraubt, mich wollten

verschmachten lassen, troß der festen Kerker mit künstlichem Schloß und Riegel — troß der vierfachen Wachen, welche Tag und Nacht das feuchte Gefängniß umlagerten, haben drei entschlossene Männer, von vaterländisch freiem Geiste erleuchtet, mich aus den Banden befreit, und aus dem Lande der Knechtschaft auf den freien Boden des schweizerischen Vaterlandes gerettet, auf daß ich lebe für meine Mitmenschen, auf daß ich wirke, so viel an mir ist, für die, durch einen verschmitzten fremden Feind gefährdete Freiheit.

Dank Ihnen Allen, Vornehmen und Geringen, Ihr Reichen und Armen! Sie haben Alle gleich edel mein Leiden mitempfunden, zum lauten Beweis, daß wir Alle gleich sind vor Gott; daß nicht Stolz auf Amt und Ehre, nicht Hochmuth auf alte Herkunft, das Herz der Menschen adelt, und daß nur reine Tugend, wahre Freundschaft, echte Nächstenliebe, und christlicher Sinn ohne Falsch und Heuchelei den wahren Herzensadel verleihen, der allein vor Gott gilt und über das Grab hinaus in's Jenseits hinüberreicht, und Reichthümer gewährt, die nicht der Rost verzehrt, und nicht die Motten fressen. Gewiß, auch Ihre Hilfe hat mitgewirkt zu meiner Befreiung, wodurch das Leben neu mir ist geschenkt worden. Werden nun auch meine erbittersten Gegner im Namen der römisch-katholischen Religion, und der jesuitischen Gerechtigkeit mir mein Vermögen rauben; und mein schönes Haus verkaufen, was liegt an all diesen vergänglichen Dingen? das schönste Kapital habe ich gerettet — mein Leben, meine Freiheit; meine, allen Unfällen trotzende Gesundheit, meine Kenntnisse, meinen Credit! — Ja ich behaupte fortwährend, troß der luzernerischen Todesurtheile (so wenig Achtung genießet die jesuitische Justiz), meine Ehre, meinen guten Namen, durch den größten Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft, und weiterhin durch ganz Europa, selbst noch jenseits des atlantischen Oceans. —

Aber, verehrte Frauen und Töchter von Luzern! Mit meiner Befreiung ist nicht alles gewonnen. — Noch schmachten sehr viele unschuldige Opfer in den luzernerischen Gefängnissen, die härtesten Strafen gewärtigend; Andre, zu Hunderten, sind, und Tausende werden noch verurtheilt. Unbarmherzig, ja leidenschaftlich wüthen die luzernerischen Behörden gegen ihre getreuesten Bürger, um dieselben, wenn möglich, alle politisch und ökonomisch zu vernichten, nicht einsehend, daß dadurch selbst die schönsten Kräfte des Staats zer-

stört werden. — Auch diese vielen Leidenden empfehle ich Ihrer Theilnahme, Ihrem Gebete, Ihrer Hilfe. Sind die Schwierigkeiten für deren Erlösung auch groß, sie sind nicht unübersteiglich! Unser Geschichtschreiber Johannes Müller sagt sehr wahr, der Mensch kann Alles, wenn er nur wille — nur soll er sich selbst nicht aufgeben und nie an Gottes Beistand verzweifeln. — Selbstvertrauen und Gottvertrauen sind zwei gewaltige Mächte, welche unser Vaterland noch retten werden, vielleicht noch früher, als Viele wünschen mögen. —

Ich bringe Ihnen nochmals meinen wärmsten Dank dar! Ich hoffe, in besseren Zeiten, vor meinem Tode noch einmal Sie Alle wieder zu sehen. Es ist ja eine welthistorische Wahrheit, daß der Himmel die übermüthige Herrschaft des Unrechts, roher Willkür und Gewalt sehr oft nur darum auf schwindelnde Höhe führt, um sie, zur Warnung Anderer, desto anschaulicher vor aller Welt zu vernichten. Trifft ja auch der Blitz zuweilen nur die stolzesten Gebäude!

Leben Sie alle recht wohl! ich verbleibe, wie stets, wenn auch von Luzern entfernt —

Ihr bereitwilligster

Jakob Robert Steiger,

Med. et Chir.

Den 1. August.

☊ **Berlin**, den 28. Juli. (Corresp.) Bei Otto Wigand in Leipzig ist eine kleine Broschüre unter dem Titel: „Glaubensbekenntniß des Ministers Grafen Arnim" erschienen, die hier viel gelesen wird und zum Nachdenken auffordert. Die Broschüre enthält ein Circularschreiben des Hrn von Arnim an sämmtliche Regierungspräsidenten, in welchem er sich auf's stärkste gegen das unter Hrn. v. Rochow aufgekommene geheime Spionirwesen und überhaupt gegen die polizeiliche Bevormundung ausspricht. Er verlangt officielle Berichte, und redet in der liberalsten Weise von der Macht der öffentlichen Meinung und seiner Stellung zu derselben und zum Könige. Man muß erstaunen, wenn man diese Worte aus dem Jahre 1843 liest und nun die Thaten dagegen hält, welche die zweijährige Ministerschaft des Hrn. v. Arnim hervorgerufen. Denn gerade in dieser Weise hat sich das polizeiliche Ueberwachungssystem, die Verfolgungnsucht und gewaltsame Maßregel des Widerstrebenden erst recht ausgebildet und zeigt somit deutlich, wie weit der Minister von seinen Vorsätzen abirrte, wenn jenes Circular wirklich diese ausdrücken sollte, als er der Nachfolger des Herrn von Rochow ward.

Hildesheim, den 27. Juli. Der heutigen Versammlung der Christ-Katholiken wohnte der am Tage zuvor hier eingetroffene, bei der deutsch-kathol. Gemeinde in Frankfurt a. M. angestellte Hr. Pfarrer Kerbler bei. Morgen wird derselbe sich nach Magdeburg begeben, woselbst am Sonntage den 3. August die feierliche Einweihung der ersten deutsch-katholischen Kirche stattfinden wird. (Frankf. J.)

Den 2. August.

* **Mannheim**, den 1. August. Der in der Buchhandlung von J. Bensheimer hieselbst erschienene und vorgestern mit polizeilichem Beschlag belegte „Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten, herausgegeben von Gustav v. Struve ist gestern auch mit gerichtlichem Beschlage belegt worden. Als Grund für die gerichtliche Beschlagnahme wurde angeführt:

S. 194 der vorliegenden Druckschrift sey unter Rückwirkung auf die Erörterung des 18. Briefes (S. 69 ff.) die Behauptung aufgestellt, daß die Karlsbader Beschlüsse das Verbrechen des Hochverraths begründeten; da die großh. badische Staatsregierung die damit gemeinten provisorischen Verfügungen der hohen Bundesversammlung wider den Mißbrauch der Presse zur Nachachtung bekannt gemacht habe, und noch an deren Befolgung festhalte, so sey jene Aeußerung als ein auch der großh. bad. Staatsregierung gemachter Vorwurf der Theilnahme an einem Verbrechen, folglich als eine Beleidigung dieser anzusehen. Deshalb und da die erste Hälfte der S. 193, der 2. Satz der 3. Seite und der Schluß des fünften Br efs (S. 12, 13) eine mehr oder minder directe Aufregung zum Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze resp. die sie vollziehende Staatsgewalt enthalte, werde die polizeilich verfügte Beschlagnahme richterlich bestät gt.

Die incriminirten Stellen des Buches lauten wörtlich, wie folgt:

S. 194. „Daß die Karlsbader und Wiener Beschlüsse das Verbrechen des Hochverraths begründen, habe ich bereits in früheren Briefen nachgewiesen".

Es handelt sich also hier nicht von einer Schimpfrede, sondern von einer juristischen Deduction. Es frägt sich daher, ob die Thatsachen, auf welcher sie beruht, wahr, und die Schlußfolgerungen, welche daraus abgeleitet wurden, richtig sind. Ist dieses der Fall, so müssen sich

alle dabei betheiligten Personen diese Anschuldigung gefallen lassen, weil sie wahr ist. Die Thatsachen beruhen auf Notorität, die Form der Darstellung ist nicht angegriffen. Wären daher auch die aus denselben abgeleiteten Schlußfolgerungen irrig, so könnte dieser bloße Verstoß gegen die Logik nicht einem Verstoß gegen das Strafgesetz gleich geachtet werden. Einer Regierung hat aber von Struve das Verbrechen des Hochverraths nirgends vorgeworfen, weil er als Jurist weiß, daß eine moralische Person ein Verbrechen nicht begehen könne. Die betheiligten Diplomaten aber müßten nach unserm Preßgesetze selbst klagend auftreten, wenn sie den sie treffenden Vorwurf von sich abwälzen wollten.

Die weiter angegriffenen Stellen lauten wörtlich, wie folgt:

S. 193. „Diejenige Ordnung, welche sich gründet auf Unrecht und Unfreiheit erkenne ich nicht an. Landständische Verfassung, Preßfreiheit, Religionsfreiheit und Handelsfreiheit sind im politischen Leben, was im Familienleben Hab und Gut, Frau und Kind sind. Unsere Regierungen sollen uns herausgeben, was sie uns widerrechtlich entrissen haben, dann wird jeder Ehrenmann geneigt seyn, das begangene Unrecht zu vergessen. Allein so lange sie auf ihrem Unrecht beharren, so lange sie unser Hab und Gut, Frau und Kind in Haft halten, kann und darf kein Frieden seyn zwischen dem deutschen Volke und den deutschen Regierungen. Dieser Friede wäre erkauft mit unserer Schande, diese Ruhe gründete sich auf unsere Herabwürdigung, diese Ordnung wäre die Folge der Umkehrung aller Begriffe und aller Gefühle, von welchen der strebende Mann nicht abweichen soll, so lange seine Pulse schlagen."

Der zweite Satz der dritten Seite sagt:

„Glaubst du wohl, sie (die deutsche Nation) werde noch lange die Fesseln geduldig tragen, welche die Karlsbader und Wiener Beschlüsse ihr anlegten?"

Endlich der Schluß des 3. Briefs (S. 12. 13) lautet folgendermaßen:

„Ich möchte daher doch den deutschen Diplomaten rathen, nicht all zu fest auf die vielgerühmte Geduld der Deutschen zu pochen. Was dieselben seit dem Karlsbader Congresse, als Krankheitszeichen zu beklagen belieben, dürften doch vielleicht Zeichen der Ungeduld seyn. Die der freien Entwickelung der Nation entgegengesetzten Schranken sind als solche erkannt worden. So lange die Zahl der bei diesen Schranken angelangten Vorläufer der Nation gering war, mochte man sie wohl zerstreuen. Allein allmählig rückten die Massen nach. Mit jedem Tage vermehrt sich das Drängen. Die Nation will ihren Entwickelungsgang gehen, und überzeugt sie sich, daß dieses nicht anders möglich ist, als vermittelst gewaltsamer Zertrümmerung der ihr entgegengestellten Hemmnisse, so gerathen diese in große Gefahr durch die Kräfte der Massen beseitigt zu werden. *)

Ob in den incriminirten Stellen etwas Verbrecherisches, oder nicht vielmehr eine wohlgemeinte, aus einer genauen Kenntniß der Stimmung der deutschen Nation abgeleitete Warnung liege — diese Frage wird vor unseren Gerichten öffentlich verhandelt werden. Wir sehen dem Ausspruche derselben mit Ruhe entgegen. Gegen den die polizeiliche Beschlagnahme bestätigenden Beschluß des großh. Stadtamtes ist die Berufung an großh. Hofgericht des Unterrheinkreises bereits angezeigt worden.

***) Da der polizeiliche Beschlag jenes Briefwechsels selbst vom Richter bestätigt wurde, so können die Stellen, welche die Beschlagnahme veranlaßten, nicht passiren. (Anmerkung des Censors.)**

Den 3. August.

Mannheim, den 2. August. Nachrichten aus Stuttgart zufolge hat die dortige deutsch-katholische Gemeinde *) auf den Antrag des Vorstandsmitglieds Hrn. Kessel den Beschluß gefaßt: die Gemeinde **) möge den Vorstand ermächtigen, zur engeren Aneinanderschließung der noch ziemlich vereinzelt stehenden Gemeinde †) zunächst des südlichen und westlichen Deutschlands, eine „Provinzialsynode" zu veranstalten, die ihren Sitz in Stuttgart hätte. Die Abhaltung der Provinzialsynode solle etwa in 6 Wochen stattfinden und dazu Ronge, Kerbler und andere bedeutende Männer, sowie Abgeordnete aller süd- und westdeutschen Gemeinden eingeladen werden. Nachdem die anwesenden Gemeindemitglieder diesem Antrage des Hrn. Kessel ihre vollkommene Beistimmung ertheilt hatten, ward beschlossen, das weitere dem Vorstande und Ausschusse zur Vollziehung zu übertragen, das Circulair an die Gemeinden aber noch in dieser Woche zu übersenden.

*) Verein.
**) Verein. } (Anmerkungen des Censors.)
†) Verein.
††) Erst wenn der Verein vom Staate anerkannt seyn wird, wird er zur Gemeinde.
Der Censor.

Den 6. August.

†Konstanz, den 29. Juli. (Durch Zufall verspätet.) Die Einwohnerschaft hat sich veranlaßt gesehen, ihrer Pfarrgeistlichkeit, gegenüber der Hintansetzung, welche derselben von Seiten des Oberhirten widerfuhr, einen Beweis ihres Vertrauens und ihrer Hochachtung zu geben. Eine große Versammlung von Bürgern und Einwohnern auf dem Rathhause sprach einmüthig den Wunsch aus, daß Gemeinderath und engerer Bürgerausschuß einen angemessenen Schritt thun möchten, und die beiden städtischen Körperschaften beschlossen einstimmig nachstehende Erklärung,

welche in feierlicher Weise den drei katholischen Pfarrvorständen so wie den Herren Benefiziaten und Hülfspriestern überreicht wurde:

Hochwürdige Pfarrvorstände, Hochzuverehrende Herren! Die Feier der Anwesenheit unseres hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zur Spendung der heiligen Firmung ist durch ein höchst bedauerliches Ereigniß getrübt worden; dadurch nämlich, daß derselbe ungeachtet aller von Seiten der hiesigen Pfarrvorstände, so wie auch des Hochwürdigen Herrn Capitels-Dekans rechtzeitig getroffenen erforderlichen und geeigneten Einleitungen und dringende Vorstellungen, und im offenbaren Widerspruche mit einem zu allen Zeiten und an allen Orten anerkannten Brauche, so wie auch gegen den bestimmten Wortlaut der bezüglichen neuesten erzbischöflichen General-Instruction selbst, nicht zu bewegen war, seine Einkehr während des hiesigen Aufenthaltes wohlwollend bei der hiesigen Pfarrgeistlichkeit zu nehmen, indem der Herr Erzbischof es vorgezogen hat, dem dießfälligen Anerbieten des Herrn Lyceumsdirectors Lender zu entsprechen, welchem letztern dahier in keinerlei Weise pfarrliche Ansprüche und Befugnisse zukommen.

Solche Bevorzugung einerseits und solche Zurücksetzung anderseits, in ihrer Wesenheit unter andern Umständen sicherlich minder erheblich, ist der Stadtgemeinde im jetzigen Augenblicke deßhalb von Wichtigkeit geworden, weil sie dem Vorwurfe nicht entgehen kann, und auch bereits von der Partei des kirchlichen Rückschrittes in dem Sinne ausgedeutet wird, daß sie den Ausdruck des Uebelwollens gegen die hiesige Pfarrgeistlichkeit von Seiten ihres Oberhirten und zwar ihrer geistigen Richtung und ihrer kirchlichen Amtsführung wegen, an den Tag legen solle; indem bekanntlich der Ort der gegenwärtigen Einkehr des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs in hiesiger Stadt der einzige ist, welcher von ihrer öffentlichen Meinung als derjenige bezeichnet wird, wo jener Geist walte und wenn auch im Gegensatze mit frühern Strebungen in neuerer Zeit mit Thätigkeit vertreten werde, welcher Geist den Samen

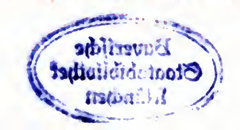
13



zu den unheilvollsten und gefährlichsten Bewegungen und Zerwürfnissen der Neuzeit zu legen vereigenschaftet ist, der ultramontane Geist des kirchlichen Rückschrittes in steter werkthätiger Entgegensetzung mit der gesammten hiesigen Pfarrgeistlichkeit; während ihrerseits die Letztere, zur großen Beruhigung und Zufriedenheit der hiesigen Einwohnerschaft, bisher stetshin mit Ernst und Würde, aber auch in wahrer christlicher Liebe, und ferne von Gehässigkeit und entzweiender Verketzerungssucht, in dem Geiste, welche den Finger Gottes in der fortschreitenden Entwickelung aller menschlichen Dinge gläubig erkennet, in dem Geiste des edeln von Wessenberg — ihrem heiligen und hochwichtigen Amte vorstand.

Durch solches Ausnahmsverfahren zur Wahl hingetrieben: wohin wir den Blick des Vertrauens wenden sollen, öffnen wir Herz und Arme unserer hochgeachteten, eben so auffallend als unverdient gekränkten Pfarrgeistlichkeit, und erklären feierlich und einstimmig, daß sie die Träger unserer Liebe und unseres Vertrauens sind, und daß unsere Herzen sich seit vielen Jahren schon dankbar ihnen zugewendet haben, welche Gefühle um so unwandelbarer uns durchdringen, als sie auf das System der heiligen Lehre dieser würdigen Priester gebaut sind, und nur mit diesem Systeme stehen oder fallen können.

Keine Versuche, dieses liebevolle Vertrauen zu erschüttern, mögen, wo immer sie herkommen werden, den kläglichen Erfolg haben, daß die Hochschätzung unserer Stadtgemeinde sich vermindere, oder unsere Dankbarkeit schwinde, gegenüber unsern Seelsorgern, welche mit Wohlwollen und ächt christlicher Bruderlieber und mit vollkommenster Erfüllung der wesentlichen und wirklichen Kirchenvorschriften ihr Amt handhaben, welche an unserer Freude und unserem Leide stets aufrichtigen und thatkräftigen Antheil nehmen, unsern Kindern die unschätzbaren Wohlthaten vorzüglich geleiteter Schulen gewährleisten und in allen Vorkommnissen des Lebens uns die Erbauungen und Tröstungen der Religion im Sinne ihres hohen Stifters mit aufopferndem Ei-



ser darreichen, deren humaner, durch Weisheit geleiteter, und dem Lichte zugewendeter Wirksamkeit allein es endlich zuzuschreiben ist, daß bis zur Stunde dahier zu Konstanz die neueste Kirchenspaltung nirgend eine Anregung erweckt hat.

Möge nunmehr unsere hochverehrte Pfarrgeistlichkeit diesen ungeheuchelten Ausdruck unserer Gefühle und Ueberzeugungen mit Geneigtheit entgegennehmen, und im Besitze der aufrichtigsten Liebe und des vollkommensten Vertrauens ihrer Gemeinde, welche wir hiermit bekräftigen, mit Gottes Segen und mit stetem Blicke auf ihr würdiges Vorbild den edlen von Wessenberg, auf dem längst schon betretenen Wege ihrer Amtsführungen unwandelbar fortfahren, unbekümmert um erfolglose Versuche der Verkleinerung ihrer Verdienste oder der übelwollenden Verdächtigung ihres preiswürdigen Strebens.

In Hochachtung und Verehrung geharren

Konstanz, den 10. Juli 1845.

Der Gemeinderath und der engere Bürgerausschuß.

Ω **Berlin**, den 1. August. (Correspondent.)

Die theilweise Rücknahme der Cabinetsordre, wodurch den Deutschkatholischen der Mitgebrauch der evangelischen Kirchen untersagt wurde, hat man hauptsächlich der entschiedenen Opposition der Magistratsbehörden zu verdanken, eine Opposition, die hier um so mehr überraschte, je weniger man früher eine solche von dieser Seite zu sehen gewohnt war. Die Verfassungsgerüchte sind noch immer im Schwang, man sagt jetzt, der König sey wirklich damit umgegangen, eine Constitution zu ertheilen, sein Vorhaben aber an dem Widerspruche einer dem Throne sehr nahe stehenden hohen Person gescheitert. Dennoch wird man hier nicht müde, die Einführung einer reichsständischen Verfassung auf den

15. October, dem Geburtstag des Königs, zu prophezeien. Was man wünscht, glaubt man leicht, sagt das Sprichwort.

Breslau, den 29. Juli. Nachdem Dr. Theiner, wie es in dem Wunsche des Vorstandes und der Gemeinde-Aeltesten der hiesigen christkatholischen Gemeinde, die bestimmte Erklärung gegeben, daß er Breslau als den Mittelpunkt seines neuen Wirkungskreises gewählt habe, erfolgt heute in ganz einfacher Weise, wie er es selbst gewünscht, die Einführung in seiner Amtswohnung.

Den 7. August.

Das badische Preßgesetz vom 28. Dezember 1831.

Zweiter Artikel.

Bei Gelegenheit der durch die Beschlagnahme des „Briefwechsels zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten" veranlaßten Gerichtsverhandlungen werden eine Reihe von Fragen zur Sprache kommen, welche für das ganze deutsche Vaterland von hoher Wichtigkeit sind.

1) Die Frage in Betreff der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in Preß-Sachen.

2) Die Frage über die Competenz der Gerichte, zu bestimmen, was ihnen eine gesetzliche Norm sey, und was nicht.

3) Die Frage über den rechtlichen Character der Karlsbader Beschlüsse.

4) Die Frage über das Recht des Deutschen die politischen Zustände Deutschlands freimüthig zu besprechen.

Diese vier Fragen erlauben wir uns daher, hier vorläufig zu erörtern.

Der §. 52 des Preßgesetzes vom 28. Dezember 1831 bestimmt:

„Das Hofgericht setzt, sobald die Anklage übergeben ist, oder

im Fall der §. 52 die Acten einkommen, einen Gerichtstag zur **öffentlichen** Verhandlung an.

§. 58 desselben Gesetzes lautet wörtlich wie folgt:

Die Gerichtssitzung ist öffentlich. Das Gericht kann eine geheime Sitzung anordnen, wenn dasselbe ermißt, daß aus der Oeffentlichkeit der Verhandlung Verletzung der sittlichen Schicklichkeit entstehen würde. Dieß ist jedoch nie zulässig, wenn es sich um ein Vergehen gegen den Staat oder gegen die Staatsbehörden handelt."

Dieses letztere ist aber gerade unser Fall. Das großh. Stadtamt gründet seine Beschlagnahme lediglich auf die Behauptung, daß es einen Angriff auf die Regierung enthalte. In unserm Falle kann daher nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes in keinem Falle eine geheime Sitzung angeordnet werden. Das Gesetz, welches diese Bestimmungen enthält, ist verfassungsmäßig unter Mitwirkung der Stände von dem Landesherrn erlassen. Die Verordnung vom 28. Juli dagegen, welche den wichtigern Theil dieses Gesetzes außer Wirksamkeit setzt, ist eine bloße, ohne Mitwirkung der Kammern ergangene landesherrliche Verordnung, welche verfassungsmäßig ein Gesetz nicht aufheben kann. Der Umstand, daß sie sich auf einen Beschluß der Bundesversammlung vom 5. Juli bezieht, ändert nichts an dem Stand der Dinge, denn 1. ist dieser Bundesbeschluß niemals im Badischen publicirt worden, und 2. steht derselbe in dem schreiendsten Widerspruch mit der deutschen Bundesacte; diese stellt als ihren ersten Grundsatz die Souveränität der Mitglieder des deutschen Bundes fest, und macht in Betreff der Gerichtsverhandlungen, in Betreff der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nirgends eine Ausnahme. In einem Theile Deutschlands in Rheinbayern, Rheinhessen, Rheinpreußen besteht die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen. Warum sollte sie im Badischen nicht bestehen dürfen. Hierzu kömmt übrigens noch, daß der Bundestagsbeschluß vom

5. Juli keineswegs besagt, daß im Badischen die Verhandlung der Preßprozesse nicht öffentlich seyn dürfe, sondern er bezieht sich vielmehr nur auf die Karlsbader Beschlüsse, welche kein Wort gegen die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen enthalten. Der Beschluß vom 5. Juli 1831 lautet nämlich wörtlich wie folgt:

Daß das am 1. März l. J. im Großherzogthum Baden in Wirksamkeit getretene Preßgesetz für unvereinbar mit der bestehenden Bundesgesetzgebung über die Presse zu erklären sey und daher nicht bestehen dürfe.

Demzufolge spricht die Bundesversammlung die zu versichtliche Erwartung aus, daß die großherzogliche Regierung dieses Preßgesetz sofort suspendire, und zur Vorbeugung jeder ferner davon zu besorgenden Verletzung der Interessen und Rechte des Bundes oder der einzelnen Bundesstaaten, sich die strenge und gewissenhafte Handhabung der Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 und vom 16. August 1824 angelegen seyn lassen werde.

Die Bundesversammlung erwartet die Anzeige über den Vollzug, dieses Beschlusses binnen vierzehn Tagen.

Wenn daher auch die Karlsbader Beschlüsse nicht auf Hochverrath beruhen, wie in dem Briefwechsel nachgewiesen ist, denn der Bundestagsbeschluß vom 5. Juli 1832 nicht die Competenz der Bundesversammlung überschritten hätte, so wäre doch die landesherrliche Verordnung vom 28. Juli 1833 wenigstens insofern nicht zu rechtfertigen, als sie die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in Preßsachen suspendirt. Zu dieser Ansicht ist unsere Regierung nunmehr augenscheinlich selbst gekommen, denn sie hat, ohne Ausnahme der Preßsachen, in der neuen Strafprozeßordnung das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit selbst sanctionirt.

Es ist also jetzt wenigstens kein Schein eines Grundes mehr vorhanden, weßhalb die Verhandlungen in Preßsachen nicht öffentlich seyn sollten.

Es ist daher zu hoffen, unsere Gerichte werden dem Principe der Oeffentlichkeit auch bei der in Frage stehenden Verhandlung huldigen.

Der Angeschuldigte hat ein Recht, öffentliche Verhandlung zu verlangen, und er wird es im vorliegenden Falle mit aller Energie thun. Das Publikum hat nicht minder ein Recht, zu verlangen, daß ihm die zugesagte Oeffentlichkeit nicht verkümmert werde; und gewiß wird auch dieses im vorliegenden Falle von seinem Rechte Gebrauch machen, und auch seinerseits verlangen, zur Verhandlung dieses bedeutungsvollen Rechtsfalles zugelassen zu werden.

Stuttgart, den 3. August. Der Lawine gleich, die klein und unscheinbar begonnen und doch am Ende mit unaufhaltsamer Gewalt Alles auf ihrer Bahn mit sich fortreißt, breitet sich die deutsch-katholische Kirche immer mehr aus. Nicht blos die Zahl ihrer Anhänger, nein, auch die der wahren Streiter und Vorkämpfer wächst. Ein solcher hat sich heute wieder feierlich und öffentlich der Fesseln entledigt, die ihn noch an Rom ketteten, und will fortan nur der deutsch-katholischen Kirche angehören, der er als Lehrer und Seelsorger seine Kräfte weihen will; es ist dies Hr. Karl Maier, bisher römisch-katholischer Pfarrer zu Trochtelfingen im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. Er ist ein Freund und Studiengenosse Würmles, vom gleichen Geiste wie dieser beseelt, und darum, gleich diesem, nicht der Günstling von Roms Bannerträgern im deutschen Lande. Schöne, herzlich, sichtbar aus innerster Ueberzeugung gesprochene Worte und männlicher Handschlag der beiden Geistlichen begleiteten diesen feierlichen Moment, auf welchen der neugewonnene Priester das heil. Abendmahl empfing. (Fr. J.)

× **Mainz**, den 5. August. (Corresp.) Von einer Tendenz-Fackelmusik, welche vergangene Woche unserm Bischof und mehreren Domcapitularen gebracht wurde, ist jetzt hier viel die Rede. Man weiß nicht, von wem diese Ehrenbezeugung kam und wer die Kosten trug, und doch wird dieselbe als eine Veranstaltung der Mainzer Bürgerschaft ausgegeben. Man weiß ferner nicht, ob diese Serenade ein Beweis von Anhänglichkeit und Dank, oder ob sie eine Demonstration seyn sollte. Letztere Annahme ist die wahrscheinlichste, und nicht mit Unrecht wird diese Serenade eine „Anti-Schneidemühlerische" genannt. Man sieht daraus, daß hier die neue kirchliche Bewegung, die allerdings die Gemüther electrisirt, nicht leicht Boden fassen kann, da der Fanatismus sich schon kund giebt, ehe noch eigentlich der Gedanke sich ausspricht, den Rongeianismus Wurzel fassen zu lassen. Außerdem donnern die hiesigen katholischen Blätter fürchterlich und die Priester bearbeiten die schwachen Gemüther der Frauen. Wenn es also auch unleugbar ist, daß hier Tausende der Idee des Deutschkatholicismus huldigen, so wird nichts destoweniger die Verwirklichung dieser Idee zu einer factischen Gemeinde doch noch lange auf sich warten lassen. Damit widerlegen sich auch von selbst die vielen Gerüchte, welche ausgesprengt worden sind, als sey man hier in diesem Augenblicke im Begriff, eine deutsch-katholische Gemeinde ins Leben zu rufen. Um noch einmal auf besagte Serenade zurückzukommen, so wäre dieselbe gar nicht aufgefallen, wenn sie nur dem Bischof gebracht worden wäre, denn dieser ehrenhafte Geistliche verdient allerdings eine Auszeichnung für die friedlichen, loyalen und versöhnenden Gesinnungen, die er bei jeder Gelegenheit ausspricht. Allein da man sie auch andern Geistlichen brachte, so fiel die Sache auf, erzeugte Wiederspruch und ward für eine Demonstration genommen.

Lennep, den 1. August. In unserer Stadt wird in den ersten Tagen eine christ-katholische Kirche in solch eclatanter Weise ins Leben treten, wie hier im Rheinlande noch keine ins Leben trat. Die Geistlichkeit, sowohl von römischer, wie von evangelischer Seite hat sich in Unduldsamkeit überboten, sich bei ihren Pfarrkindern verhaßt zu machen, und den Kern der Bewegung, welcher sich schon seit lange hier gebildet, zu rascherem Entschlusse, zur Entwickelung zu bringen. In den ersten Tagen schon dürfte die Constituirung einer Gemeinde erfolgen, die von vorn herein stark genug seyn wird, sich ihren Gottesdienst zu organisiren, sich einen eigenen Geistlichen zu besolden, und den auf Köln zu sich gebildet habenden Landgemeinden eine kräftige Unterstützung zu bieten. (F. J.)

Den 8. August.

Die Hegemonie über Deutschland.

Zweiter Artikel.

Preußen und Deutschland.

Eine Regierung, wie die Friedrichs II., so glänzend nach innen und außen wäre allerdings dazu geeignet gewesen, die eben angegebenen Nachtheile wiederum aufzuheben. Freilich hatte sie einen ganz andern Character. Es ist oft genug schon dargestellt worden, daß Friedrich der Große so ganz und gar seine Zeit begriffen, wie nicht leicht ein anderer Fürst, und daß er dieser Eigenschaft einen großen Theil seiner Erfolge, namentlich aber die große politische Bedeutung des preußischen Staats verdankte, zu welcher er denselben erhoben. Aber wir dürfen auch bei der gerechten Würdigung der Größe dieses Monarchen nicht vergessen, daß Deutschland ihm ebenfalls wenig am Herzen lag, daß vielmehr die Vergrößerung und Erhöhung des preußischen Staates die einzige Tendenz seiner gesammten Politik gewesen, ja, daß es wohl sogar in seiner Absicht lag, Preußen zum Mittelpuncte einer norddeutschen Conföderation zu machen, wodurch damals schon der Riß in die

Einheit Deutschlands unheilbar geworden wäre. Wenn, wie gar nicht zu leugnen ist, Friedrichs Persönlichkeit und Herrschergröße wesentlich dazu beitrug um den damals in Deutschland neu erwachenden nationalen Geist in Literatur, Kunst und Politik zu heben und zu fördern, so hat er hiebei in so fern kein Verdienst, als diese Erscheinung nicht in einer Absicht lag. Immerhin aber ist die Regierung dieses Monarchen ein glänzendes Beispiel von der Macht der Ideen, eine treffliche Lehre, wie vieles die Fürsten zu erreichen vermögen, wenn sie sich an dieselben angeschlossen, eine Lehre, die freilich nur diejenigen sich zu eigen zu machen pflegen, die nicht in der Lage sind, sie anzuwenden, aber welche spurlos an den Ohren derer verhallt, die sie am besten brauchen könnten.

Gleich die folgende Regierung, unter Friedrich Wilhelm II. hatte gar nichts von der vorhergehenden gelernt, sie war unfähig, bornirt, sittenlos, verschwenderisch und perfid. Die letzte Eigenschaft bewies sie namentlich in Bezug auf Deutschland. Nachdem sie in den ersten Kämpfen gegen die Franzosen fast überall Niederlagen erlitten, schloß sie 1795 den Basler Frieden. Preußen löste sich dadurch einseitig vom gesammten Reiche los, gab dadurch Anlaß, daß das übrige nördliche Deutschland ebenfalls zurücktrat, und begann in den späteren geheimen Verhandlungen mit den Franzosen jene unselige, feige, egoistische, unpatriotische Politik, nach welcher man den Fremden erlaubte, von dem gemeinsamen Vaterlande zu rauben, wie viel sie wollten, wenn man nur selber nichts dabei verlor, oder gar die Aussicht auf die Gewinnung von ein paar Quadratmeilen auf Kosten der deutschen Mitstände hatte. Ich will das überaus schmähliche Benehmen der preußischen Regierung in den darauf folgenden Kriegen nicht weiter darstellen, aber die Perfidie derselben verbunden mit der rathlosesten Schwäche und der unbegränztesten politischen Tactlosigkeit reichte in wenigen Jahren hin, das ganze großartige Gebäude zu zerstören, welches Friedrich II. mit so großer Mühe in einem halben Jahrhundert aufgebaut. Es brach dann

freilich eine furchtbare Nemesis über Preußen herein, ein so ungeheures Unglück *), daß man sich aus demselben mit den gewöhnlichen Mitteln nicht mehr erheben zu können, sondern nach einem anderen gewaltigeren greifen zu müssen glaubte. Der Geist Friedrichs des Großen ließ sich noch einmal auf Preußen nieder, es verstanden eine Menge tapferer, geistreicher, charactervoller Männer, welche den rechten Weg zeigten und die ihn auch selber einzuschlagen verstanden. Diese wußten, daß Preußen nur durch den Volksgeist wieder etwas werden könnte, und darum bemühten sie sich aus allen Kräften, diesen zu heben, kühn und großartig warfen sie eine Menge drückender Fesseln hinweg und trafen dafür Einrichtungen, die durch ihre Trefflichkeit lange hinfort ein Muster gewesen sind, die aber auch wirklich dazu beitrugen aus dem gedrückten, niedergebeugten, unselbstständigen, demüthigen, preußischen Unterthan, der geduldig die größten Schläge des Unglücks über sich ergehen läßt, einen kühnen, muthigen, streitbaren Patrioten zu machen, der vor Ungeduld brennt, sich mit dem Unterdrücker des Vaterlandes zu messen. Mit einem Worte, Preußen war nur durch den Geist der Zeit und durch die volksthümliche Richtung, welche die Regierung einschlug, wieder etwas geworden, ein zweites lehrreiches Beispiel in der Geschichte des preußischen Staates!

Es muß gewiß von Jedermann anerkannt werden, daß Preußen zur Zeit der Freiheitskriege unter allen deutschen Staaten bei weitem das Meiste geleistet hat, schon dadurch, daß es zuerst den Kampf gegen Napoleon erhob, dann aber auch dadurch, daß es im ganzen Kriege am Meisten nachgehalten hat, es war insbesondere die preußische Landwehr, Männer aus dem Volke, welche Wunder der Tapferkeit vollführte. Bei der Schließung der zwei Pariser Frieden hat sich zwar **) Preußen nicht so unpatriotisch wie Oesterreich benommen, es räumte wenigstens

*) über Preußen herein. (Anmerkung des Censors.)
**) Verfuhr. (Anmerkung des Censors.)

nicht das Feld, ohne einen Versuch gemacht zu haben, die Forderungen Deutschlands durchzusetzen; aber im Ganzen verfuhr es doch lässig, nicht mit der gehörigen Umsicht und Energie, und ohne alle Mittel angewendet zu haben, die möglicher Weise hätten etwas helfen können.

Nach dem Frieden aber, wie hat es seine Stellung zu Deutschland ganz und gar verkannt! Preußen hatte sich durch die großen Anstrengungen in dem Befreiungskampfe von seinen vielen Sünden in den letzten Zeiten gänzlich rein gewaschen, ja, da es ohnstreitig allen anderen deutschen Staaten sowohl hinsichtlich der inneren Organisation wie des Verhältnisses nach Außen vorangegangen war, stand es da als der Repräsentant der volksthümlichen nationalen Richtung, von welcher damals das ganze deutsche Vaterland ergriffen worden war. Und zumal, seitdem Oesterreich die Hoffnungen getäuscht hatte, welche die deutsche Nation auf dasselbe gesetzt, erregte Preußen die größten Sympathien in ganz Deutschland, es würde eben deßhalb das Größte haben durchsetzen können, was der Ehre der Nation gemäß gewesen wäre und zugleich die Erhöhung Preußens im Gefolge gehabt hätte. Was that aber Preußen? Gerade in dem einen Punkte in welchem es am mißtrauischsten gegen Oesterreich hätte seyn sollen, willfahrte es der Politik dieses Staates, es ließ sich überreden, daß eine Repräsentativverfassung sich nicht für die Größe und Würde des preußischen Staates schicke, daß daher das gegebene Wort gebrochen werden müsse, kurz es ließ sich von dem Wiener Cabinete verleiten, unmittelbar nach dem Befreiungskriege jene furchtbare Reaction gegen eben die Richtung durchzuführen, durch welche der Staat gerade erst aus seinem entsetzlichen Schlamme herausgezogen worden war. Man sieht, so wenig wie die Regierung Friedrich Wilhelm II. aus der Friedrichs II. irgend einen Nutzen gezogen, so wenig hatte die Regierung von 1815 an aus den vorhergegangenen Begebenheiten gelernt.

Mit Einem Rucke nun war Preußen von der glänzenden Stelle

herabgedrängt, welche es in den Zeiten des Freiheitskampfes eingenommen, und welche es fortwährend hätte behaupten können, wenn es nur gewollt hätte; dafür mußte es nun eine höchst bedauerliche Rolle spielen. Denn es wurde eigentlich doch nur von Oesterreich und Rußland benutzt, um die Plane der einen oder der anderen dieser Nation mit durchführen zu helfen, insbesondere gegen die freie politische Richtung der Zeit: eine gewisse Selbstständigkeit hat das Berliner Cabinet nicht bewahrt. Was hatte es also davon? Nicht die Ehre der Priorität, sondern nur die der nachgiebigen Schwäche; dagegen trug es alle Nachtheile dieses Systemes: denn der Haß der übrigen deutschen Völker entbrannte nun wieder von Neuem gegen Preußen und um so heftiger, je mehr man von Preußen erwartet hatte.

Dazu kam, daß das preußische Cabinet dieselbe Richtung, welche es bisher in der äußeren Politik beobachtet, nun auch auf die innere übertrug, es affectirte eine gewisse Liberalität, hinsichtlich wissenschaftlicher Forschung, es stellte sich gerne hin als das Cabinet, welches am Meisten geistige Bildung beschütze, und bevormundet doch Alles, doch durfte keiner wagen, anderes zu schreiben oder zu sprechen als wie es das System der Regierung wollte. Die Stimmung wandte sich daher bald mehr zu Gunsten Oesterreichs, man sagte, das Wiener Cabinet tritt doch wenigstens offen und ehrlich mit seiner reactionären Tendenz hervor, aber das Berliner heuchelt die Freisinnigkeit und kokettirt mit einer gewissen Bildung, während es doch nichts Anderes will als den Absolutismus.

* **Mannheim**, den 6. August. Es kann unseren geehrten Lesern nicht entgangen seyn, daß wir sie nur zu häufig, statt mit bedruckten, mit leeren Spalten bedienten, und daß nicht selten in unseren Artikeln einzelne Worte und selbst Sätze fehlten, ohne daß dieses auf irgend eine Weise angedeutet war, daß es daher kaum möglich war, einen

Sinn zu finden. An diesen beiden großen Mängeln eines Zeitungsblattes sind wir jedoch unschuldig. Wir haben die Grundsätze, von welchen wir bei der Redaction unseres Blattes ausgehen, in unserer Nr. vom 3. Juli offen dargelegt. Wir sind denselben im Kampfe mit mannigfaltigen Schwierigkeiten unwandelbar treu geblieben, und werden auch in Zukunft niemals von denselben abweichen. Diesen Grundsätzen, welche mit denjenigen des derzeitigen Censors collidiren, haben unsere Leser die bezeichneten Mängel zuzuschreiben. Wenn uns um 1 Uhr ganze Artikel gestrichen worden, und wir dieselben durch andere zu ersetzen wünschten, so erklärte uns der Hr. Censor: ich censire Nachmittags nicht. Wir sind daher nicht im Stande die Censurlücken auszufüllen, wie wir gern möchten, um unsern Lesern ein ganzes Blatt zu bieten. Freilich sagt man uns, dem Uebelstande sey wohl abzuhelfen, wir brauchten nur Material eventuell zur Censur einzureichen, dann könnten wir die Lücken immer ausfüllen.

Wir sind aber der Ansicht, daß wenn wir dieses thun, die Redaction in großem Maaße auf die Censur übergehe, welche sich die Artikel, die ihr gefallen, aussuchen, und die andern streichen kann.

Was den zweiten Mangel, die nicht angedeuteten Censurlücken, betrifft, so sagt man uns, auch diese ließen sich leicht vermeiden, wir brauchten nur die von der Censur beliebte Fassung anzunehmen. Allein auch in diesem Falle würden wir die Redaction aus unsern Händen geben, kämen wir in die Lage nicht nur unsere eigenen, sondern auch die andern Blättern entnommenen Artikel in einer, unsern Grundsätzen durchaus widersprechenden Weise abgeändert zu sehen.

Wir sind daher unschuldig an den oben bemerkten Mängeln, um so mehr als die von der Censur gestrichenen Artikel, Sätze und Worte selbst ganz unschuldig sind. Daß dieses in Betreff zweier Drittheile der Fall war, hat die großh. Regierung des Unterrheinkreises, bezugsweise

deren Vorstand, ausgesprochen, indem sie dieselben frei gaben. In Betreff der übrigen zwei Drittheile haben wir den Ober-Recurs an großh. Ministerium des Innern angezeigt, und hoffen, daß auch diese werden freigegeben werden.

Von den freigegebenen Artikeln haben jetzt allerdings viele ihr Interesse verloren, und können daher nicht wieder abgedruckt werden. Allein diejenigen, welche noch solches besitzen, werden wir zur Ausfüllung der Censurlücken benutzen, und hoffen daher inskünftige unsere Spalten immer ganz bedruckt ausgeben zu können.

D. Red. des Mannh. J.: G. v. Struve.

Ueber die rechtlichen Verhältnisse der Deutsch-Katholiken zu den einzelnen katholischen Gemeinden, welchen sie angehören, und zu der katholischen Kirche überhaupt.

Die Deutsch-Katholiken sagen sich von einer Reihe von Glaubenssätzen los, welche in gegenwärtigem Augenblicke von der katholischen Kirche angenommen werden; sie sagen sich los von dem Oberhaupte, welches die ganze römisch-katholische Christenheit anerkennt, sie sagen sich ferner los von einer Reihe von Ceremonien und Ritualien, welche die letztere beobachtet. Es wird daher wohl mit Recht die Frage aufgeworfen: ist diese Lossagung gleichbedeutend mit dem Austritt aus der römisch-katholischen Kirche überhaupt und folgeweise auch mit dem Austritt aus der einzelnen Gemeinde, mit welcher sie früher alle Lehrsätze, das ganze Kirchen-Regiment und alle Ceremonien und alle Ritualien gemein hatten?

Wenn wir die Bedeutung dieser Lossagung richtig würdigen wollen, so müssen wir nothwendig auf der anderen Seite auch fragen: was sie Gemeinsames mit der römisch-katholischen Kirche überhaupt und na-

mentlich den einzelnen Gemeinden, denen sie bisher ungetheilt angehörten, — beibehalten?

Sollte sich bei einer Vergleichung des Beibehaltenen mit dem Abgestreiften ergeben, daß die Hauptsache abgestreift würde, so müßten wir in einer solchen Lossagung eine gänzliche, in einem solchen Abstreifen das Abstreifen der römisch-katholischen Gemeinschaft überhaupt erkennen. Sollte sich aber zeigen, daß von dem früher ungetheilt gemeinsamen Elementen der Kirche der größere und gerade der wichtigere Theil beibehalten würde, so würden wir zu der Entscheidung kommen: die Lossagung von dem kleineren, dem unbedeutenderen Theile der kirchlichen Elemente unter Beibehaltung des größeren und bedeutenderen Theils ist keine gänzliche, keine vollständige Lossagung, umfaßt keinen Austritt aus der Kirche überhaupt und der einzelnen Gemeinde insbesondere.

Dabei setzen wir immer voraus, daß nicht eine ausdrückliche Austritts-Erklärung abgegeben wurde. Denn wo dieses der Fall ist, kann über den stattgehabten Austritt kein Zweifel obwalten.

Diejenigen Bestimmungen, von welchen sich die Deutsch-Katholiken lossogen, sind allgemein bekannt, wir brauchen sie daher nicht zu wiederholen. Allein diejenigen, welche sie beibehalten, sind bisher nicht mit gleichem Eifer hervorgehoben worden.

Wir wollen dieselben daher hier näher bezeichnen. Gemeinsam bleibt dem Deutsch- und dem Römisch-Katholischen: außer dem Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der Seele, der Glaube an den ganzen Inhalt der heiligen Schrift.

Die römisch-katholischen Christen erkennen diese gleich den deutsch-katholischen als den festen Stützpunkt ihres Glaubens an, nur überlassen die ersteren deren Auslegung ihrer Geistlichkeit und namentlich dem Papste und den von ihm berufenen Kirchen-Versammlungen, während die letzteren sich diese Auslegung selbst vorbehalten. Es frägt sich

daher: was ist wichtiger, die Bibel oder deren augenblickliche Auslegung? Wir sagen, deren augenblickliche Auslegung. Denn die Kirchengeschichte belehrt uns, sie wurde nicht immer so ausgelegt, wie jetzt. Vor den pseudo-isidorischen Decretalen wurde sie selbst von der römisch-katholischen Kirche anders ausgelegt, als jetzt, und auch jene nunmehr anerkannt falschen Decretalen gingen nur allmählich im Laufe der Jahrhunderte in das Mark und das Blut der katholischen Kirche über.

Gemeinsam ist den römischen und den deutschen Katholiken der Glaube an Christus, sein erhabenes Vorbild der Liebe und alle die Hoffnungen, welche er der Menschheit gegeben; gemeinsam der Rückblick auf die Entwickelung des Christenthums im Laufe der Jahrtausende. Gemeinsam ist insbesondere den in Deutschland wohnenden Katholiken, der neuen und der alten Glaubensform, das große deutsche Vaterland mit allen den Wunden, welche die Religionskriege früherer Jahrhunderte ihm geschlagen. Gemeinsam ist dem einzelnen der neuen Bewegung in der katholischen Kirche beitretenden Katholiken das Dorf, der Flecken, die Stadt oder das Land, in welchem er mit seinen Brüdern der ältern Glaubensform zusammenlebt.

Gemeinsam sind allen Deutschen die Hoffnungen auf eine kräftige Entfaltung deutscher Nationalität. Was diese Hoffnungen trübt, was das deutsche Vaterland mit den schwersten Gefahren bedroht, kann nicht gut, und darum auch nicht christlich seyn. An den Früchten sollt ihr sie erkennen. Durch Werke der Liebe, der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit, durch den festen Glauben an die allwaltende Hand der Vorsehung muß sich der gute Geist bewähren. Je mehr die beiden Theile der katholischen Kirche, welche jetzt sich mehr und mehr einander entgegentreten, von dem ursprünglichen Geiste des Christenthums beibehalten, je mehr sie beide wahre Christen sind, desto näher stehen sie sich, und desto weniger kann man die Lossagung der Deutsch-Katholischen einen Austritt aus der Kirchen-Gemeinschaft nennen, welcher sie

bisher ungetheilt angehörten. Die Liebe vereint, der Haß ist's welcher scheidet. Wo in einer Gemeinde die Liebe mächtiger ist, als der Haß, wird sie die Lossagung von einzelnen Elementen des kirchlichen Lebens nicht als eine vollständige Ausscheidung betrachten, wo der Haß mächtiger ist, als die Liebe, wird sie jede auch noch so geringe Abweichung von der bisher bestandenen Form schon als Scheidung bezeichnen.

Der unpartheiische Denker aber, welcher, erhaben über den Streit der Parteien, die aufgeworfene Frage beantwortet, wird, so lange die Bewegung noch im Gange ist, so lange sie noch nicht einen vollkommen gleichmäßigen Standpunkt in ganz Deutschland gewonnen hat, kein Urtheil fällen, ohne die thatsächlichen Verhältnisse jedes einzelnen Falles genau geprüft zu haben. Er wird das Scheidungs-Urtheil erst abgeben, wenn er sich überzeugt hat, es handele sich von einer Kluft, welche sich nicht ausfüllen lasse, welche auf Jahrzehnde und Jahrhunderte hinaus fortbestehen werde, ohne Möglichkeit der Wiedervereinigung.

Bei dem jetzigen Stand der Sache scheinen uns die Acten noch nicht spruchreif zu seyn. Im Verhältniß zu der großen Anzahl der römischen Katholiken Deutschlands ist die Zahl der Deutsch-Katholiken freilich nur sehr klein zu nennen. Allein wenn wir die Großartigkeit der im Laufe der letzten wenigen Monate zu Tag getretenen Erscheinungen in's Auge fassen, so glauben wir mit Recht erklären zu können: der Augenblick der Entscheidung ist noch nicht eingetreten. Erst muß Ruhe herrschen, bevor sie vorurtheilsfrei abgegeben werden kann. Im Augenblicke der Gährung ist der Wein noch nicht klar. Warten wir, bis er ausgegohren!

* **Mannheim**, den 7. August. Gestern Abend fand hier wieder, um eine Versammlung derjenigen Katholiken statt, welche eine Reform herbeizuführen entschlossen sind. Sie war so zahlreich besucht, daß das

Zimmer, worin sie statt fand, alle Theilnehmer nicht faßte, und viele daher auf dem Vorplatze und auf der Treppe stehen mußten. Hr. Dr. Hammer hielt einen Vortrag, worin er die Frage untersuchte: wo der Geist Christi wohne? und ausführte, er wohne nicht in dem Jesuiten-Orden, nicht in dem Priester-Cölibate, nicht in Prozessionen und der Anbetung von Reliquien, nicht in Ceremonien irgend einer Art, sondern er wohne nur da, wo die Herzen rein, liebevoll und Gott vertrauend seyen.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins mehrte sich wiederum beträchtlich.

Den 9. August.

Essen, den 30. Juli. Der am Frohnleichnams-Tage hier stattgehabte Tumult ist nach einigen früher erschienenen Zeitungsberichten lediglich als ein fanatischer Streich des Pöbels bezeichnet worden. Es ist nun freilich noch nicht erwiesen, ob der Impuls zu dieser Fehde aus dem Unverstande des Pöbels hervorgegangen ist, oder ob letzterer nur als blindes Werkzeug gedient hat. So viel ist jedoch gewiß, daß die seit längerer Zeit von einem hiesigen römisch-katholischen Geistlichen gehaltenen Predigten viel zu der fast auf's höchste gestiegenen Erbitterung des Volkes beigetragen haben. Referent hatte noch am vergangenen Sonntage Gelegenheit, eine Predigt mit anzuhören, die wohl geeignet seyn dürfte, das so eben Gesagte zu bestätigen. In dem zwischen 8 und 9 Uhr Morgens gehaltenen Gottesdienste nämlich wurde von gedachtem, wegen seiner (vortrefflichen?) Kanzelberedsamkeit schon hinlänglich bekannten Pfarrgeistlichen nicht allein gegen die auch jetzt in unserer Nähe immer mehr entschieden hervortretenden*) Deutschkatholiken auf eine das Herz eines jeden denkenden Katholiken empörende Weise geeifert, sondern es wurde, wie aus Nachstehendem hervorgeht, auch

sogar vor dem Altare Gottes das Recht zum Unrecht gemacht. Die widerum hier beschäftigte Untersuchungskommission publicirte vor einigen Tagen das Urtheil über die an der neulich stattgehabten Fehde Betheiligten, wonach Einige derselben vorläufig in den Gefängniß-Lokalen des hiesigen Zeughauses eingesperrt wurden. Es konnte nicht fehlen, daß auch hierüber in der katholischen Kirche gesprochen wurde. Man erlaubte sich sogar, „die verhafteten Sträflinge vor dem Altare Gottes in Schutz zu nehmen", was Referenten wirklich über alle Begriffe geht. Zum Beweise hierfür theilt derselbe ganz der Wahrheit getreu Folgendes mit, was unter Anderem in der Predigt enthalten war: „Gott der Herr, der die Apostel aus den Gefängnisse führte, wird auch Die (nämlich die Sträflinge) nicht verlassen, die da unrechtmäßiger Weise im Gefängnisse schmachten." — Jedenfalls wäre es zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und zur Vermeidung abermaliger Excesse in unserer Stadt sehr wünschenswerth, wenn solchen Uebergriffen bald gesteuert würde. (Elberf. Z.)

*) sog. oder kath. Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

Königsberg, den 1. August. Wir fahren hier fort in demselben ruhigen Geiste des Bürgerthums zu wirken und zu handeln, welcher seit längeren Jahren sich mehr und mehr entschieden unter uns entwickelt hat. Es schrecken uns weder Geld- noch Gefängnißstrafen. Wir haben das Recht, friedlich zusammen zu kommen, uns über unsere Angelegenheiten zu besprechen, und werden uns dieses Recht nicht rauben lassen.

Chemnitz, den 31. Juli. Gestern Vormittag verbreitete sich hier mit außerordentlicher Schnelligkeit die Nachricht, daß Johannes Ronge noch an diesem Tage in Chemnitz eintreffen und heute wo möglich Gottesdienst halten werde. Schon seit längerer Zeit war der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde die Zusicherung ertheilt worden, daß ihr bei dem Eintreffen Ronge's zu Abhaltung ihres Gottesdienstes die hiesige Neue

Kirche eingeräumt werden solle. Gleichzeitig sprachen sich die Wünsche der hiesigen Bevölkerung in allen ihren Abstufungen so einstimmig und energisch für die Erfüllung jenes frühern Versprechens aus, die Nachricht von den Vorgängen zu Johanngeorgenstadt hatte hier eine so allgemeine Mißstimmung erregt, daß Störungen und Unordnungen zu besorgen waren, hätte man das schon vor längerer Zeit gegebene Versprechen unerfüllt gelassen und die Gemeinde genöthigt, den Gottesdienst im Freien zu halten, da man hier entschlossen ist, die hiesige deutsch-katholische Gemeinde zu Abhaltung ihres Gottesdienstes nicht wieder auf einen Tanzsaal zu verweisen.

Es darf überhaupt nicht verschwiegen werden, daß die von den obern Behörden in Kirchen- und Glaubenssachen neuerdings ergriffenen Maßregeln, namentlich auch die Erklärung der vier in Evangelicis beauftragten Minister hier durchaus keinen günstigen Eindruck hervorgebrach haben. Nur die Bemühungen der Gemäßigtern und die Hoffnung, daß die nächstens zusammentretenden Kammern auch den hier herrschenden Wünschen und Ansichten einen entsprechenden Ausdruck leihen werden, halten die Entschiedenern noch zurück, öffentlich gegen die Ministerialerklärung zu protestiren. Bei diesem Stande der Dinge scheint es sicher gerechtfertigt, daß das früher gegebene Wort nicht gebrochen und daß durch Einräumens eines Gotteshauses allen zu befürchtenden Unordnungen, wie der Erfolg es lehrte, zum Voraus begegnet wurde. Ronge ward am 30. Juli Abends von einer großen Anzahl hiesiger Bürger zu Wagen und zu Pferd von Penig abgeholt und traf unter dem Jubelgeschrei von Tausenden begleitet zu Chemnitz ein. Hier konnte man gewahren, wie die wahre Begeisterung unter allen Ständen sich kund gibt. Jeder suchte den Reformator unserer Tage, in dem die Ideen unsers Jahrhunderts sich verkörpert haben, mit eignen Augen zu sehen, Jeder ihm die deutsche Bruderhand zu drücken; Mütter zeigten ihren Kindern den Mann, von dem die kommenden Ge-

schlechter sprechen würden, und Greise priesen den Herrn, daß er sie diesen Tag erleben ließ.

Ronge stieg bei dem Steindruckereibesitzer Papst am Markt ab und predigte heute Vormittag mit großem Beifall vor vielen Tausenden in der neuen Kirche. Der Andrang der Menschen war ungeheuer und rechtfertige die Maßregel, den Gottesdienst in einem Gotteshaus abhalten zu lassen, vollkommen, indem, der großen Menschenzahl ungeachtet Alles in Ordnung und Ruhe ablief, obschon die große Kirche bis in die höchsten Räume zum Erdrücken gefüllt war. Ronge hob in seiner Predigt die Lehren hervor, wodurch die neue katholische Lehre von den schon bestehenden Kirchen sich unterscheidet, und hat die Predigt sowie die Persönlichkeit Ronge's hier einen überaus günstigen Eindruck zurückzulassen. (Allg. Z.)

Mittags speiste Ronge mit den Vorständen der Gemeinde auf dem Schlosse, wo in aller Eile ein Concert veranstaltet worden war, zu welchem Hunderte strömten, um den gefeierten Mann zu sehen und sich seiner zu freuen. Zufällig traf Wislicenus von seiner Excursion durch das Erzgebirge während Ronge's Anwesenheit in Chemnitz ein und nahm, wie billig, das Interesse in nicht minderem Maße wie Ronge selbst in Anspruch. Ronge reiste noch denselben Tag, wiederum vom Jubelrufe des Volks begleitet, nach Annaberg ab, wo er morgen Gottesdienst zn gesonneu halazn ist. (D. Allg. Z.)

Den 10. August.

Neue christkatholische Zustände.

(Eingesandt.)

„Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist," spricht der Stifter der christlichen Religion.

Zur Vollkommenheit gelangen wir aber nicht im Stillstehen, denn

dabei findet keine Uebnng statt, und nur Uebung führt uns fort auf dem Wege der Vervollkommnung zum Ziele.

Wie in Kunst und Wissenschaft, so im politischen Staatsleben denn minder nicht im Streben nach religiöser Erkenntniß und Vervoll kommnung, müssen wir vorwärts schreiten.

Dieses kann aber nicht geschehen, wenn wir überall die alten Formen und das alte Wesen, was dem Bildungsgrade der lebenden Generation nicht mehr anpassend und förderlich ist, beibehalten, in blinder Einfalt und sorgloser Ergebung in den Willen Anderer, ja in einen durch Alter eingerosteten Willen solcher, die, wenn sie jetzt wieder da wären, ihn selbst von sich abschütteln würden. Eine jede Zeit fordert ihre Rechte, der jetzigen sind die der religösen Wirren in der katholischen Kirche vorbehalten, und sie wird diese sicher einer folgenden zur Richtung und Ordnung überliefern.

Unzeitig in das große, ewig sich selbst bewegende Rad der Zeit ein greifen, bewirkt keinen Aufenthalt desselben, und kann nur dem Unvorsichtigen, der dieses thut, selbst schaden. Der Gute und Weise hilft der Zeit fort und befördert dadurch das Gedeihen ihrer Zustände. Wir kennen die Zeit recht gut aus der Geschichte, daß in der christlichen Kirche des Mittelalters erst dann concilirt wurde, als der Karg schon verschoben war. Man hat auf die Symptome der Zeit nicht geachtet und dadurch veranlaßt, daß sie sich mit ihren Genossen selbst half. Warum will die hohe Geistlichkeit sogar nicht an eine Kirchenversammlung, die allein das Mittel zur Beruhigung der Gemüther und Verhütung von unreifen oder überreifen Auswüchsen ist?!

Fromme öffentliche Gebetlein können hier nicht allein ausreichen, zu sammeln, was zerstreut ist.

Der Umstand, daß man der Frage der Zeit von Oben herab nicht entgegenkommt, veranlaßt, wie der Augenschein lehrt, daß Laien nach

bestem Wissen und Gewissen von unten herauf zu arbeiten streben. Ueberläßt man diese Arbeiter — deren Zahl tagtäglich vermehrt wird — sich selbst, so kann dann auch Niemand für den Werth ihrer Arbeit gut stehen. Wir wollen jedoch das Beste davon hoffen. Vorläufig aber haben wir im Allgemeinen den Neukatholiken doch zwei Ausstellungen zu machen, und diese sind:

1) an dem Namen,

2) an der theilweisen Art der Verbreitung der neuen Lehre.

Der Name gibt zwar der Sache den Werth nicht, aber der Werth einer Sache muß doch seinen Namen, und zwar seinen rechten Namen haben, und so können wir uns mit dem Namen einer „deutsch-katholischen Kirche" nicht befreunden, einmal weil der Begriff von der Bezeichnung „katholisch" damit im Widerspruch steht, und dann aber hauptsächlich weil die Christuslehre nicht allein den Deutschen angehört, sondern über den ganzen Erdball verbreitet ist.

Es gibt wohl deutsche Katholiken, zum politisch-nationellen Unterschiede von den Franzosen, Spaniern, Italienern 2c. 2c., aber keine deutsch-katholische Christen; sonst müßte es im Gegensatz auch französisch-katholische, spanisch-katholische, schweizerisch-, italienisch-, böhmisch- und ungarisch-katholische geben.

Gibt es doch auch keine deutsch-protestantische Christen!

Wir halten daher den Namen „deutsch-katholisch" für etwas egoistisch und durchaus unpassend, und schlagen vor, statt dessen ausschließlich zu setzen: „christ-katholisch" zum Unterschiede von der Bezeichnung „römisch-katholisch."

Dieser Name ist gerechtfertiget durch seine historische Grundlage, in dem Namen des Stifters. Bekanntlich gab es keinen deutschen und keinen römischen Christus, noch giebt es eine Glaubenslehre, die dieser für die Deutschen oder Römer extra gestiftet hätte.

Also kann es vernünftig auch keine deutsch-katholische, aber immer christlich-katholische Bekenner geben.

Die theilweise Art der Verbreitung der neuen Glaubenslehre kann nicht zum vollen Anspruch auf allgemeines Zutrauen berechtigen, weil der stille, ruhige Beobachter die Wahrnehmung machen kann, daß unter die Bekenner in dem Schooße der katholischen Kirche sich Andersgläubige mischen, die sich zur Zeit noch unberufen der neuen Sache bemächtigen. So lange solchem Eindringen nicht das gleichzeitige Selbstbekenntniß unterliegt, daß diese religiöse Glaubensform besser als die eigene sey, so lange also damit nicht eine confessionelle Selbstrichtung tentirt wird, so lange ist ein solches Einmischen doch wohl nichts anderes als eine Proselytenmacherei, und darum verwerflich und der Reinheit der Fortschrittssache in der christ-katholischen Kirche nur schädlich. Lassen wir diese ihre Glaubenswirren, so wie die evangelisch-protestantische Kirche ihr Muckerwesen unter sich selbst richten und schlichten, bis die Zeit gekommen seyn wird, da sich's um die große Frage einer allgemeinen Wiedervereinigung handelt. Dann Brüder! reichen wir uns gerne und vertrauensvoll die Hand zur Feier und Befestigung des großen Bundes der Liebe und Einigkeit des Glaubens.

Schlüchtern, den 5. August. Auch in der katholischen Schwesterstadt Salmünster wird sich demnächst unter der Leitung eines sehr achtbaren Bürgers ein deutsch-katholischer Verein öffentlich constituiren. Bis jetzt sollen, dem Vernehmen nach, schon über sechszig Seelen ihren Zutritt unterzeichnet haben. (Fr. J.)

Worms, den 7. August. Herr Pfarrer Loose von der deutsch-katholischen Gemeinde in Stuttgart ist heute hier angekommen, und wird nächsten Sonntag, den 10. August, Morgens 10 Uhr, im Schneider'schen Saale Predigt halten. (Worms. Z.)

Leipzig, den 3. August. Die heutige Versammlung der deutsch-katholischen Gemeinde war dergestalt besucht, daß Saal und Gallerien überfüllt waren und sogar die Thüren nicht mehr geschlossen werden konnten. Gegenstand der Tagesordnung war die Gemeindeverfassung und die Petitionen an das Ministerium und die Kammern um Anerkennung. Bevor die Berathung begann, erregte die von Blum mitgetheilte Nachricht, daß Johannes Ronge am 5. August Gottesdienst halten werde, freudige Aufmerksamkeit; ein Brief des Pfarrers Kerbler, in welchem er die sächsischen Gemeinden um Entbindung von seinem Versprechen ersucht und sich für Frankfurt a. M. entscheidet, war zwar keine freudige Kunde, aber in Berücksichtigung der segensreichen Wirksamkeit beschloß man einstimmig, die verlangte Entbindung zu ertheilen. Die Gemeindeverfassung ist eine eben so umfassende als klare und lichtvolle Arbeit des Professors Wigard, und fand ebenfalls einstimmige Annahme. Eine verhältnißmäßig große Anzahl von Personen trat nach der Versammlung der Gemeinde bei.

Bei diesem Wachsthume der Gemeinde und der stets steigenden Theilnahme, die sie findet, und die so groß ist, daß die Räume des Gewandhausen nicht mehr zum Gottesdienste, die des Stadtverordnetensaales nicht mehr zu den gewöhnlichen Versammlungen ausreichen, ist die Verlegenheit derselben sehr groß; denn mit der Messe kann sie den Gewandhaussaal nicht mehr haben, welcher ihr bis jetzt von der Concertdirection eben so bereitwillig als uneigennützig eingeräumt wurde. Da nun ein erneuertes Gesuch um Bewilligung einer Kirche wenig Aussicht auf Erfolg hat, ist die Gemeinde entschlossen, so lange es die Witterung gestattet, den Gottesdienst im Freien zu halten. Das wird für unsere Bevölkerung wie für die vielleicht 80 — 100,000 Meßfremden ein seltsames Schauspiel bieten, welches man wohl in unsern Zeiten nicht mehr erwartete. (D. Allg. Z.)

* **Von der Aare**, den 7. August. (Corresp.) Zwei Tage (4 und 5) hat die diesjährige ordentliche Tagsatzung auf die Berathung der Jesuitenfrage verwendet, um, wie vorauszusehen, am Ende wieder keinen Beschluß zu fassen und die Sache unerledigt von einer Tagsatzung zur andern zu schieben, wie sie ihn von ihrer Vorgängerin, der im Februar berufenen außerordentlichen Tagsatzung überkommen hatte. Damals hatte die sonst tüchtige waadtländische Regierung, ihren Gesandten nicht für die Vertreibung der Jesuiten instruiren wollen, und sie wurde gestürzt; Waadt stimmt diesmal für einen Bundesbeschluß gegen die Aufnahme der Jesuiten. — In St. Gallen haben die letzten Wahlen 75 Freunde und 75 Gegner der Jesuiten in den großen Rath gesendet, so daß keine Instruction zu Stande kam und St. Gallen keine Stimme abgeben konnte. Genf stand allein mit seinem Antrage: daß Luzern mit Rücksicht auf seine hohe eidgenössische Stellung eingeladen werde, der Jesuitenberufung keine Folge zu geben. Die beiden Hauptanträge, welche einander gegenüber standen, waren: auf Seiten der Jesuitenkantone der Antrag, die Tagsatzung für nicht competent zu erklären, also sich nicht weiter mit der Sache zu befassen (8 und 2 halbe Stände, darunter das protestantische Neuenburg und der Halbkanton Baselstadt.)

Auf Seiten der Jesuitengegner, der Antrag, die Jesuitenfrage als Bundessache zu erklären und den Cantonen von Bundeswegen zu untersagen, die Jesuiten aufzunehmen (10 und zwei halbe Stände, darunter die katholischen Solothurn, Tessin und die paritätischen Aargau, Thurgau und Graubündten.

Hätte St. Gallen einen Jesuitengegner mehr im Großen Rathe, und hätte sich Genf, wie es sonst gewöhnlich ist, dem Antrage angeschlossen, der seinem Vorschlage am nächsten kam, um eine Mehrheit zu bilden, statt eigensinnig allein stehen zu bleiben, so wäre die gesetzliche Mehrheit für die Ausweisung vorhanden gewesen. So wenig hätte

dazu gehört, der Schweiz den Frieden zu geben, vielleicht ihren Bestand zu erhalten. Denn jetzt ist der Friede und die Existenz der Eidgenossenschaft aufs Neue gefährdet. Unerledigt kann und wird die Sache nicht bleiben. Die Männer der Gesetzlichkeit, und dahin darf man die große Mehrheit derjenigen zählen, welche in den Regierungen Sitz und Stimme haben, werden Alles aufbieten, den Frieden zu erhalten, und ihrer Ansicht auf dem gesetzlichen Wege den Sieg zu verschaffen. Sie werden dahin wirken, bis zur nächsten Tagsatzung die erforderliche Stimmenzahl zu erhalten, also Genf und St. Gallen, wo möglich auch Baselstadt zu gewinnen. Eine und eine halbe Stimme von diesen 2½ würden hinreichen. Baselstadt hat im Sinne seiner Oligarchie, nicht der Mehrzahl seiner Bürger, gestimmt; eine Aenderung im Großen Rathe könnte das Verhältniß ändern. Genf und St. Gallen sind keinem Antrage beigetreten, und nicht mit Unrecht hat man ihnen die Folgen der Nichtentscheidung auf das Gewissen geladen.

Die Ungeduldigen beider Parteien, deren Zahl sehr groß ist, erwarten nichts von der Tagsatzung, und sie haben dafür die Geschichte seit dem Jahre 1815, welches die Schweiz mit ihrem Bundesvertrage und mit der Tagsatzung beschenkte. Sie wollen die Entscheidung dem Schwerte anheim stellen, und nur über das „Wie?“ sind die Meinungen getheilt. Die Einen hoffen von einem zweiten Freischaarenzuge bessern Erfolg als von dem ersten; die Andern haben diese Erwartung nicht und bestreben sich, einen Kanton mit seinen Regierungsmitteln gegen die Jesuitenfreunde in Bewegung zu setzen. Der Kanton ist Bern. Gelänge es, dort eine Regierung herzustellen, welche die Vertreibung der Jesuiten mit dem Degen in der Hand verlangte, so würde der Krieg von Kanton zu Kanton ausbrechen. An dem augenblicklichen Erfolge wäre nicht zu zweifeln; denn es wäre Bern und seinen Bundesgenossen leicht, ein wohlgerüstetes und geübtes Heer von 20,000 Mann nach Luzern zu werfen und die doppelte Zahl in Reserve zu

halten, eine Macht, welcher von der Gegenseite kein hinreichender Widerstand entgegen gesetzt werden könnte. Allein man würde alsdann bei der Jesuitenvertreibung nicht stehen bleiben können. Mit einer Kriegserklärung gegen Luzern wäre der bestehende Schweizerbund aufgelöst und ein neuer müßte gebildet werden. Die Schweiz würde bei diesem Werke innerer Regeneration schwerlich ungestört bleiben, und in der Besorgniß vor fremder Einmischung liegt das Hauptmotiv gegen den Bürgerkrieg. Es ist möglich, daß die jetzige Regierung in Bern gestürzt wird, sey es durch eine Demonstration in Masse; aber eine andere Regierung wird an ihre Stelle treten, und diese wird, wer auch ihre Mitglieder seyn mögen, die Erwartung täuschen, als ob sie die Jesuiten mit Gewalt aus Luzern vertreiben werde. Die ganze Geschichte zeigt, daß Bern zu Gewaltschritten nur dann bereit ist, wenn es nichts zu wagen gilt, daß es dagegen in bedenklichen Lagen stets die Andern kämpfen ließ, um sich dann dem Sieger anzuschließen. So am 9. Juli 1336 bei Sempach, so am 1. April 1845 bei Luzern.

Das Nichtbeschließen der Tagsatzung am 5. August kann übrigens zu nichts Gutem führrn. Wenn Ereignisse eintreten, die den Vorort nöthigen, eine außerordentliche Tagsatzung zu berufen, und die Instructionen für die Gesandten alsdann die zu den $10\frac{1}{2}$ noch erforderlichen $1\frac{1}{2}$ Stimmen zu einen einstimmigen Beschlusse lieferten, so wäre dies wohl das Beste, was geschehen könnte.

Die Vorträge der Gesandten unterscheiden sich von den früheren Anklagen und Vertheidigungen der Jesuiten nur durch die Benutzung des neu hinzugekommenen Materials, Freischaarenzug, Leu's Tod (der Luzerner Gesandte wollte durch eine Beilage der Staatszeitung den Beweis des Meuchelmordes liefern) und Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich. Herr Rüttimann erzählte, Graf Rossi habe ihm selbst gesagt: Er sey nicht gegen die Jesuiten, da er selbst in einem Jesuiten-

Collegium erzogen worden sey und zwar gut. Dies wird Hrn. Rossi in Frankreich nicht sonderlich empfehlen.

Den 11. August.

Königsberg, den 1. August. Die Macht hat ein neues Mittel gefunden, das Reden und Singen in Böttchershöfchen wie überhaupt an irgend einem öffentlichen Orte zu verhindern. Nachdem das Androhen der bisherigen Geld- und Gefängnißstrafen, so wie die Vollziehung derselben nach vollbrachter That fruchtlos gewesen, so versucht man andere Mittel. Sofortige Arretirung wird Dem angedroht, der öffentlich spricht oder singt, laut einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten vom 31. Juli, die am 1. August veröffentlicht wurde. Ein guter Weg ist betreten, wenigstens äußerlich consequent. Doch fassen wir die Maßregel näher ins Auge, nun so ist ihre Unzweckmäßigkeit wenn sie den Zweck, Vertretung freisinniger Ideen, verhüten soll, einleuchtend. Das Gasthausleben, das Zusammenseyn in größeren Privatgesellschaften ist noch nicht aufgehoben. Wer kann das Sprechen und Debattiren über einen Gegenstand unter Freunden, die an einem Tische sitzen, verbieten, ja ich möchte fast behaupten, daß auch hierdurch wie durch die Aufhebung der geschlossenen Bürgergesellschaft die Canäle zur Berieselung des bis jetzt noch für freiere Ansichten unfruchtbaren oder wenigstens nicht bearbeiteten Bodens zu einem größern Netz geworden. Eine Debatte konnte bisher wegen der großen Masse an einem Orte und um einen Redner geschaart, an einen Vortrag sich nicht so leicht anknüpfen. Sind die Gäste aber an verschiedenen Tischen vertheilt, nun, so läßt sich leicht an jedem Tische eine Debatte leiten. — Herr Dr. Jakobi arbeitet an seiner Vertheidigung wegen der gegen ihn erhobenen Anklage gegen seine Schrift: „das königliche Wort“ betitelt. Inzwischen ist auf Befehl des Ministers eine von dieser getrennte

Anklage gegen seine neueste Schrift: „Preußen im Jahre 1845" eingeleitet. (Hamb. N. Z.)

Marburg, den 7. August. Die akademische Rede des Hrn. Professor **Bayrhoffer** hat die hier reichlich vorhandenen Keime religiöser Strebung zu kräftiger Entwickelung gebracht. Sowohl unter den Protestanten als unter den Katholiken bekundet sich ein reger Geist, welcher nach Freiheit ringt und sich eben so sehr von dem pietistischen als dem jesuitischen Unwesen abwendet. Gestern bildete sich auch hier eine deutsch-katholische Gemeinde.

Erfurt, den 8. August. Die reformatorischen Bewegungen der Gegenwart haben sich nun auch nach dieser alten, einst viel gerühmten Hauptstadt Thüringens Bahn gebrochen. Wohl fühlten die gebildeten, zur katholischen Kirche sich bekennenden Gläubigen schon längst, daß eine Reinigung ihrer durch mancherlei unsinnige und lächerliche Mißbräuche verunstalteten Religion nöthig sey; sie fühlten recht wohl, daß es anders seyn könne, anders werden müsse; aber es war nur noch ein dunkles Gefühl, das Niemand zu verlautbaren wagte. Da kam die Zeit der Ausstellung des heiligen Rockes in Trier und mit ihr das in klaren, aber kräftigen Worten niedergeschriebene „Sendschreiben des Johannes Ronge an den Bischof Arnoldi." Wie dieses in kirchengeschichtlicher Beziehung merkwürdige Sendschreiben überall den tiefsten Eindruck machte, so auch hier; denn der kühne Verfasser hatte eben Das frei und unverholen ausgesprochen, was Jedermann gefühlt und gedacht, aber nicht zu sagen gewagt hatte. Den mancherlei Bemühungen der römische katholischen Geistlichen gelang es zwar, die dadurch entstandene Gährung der Gemüther noch eine Zeitlang niederzuhalten, nicht aber den Drang zu beschwichtigen, der sich nach einem geläuterten Glauben kund gab. Und so kam es, daß auch hier sich Männer fanden, die, der römischen Hierarchie überdrüßig, zu einer deutsch-katholischen Gemeinde zusammen traten.

Diese Gemeinde, an deren Spitze der Hr. Kanzlei-Inspektor Pabst getreten war, war anfangs sehr klein; aber siehe da, sie wuchs von Woche zu Woche und ihre Gesammtzahl beläuft sich jetzt schon auf 200 Mitglieder. In dieser jungen Gemeinde hat nun gestern der Pfarrer Kerbler den ersten öffentlichen Gottesdienst gehalten, zu welchem Zweck ihr von Seiten der Behörde die Predigerkirche mit freundlicher Zuvorkommenheit überlassen worden ist. Um dieser gottesdienstlichen Feier beizuwohnen, hatte sich schon in aller Frühe aus nah und fern eine große Menschenmasse eingefunden; 4000 Karten, so viel, als der Raum der Kirche zu fassen vermochte, waren ausgegeben worden, und dennoch hat ein großer Theil auf die Beiwohnung des Gottesdienstes verzichten müssen. Kerbler sprach mit hinreißender Begeisterung, aber in einem milden und versöhnlichen Tone, der dem Herzen wohlthat. Nach beendigter Predigt erfolgte das Abendmahl in beiderlei Gestalt.

An dieser wahrhaft heiligen Handlung nahmen auch vier aus Weimar herübergekommene Katholiken Theil und bekannten sich als Mitglieder der deutsch-katholischen Gemeinde; einer davon war der bekannte Stadtälteste und Buchbindermeister A. Henß und ein zweiter der Landschaftsmaler Prof. Kaiser. Die gottesdienstliche Feier schloß mit dem erhebenden Gesange: „Eine feste Burg ist unser Gott", während welchem die ganze Versammlung von einer so tief religiösen Stimmung ergriffen wurde, daß Viele sich der Thränen nicht enthalten konnten. Ungeachtet der großen Volksmenge kam nicht die mindeste Störung vor und verdient dieser Tag für Erfurt einer der denkwürdigsten genannt zu werden seiner Zeit. (F. J.)

Köln, den 6. Aug. Endlich scheint auch bei uns die Sache der Deutsch-Katholiken Anhänger zu finden: Versammlungen sind gehalten, aber noch sehr im Kleinen und ohne große Oeffentlichkeit. Indessen ist noch Alles so unbestimmt, so wenig klar hervorgetreten, daß sich noch nichts Genaues darüber mittheilen läßt, weßhalb ich Näheres bis nächstens verschiebe. Dem gegenüber ist ein Aufruf zur Bildung eines Filial-Vereins des h. Karl von Borromäus erlassen worden, und ist die deßfallsige Versammlung auf die nächste Woche festgesetzt. Weder das eine noch das andere hat bis jetzt großen Anklang im Ganzen der Bevölkerung gefunden. (Köln. Z.)

Den 12. August.

Der Congreß zu Stolzenfels-Johannisberg und das Sängerfest zu Würzburg.

„Ich werde die Zügel straffer fassen" — dieses sind bezeichnende Worte. Unter deren Einfluß, wir dürfen uns dieses nicht bergen, wird der Congreß zu Stolzenfels-Johannisberg abgehalten werden. Hierauf deuten alle Symptome: die bekannten Tendenzen des österreichischen Staatskanzlers, die Worte eines Königs, die Namen aller derer, welche am Rheine sich zusammengefunden.

Doch „wanke nicht mein Vaterland", so sangen die Sänger zu Würzburg, und dieser Sang wird wiederhallen von einem Ende Deutschlands zum andern, so weit die deutsche Zunge reicht. Der Sang, welcher zunächst für Schleswig-Holstein gedichtet, wird ein Nationalsang werden für alle Deutschen. Denn es gilt das deutsche Gränzland zu retten, daß es nicht verloren gehe, wie Elsaß und Lothringen, wie Curland und Liefland, wie Helgoland und die Schweiz; und dieses ist nur möglich durch Einigkeit, Muth und Kraft.

Drum wem das deutsche Vaterland theuer, wer Sinn hat für dessen Größe und Macht, der singe mit uns den ernsten Sang: „Wanke nicht mein Vaterland!" Dieselbe Begeisterung, welche die Tausende zu Würzburg durchglühte, als diese Worte an ihr Herz schlugen, durchglühe die Millionen, welche deren Nachhall vernehmen:

Wanke nicht mein Vaterland.

Gedicht von M. J. Chemnitz, componirt von C. G. Bellmann

Schleswig-Holstein, meerumschlungen,
Deutscher Sitte hohe Wacht,
Wahre treu, was schwer errungen,
Bis ein schön'rer Morgen tagt!
:,: Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht mein Vaterland! :,:

Ob auch wild die Brandung tose,
Fluth auf Fluth von Bai zu Bai,
O laß blüh'n in deinem Schoße
Deutsche Tugend, deutsche Treu.
:,: Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Bleibe treu mein Vaterland!

Doch wenn inn're Stürme wüthen,
Drohend sich der Nord erhebt,
Schütze Gott die holden Blüthen,
Die ein mildrer Süd belebt!
:,: Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Stehe fest mein Vaterland!

Gott ist stark auch in den Schwachen,
Wenn sie gläubig ihm vertrau'n;
Zage nimmer, und dein Nachen
Wird trotz Sturm den Hafen schau'n.
:,: Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Harre aus mein Vaterland!

Von der Woge, die sich bäumet,
Längs dem Belt, am Ostseestrand
Bis zur Fluth, die ruhlos schäumet
An der Düne flücht'gem Sand!
:,: Schleswig-Holstein stammverwandt,
Stehe fest mein Vaterland!

Und wo an des Landes Marken,
Sinnend blinkt die Königsau,
Und wo rauschend stolze Barken
Elbwärts ziehn zum Holstengau:
:,: Schleswig-Holstein, stamverwandt,
Bleibe treu mein Vaterland!

Theures Land, du Doppel-Eiche
Unter einer Krone Dach!
Stehe fest und nimmer weiche,
Wie der Feind auch dräuen mag!
:,: Schleswig-Holstein, stammverwandt
Wanke nicht mein Vaterland!

Leipzig, den 5. August. Gestern kehrte Johannes Ronge von der Einweihung der Kirche zu Magdeburg zurück, um heute im leipziger Conzertsaale Gottesdienst zu halten. An der Eisenbahn hatte sich eine große Menschenmenge versammelt, besonders die Studirenden bildeten auf beiden Seiten ein viergliedriges Spalier bis nahe an die „Stadt Rom" und begrüßten den Ankommenden mit dem jubelndsten Hoch. Ronge dankte mit einfach herzlicher Ansprache. Gestern Abend als Ronge bei Professor Erdmann weilte, wurde ihm ein Fackelständchen gebracht, welches eine unabsehbare Menschenmenge auf den weiten Platz lockte. Nach Absingung einiger Lieder brachte der Sprecher dem „Befreier des Vaterlandes von dem Joche der Fremdherrschaft der römischen Hierarchie" ein donnerndes Hoch, welches aus unzähligen Kehlen — und gewiß eben so viel Herzen — die Luft erschütterte. Ronge erwiederte einfach, herzlich und sichtlich gerührt. Den ergreifendsten Eindruck aber machte das Schlußlied „Eine feste Burg ist unser Gott", in welches die Tausende von Zuschauern mit einstimmten, und nach dessen Schlusse ein nochmaliges Lebehoch das Signal zum Aufbruche gab. Gewiß ist es eine erfreuliche und erhebende Erscheinung, daß sich zu dieser Feier Studenten aller Farben und Schattirungen vereinigt hatten, zu zeigen, daß sie alle eine große Erscheinung der Zeit erfassen und anerkennen. Diese für unsere academische Jugend ehrenvolle Seite der Sache hob mit Recht die Deputation hervor, welche Ronge noch besonders im Auftrage der Commilitonen herzlich begrüßte und einige Zeit bei ihm weilte. (D. A. Z.)

Königsberg, den 29. Juli. Wir sind jetzt im Stande, einige Details, die zwischen der am 16. d. M. an den Oberpräsidenten auf sein Verlangen abgesandten Deputation des Magistrats, der Stadtverordneten und dem Oberpräsidenten vorfielen, anzugeben. Der Oberpräsident entschuldigte die Berufung der Deputation damit, daß er gerne mündlich habe verhandeln wollen, ein Verfahren, welches doch besser

bei einer Deputation, als bei den großen Collegien anwendbar sey. Die Einwürfe des Oberpräsidenten gegen die am 10. Juni dem König überschickte Adresse sind wahrlich nur ein Spielgefecht, bald wußte der Graf Dohna nichts von dem Verhalten der Officiere, bald wollten die Officiere, nach Böttichers Behauptung ja nur gleich allen Uebrigen den König schützen. Das Fehlen des activen Militärs bei dem Begräbniß des Laubmeyer und dem Freiwilligen=Fest soll nur ein Zufall (!) gewesen seyn, die Proscriptionsliste von 14 Familien des Civilstandes findet der Oberpräsident an der Tagesordnung, die Officiere sollten ja nach einem Antrage vom Besuch des Börsenhallengartens ausgeschlossen werden. Würdevoll erhob sich der Bürgermeister Sperling und erwiederte: „Der Tadel des Königs (denn für einen solchen habe nicht nur er, sondern sogar hohe Staatsbeamte des Königs Worte genommen, welche sogar noch mehr, als der König wirklich gesprochen, gehört haben wollen), sey deßhalb ein ernster zu nennen, weil der König in Gegenwart der Offiziere, ohne diese ebenfalls zur Rede zu stellen, das Civil wegen seines Benehmens gegen das Militär tadelte und die Deputationen der Städte nicht zur Tafel zog. Graf Dohna wußte wohl von den Inseraten der Offiziere, denn ohne ihn könnten sie nichts drucken lassen und solle auch nur ein besonderer Offizier die Censur üben, warum desavouirte Dohna nicht die öffentlich ausgesprochenen Ansichten. Das gegen den General Ausgesprochene könne nicht zurückgenommen werden. Vorigesmal subscribirte er beim Freiwilligen=Feste, diesmal nicht. Bei dem Begräbniß des Laubmeyer hätten Stabs=Offiziere durch ihr Beispiel gewirkt, die Proscriptionsliste der 14 bürgerlichen Familien, welche man doch als von dem General, dem Vorsteher des ganzen Militärs, ausgehend ansehen könne, sey nicht gleichzustellen mit dem Antrage einiger Mitglieder, die Offiziere (als Duellhelden, die sich auch für besondere Redecensoren und Richter derselben gebärdeten) vom Besuche des Gartens auszuschließen, da letzterer Antrag ja auch nicht

durchging. Die Deputation benahm sich in jedem ihrer Mitglieder würdevoll und vergab nichts den Rechten der Städte. Wunderbar, daß schon bei vielen Gelegenheiten, wenn der Oberpräsident mit Bürgerlichen zu verhandeln hatte (als Bureaukrat tritt Ersterer aus der Bürger Reihe) letztere den Sieg davon trugen. (H. N. Z.)

Den 13. August.

Posen, den 7. August. Bei Gelegenheit der Aufforderung zur Prozession machten einige katholische polnische Gutsbesitzer (der dringenden Erndearbeit wegen) bekannt; wer morgen zur Prozession geht und die Arbeit verläßt, wird des Dienstes entlassen — und die meisten Arbeiter waren am Platze; sie fanden, daß, den Segen Gottes in der Hand haben, denn doch besser sey, als ihn erst durch einen neumodischen Feiertag (man nennt die Prozession hier im Publikum „Czerski-Prozession“) durch die Priester vom Himmel herabziehen zu lassen.

Unsere christkatholischen Angelegenheiten schreiten festen, sichern Schrittes vorwärts. Schon sind außer den bereits Hinzugetretenen hundert andere da, welche sich entschieden für die gute Sache ausgesprochen haben. Alle Actus ministeriales wird der christ-kathol. Pfarrer in Gemeinschaft mit dem würdigen, für die Verbreitung der Reform in unserer Stadt höchst verdienstlichen Superintendenten Fischer verrichten, so wie der neuen Gemeinde auch vorläufig der evangel. Gottesacker zum Mitgebrauch erlaubt worden ist.

Aus dem Rheingau, den 8. August. Der wackere Justizrath Stupp in Köln hat in neuester Zeit in der hermesianischen Sache zwei Schriften erscheinen lassen, betitelt: „der Renegat“ und „Winkelzüge“; dazu kommen die von Peter Paul Frank herausgegebenen „bunten Briefe“. Der Hermesianismus hat bereits seine Stelle in der Geschichte. Die drei erwähnten Schriften dienen dazu, das Unrecht, welches man Hermes und seinen Freunden zugefügt, immer schlagender

hervorzuheben. Zugleich sind sie ein Beitrag zu einer noch zu schreibenden regula fidei, indem darin mit großer Schärfe einzelne Glaubenspunkte besprochen und das Willkürliche von dem Wesentlichen gesondert wird. Daß dabei die Ultramontanen überall neben den Glauben zu stehen kommen, ergibt sich sehr genau und dürfte zur Würdigung dieser neuen Secte im Katholicismus später von Bedeutung werden. Zu bewundern ist Stupps theologische Gelehrsamkeit und Geistesschärfe. Von seinen Gegnern wird ihm zwar seine Freimüthigkeit, womit er dieselben zurechtweist und züchtigt, für „die alte Grobheit" ausgelegt, wie wir jüngst in einem Artikel der „Ausburger Allgemeinen" lasen. Jedoch eine gewisse Derbheit kann der Polemik nicht fehlen, und wenn sich die Sprache zur Bitterkeit steigert, so dürfte dies mit Rücksicht auf die jesuitischen Winkelzüge der Gegner, womit die verdienstvollen Männer Achterfeld und Braun von ihren Stellen entfernt, mit Censuren belegt und stets in ihrer Orthodoxie zu verdächtigen gesucht haben, sehr zu entschuldigen seyn. Auf der einen Seite steht die mißhandelte Wahrheit, auf der andern der siegreiche, heuchlerische Trug, der stets ausweicht, stets Winkelzüge macht, sich windet und dreht, bis ihn die Wahrheit mitunter erreicht und sein Gewebe zerreißt, und das ist sodann — Grobheit! (Fr. J.)

Schweiz.

Unter der Ueberschrift: „Nachlese aus der Tagsatzungsdebatte über die Jesuitenangelegenheit" gibt die „N. Z. Ztg." folgende Mittheilungen:

Jedem, der den Tagsatzungverhandlungen über die Jesuitenangelegenheit beigewohnt hat, klingt es wohl jetzt noch in den Ohren von „Kränkung der katholischen Konfession", „Verletzung der katholischen Religion", „Verfolgung der Katholiken" und ähnlichen Schlagwörtern, welche die Gesandten der ultramontanen Kantone wie Ein wohleingeübter Chor abzuleiern *) nicht müde wurden. Ein mit den Verhält-

*) Anständiger fassen. (Anmerkung des Censors.)

nissen nicht Vertrauter hätte glauben müssen, es liegen in der Tagsatzung mindestens Anträge zur Ausrottung der katholischen Religion in Berathung: aber merkwürdiger Weise zerarbeitete sich die Tagsatzung im Gegentheile erfolglos an der Frage, wie einem Orden, der auf Ausrottung der protestantischen Religion ausgeht, entgegengewirkt werden könne! Diese totale Umkehrung der wahren Lage der Dinge, welche sich die ultramontanen Kantone in der Jesuitenangelegenheit zu Schulden kommen lassen, verkörperte sich recht eigentlich in der Behauptung des Schwyzergesandten, „durch den Antrag, die Jesuiten aus der Schweiz zu entfernen, sey eine Brandfackel in die Eidgenossenschaft geworfen worden!"

Also nicht diejenigen, „welche den Jesuitenorden in die Schweiz beriefen," nicht diejenigen, welche ihn in einen Vorort vordringen ließen, haben eine Brandfackel in die Schweiz geworfen; nein diejenigen, welche sich gegen den in der Jesuitenberufung liegenden Angriff, wenn auch erfolglos, zu — vertheidigen suchten!! Die Angriffe auf die katholische Religion, die Verfolgungen der Katholiken in der Jesuitensache bestehen also darin, daß die Protestanten sich nicht durch die Jesuiten angreifen und verfolgen lassen wollen, und daß auch die den Jesuiten noch nicht verfallenen Katholiken einen Orden zu dulden nicht gewillt sind, der, abgesehen von seiner sonstigen Verwerflichkeit, durch beständ'ge Angriffe auf den Protestantismus Haß und Hader zwischen beiden Konfessionen anzufachen bestimmt ist!

Nach diesen einleitenden Bemerkungen prüft die „Neue Zürcher Zeitung" die wirklichen Zustände der verschiedenen Cantone in kirchlicher Beziehung und weist nach, daß die Katholiken in allen Cantonen, in welchen die Protestanten zahlreicher sind, vollkommene Religionsfreiheit besitzen und eine angemessene Unterstützung von Seiten der Staatsbehörden genießen, während in allen denjenigen Cantonen, in welche

Jesuiten Eingang gefunden haben, eine unausgesetzte Propaganda gegen die Protestanten gemacht wird.

Zürich, den 6. August. Die jüngsten Vorfallenheiten in Basel werden ohne Zweifel in der Schweiz, wie in dem Auslande weit größeres Aufsehen erregen als sie verdienen. Dr. Brenner, Redakteur der Nationalzeitung, hatte in diesem Blatte die von der Regierung beschlossene Aenderung der Tschako's der Artillerie besprochen und sie als unzweckmäßig, sehr kostspielig und in jeder Hinsicht unnöthig gefunden. Dieser Artikel war nach dem bestehenden Preßgesetz unschuldig; hätte aber die Regierung ein Vergehen darin erblickt, so hätte sie, nach demselben Gesetz, den Redaktor vor den Gerichten belangen müssen. Das that sie aber nicht, sondern sperrte denselben in den Lohnhof (Gefängniß) ein. Das war eine Verletzung der Gesetze und Verfassung. Die Behörde folgte bei diesem Akt gesetzloser Willkür offenbar ihrem politischen Haß gegen Dr. Brenner, weil dieser an der Spitze der liberalen Oppositionspartei steht. Trotz dem, daß man in Basel schon an Gewaltthäthigkeiten gewöhnt und daß namentlich Hr. Brenner wegen seines Blattes schon mehrmals der Gegenstand derselben gewesen ist, so machte der erwähnte Akt doch ein weit größeres Aufsehen, als man erwartet hatte. Der Grund davon lag in der gereizten Stimmung des Publikums, welche eine natürliche Folge des falschen, mit allen Prinzipien des Protestantismus im Widerspruche stehenden Regierungssystems ist. Es wäre unbegreiflich, wenn die öffentliche Meinung der gut protestantischen Stadt Basel die Gemeinschaft, welche ihre Regenten schon lange mit der Jesuitenpartei treiben und die **Garantie**, welche sie kürzlich auf der Tagsatzung der Walliser Verfassung, „die gänzlich den protestantischen Cultus verbietet", ertheilten, hätte verdauen können. Die Folge dieser Stimmung war, daß das durchweg aus Söhnen guter Familien bestehende Artilleriecorps, dessen sich Hr.

Br. namentlich angenommen hatte, etwa 400 Mann stark, aus seiner Kaserne im Klingenthal ausbrach und vor den Lohnhof zog. *)

Die Landjäger, die sich entgegen stellten, wurden vertrieben und die Thüren des Gefängnisses unter Anleitung des Schlossers Münch, eines bekannten heftigen Jesuitengegners, erbrochen und eingeschlagen, Bürgermeister Burkhard, der durch eine wohlgesetzte Rede das Corps beschwichtigen wollte, nach kurzem Gehör, „weil man der vielen Worte müde sey," beseitigt, und Dr. Brenner, der sich Anfangs weigerte, das Gefängniß zu verlassen und wirklich nur der Gewalt folgte, im Triumph nach Klingenthal geführt. Einen politischen Plan haben weder die Führer des Corps, noch viel weniger Dr. Brenner gehabt. Was die weiteren Wirkungen dieses planlosen Ausbruches seyn werden, ist zu erwarten. Es ist möglich daß die liberale Partei in Basel, durch Anwendung der in Wallis und Luzern probat erfundenen Mittel, allmählig gänzlich unterdrückt wird. Außer den Artilleristen war eine große Menschenmenge vor dem Lohnhof versammelt und bezeugte ihr Wohlgefallen an Dem, was geschah; besonders thaten sich die Weiber durch Schimpfen gegen die Regierung hervor. Auch wurde ein auf dem Postwagen angekommener Luzerner Landstürmer, der dummer Weise den Landjägern helfen wollte, tüchtig durchgeprügelt, nachdem er schon in Liestal eine genügende Portion Prügel empfangen und nach der Execution erklärt hatte, er habe die Strafe verdient. (F. J.)

Von der Eider, den 5. August. Durch Allerhöchstes Rescript vom 28. Juli, erfahre ich soeben aus den dänischen Zeitungen, ist der schleswig-holsteinischen Kanzlei zu erkennen gegeben, daß, da die schleswig-holsteinischen Fahnen mit oder ohne das Wappen der Herzogthümer Schleswig-Holstein „als Kennzeichen einer politischen Partei anzusehen seyen und Anlaß zu Unordnungen geben könnten, der Gebrauch dieser Fahnen verboten sey." Es mag dieses Verbot zeigen, wie weit

*) Anders fassen. (Anmerkung des Censors.)

der dänischen Partei es gelungen ist, über die Regierung Gewalt zu erhalten. Hier werden die alten Landeszeichen als „Kennzeichen einer politischen Partei"; verboten natürlich! denn die Einwohner der deutschen Herzogthümer sind zugleich mit den Dänen Bürger des sogenannten „dänischen Gesammtstaats" und als solche Partei; schon vor einem Monat befahl man, daß die Zollbeamten, welche von allen Beamten zuletzt allein das schleswig-holsteinische Wappen an ihren Rockknöpfen trugen, dieselben ablegen sollten. Jetzt soll das Volk die Landesfahnen nicht mehr bei seinen Festen führen, diese Zeichen, an denen es grade seit den letzten Jahren, wo die dänischen Angriffe drohender wurden, sich als den Bürgen seiner Selbstständigkeit erfreute. Dieselben können Veranlassung zu Unordnungen geben;" wir sehen davon ab, daß seit Jahren dies noch nicht geschehen, aber welches Zeugniß stellt sich eine Regierung aus, welche annimmt, daß die uralten Farben und Fahnen des Landes, diejenigen Embleme, welche auch das königliche Wappen selbst führt, zu Unordnungen Veranlassung geben können! Wie man in Schleswig-Holstein diese neueste Nachricht entgegennehmen wird, wissen wir nicht; als vor zwei Jahren dem schleswigschen Dragonerregiment seine alten Standarten mit den beiden Löwen genommen und ihm die dänischen Fahnen überreicht wurden, sahen wir Thränen fließen, indessen keine Aeußerung der Mißbilligung wurde laut. Wir zweifeln nicht, daß man auch dieses Verbot ohne Widerstand befolgen wird, aber dasselbe ist wahrlich nicht zur Versöhnung der Gemüther geeignet und man möge sich hüten, daß diese Fahnen, welche jetzt verschwinden werden, nicht einst in ernsterer Stunde wieder auftauchen werden. Wie seit dem Ussing'schen Antrage, der alle bösen Leidenschaften in Dänemärk aufregte, die Dinge sich gestaltet haben, ist jetzt für die Herzogthümer nur noch von einer definitiven und vollständigen Trennung von Dänemark eine Sicherheit zu erwarten. Seit jener Zeit, und namentlich seitdem die deutschen Kammern sich

über diese Verhältnisse geäußert haben, ist aufgestachelt von einer freien Presse ein wahrer Nationalhaß gegen das deutsche Volk hervorgetreten. (Weser-Ztg.)

Den 13. August.

Mit der Aufschrift:

„Von N. P. zur Beförderung der deutsch-katholischen Sache“ wurden dem Unterzeichneten heute 2 fl. übergeben, wofür verbindlichst dankt V. Streuber.

Breslau, den 6. August. Herr Pfarrer Dr. Theiner trat am 3. d. das erstemal in seinen neuen seelsorglichen Wirkungskreis. Von dem Vorstandsmitgliede Prof. Dr. Regenbrecht bei Eröffnung des Gottesdienstes der Gemeinde*) vorgestellt, wurde derselbe auf desfallsige Anfrage durch Acclamation — den bisher üblichen Wahlmodus — zum Seelsorger der Gemeinde ernannt. Hierauf hielt Hr. Dr. Theiner den Gottesdienst in der bisher gewohnten Weise ab. (F. J.)

Dresden, den 6. August. Die Verfügung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister wird ohne Zweifel auf dem nächstbevorstehenden Landtage zur Sprache kommen. Ueberhaupt wird dieser über Dinge von sehr hoher Bedeutung zu berathen haben. Auch die Eingaben um freie repräsentative Verfassung der evangelischen Landeskirche (die hiesige Eingabe ist mit 1365 Unterschriften abgegangen) bieten, neben der Frage über die künftige staatliche Stellung der Deutsch-Katholiken**) und der hieran sich knüpfenden Frage über die, durch die Kirchenweihe zu Annaberg angeregte, Jesuiten-Angelegenheit, einen sehr reichen Stoff auf religiösem Gebiete. Diese Angelegenheit dürfte um so ernstere Verhandlungen hervorrufen, als in Betreff der Jesuiten jetzt zufällig durch ein unwiderlegliches Faktum das Vorhandenseyn derselben in Sachsen, im offenen Widerspruch mit §. 56 der Verfassungsurkunde, gerichtlich konstatirt ist. (Sch. M.)

*) Verein. (Anmerkung des Censors.)

**) s. g. (Anmerkung des Censors.)

Den 14. August.

Königsberg. In diesen Tagen traf das Antwortschreiben der Herren von Itzstein und Hecker auf die ihnen von hier aus überschickte Adresse ein. Es ist an sämmtliche Herren Unterzeichner der Adresse an v. Itzstein und Hecker gerichtet: „Hochverehrte Herren! Daß die Bewohner der Stadt Königsberg in unserer Ausweisung aus den preußischen Staaten eine schwere Verletzung des den Völkern heiligen Gastrechts und der Ehre Badens wie aller deutschen Staaten erkennen würden, war von ihren vielfach erprobten kräftigen Gesinnungen zu erwarten. Die Männer, welche der deutschen Bevölkerung ein ermuthigendes Vorbild der Kraft und eines würdigen gesetzlichen Widerstandes sind, wenn den Rechten und Freiheiten des Bürgers zu nahe getreten wird, konnten hier nicht schweigen. Sie haben, verehrte Herren! in gedrängter Kürze Ihre Gefühle und gerechte Entrüstung über den Gewaltschritt der Berliner Polizei gegen Bürger eines deutschen Staates, aber auch Ihre warme Theilnahme für uns auf eine so wohlthuende, ehrende Weise ausgesprochen, daß wir Ihnen zu dem wärmsten Danke verpflichtet sind, den wir jedoch nur in diesem Schreiben aussprechen können, den sie aber gewiß freundlich aufnehmen werden. Mit besonderer Hochachtung und deutschem Handschlag v. Itzstein. Dr. Hecker. Mannheim am 5. Juli 1845. An sämmtliche Herren Unterzeichner der Adresse von Itzstein und Hecker. (N.H.Z.)

Bekanntmachung.

Zu den Versammlungen des Vereins zur Beförderung der kichlichen Reform im Saal der „Rheinau" dahier ist jedem, ohne Unterschied der Religion, des Standes oder Geschlechtes, der freie ungehinderte Zutritt gestattet; insofern er hinreichende Selbstständigkeit besitzt, d. h. nicht mehr unter älterlicher= oder vormundschaftlicher Gewalt stehet; Individuen aber, denen diese Eigen-

schaft fehlt, werden von — hierzu legitimirten — Vereinsmitgliedern zurückgewiesen, wenn sie nicht von ihren Aeltern oder Vormündern eingeführt sind.

Mannheim, den 13. August 1845.

Der provisorische Vorstand.

Braunschweig, den 7. August. Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde hatte den sehnlichen Wunsch, Johannes Ronge, der zur Einweihung der für die Gemeinde in Magdeburg bestimmten Kirche dorthin gekommen war, auch in ihrer Mitte zu sehen und einem von ihm abgehaltenen Gottesdienste beizuwohnen. Zu diesem Zwecke hatten sich ihre Vorsteher nach Magdeburg begeben, und obgleich Ronge sehr mit der Zeit beschränkt war, sagte er dennoch zu und kam, nachdem er erst nach Leipzig gereist war, gestern gegen Abend kurz nach 6 Uhr mit dem Bahnzuge hier an. Auf dem Bahnhofe erwarteten ihn die meisten Mitglieder der deutsch-katholischen Gemeinde, eine zu seiner Bewillkommung auserwählte Deputation des hießischen Bürgervereins und eine zahllose Volksmenge. Er bestieg einen Wagen, welcher auf den Wunsch der großen Menge zurückgeschlagen werden mußte und in langsamem Schritte unter beständigem Jubelrufe aller Anwesenden nach seinem Logis fuhr. Nach kurzer Erholung begab er sich in den außerordentlich versammelten Bürgerverein, wo er mit dem größten Enthusiasmus empfangen wurde. Er hörte mit großer Geduld einige für diese Gelegenheit verfertigte, jedenfalls wohlgemeinte Gedichte an, und dankte in kurzen, herzlichen Worten. — Heute war feierlicher Gottesdienst in der Martinuskirche, dem einschließlich der deutsch-kathol. Gemeinde beinahe 6000 Personen beiwohnten. Bei dieser Gelegenheit wurden der Gemeinde die silbernen Kirchengeräthe, ein Taufbecken, eine Patera und ein Kelch, welche der Bürgerverein ihr zum Geschenke machte, feierlich übergeben und von Johannes Ronge geweihet. Dieser hat sich sehr ehrenvoll anerkennend über Braunschweigs freisinnige duldsame Regierung, so wie

über dessen Bürgerschaft geäußert. Er hat außer so vielen bisher gegebenen Beweise der Theilnahme für die neue Gemeinde auch die Freude gehabt, daß durch freiwillige Beiträge ein Fond von 3000 Thlr. behufs Anstellung eines Geistlichen für die nächste drei Jahre zur Verfügung steht. Ehrenvolle Erwähnung verdient in Beziehung hierauf der Geh. Kanzler Pirscher, dessen Bemühungen dieses Resultat hauptsächlich zu danken ist.

(Weser Z.)

Berlin, den 5. August. Briefen von der böhmischen Grenze zufolge, habe der Bischof von Leitmeritz nach Wien ein Promemoria eingesandt, worin er auseinandersetzt, daß nur sehr strenge Maßnahmen und eine methodische Bewachung der Grenze, Böhmen von deutsch-katholischen und hussitischen Bewegungen bewahren werde. In dieser Denkschrift soll sich der Prälat darüber beklagen, daß die kaiserlichen Beamten, in josephinischer Richtung befangen, die Ketzereien (sic) unterstützen. — Hier wird mit großer Bestimmtheit behauptet, daß Hr. Schlöffel seine Freilassung lediglich dem Entschluß des Kammergerichts verdanke (wenn dies der richtige Ausdruck ist!) und daß eine anderweitige Einwirkung nicht stattgefunden habe und auch nicht stattzufinden brauchte.

(Bresl. Z.)

Leipzig, den 9. August. Die mehrerwähnte Protestation, welche der jüngsten Bürgerversammlung dahier gegen das Ministerialgebot der Vereine und Versammlungen, die das Augsburgische Glaubensbekenntniß in Frage stellen, eingelegt, und, mit 462 Unterschriften versehen, an das Ministerium abgesendet wurde, ist folgenden Inhalts:

„Durch die Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister vom 17., sowie durch die Verordnung vom 19. Juli, das Verbot von Vereinen und Versammlungen betreffend, die auf Beseitigung oder doch Aenderung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses ausgehen, sind wir, die Unterzeichneten, als Protestanten und

Staatsbürger tief verletzt und als Vaterlandsfreunde mit den ernstesten Besorgnissen erfüllt worden. Die protestantische Kirche steht auf dem Grundsatze, daß in Glaubenssachen nur die heilige Schrift entscheide, und diese beruft sich für ihre Auslegung nicht auf den Buchstaben, sondern auf den Geist. Nimmermehr aber kann die Bibel und in ihr der entscheidende Geist zu seinem Rechte kommen, wenn die Auslegung gebunden seyn soll durch irgend eine Aufstellung vergangener Jahrhunderte. Glaubensfreiheit wird zum leeren Namen, sie wird geradezu zum Spott, wenn jenes augsburgische Bekenntniß nicht angetastet werden darf; und dies Bekenntniß selbst, in welchem wir und mit uns Unzählige ihren Glauben nicht mehr ausgedrückt finden, wird zur Schmach für die protestantische Kirche, wenn es dennoch als ihr Glaubensbekenntniß aufrecht erhalten werden soll. Unsere Staatsverfassung verbürgt uns, wie der Ministerialerlaß anerkent, völlige Gewissensfreiheit. Gränzen werden aber dieser Freiheit sofort gezogen durch das Verbot von Besprechungen und Bestrebungen in solchen Angelegenheiten, die nur Sache des Gewissens sind, und durch unbedingte Aufrechthaltung von Zuständen, die sich mit dem Gewissen von vielen Tausenden nicht vertragen. „Denn Gewissensfreiheit, die sich nicht äußern darf, braucht „uns nicht erst durch eine Staatsverfassung verbürgt zu werden". Die Liebe zu unserem Vaterlande läßt uns nur mit tiefer Besorgniß an die Wirkung des Ministerialerlasses denken, da er jene an Zahl kleine, aber an Thätigkeit unermüdliche Partei ermuthigt, welche den Saamen der Zwietracht und Unduldsamkeit überall ausgestreut, welche mit der Anmaßung, daß sie in der Kirche allein berechtigt und ihr Glaube allein seligmachend sey, die Gemüther belästigt, und erbittert und offenbar den Glauben und die Gewissen dem Zwange ihrer willkürlichen Schriftauslegung zu unterwerfen strebt.

Denn nur zu sehr ist sie geeignet, wenn sie sich auf eine äußere

Macht stützen kann, jene Stimmung herbeizuführen, die vor 15 Jahren das Vaterland in so tiefe Gährung versetzt und so beklagenswerthe Auftritte herbeigeführt hat. Darum legen wir, eingedenk unseres von glaubensstarken Vorvätern ererbten ehrenvollen Namens Protestanten und im vollen Bewußtseyn unserer verfassungsmäßigen Rechte und in treuer Liebe zu unserm Vaterlande, gegen die Ausführung der gedachten Erklärung und Verordnung hiermit eine feierliche Verwahrung ein.

Den 15. August.

Ueber das Verhältniß des deutschen Bundes zum Auslande.

Der Widerspruch zwischen der Souverainetät der einzelnen Bundesglieder und des Bundes, welcher sich durch das ganze Gebiet des deutschen Bundesrechts hindurchzieht, macht sich insbesondere auch geltend im Verhältnisse des Bundes zu auswärtigen Mächten. Es ist durchaus unmöglich, daß der Bund als selbstständige Macht dem Auslande gegenübertrete und daß dessen ungeachtet auch jeder einzelne Bundesstaat selbstständig mit dem Auslande verkehre. Entweder bildet der Bund dem Auslande gegenüber eine Macht, dann dürfen consequenterweise die Bundesglieder nur durch dem Bund mit dem Auslande verkehren, oder aber es dürfen die einzelnen Bundesglieder, wie dieses der Artikel 11 der Bundesacte ausdrücklich bestimmt, mit dem Auslande Verträge schließen ohne Zuthun des Bundes, dann ist dieses dem Auslande gegenüber keine Macht.

Wie man nicht Mann und Frau zu gleicher Zeit seyn kann, so kann man auch nicht zugleich Souverain und der Souverainetät eines Andern untergeordnet seyn. Dieses haben aber die Begründer des Bun-

des und seiner organischen Gesetze nicht erkannt, und daher ist der Bund zum Zwitter geworden.

Theoretisch, d. h. nach dem Gesetze vom 12. Juni 1817 §. 227 bildet der deutsche Bund eine unabhängige Macht und derselbe besitzt daher actives und passives Gesandtschaftsrecht. Allein in der Wirklichkeit hat er noch niemals einen Gesandten beglaubigt, obgleich bei ihm fremde Gesandte beglaubigt sind. In allen Fällen, wo er in der Lage war Gesandte zu ernennen, hat er sich immer an die Höfe von Oesterreich und Preußen gewandt, um von diesen vertreten zu werden. Es ordnete sich also der Bund in seinen auswärtgen Angelegenheiten gerade so den Höfen von Oesterreich und Preußen unter, wie er dieses meistentheils, d. h. in allen hochwichtigen Fragen in Betreff seiner innern Angelegenheiten that. Gerade so wie der Bund aus den Händen Oesterreichs und Preußens die Karlsbader Beschlüsse und die Beschlüsse der Wiener Conferenz vom Jahre 1834 empfing, gerade so empfing er auch aus den Händen dieser beiden Mächte die Londoner Conferenz-Protocolle, welche halb Luxemburg von Deutschland trennten.

Dieses Sachverhältniß zeigt uns deutlicher als alle theoretischen Ausführungen, wie es sich mit der Unabhängigkeit des deutschen Bundes und mit seiner Eigenschaft einer Macht verhält. Oesterreich und Preußen sind souverain, allein der Bund ist es thatsächlich nicht. Oesterreich und Preußen sind souverain, allein die übrigen Bundesglieder sind es in den meisten Beziehungen und folgeweise überhaupt nicht, weil keine Macht souverain ist, welche nur in einiger Beziehung eine andere über sich erkennt.

Aus dieser Bemerkung läßt sich schon entnehmen, daß die Stellung des deutschen Bundes, dem Auslande gegenüber nicht die glänzendste seyn kann. In der That hat auch nicht eine Verhandlung mit dem Auslande statt gefunden, auf welche der Deutsche mit Freude oder

mit Stolz blicken könnte. Die meisten der stattgehabten Verhandlungen enthalten blose Ratificationen, haben aber keinen eigentlichen Werth für Deutschland. Manche andere, wie z. B. die Mittheilung der Karlsbader Beschlüsse, der Anschlüsse vom Jahre 1830 — 1832 an das Ausland, und die Verhandlungen in Betreff der Barbareskenstaaten enthalten mehrere Demüthigungen, wiederum andere, wie die Verhandlungen in Betreff Luxemburg's eigentliche Kränkungen und Verletzungen der deutschen Nation.

Für den deutschen Handel, die deutsche Schifffahrt geschah, ungeachtet der Bestimmungen des Art. 19 der deutschen Bundesacte vom Bunde aus nichts. Was kann die deutsche Nation unter diesen Umständen vom Bunde hoffen, was kann sie von ihm, namentlich in Zeiten der Gefahr erwarten? *)

*) Anders fassen. (Anm. d. Censors.)

Ulm. Eine Gesellschaft von 44 Bürgern Ulms, welche schon über 50 Jahre unter dem Namen bürgerlicher Lesezirkel besteht, und sich die schöne Aufgabe gestellt hat, im Stillen Gutes zu wirken, hat am 12. Juli den Beschluß gefaßt: den hiesigen Deutsch-Katholiken einen silbernen Kelch und Hostien-Teller zum Andenken für ewige Zeiten zu übermachen.

Dieses Geschenk, welches von unserm Mitbürger Goldarbeiter Kleemann auf eine höchst geschmackvolle Art gefertigt wurde, ist am letzten Samstag im Gesellschaftslokale zum Hahnen zur Ansicht aufgestellt worden, und fand allgemeinen Beifall. — Die Gesellschaft hat beschlossen, diese Gegenstände ohne alles Gepränge mit einem passenden Schreiben an Hrn. Pfarrer Würmle in den nächsten Tagen zu übergeben.

Dem Vernehmen nach ist eine Subscriptionsliste in Umlauf gesetzt um den Deutsch-Katholiken eine silberne Kanne fertigen zu lassen.

(Ulm. Sch.)

Den 16. August.

Mannheim, den 15. August. Die rheinischen Blätter sind voll von Festbeschreibungen. Wir können uns dabei eines Rückblicks auf die armen schlesischen Weber und den Nothstand in Ostpreußen nicht enthalten. Die Erndte dieses Jahres scheint in vielen Theilen Deutschlands nicht den gehegten Hoffnungen zu entsprechen. Wenn sich zu der aller Orten herrschenden Bewegung der Geister noch schwere Kälte und theure Zeit gesellen sollte, so möchte der kommende Winter zu ernsten Befürchtungen Anlaß geben. In der Schweiz gährt es noch immer. In Ostpreußen und Schlesien zeigen sich unverkennbare Spuren einer tief eingreifenden Unzufriedenheit. Die Stimme des Volks wird durch die Censur niedergehalten. In den Tiefen des deutschen Gemüthes haben sich längst große Veränderungen vorbereitet. Es erfordert nur geringer äußerer Anregung, um sie zur That zu gestalten. Eine ernste Zukunft liegt vor uns, und die Feste, welche am Rheine gefeiert werden, sind nicht geeignet, den Stand der Verhältnisse in Deutschland zum Bessern zu lenken.

Den 17. August.

Leipzig, den 16. August.

Der Commandant des hier stationirten Schützenbataillons, Oberst Buttler, erhielt Befehl, auf die Massen zu schießen, was aber nicht ausgeführt wurde. Man sagt, der Oberst habe seine Demission genommen Ein anderer Commandant trat an seine Stelle und vollzog den erhaltenen Befehl. Die Wenigsten der Anwesenden hatten etwas von einer Anrede vor dem Feuern gehört, deßhalb fielen leider eine Menge gewiß ganz unschuldiger Personen. Unter den Gefallenen befinden sich zwei Postsecretaire, die in dienstlicher Verrichtung thätig waren, ein unbemittelter Familienvater, der eben aus seiner Wohnung getreten war.

Im Ganzen sollen 9 Personen getödtet und zwischen 20 bis 30 verwundet seyn. Die Unruhe, anstatt durch das Schießen gedämpft zu werden, dauerte fort.

Es verging eine schreckliche Stunde, bis endlich um 11 Uhr Generalmarsch für die Communalgarde geschlagen wurde. Wäre dies gleich Anfangs geschehen, es würde nicht zum Schießen gekommen seyn. Erst gegen Morgen wurde die Ruhe vollkommen hergestellt.

Auf die Kunde, daß auch ein Student erschossen sey, eilten Studenten nach Halle und Jena, die heute Morgen mit vielen Studirenden beider Universitäten hier anlangten. Dr. Robert Blum hatte im Einverständniß mit den versammelten Studenten eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, worin um schleunige Entfernung des Schützenbataillons aus der Stadt gebeten wurde, so wie daß die Ruhe nur durch Mitwirkung der Bürger und Studenten aufrecht erhalten werden solle, ohne Beihülfe von Militär.

Heute Morgen fand eine Versammlung vor dem Rathause statt, um die Antwort auf jene Eingabe in Empfang zu nehmen. Dr. Robert Blum verkündigte dem Volke, daß der Magistrat sich dafür verwenden wolle, daß kein Militär in die Stadt gezogen, dagegen das Schützenbataillon entfernt werden solle. Er forderte die Menge auf, nunmehr unverzüglich sich in Ruhe zurückzuziehen.

In weniger als fünf Minuten war der Platz freiwillig geräumt. Man spricht auch davon, daß ein feierliches Begräbniß der Gefallenen in einem Leichenzuge verlangt, von dem Magistrate aber versagt worden sey, dagegen soll die strengste Untersuchung verheißen seyn. Se. königl. Hoh. haben sich heute Morgen zwischen 6 und 7 Uhr nach Dresden zurückbegeben. Der Himmel verhüte, daß sich Ereignisse so trauriger Art wiederholen!

Den 20. August.

Ueber den Ernst des Lebens.

Ein Zeitblatt hat es allerdings zunächst nur mit der Gegenwart, mit den Tropfen aus dem Meere der Unendlichkeit zu thun, welche gerade uns bespülen. Allein aus Augenblicken besteht die Weltgeschichte. Die Gegenwart schließt sich an Zukunft und Vergangenheit aufs innigste an, und erhält gerade nur durch diese Verbindung ihren Character und ihre Bedeutung. Das Leben des Augenblicks ist flach und leer, nur das Leben, welches zugleich mit der Gegenwart Vergangenheit und Zukunft umfaßt, hat einen tiefern Gehalt.

Wie die Pflanze keimt, blüht, Früchte trägt, im kalten Winter in Todesschlaf versinkt, um mit den ersten Strahlen der Frühlingssonne verjüngt aus demselben hervorzugehen, so auch der Mensch. Auch seine Kräfte schlummern noch im Kinde, entwickeln sich allmählig im Frühlinge seines Lebens, tragen Früchte im kräftigen Mannesalter, erstarren allmählig im Greise, um durch die Strahlen der Frühlingssonne eines andern Lebens wiederum geweckt zu werden.

Allein wie viele unserer Kräfte bleiben ungeweckt, schlummern fort, während einige wenige nur sich entwickeln und gedeihen! Wie viele unserer edelsten Kräfte werden im Keime erstickt, auf falsche Bahnen geleitet, und ihren Zwecken entfremdet! Wie herrlich wäre dieses Leben, wenn sich in seinem Schooße alle unsere Kräfte harmonisch entfalteten! Doch Tausende und aber Tausende der begünstigten Klassen reiben sich schon frühzeitig auf, indem sie nach Genüssen haschen, welche einem spätern Alter vorbehalten bleiben sollten, und Millionen der nicht begünstigten Stände reiben sich auf, weil sie zu Arbeiten angehalten werden, oder durch die Noth zu übernehmen gezwungen sind, welche das Maaß ihrer Stärke übersteigen. Bei acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung und acht Stunden Ruhe könnte der Mensch ein rüstiges

hohes Alter erreichen, könnten alle schlummernden Anlagen des Geistes geweckt und entwickelt werden. Doch die begünstigten Klassen haben in der Regel nicht acht Stunden Arbeit, die minder begünstigten nicht acht Stunden Erholung und acht Stunden Ruhe. Statt achtstündiger kräftigender Arbeit haben die ersteren achtstündiges Jagen nach Vergnügen, statt achtstündiger Erholung achtstündige nutzlose Anstrengung, statt achtstündiger erquickender Ruhe achtstündiger betäubenden Schlummer. Die Armen dagegen haben statt achtstündiger Erholung und achtstündiger Ruhe, oft, mit Ausnahme etwa von Sonn- und Feiertagen, gar keine Zeit der Erholung und nicht volle acht Stunden Ruhe.

Beiden Theilen wäre geholfen, übernähme der Reiche etwas von der Arbeit des Armen, und überließe ihm dafür etwas mehr Zeit zur Erholung und Ruhe, der Reiche würde mit mehr Lust genießen, der Arme mit mehr Freudigkeit arbeiten. Der Reiche würde besser bedient und der Arme würde besser bedienen.

Doch der Reiche lebt zu häufig nur von Augenblick zu Augenblick. Er kennt nicht den Kampf, wenn auch die Täuschungen des Lebens; und der Arme lebt nur von Arbeitsstunde zu Arbeitsstunde, er kennt nicht die reine Würze, wenn auch den Taumel des Lebens. Der Reiche entwickelt, durch Erziehung und Verhältnisse begünstigt, seine intellectuellen Kräfte. Allein nur im Kampf stählt sich die moralische Tüchtigkeit; und mit dem Kampfe des Lebens, den er vermeidet, entschlüpft ihm die moralische Kraft. Dem Armen fehlt es gewöhnlich an Entwickelung der intellectuellen Kräfte, allein im unausgesetzten Kampfe mit der Entbehrung stählt sich seine moralische Kraft. Er lernt mit Ruhe ertragen, was unvermeidlich ist, mit Eifer ringen nach einem bessern Loose und mit Nachdruck den einmal gewonnenen Standpunkt vertheidigen. Er lernt den Ernst des Lebens kennen, den der Reiche kaum ahnt.

So gleicht die allwaltende Vorsehung die Ungleichheiten der äußern Verhältnisse durch die inneren Seelenzustände einigermaßen zwar aus,

allein wie viele der Reichen in der Ueppigkeit, so gehen viele der Armen im Elend zu Grunde. Der Reiche, welchem den Ernst des Lebens erkannt hat, wird daher seinen ärmern Brüdern gern hülfreich die Hand bieten, und dieser wird sie vertrauensvoll ergreifen. Allein diese hülfreiche Hand muß mehr bieten, als ein Almosen, sie muß Zustände anbahnen, welche das Almosen überflüssig machen, Zustände, in welchen der Arme nicht blos harte Arbeit, tiefen Schlaf und den Taumel der Lust, sondern auch den Ernst des Lebens im Wechsel von Arbeit, Erholung und Ruhe kennen zu lernen vermag.

Nur wer den Ernst des Lebens kennt, ist wahrer Freiheit fähig, denn nur aus ihm entwickelt sich Klarheit der Anschauung, Festigkeit des Willens und Selbstbeherrschung, drum wer für den Ernst des Lebens kämpft, der strebt für die wahre Freiheit. Denn die Freiheit ist ernst, und nur mannhafte Charactere wissen sie zu erringen und zu bewahren.

Bremen, den 17. August. Die „Weserzeitung" enthält einen ausführlichen Artikel über den in Deutschland herrschenden Religionsgeist, welchem wir folgende bezeichnende Stelle entnehmen:

„Eine ernste Lehre ist das, was zu Leipzig geschehen ist, für alle protestantischen Regierungen; denn ähnliche Verwickelungen, ähnliche Conflicte der religiösen Ueberzeugungen regen sich im ganzen deutschen Lande und am gewaltigsten in dem vornehmsten protestantischen Staate, in Preußen. Auch in Preußen haben sich, wenn auch in versteckten Wendungen, doch deutlich genug aus allen Theilen der Monarchie vielstimmige Beschuldigungen erhoben, gegen die Partei, welche auf mächtigen Einfluß gestützt, die Freiheit protestantischen Glaubens bedrohe."

* **Mannheim**, den 19. August. Während die Cabinette durch die am Rhein gepflogenen Unterhandlungen in Bewegung erhalten werden, wird das Volk Deutschlands durch mannigfaltige Zeitereignisse in un-

ausgesetzter Spannung erhalten. Auf die Ausweisung unserer Abgeordneten Hecker und Itzstein ist die Ausweisung des Freiheits-Dichters Hoffmann von Fallersleben gefolgt. Dem Erlasse der kön. sächsischen Staatsminister in Evangelicis folgt die k. preußische Cabinetsordre auf dem Fuße, welche alle öffentlichen Versammlungen, und namentlich diejenigen der protestantischen Lichtfreunde verbot. Als eine der Folgen des erstern müssen wir die beklagenswerthen Ereignisse von Leipzig betrachten. Zu welchen Folgen die letztere führen wird, müssen wir erwarten. Allein so viel scheint uns gewiß: es ist nicht wohl gethan die Gährung, welche im gegenwärtigen Augenblicke alle deutschen Gemüther mehr oder weniger durchzieht, und welche namentlich die zarteste und schonungsbedürftigste Seite des Menschen, seine religiösen Gefühle, ergriffen hat, — in zu enge Schranken zu verweisen.

— Die „Weserzeitung" sagt am Schlusse einer Mittheilung aus Leipzig, den 14. August: Man erfährt noch, daß der Befehl zum Schießen von dem Prinzen Johann selbst gegeben worden ist. Derselbe gab zuerst dem Obristen Butlar den Befehl dazu. Dieser aber, ein sehr humaner Mann, machte dem Prinzen Vorstellungen, einstweilen von einer so furchtbaren Maßregel abzustehen. Da soll aber Prinz Johann seine Binde als Oberbefehlshaber der Communal-Garde abgelegt und nunmehr in seiner Eigenschaft als Generallieutenant des Heeres den Befehl wiederholt haben, welcher sodann vom Obristen Süßmilch zur Ausführung gebracht wurde.

Den 22. August.

Berlin, den 16. August. Von derselben Verordnung, welche dem Pastor Uhlich mitgetheilt wurde, sind auch Ronge und Czerski betroffen worden, der Erstere ist nach Breslau, der Zweite nach Schneidemühl consignirt, und sie sollen sich nicht ohne besondern Urlaub auf Reisen begeben. Wenn man bedenkt, daß die deutsch-katholische Bewe-

gung in Preußen sich noch vielfach an die Persönlichkeit dieser beiden Männer knüpft, so wird man diese durchgreifende Regierungsmaßregel richtig zu beurtheilen wissen.

* **London, den 16. August.** Während die meisten Blätter, selbst die Times, an die Reise der Königin Victoria nach der Rheinprovinz Betrachtungen geknüpft haben, welche geeignet waren, die Hoffnungen auf eine Reichsverfassung in Preußen rege zu halten, spricht sich die Post, ein Toryblatt von reinem Blute, in entgegengesetztem Sinne aus. Sie tadelt „den unsinnigen Enthusiasmus der preußischen Liberalen", worunter sie die rheinischen Provinzialstände versteht, und hofft, der König werde ihre neuesten Verfassungswünsche eben so streng zurückweisen, wie die früheren. Sie protestirt feierlich gegen den Gedanken, daß die Anwesenheit der Königin Victoria irgend einen günstigen Einfluß für politische Freiheit in Preußen zu üben bezwecke. Das Toryblatt hat vollkommen Recht. Was kann eine preußische Verfassung den Engländern nützen? Wie konnten englische Publizisten so thöricht seyn, Wünsche für eine Volksvertretung in Preußen auszusprechen? — Die Provinzialstände schon haben um Schutz für die deutsche Industrie gebeten; die Stimme der Reichsstände würde sich noch kräftiger dafür verwenden.

Den Engländern muß es viel lieber seyn, wenn sie allein bei Diplomaten und Ministern Gehör finden, wenn keine Volksvertretung die wahren Interessen Deutschlands vertheidigt. Mit den Cabinetten haben sie sich bisher leicht verständigt; jetzt machen ihnen schon die süddeutschen Kammern genug zu schaffen, die sich nicht bestechen lassen. Wenn nun gar Preußen noch Reichsstände erhalten würde, — wie stände es dann mit der Aussicht, daß Deutschland noch länger seine Arbeiter hungern lassen werde, um die englischen zu ernähren?

Seit gestern hat sich das Wetter gebessert; acht Tage Sonnenschein würden allen Besorgnissen über das Ergebniß der Aerndte ein Ende machen.

† **Leipzig**, den 16. August. Noch war die Hecker-Itzsteinsche Ausweisungsgeschichte nicht entschieden, noch war es unbekannt, ob Baden, ob Deutschland, ob das in diesen Abgeordneten verletzte landständische Prinzip öffentliche Genugthuung erhalten werden, ob die ausgewiesenen Männer innerhalb der preußischen Staaten werden reisen dürfen — da begab sich hier eine Katastrophe, welche Deutschland noch weit mehr als jene Ausweisung in Aufregung zu bringen geeignet ist. War jenes Ereigniß wegen der ihm zu Grunde liegenden politischen Beweggründe, so ist dieses wegen der mit demselben verbundenen kirchlichen Motive von unabsehbarer Bedeutung. Graf von Arnim zog sich vor der öffentlichen Stimme zurück, welche ihm mit der größten Entschiedenheit ihre Mißbilligung seines Thuns entgegengerufen hatte. Werden die vier Staatminister in Evangelicis im Königreich Sachsen ein Gleiches thun, oder werden sie der öffentlichen Stimme Trotz bieten? Diese Frage muß die nächste Zukunft zur Entscheidung bringen.

* **Mannheim**, den 21. August. Alle deutschen Blätter sind voll von den Leipziger Ereignissen des 12. August. Einstimmig scheint man zu verkennen, es handle sich nicht um einen bloßen Straßentumult, nicht blos um 8 — 10 hingeopferte Menschenleben, sondern um tiefer liegende Prinzipienfragen, um die Frage, ob ein Staatsministerium bestehend aus vier Männern befugt sey, Hunderttausenden eine Norm vorzuschreiben, ob die protestantische Freiheit gleichbedeutend sey mit Festhaltung Jahrhunderte alter Glaubensformeln, ob der deutsche Protestant berechtigt sey im 19. Jahrhundert die Quellen der Fortbildung seiner religiösen Ueberzeugung zu suchen, oder ob er in das 16te zurückbedrängt werden könne — durch den Willen eines Staatsministers.

Den 23. August.

Breslau, den 16. August. Die Ereignisse zu Leipzig haben hier eine drückende Gewitterschwüle hervorgerufen; die höchst betrübenden

Nachrichten hierüber kamen 48 Stunden später an als die Mittheilungen von Berlin, welche meldeten, daß dort in aller Eile eine königliche Cabinetsordre angelangt sey, welche jede Versammlung und jeden Verein als ungesetzlich untersagt, die nicht die besondere Staatsgenehmigung besitze. Die Berliner Mittheilungen machten auf die zahlreichen Freunde des religiösen Fortschrittes anfangs einen betäubenden Eindruck, man fühlte, daß dieser Schlag gegen die Existenz der „protestantischen Freunde“ gerichtet sey. Aus dieser Betäubung wurden sie gestern durch die Nachrichten von den Leipziger traurigen Begebenheiten furchtbar aufgeschreckt. Wie ein Lauffeuer flog diese Schreckensbotschaft durch die Stadt; in öffentlichen Lokalen wurde der kurze Bericht der „Berliner Voss. Ztg.“ über die Ereignisse zu Leipzig laut vorgelesen, desgleichen geschah mit Privatbriefen, welche nähere Details über jene erschütternden Vorfälle brachten, und mit dieser traurigen Kunde eilte der Freund zum Freunde, der Verwandte zum Geistes- und Blutsverwandten, um gegenseitig ihre theilnehmenden Gefühle und Ideen auszutauschen, denn die Gemüther waren von traurigen Bildern und Besorgnissen erfüllt. — Was soll das werden, wenn die königliche Cabinetsordre publicirt worden und somit Gesetzeskraft erlangt hat? Wenn dieser Befehl dann wirklich die Bestrebungen der protestantischen Freunde schroff abschneidet und als gesetzwidrig hinstellt, Bestrebungen, welche in so kurzer Zeit in der ganzen Provinz so innigen Antheil, so zahlreiche und warme Verehrer gefunden haben? Diese und ähnliche Gedanken und daraus entwickelte Besorgnisse bewegten die Gemüther, und zwar um so stärker die Gemüther der Breslauer freisinnigen Protestanten, weil sich in Kurzem die Meinnung hier geltend gemacht hatte, daß es namentlich die zu Breslau am 30. Juli abgehaltene Versammlung der protestantischen Freunde sey, welche die letzte Veranlassung zu Emanirung der königlichen Cabinetsordre gewesen sey. (Wes. Z.)

† Leipzig, den 17. August. Wir vernehmen aus sicherer Quelle

daß in verschiedenen Städten Deutschlands Adressen vorbereitet werden, wodurch deren Unterzeichner ihre Entrüstung über die Art und Weise aussprechen wollen, in welcher die bewaffnete Macht befehligt wurde, am 12. August von ihren Waffen Gebrauch zu machen.

* **Leipzig**, den 18. August. Zwei Hauptpuncte der jüngsten Erklärungen des königl. sächsischen Ministeriums müssen in ihrem Wechselverhältniß jedem denkenden Leser auffallen. Einerseits wird erklärt, die bewaffnete Macht habe gesetzlich gehandelt, anderseits wird die Behauptung, eine hochgestellte Person habe das Feuern geboten, eine Verleumdung genannt. Wenn die Truppen gesetzlich verfuhren, so kann es denn doch für niemand ehrenrührig seyn, sie befehligt zu haben, oder wenn der Befehl, welchen die Truppen vollzogen, insofern er nicht der rechten Person zugeschrieben wird, eine Verleumdung begründet, so kann derselbe nicht gesetzlich gewesen seyn. Mir scheint, aus diesem Dilemma ist nicht herauszukommen. Entweder die Truppen handelten gesetzlich, dann kann es dem nur zur Ehre gereichen, der sie auf der Bahn des Gesetzes angeführt hat, oder aber sie handelten ungesetzlich, dann freilich könnte es Verläumdung seyn, wenn jemand beschuldigt würde, ihnen die Befehle ertheilt zu haben, welche nicht von ihm ausgingen.

Den 24. August.

Leipzig, den 16. August. Das siebente der unglücklichen Opfer des 12. August, deren sechs gestern feierlich zur Gruft bestattet wurden, der Privatgelehrte Dr. Nordmann, konnte mit den übrigen Gefallenen nicht gemeinschaftlich beerdigt werden, weil wegen der von seiner Familie angestellten Klage die gerichtliche Obduction an dem Leichnam erst vorgenommen werden sollte. Das Apellationsgericht hat die Kläger jedoch mit dem Bemerken abgewiesen, daß die Thäter bei dem bekannten beklagenswerthen Vorfall auf ausdrücklichen Befehl ihrer Obern gehan-

delt hätten und deßhalb weder als Mörder, noch als Todtschläger betrachtet werden dürften.

Dieser Grund scheint uns im höchsten Grade unjuristisch. Wenn einem Soldaten ein Meuchelmord befohlen wird, und er vollzieht ihn, so befreit ihn der Befehl nicht von aller Schuld. Der Befehlende ist der intellectuelle Urheber des Mordes, der gehorchende der physische Urheber. Auch bei den Opfern des 12. August ist zu unterscheiden zwischen denjenigen, welche deren Tödtung anordneten, und denjenigen, welche sie vollzogen. Die gemeinen Soldaten, welchen eine Kenntniß der bestehenden Gesetzgebung und eine Beurtheilung der obwaltenden thatsächlichen Verhältnisse nicht zugeschrieben werden kann, dürften wohl ohne Strafe ausgehen. Allein sämmtliche Offiziere des Schützenbataillons und dessen Commandant insbesondere sind für das durch sie angeordnete Blutbad verantwortlich.

Der letztere wird sich über die ihm zugegangenen Befehle auszuweisen haben, und durch dessen Vernehmung wird daher ermittelt werden, wer außer ihm noch als intellectueller Urheber der an den Opfern des 12. Augusts verübten Tödtung zu betrachten seyn wird.

Leipzig den 17. August. Die Wachtmannschaft der Communalgarde, welche Augenzeuge bei dem Schießen auf die Menschen vom 12. August war, hat (nach einer Mittheilung der „Magdb. Zeitung") folgende Erklärung veröffentlicht: (Folgt diese Eaklärung.)

Ob sich im Hinblicke auf diesen thatsächlichen Verhalt die Behauptung der sächsischen Staatsminister rechtfertigen lasse, das Einschreiten der bewaffneten Macht sey durchaus gesetzlich gewesen, müssen wir bezweifeln. Jedenfalls scheint uns aber jener Ausspruch der Regierung zu früh gekommen zu seyn. Wenn man zuerst eine solche Erklärung abgiebt und hinterher eine Untersuchungs-Commission anordnet, so muß erwartet werden, diese möchte eine solche Zusammensetzung und eine

solche Instruction erhalten, welche darauf berechnet seyen, ihre Untersuchungen nicht in Widerspruch mit dem vorhergehenden Ministerial-Ausspruch treten zu lassen.

Die Vorfälle vom 12. August sind allerdings sehr betrübend, allein wenn dieselben nicht mit der größten Unparteilichkeit untersucht und die Schuldigbefundenen nicht ohne Ansehen der Person bestraft werden, so muß das Vertrauen auf die betheiligten Behörden aufs tiefste erschüttert werden, und weder k. sächsische noch k. preußische Truppen werden dasselbe herzustellen vermögen.

* **Mannheim**, den 23. August. Die „Kölnische Zeitung" enthält einen längern Artikel aus Dresden, in welchem der Eindruck geschildert wird, welchen die Leipziger Ereignisse in der Hauptstadt des Königreichs Sachsen hervorrief. Es erhellt aus demselben, daß die Aufregung der Gemüther auf die Stadt Leipzig nicht beschränkt ist und namentlich auch durch die noch immer fortdauernde Ungewißheit genährt wird, wer den Befehl zum Schießen gegeben habe? Diese Thatsache, welche so leicht zu constatiren ist, hätte wie uns deucht sofort festgestellt und dem Publikum mitgetheilt werden sollen. So lange dasselbe über diesen Punct nicht aufgeklärt ist, kann es sich unmöglich beruhigen. Wer den Befehl ertheilte, auf eine mehr als 100 Schritt von den Truppen entfernte Volksmasse schießen zu lassen, muß entweder den Kopf ganz verloren oder kein menschliches Herz gehabt haben.

Breslau, den 14. August. Der Fürstbischof von Diepenbrock hat bis jetzt dem Zelotismus des Clerus auf den Kanzeln und in den Schriften noch keine Schranken entgegengesetzt. Im Gegentheil fahren die Herren fort, in den unsinnigsten Tiraden gegen Alles, was nicht ihre Farbe trägt, loszuziehen. So hat ein junger Priester in Breslau neuerdings ein Werk vom Stapel gelassen, das so voll des Fanatismus ist, daß man nicht weiß, ob dieser oder die enorme Geistlosigkeit größer

ist. Dieser Tage war der Prinz Adalbert von Preußen hier Eine von ihm an den Fürstbischof erlassene Einladung zum Mahle soll letzterer nicht angenommen haben. Visiten, die ihm von den höchsten Standespersonen gemacht worden sind, wird er nicht erwiedern. Ueberhaupt soll er bei jeder Gelegenheit den Fürsten vor dem Bischofe geltend machen und sich in ersterer Würde mit vieler Behaglichkeit bewegen. Und wir gebrauchen nur den Bischof!

Der Hirtenbrief des Fürstenbischofs von Breslau hat auszugsweise und auch in extenso die Runde durch die deutschen Blätter gemacht, man hat daraus ersehen, daß sich Diepenbrock von der römischen Hierarchie nicht losgesagt hat. Dr. Theiner hat so eben eine Widerlegung dieses Hirtenbriefes vollendet, worin er unter Anderm nachweist, daß Diepenbrock entweder die zwei Predigten, welch er zuletzt gehalten und veröffentlicht, nicht verfaßt, oder den Hirtenbrief nicht geschrieben haben könne.

Trotz der warnenden und traurigen Vorgänge zu Posen scheint man dennoch von römischer Seite die Gelegenheit zu suchen, welche ähnliche Vorfälle hervorrufen können. So beabsichtigt der Fürstenbischof von Breslau, wie man sagt, „eine große Prozession zu Ehren der heiligen Hedwig" am 15. October (dem Geburtstage unsers Königs) hier zu veranstalten, während bis jetzt eine solche nur von der Sandkirche sich nach Trebnitz (einem kleinen Städtchen drei Meilen von hier, wo das Grabmal dieser Heiligen sich befindet) bewegte, und somit die eigentliche Stadt gar nicht berührte. Der Polizei-Präsident hat die Genehmigung nur unter der Bedingung ertheilt, daß er, der Fürstbischof, für Alles, was sich hieraus entwickeln könne, verantwortlich sey. (Br.Z.)

London, den 18. August. „Laßt uns — so schließt der „Herald" — unser Loos mit Geduld ertragen und mit Gleichmuth die Zeit abwarten, wo es sich bessern wird; diese Zeit wird früher oder später

kommen und das Mittel zur Besserung ist eine Radikalreform in dem Zustand der Presse selbst?

Was würde aber der „Herald" sagen, wenn die englischen Zeitungsschreiber auch noch die Schmach der Censur zu ertragen hätten? Doch — an die Möglichkeit, ein solches Sclavenjoch zu tragen, denkt ein Britte nicht.

Den 25. August.

*Mannheim, den 24. August. Die Leipziger Katastrophe fordert uns auf, eine Reihe von Fragen zur Sprache zu bringen, welche ohne sie vielleicht noch länger im Schachte der Vergessenheit geruht haben würden. Unter diese rechnen wir zunächst die Frage: ob in den constitutionellen Staaten Deutschlands das Militär auf die Verfassung beeidigt werden solle oder nicht? Allerdings legt der Eid dem Menschen, der ihn schwört, keine neuen Verpflichtungen auf, allerdings bestärkt er nur diejenigen, welche ihm bereits obliegen. Aber gerade weil dieses der Fall, ist die aufgeworfene Frage gleichbedeutend mit derjenigen, ob dem Militär die Heiligkeit der Verfassung, unter welcher es steht, eingeschärft, oder aber ob sie in seiner Brust wankend gemacht werden solle? Warum soll in Betreff der Eidesleistung ein Unterschied gemacht werden zwischen Militär und Bürgerstand? Stehen nicht beide unter denselben Verfassungsgesetzen? Es ist in der That nicht klug gehandelt, im Schooße desselben Staates künftig eine Unsicherheit über die bestehenden Verfassungsgesetze hervorzurufen.

Wir legen keinen großen Werth auf Beeidigungen der Massen im Allgemeinen. Der Ehrenmann thut seine Pflicht auch ohne sie durch einen Eid bekräftigt zu haben, der schlechte Mann wird durch einen Eid zur Pflichterfüllung nicht gebracht werden können. Allein wenn der Bürger beeidigt wird auf die Verfassung, und der Soldat nicht, so muß

dieser Gegensatz sowohl in dem Gemüthe des Bürgers als d s Soldaten Zweifel mancher Art hervorrufen. Diese können bei dem jetzigen Stand der Sache nur dadurch beseitigt werden, daß auch der Soldat auf die Verfassungsurkunde seines Landes beeidigt wird. Wir zweifeln nicht daran, daß die Stände in Sachsen und demnächst auch die unsrigen diese Angelegenheit zur Sprache bringen werden.

Breslau, den 15. August. Heute um 9 Uhr Morgens sind die Deputirten der verschiedenen christkatholischen Gemeinden Schlesiens zur allgemeinen Versammlung in der Kirche der hiesigen christkatholischen Gemeinde zusammengetreten, nachdem schon gestern Abend eine vorbereitende Sitzung derjenigen Deputirten, welche bereits eingetroffen waren, stattgefunden. Nachdem Prof. Regenbrecht zum Präsidenten gewählt und das Verhältniß der schlesischen christkatholischen Gemeinden zum Leipziger Concil berathen worden war, wurde fast einstimmig die Annahme des Leipziger Concils ausgesprochen, sowie auch, daß die Beschlüsse der Provinzialsynode nur als Vorschläge, welche jedoch namentlich in Betreff der Gemeindeverfassung vorläufig zur Ausführung kommen sollten, gelten.

Die Verhandlung ging nun auf andere Fragen über, und es wurde unter Anderm mit voller Einstimmigkeit angenommen, daß die Christkatholiken nur die Bibel und namentlich das Neue Testament als die Urkunde des Christenthums anerkennen, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen Vernunft anheimgestellt ist, daß die Einheit der Christkatholiken eine geistige sey, die äußere Form aber nur Mittel zum höhern Zweck, welche daher nach verschiedenen Localitäten und Verhältnissen auch eine verschiedene seyn könne; daß ferner die gottesdienstlichen Handlungen in der Landessprache geschehen und die Feiertage auf die von den Landesgesetzen anerkannten reducirt werden.

Hierbei sprach der Präsident die Hoffnung aus, daß die Christkatholiken einst auch ihr Stiftungsfest unter die Feiertage aufnehmen würden, welcher Hoffnung die ganze Versammlung sich ebenfalls hingab. Endlich wurde bestimmt, daß die Kunst den Gottesdienst zieren dürfe, und daher auch namentlich Vocal- und Instrumentalmusik bei demselben wünschenswerth sey, daß sie aber nur zur Erhöhung der Andacht dienen und von sinnlicher Zerstreuung entfernt bleiben müsse.

Den 26. August.

Die „Deutsche Allg. Ztg." schreibt aus Sachsen, den 19. August: Gegen die Insinuation, welche auf Anlaß der neuesten, in ihrer Entstehung, ihrem Verlauf und ihren nächsten Folgen höchst beklagenswerthen leipziger Vorgänge der „Allg. Preuß. Ztg." von Dresden aus mitgetheilt wird: „als sey es der radikalen Partei, unter Benutzung der kirchlichen Wirren, gelungen, im ganzen Sachsenland eine Stimmung herbeizuführen, die es zweifelhaft mache, ob die obschwebenden Fragen des Tages auf dem geordneten verfassungsmäßigen Weg und durch die obrigkeitliche Macht des Rechts und der Gesetze entschieden werden könnten," gegen diese Insinuation muß und kann im Namen des sächsischen Volkes entschieden protestirt werden. Sie enthält ungerechte Verdächtigung und unverdiente Bedrohung. Wir getrauen uns fest zu behaupten, daß der sächsischen Regierung auch nur der Gedanke einer solchen traurigen Nothwendigkeit, so schlimmer Zustände nicht einen Augenblick gekommen ist. Dieser Ansicht der „Deutschen Allg. Ztg." können wir keineswegs beistimmen. Wir sind gewöhnt unsere Ansichten auf Thatsachen und nicht auf Reden zu gründen, und wenn wir die uns vorliegenden Thatsachen: das Zusammenziehen der beurlaubten Truppen, die Sendung von Artillerie, Cavallerie und Infanterie nach Leipzig, woselbst Communalgarden und Studenten treffliche Ruhe erhalten hatten — in's Auge fassen, so will uns bedünken, das Vertrauen der Re-

sächsischen Regierung zu ihrem Volke könne nicht so übermässig groß seyn. Darüber wundern wir uns auch gar nicht. Soll doch der bekannte Erlaß der Staatsminister in Evangelicis aufrecht erhalten werden!

Mannheim, den 22. August. Der Eintritt eines freisinnigen Mannes, des Obergerichts-Advokaten von Struve, in die Redaction des „Mannheimer Journals", und die Begründung einer deutsch-katholischen Gemeinde *) hierselbst waren zwei Ereignisse, welche die ultramontane Partei nicht glaubte vorübergehen lassen zu können, ohne ihre Wuth darüber zu erkennen zu geben. In einer Reihe von Artikeln übergoß das „Mannheimer Morgenblatt" den genannten Redacteur, den Vorstand des katholischen Bürgerhospitals, in dessen Verlage das „Mannheimer Journal" erscheint, die neugebildete deutsch-katholische Gemeinde **) hierselbst und alle ihre Anhänger mit den gröbsten Verunglimpfungen. Dabei fordert es nicht undeutlich den Pöbel zu handgreiflichen Manifestationen gegen die bezeichneten Personen auf. Alle diese wüthenden Artikel, welche bereits den Keim zu confessionellen Unfrieden in manche schwache Gemüther gepflanzt haben, wurden von dem Censor nicht beanstandet. — Der gestrige Tag führte Herrn Loose hierher, welcher die Bitte der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde †) sich bereit erklärte, ihr einen Vortrag zu halten. Hiervon sollten die Mitglieder derselben durch eine Ankündigung in einer hiesigen Zeitung in Kenntniß gesetzt werden. Der Censor, Reg.-Rath v. Uria, begnügte sich nicht damit, diese Ankündigung zu streichen, sondern gab von derselben auch sofort dem Herrn Stadtdirector Riegel Nachricht. ††)

*) Verein kath. Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

**) Verein kath. Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

†) Verein kath. Dissidenten. (Anmerkung des Censors.)

(†† Ist zwar wieder eine Lüge kann indessen doch passiren. (Anm. d. Censors.)

In Folge dieser Bemerkung sah ich mich veranlaßt, Hrn. v. Uria einen Brief zu schreiben, welcher später folgen wird. Anm. d. Red.

welcher darauf Herrn Loose zu sich kommen ließ und ihm eröffnete: „er halte sich nicht für ermächtigt, ihm die Haltung eines Vortrags zu gestatten.“ Da jedoch unsere Verfassungsurkunde im §. 18 ausdrücklich bestimmt: „Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes“, und da nach unsern Gesetzen alle Vereine gestattet, insofern sie nicht nach ihrer Begründung als staatsgefährlich verboten worden sind, so ließ sich der Vorstand der jungen deutsch-kath. Gemeinde durch die auf Schrauben gestellte Verfügung des Stadtdirectors nicht abhalten, die privatim bekannt gemachte Versammlung abzuhalten. Es hatten sich bei derselben zwischen zwei bis dreihundert Personen, und unter diesen viele der angesehensten Männer der Stadt, eingefunden. Hr. Dr. Hammer eröffnete die Versammlung und stellte ihr Herrn Loose vor, welcher nach ihm die Rednerbühne betrat und seine Rede mit dem Gruße des Friedens begann. Er war jedoch in derselben noch nicht weit gediehen, als ein Polizeidiener dem Vorstande der Gemeinde eine Verfügung des Stadtdirectors überreichte, der zufolge Herrn Loose verboten wurde, einen Vortrag zu halten.

Dr. Hammer unterbrach daher den Redner, bestieg selbst die Rednerbühne, theilte den Anwesenden die Verfügung des Stadtdirectors mit und forderte die Versammlung auf, in Frieden auseinander zu gehen. Dazu schickte sich dieselbe auch schweigend an; allein als ein Gensdarme sogar sich vermaß Herrn Loose mit sich fortführen zu wollen, traf derselbe auf den entschiedensten Widerstand und sah sich veranlaßt, sich zurückzuziehen, nachdem der Vorstand ihm erklärt hatte, er werde selbst den Hrn. Loose zu dem Stadtdirector begleiten.

Alle diese Ereignisse brachten natürlich unsere sonst so ruhige Stadt in nicht geringe Bewegung. Die erforderlichen Schritte sind bereits geschehen, um von Seiten der höheren Behörden Schutz für die Zukunft

und eine angemessene Genugthuung für die erlittene Gesetzesüberschreitung zu erlangen. (F. J.)

Ueber die Einheit und Trennung von Deutschland.

Erster Artikel.

Allgemeine Betrachtungen.

Die Einheit Deutschlands ist gegenwärtig ein so vielfach besprochener Gegenstand, ein Ziel, auf dessen Erreichung so viele Hoffnungen beruhen, eine Idee, die mehr oder minder als die Zukunft Deutschlands prophezeit wird, daß es sich wohl der Mühe verlohnt, etwas tiefer, als es gewöhnlich geschieht, darauf einzugehen und die Frage nach verschiedenen Seiten hin zu beleuchten.

Betrachten wir zunächst, was gegen die Idee der Einheit Deutschlands vorgebracht werden kann, und in der Regel vorgebracht wurde. Ein Volk, sagt man, kann nichts Anderes entwickeln, als was in seiner Natur liegt. Wäre der Character des deutschen Volks fähig und empfänglich für eine Einheit, wie sie in Frankreich oder in England existirt, so würde sie gewiß eingetreten seyn, geradeso wie sie in jenen Ländern eingetreten ist. Daraus aber, daß dieß nicht der Fall gewesen, kann man schließen, daß es nicht dafur bestimmt ist, daß seine Entwickelung nach ganz andern politischen Formen sich hinneigt. Wenn man aber auch nur etwas näher in den deutschen Volkscharacter eindringt, so wird man die Wahrnehmung machen, daß in demselben das individuelle Element das vorwiegende ist. In seinem Recht, in der Sitte, im Familienleben — überall sehen wir das Besondere, Einzelne begünstigt gegen das Allgemeine: überall ein gewisses Abschließen des Besonderen, das Streben, für dasselbe eine eigene sich selbst genügende Welt zu gründen. Es ist nur eine Consequenz dieser Seite des deutschen Characters, daß unser gesammtes politisches Leben sich in einzelne Stämme und

Staaten auflöst: eine politische Einheit würde dem deutschen Character durchaus zuwider seyn; sie wäre unnatürlich und könnte eben darum auf die Dauer gar nicht bestehen.

Diese politische Trennung Deutschlands, diese Getheiltheit in so viele Stämme und Staaten hat aber außerdem noch außerordentlich viel Vortheilhaftes. Denn ohnstreitig gewinnt dadurch der deutsche Character jene Mannichfaltigkeit des Lebens, wodurch wir uns so sehr von anderen Völkern auszeichnen, jene Vielseitigkeit der Bildung, durch die wir in geistiger Beziehung so sehr allen anderen voranstehen; überhaupt jene Universalität, welche als ein eigenthümlicher schöner Characterzug der Teutschen immer anerkannt worden ist. Ja, selbst die politische Freiheit wird durch die Trennung begünstigt. In Deutschland könnte wegen der Existenz vieler Staaten, in denen doch verschiedene Lebenselemente vorhanden sind, niemals ein so allgemeiner durchgreifender Despotismus statt finden, wie er in Rußland, Frankreich, Spanien und in gewissen Zeiten selbst in England stattgefunden hat, sollte etwa in dem einen Staate die politische Freiheit verpönt seyn, so finden sich wieder andere, in denen sie ihr Asyl aufgeschlagen. Aus allen diesen Gründen kann man wohl behaupten, daß die deutsche Getrenntheit als in der Natur des Volkes gegründet, als eine Seite seines Wesens darstellend, als Garant der Bildung und der Freiheit beizubehalten sey.

Diesen Ansichten, welche unstreitig viel Wahres enthalten, kann man aber folgende entgegensetzen:

Es ist ganz richtig, daß jedes Volk nur das entwickelt, was in seiner Natur liegt, und daß Alles, was dem widerspricht, in politischen Dingen absolut zu verwerfen sey. Aber jedes Volk wie jedes Individuum hat in sich immer zwei Elemente, die miteinander um die Herrschaft streiten, ein gutes und ein schlimmes: oder, um mich besser auszudrücken, irgend eine Anlage kann sich nach zwei verschiedenen Richtungen hin entwickeln. Wie es nun beim Individuum geschehen

kann, daß es eine Zeit lang einer schlechten Richtung folgt, bis es, zum Bewußtseyn derselben gekommen, auf einmal eine andere bessere einschlägt, so ist es auch bei ganzen Völkern. Auch Völker können sich längere Zeit hindurch auf falschen Bahnen bewegen: sie können dann, in das Mannesalter eingetreten, über die Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit, ja Schädlichkeit derselben sich klar werden und sofort eine andere Entwickelung verfolgen. Wenden wir nun diesen Satz auf Deutschland an, so ist es ja wohl möglich, daß das Resultat seiner bisherigen Geschichte nur das Zeugniß einer falschen Richtung ist und daß es einen ganz andern Weg von nun an einschlagen könne, ohne daß es deßhalb seinem eigentlichen Wesen untreu zu werden braucht.

Das individuelle Moment ferner, die Richtung zum Besonderen, liegt allerdings im deutschen Volkscharakter. Allein es ist noch sehr die Frage, ob sich diese Seite des deutschen Charakters gerade in der Getrenntheit in verschiedene Staaten zeigen müsse, ob sie nicht vielmehr weit vortheilhafter und dem deutschen Volksthume entsprechender in anderen Dingen hervortreten könne. Gesetzt aber auch, die Trennung in verschiedenen Staaten sey wirklich nothwendig, so fragt es sich wiederum, ob die jetzige Eintheilung in unverhältnißmäßig große und wiederum ganz kleine Staaten, wobei die ursprüngliche Volksthümlichkeit der einzelnen Stämme so wenig beachtet worden, eine naturgemäße sey, ob nicht vielmehr dieselbe der Natur geradezu widerspreche.

Was sodann die Mannigfaltigkeit des Lebens und die Vielseitigkeit der Bildung betrifft, so kann man auch hier die Frage aufwerfen, ob diese Seite des deutschen Charakters das nothwendige Resultat der Getrenntheit sey, ob nicht vielmehr die ursprüngliche Anlage des Volkes von selber darauf hinführe, und ob nicht die Berücksichtigung der andern Momente, in welchen sich die individuelle Richtung ausspricht, weit mehr jenes Resultat erzeuge, als die politische Getrenntheit.

Endlich die Freiheit — ist zwar in andern Staaten zur Zeit der

Einheit unter der Herrschaft des monarchischen Prinzips manchmal unterdrückt worden: aber gerade in Deutschland hat sie zur Zeit der Einheit immer geblüht, und begann in der Regel in solchen Momenten zu sinken, wo die Getrenntheit über die Einheit den Sieg davon getragen.

Zum Schlusse ist noch wohl zu erwägen, ob die angeblichen Vortheile, die wir durch unsere Getrenntheit erhalten, nicht vielfach in den Schatten gestellt werden durch den einzigen wirklichen Nachtheil, der Jedermann vor Augen liegt, daß wir nämlich als Volk gegen Außen hin in politischer Beziehung gar nicht sind, daß wir in der Reihe der Nationen gar nicht mehr aufgeführt werden, daß die Fremden mit uns umgesprungen sind, wie sie gewollt, und daß uns dadurch die Möglichkeit genommen ist, die unserer Bildung zukommende äußere Stellung zu behaupten, wodurch wir nicht nur für uns, sondern auch für die ganze Menschheit das Ersprießlichste gewirkt haben würden.

Fragen wir nun über alle diese Punkte zunächst die Geschichte, an ihrer Hand werden wir wohl zu den richtigen Aufschlüssen gelangen.

Mannheim, den 24. August. Die „Augsb. Allg. Ztg.“ gibt folgende Mittheilungen über die Personen, welche das Blutbad vom 12. August zu Leipzig veranlaßten.

„Alle Oberbehörden der Stadt waren bei Sr. königl. Hoheit zur Abendtafel. Als der Prinz abgespeist hatte, erhob er sich, legte alle Verantwortlichkeit für die Sicherheit seiner Person und die öffentliche Ordnung in die Hände des ersten Rathes der Kreisdirection und des Bürgermeisters der Stadt und begab sich in ein Nebenzimmer des Speisesaales. Der Kreisdirector von Broizem selbst war im Bad abwesend. Nach unsern Gesetzen soll nun erst nach Erschöpfung aller andern Mittel das Miliär requirirt werden.“

Hiernach trügen also vor allen anderen der erste Rath der Kreisdirection und der Bürgermeister von Leipzig die schwere Blutschuld auf sich. Sie hätten 1) die Kommunalgarde versammeln 2) jedenfalls ein so brutales Einschreiten der bewaffneten Macht, wie es stattfand, verhindern sollen. In wie fern noch andere Personen und namentlich die Offiziere des Schützen-Bataillons Theil nahmen an der Schuld der beiden genannten Männer, steht dahin. In dieser Rücksicht fehlen noch die näheren Berichte. So viel scheint übrigens gewiß zu seyn: Dem gemeinen Soldaten kann schwerlich irgend eine Schuld zur Last gelegt werden, wenigstens so lange nicht, als sie keine Kenntniß der Gesetze ihres Landes und namentlich derjenigen besitzen, welche sich auf die Unterdrückung von Volksaufständen beziehen, und so lange sie nicht einmal, durch Beeidigung auf die Verfassung auf ihre verfassungsmäßigen Pflichten verwiesen werden.

Den 28 August.

Der Kampf und seine Siegespalme.

Mit mannigfaltigen Kräften versehen tritt der Mensch in dieses Leben, welche alle nur im Kampfe sich zu entwickeln vermögen. Wie der Knabe seine Muskelkraft nur dadurch stählen und stärken kann, daß er sie an Gegenständen übt, welche ihnen Widerstand entgegensetzten, so kann er auch die Kräfte seines Geistes nur durch Ueberwindung von geistigen Schwierigkeiten aller Art entwickeln. Der Kampf, welchen der Knabe kämpft, ist nur ein vorbereitender, der ihn zum eigentlichen Kampfe des Lebens geschickt und gewandt machen soll. Diesen selbst kämpft der Mann mit der Welt um ihn her, nachdem er im Kampfe mit den widerstrebenden Elementen seines eignen Daseyns den Sieg davon getragen. Mancher freilich verbringt sein ganzes Leben im Kampfe mit seinen eigenen niedern Leidenschaften, und mancher erliegt wohl

gar in demselben. Ihm kann keine Siegespalme zu Theil werden. Er hat die Aufgabe seines Daseyns verfehlt. Er wird nie in den vollen Besitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte treten, und wird daher im Kampfe des Lebens, im Kampfe für Recht und Freiheit, im Kampfe für's Vaterland nie etwas zu leisten vermögen.

Wir sind nicht auf dieser Erde, um in träger Ruhe zu genießen. Der Genuß soll nur die Folge unserer Thätigkeit seyn. Ohne Thätigkeit gibt es keinen wahren Genuß. Wie die körperliche Anstrengung die Würze und Vorbedingung aller körperlichen Genüsse, so ist die geistige Anstrengung die Würze und Vorbedingung aller geistigen Genüsse. Der arbeitsscheue Reiche kennt nicht die Lust, welche dem fleißigen Armen sein spärliches Mahl bereitet; der um die geistigen Güter der Menschheit unbekümmerte nicht das Entzücken des Mannes, welcher im Kampfe mit den Feinden der Freiheit, des Rechts und der Nationalität einen Sieg errungen hat, oder auch nur in ferner Zukunft sieht. Und welche Schätze, welche Genüsse der Erde, die mit ihnen erkauft sind, können dieses Entzücken aufwiegen? Was ist beseligender als der Gedanke, auch ein Sandkörnchen zu dem großen Bau deutscher Freiheit, deutschen Rechts und deutscher Nationalität herbeigetragen zu haben? Diesen Gedanken kann aber niemand hegen, der nicht gekämpft, der nicht gewagt, der nicht etwas eingesetzt hat, um den Sieg der großen Sache zu fördern.

Der Kampf ist die Vorbedingung des Siegs und ein Kampf ohne Gefahr, ohne Opfer ist nur die Vorbereitung des Knaben. Je höher der Preis ist, welchen der Kämpfer im edeln Wettkampf für das Vaterland einsetzt, desto höher wird auch der Preis seyn, der ihm zu Theil werden wird, selbst wenn er unterliegt. Die Zeiten träger Ruhe sind vorüber. In dem heiligen Gebiete der Kirche und in demjenigen des Staats ist die Erschlaffung gewichen, welche die Deutschen so lange ge-

fangen hielt. Ueberall ertönt der Ruf nach brüderlicher Vereinigung, nach Entfernung aller Schranken, welche ihr hemmend in den Weg treten. Dieser Ruf ergeht an jeden Deutschen, ohne Unterschied des Standes, des Geschlechtes und des Glaubensbekenntnisses. Aus Einzelnen bestehen die Millionen. Nur wenn jeder Einzelne seine Pflicht thut, können die Millionen Siege erringen.

Was ist denn aber das Ziel, nach welchem alle Kräfte Deutschlands ringen? Welches ist der Kampf, woran jeder Deutsche Theil zu nehmen aufgefordert ist? Jenes Ziel ist die Wahrheit! Die Wahrheit der deutschen Bundesacte zunächst, die Wahrheit der Verfassungsgesetze sodann und endlich die Wahrheit aller übrigen Gesetze. Dieser Kampf ist der Kampf um die höchsten Güter der Menschheit: um deutsche Einheit, Gewissensfreiheit, um Rechtssicherheit, um Freiheit des Wortes in Rede und Schrift, um Freiheit des Handels, des Gewerbes und der Schifffahrt.

In diesem großen Kampfe sind aber diejenigen keine Mitstreiter, welche auf ihrem Flußtheilchen, in ihrer Zunft, in ihrem Handelskreise Abgaben erheben, Vorrechte geltend machen und Druck ausüben wollen. In diesem Kampfe ist der kein Mitstreiter, welcher seinem Gegner die Freiheit der Rede, der Schrift und des Glaubens, welche er für sich haben will, mißgönnt. An diesem Kampfe hat der keinen Theil, welcher die Rechte eines Gegners nicht achtet, welcher von dem gemeinsamen deutschen Vaterlande nur spricht; allein wo es gilt die große Idee deutscher Einheit zu verwirklichen, sie in die Bande der mittelalterlichen Zünfte, Privilegien und Monopole schlagen will. Die Einheit Deutschlands paßt nicht zum deutschen Spießbürgerthum, welches mit neidischen Blicken in jedem Gewerbsgenossen einen Nebenbuhler erkennt und ihn daher als einen Fremden, als einen Gegner behandelt. Der Kampf für deutsches Recht, deutsche Freiheit und deutsche Nationalität setzt einen höhern Standpunkt voraus, als derjenige ist, welchen das Mittel-

alter in seinen Zünften und Innungen, in seinen Stadtmauern und Burgen einzunehmen vermochte. Dieser Kampf setzt Uneigennützigkeit und Begeisterung voraus. Einfachheit in allen Beziehungen des Lebens ist die Vorbedingung dieser Tugenden. Jedes Bedürfniß des Menschen ist ein Ring an der Sklavenkette seines Lebens. Je mehr Bedürfnisse er hat, desto mehr ist er von anderen abhängig, desto leichter ist es, ihn von dem Pfade des Rechts und der Freiheit abzulenken. Wer daher Theil nehmen will an dem Kampfe um die höchsten Güter der Menschheit, der lerne, sich mit Wenigem bescheiden, der gewöhne sich an höhere Genüsse, als diejenigen sind, die er sich für Geld erkaufen kann! Den Kräften, welche im Kampfe streiten, wird die Palme entsprechen, welche der Sieger erringt.

Dresden, den 23. August. Die jetzt zu Leipzig vollständig versammelte Dresdener Commission wird nun ihre Untersuchungen beginnen: Mehrere von denen, die in den gehaltenen Versammlungen Reden gehalten haben, haben Verweise und Verwarnungen erhalten. Von ernsteren Schritten weiß man noch nichts. Die Soldaten, die zum Feuern commandirt worden, sind schon über die Umstände, die dabei vorgefallen, mehrmals befragt. Man sieht also, daß die Untersuchung mit darauf gerichtet wird.

Die Collegien werden diese Woche vor der Zeit geschlossen, damit die Studenten Gelegenheit haben, bald auf's Land zu gehen.

Die Erklärung der 42 Communalgardisten (S. M. J. No. 230,) welche dahin lautete, daß im Augenblick des Schießen der Roßplatz menschenfrei gewesen und von einem Vordringen der Menge gegen das Militair nichts zu bemerken gewesen sey, ist von unserer ungebührlich verschärften Censur gestrichen worden. Tags darauf lasen wir sie schon in benachbarten Blättern.

Morgen wird eine Stadtverordneten-Versammlung stattfinden,

und werden dann Anträge wegen der Untersuchung über Urheber und Veranlassung des Schießens wieder berathen und gestellt werden.

(W. Z.)

Den 29. August.

* **Mannheim**, den 28. August. Die öffentlichen Nachrichten aus Leipzig stocken plötzlich in so auffallender Weise, daß wir diese Erscheinung nur einer verschärften Handhabung der Censur zuschreiben können. Augenscheinlich ist die Leipziger Angelegenheit noch nicht zu Ende, auch ruht sie nicht und kann nicht ruhen, so lange die wichtigsten Fragen, welche sich an dieselbe knüpfen, noch in tiefes Dunkel gehüllt sind. Diese Fragen müssen nothwendig besprochen, sie müssen nach und nach zur Klarheit gebracht werden. Das Publikum hat ein Recht zu verlangen, daß ihm die Wahrheit bald und rein mitgetheilt werde — und dennoch verstummen die öffentlichen Blätter, als wäre der 12. August vorüber, und mit ihm alle Erinnerungen an diesen Tag, der wie wenige andere uns die bedenkliche Lage vor Augen führte, in welcher wir uns befinden. Die deutsche Nation ist wach. Dadurch, daß man ihr die Nachrichten versagt, nach welchen sie verlangt, wird sie in ihren alten Schlummer nicht versetzt.

* **Mannheim**, den 27. August. Die Untersuchungscommission arbeitet jetzt in Leipzig. Allein immer noch ist die Hauptsache, welche so leicht zu ermitteln steht, noch nicht aufgehellt, die Frage nämlich: wer den verhängnißvollen Befehl zum Feuern ertheilte. Der Bürgermeister von Leipzig und der älteste Rath der Kreis-Direktion, welchen, nach der „Augsb. Allg. Ztg." von dem Prinzen Johann die Weisung zugegangen war, die Sorge für die Sicherheit seiner Person und die Ruhe der Stadt zu übernehmen, haben sich noch nicht darüber ausgesprochen, was sie thaten, um dieser Aufgabe Genüge zu leisten, und in welchem

Verhältniß ihre Thätigkeit zu dem eingetretenen beklagenswerthen Erfolge stand. Diese leicht festzustellende Frage sollte doch so bald als möglich in's klare Licht gesetzt werden. Es ist nicht gut, wenn unbestimmte, schwankende Muthmaßungen, Verdächtigungen und Befürchtungen sich der Gemüther lange Zeit hindurch bemächtigen. Das gestörte Vertrauen sollte dadurch so schnell als möglich hergestellt werden, daß wenigstens jene Frage vorläufig öffentlich und klar beantwortet würde.

Coblenz, den 25. August. Ein eigenthümlicher Beitrag zur Kenntniß unserer Censur-Verhältnisse, die nothwendig in ihrer jetzigen Organisation tägliche Widersprüche erzeugen, ist uns in folgendem Beispiele gegeben worden. Die „Rhein- und Moselzeitung" veröffentlichte im Monat Juli einen Aufsatz über die verschiedenen Ausweisungen, vom Rhein datirt. Der Censor in Coblenz fand keinen Anstand, diesem Aufsatze, der sich von einer anständigen und freien Besprechung keineswegs entfernte, die Druckerlaubniß zu ertheilen. Die „Aachener Ztg." wollte diesen Aufsatz wiederholen, der dortige Censor verweigerte das Imprimatur. Darauf wandte sich die „Aachener Ztg." an das Ober-Censurgericht in Berlin und erhielt ein Erkenntniß, demzufolge der bewußte Aufsatz vom Rhein, den 2. Juli in Nr. 228 der „Aachen. Ztg." am 16. August abgedruckt worden ist, doch 1½ Monat später, als er ächt zeitgemäß war, in die Tagespolemik wesentlich eingriff und wirken konnte. Dies Mißliche einer so verschiedenartigen Censur liegt klar am Tage, den Wunsch nach Preßfreiheit nebst einer Preßgesetzgebung practisch nur verstärkend.

Dieser Artikel beweist, daß die preußischen Censurverhältnisse noch ganz erträglich seyn müssen, da ein solcher Fall, welcher bei uns täglich vorkommt, als außerordentlich in die Zeitung gesetzt wird. Uns hier in Mannheim wird alle Tage gestrichen, was in der „Oberrh. Z." und in den „Seeblättern" alle Tage abgedruckt wird. Wenn wir mit

großer Mühe und Kosten oft nach mehreren Wochen die Druckerlaubniß erwirken, so dürfen wir nicht einmal andeuten, daß die Verspätung ohne unser Verschulden statt fand u. s. w. Die Geschichte unserer Censurdrangsale läßt sich nicht in einem Zeitungsartikel abthun, sie erfordert mehr als 20 Bogen.

Den 1. September.

Berlin, den 26. August. Unsere heutigen Zeitungen enthalten eine von vielen angesehenen Männern hiesigen Orts wie mehrerer Nachbarstädte unterzeichnete Erklärung hinsichtlich der Bewegungen in der protestantischen Kirche, welche besonders darin ihre große Bedeutung hat, daß sie den von zwei extremen Parteien gefährdeten Frieden der Kirche aufrecht erhalten, allen Theilen das Recht freier Entwickelung ungekränkt gewahrt und eine Kirchenverfassung ins Leben gerufen wissen will, wodurch unter lebendiger Theilnahme der Gemeinden die Kirche sich selber in neuer Kraft gestalte. Dies lange gefühlte Bedürfniß, welches von Geistlichen wie Laien schon oft wiederholt, namentlich mit aller Dringlichkeit von den letzten Provinzialsynoden ausgesprochen ist fordert endlich eine sachgemäße Befriedigung. Der im Protestantismus freigewordene Glaube ist nicht gemeint, sich abermals allen Gefahren und Leiden einer geistigen Bevormundung auszusetzen. Predigt uns doch heute schon die Partei der Symbolisten von der Kirchenzucht als Glaubensgericht und Sittenaufsicht; stellt doch Hr. Professor S t a h l dies Ideal der Disciplin als Zielpunkt der ächten kirchlichen Entwickelung hin; werden doch schon heute Glaubensgerichte abgehalten; dürfen doch schon heute evangelische Geistliche das Abendmahl verweigern und durch Versagung kirchlicher Einsegnung der Ehe ihre Intoleranz in den heiligsten Verhältnissen des bürgerlichen Lebens geltend machen! Wie würde es erst werden, wenn nach Hrn. Stahls Wunsch die Majoritäten im Sinne dieser unduldsamen Orthodoxie gläubig geworden sind? (Wes. Z.)

* **Leipzig**, den 25. August. (Corresp.) Das neuliche Bürgerschießen müssen die Engel vom Himmel commandirt haben, denn bis auf den heutigen Tag hat sich noch kein Mensch dazu bekennen wollen. Die meisten Opfer sind auf dem zu Thaers Denkmal bestimmten Platze, in schräger Richtung etwa 200 Schritte vom „Hotel de Prusse", gefallen. Das soll nothwendig gewesen seyn; indessen hat sich in diesem Falle Niemand den Ruhm aneignen wollen, das Nothwendige befohlen zu haben. Wer Herrn Robert Blum auf dem Altan des Rathauses gesehn hat, wie er zugleich die auf dem Markte versammelte Menge und die hinter den vergitterten Fenstern lauschenden Stadträthe beruhigte der möchte wünschen, daß er zur rechten Zeit vor dem „Hotel de Prusse" gegenwärtig gewesen wäre, um sowohl den lärmenden, freilich beim Anrücken der Schützen schnell zerstreuten, Pöbel als die Zuschauer in der entfernten Allee zum Auseinandergehen zu bewegen. Jetzt ist immer noch die unerlaubte Meinung sehr verbreitet, daß das Schießen das Schlimmste bei der Sache gewesen sey. Man will sich dabei auf die ohne Schießen beruhigten Tumulte in Posen und im Krollschen Garten bei Berlin beziehen. Man spricht auch vom Herzog von Wellington, der vor Jahren einmal unpopulär war und sich die Fenster mußte einwerfen lassen, ebenfalls ohne Schießen. Er bestellte nur am folgenden Tage eiserne Fensterladen, die noch jetzt jeder gute Bürger von London mit Beschämung sieht. Aber was sind das für Vergleiche!

Mannheim, den 30. August. Sicherem Vernehmen nach kommt im Laufe dieser Woche das Stück: „Ein deutscher Krieger" von Bauernfeld, auf hiesiger Bühne zur Aufführung. Dieses Stück hat bekanntlich in Wien ungewöhnliches Aufsehen deßhalb erregt, weil es eine freisinnige Tendenz hat und politische Anspielungen enthält, die bis dahin der österreichischen Theater-Censur stets Grund genug waren zur Verweigerung der Aufführung. Die Zulassung „des deutschen Kriegers

wurde daher von dem Wiener Publikum als der Anfang großer Censur-Milderung angesehen, so daß das Stück uns hier am Rheine einen anschaulichen Maaßstab zur Beurtheilung österreichischer Zustände abgeben kann.

Die Adresse der Mannheimer an den Ausschuß der Bürgerversammlung zu Leipzig.

Es ist zwar eine sonst allgemein beobachtete Regel des Anstandes, eine Adresse nicht zu veröffentlichen, bevor sie demjenigen behändigt wurde, an welchen sie gerichtet. Dieser Regel glaubte sich jedoch ein hiesiges Blatt enthoben, indem sie dieselbe abdruckte, bevor sie auch nur von hier an ihre Bestimmung abgeschickt worden war. Unter diesen Umständen können wir nicht umhin, dieselbe auch in unserm Blatte wiederzugeben, um so mehr, als sie durch mehrere Druckfehler verunstaltet in dem angedeuteten Blatte erschienen ist.

(Folgt die Adresse.)

Von den zahlreichen Unterzeichnern dieser Adresse wird gewiß keiner seine Unterschrift ableugnen. Im Gegentheile ist jeder stolz darauf, unter den ersten gewesen zu seyn, welche den in der Adresse ausgesprochenen Gefühlen einen Ausdruck verliehen. Eine andere Adresse, welche vergangenen Montag von Schwetzingen nach Leipzig abging, werden wir unsern Lesern morgen mittheilen.

Den 2. September.

* **Mannheim**, den 31. August. Die in unserm gestrigen Blatte erwähnte Adresse der Schwetzinger an den Ausschuß der Bürgerversammlung zu Leipzig lautet wörtlich wie folgt:

Deutsche Männer und Brüder!

Die blutigen Ereignisse des 12. August in Leipzig müssen in der Brust jedes ehrenhaften Deutschen Schmerz und Abscheu erregen; Schmerz um die schuldlos Hingeopferten und ihre Angehörigen; Abscheu gegen

Zustände, unter deren Herrschaft das Leben der Bürger so leichthin und willkürlich zerstört werden kann. Auf der andern Seite aber verdient Ihre Handlungsweise, wackere Männer, laute und dankbare Anerkennung. Sie haben nicht nur, durch Ihre entschiedene und gesetzliche Haltung größeres Unglück verhütet, sondern auch, wie es deutschen Männern ziemt, eben so entschieden Sühne für die gefallenen Opfer und Bürgschaften für die Verhütung der Wiederkehr ähnlicher Gräuel gefordert.

Wahrlich, es wird dem Deutschen schwer gemacht, einen Rechtszustand zu erlangen.

Die, seit dreißig Jahren feierlich verheißenen Grundbedingungen für das Gedeihen eines freien bürgerlichen Gemeinwesens, werden ihm heute noch vorenthalten.

Die Nation ermangelt einer wahren Vertretung ihrer höchsten Interessen und darum auch der Ehre und Achtung gegen Außen.

Geheime Verabredungen bestehen, wer gedenkt nicht der Weigerung, die Truppen auf die Verfassung zu beeidigen, — um die Rechtsbefriedigung auch für die Zukunft abzuweisen! Selbst die Gewissensfreiheit, obgleich sie die Bundes- und Landesgrundgesetze verbürgt, wird in manchen Gegenden Deutschlands zu Gunsten des Erbfeindes deutscher Geisteskraft und Bildung zu Gunsten Roms — polizeilich eingeengt.

Soll auch das Murren des Volkes gegen solche Unbill bestraft werden mit dem Tode — Unschuldiger?! —

Im Hinblicke auf die Zustände im Vaterlande gewinnen die Vorfälle des 12. August eine höhere Bedeutung. Sie stehen nicht mehr da als ein vereinzeltes Unglück, als ein augenblickliches Verschulden sondern als eine Folge der Freiheits- und Rechtsberaubung, die da begangen wurde an der deutschen Nation. So lange dieses System besteht, gibt es keine Sicherheit für Leben, Ehre, Freiheit und Eigenthum der Bürger und die Thaten des 12. August können sich in Leip-

zig wie in jeder andern Stadt Deutschlands jeden Augenblick wiederholen. Ganz Deutschland muß daher einstimmen in Ihre Forderung von Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle, denn alle Deutschen sind von denselben Gefahren eines rechtlosen Zustandes bedroht. Nur dann wird abgeholfen, wenn die öffentliche Meinung mit unwiderstehlicher Kraft für Recht und Gesetz sich erhebt.

Im Gefühle dieser Ueberzeugung senden wir Ihnen wackere Männer den Ausdruck unseres Schmerzes, über die Gewaltthat, unserer Hochachtung und unseres Dankes für Ihr muthvolles entschiedenes Verhalten. Sie werden vielleicht in Ihrem Streben nach Bürgschaften für die theuersten Güter des Menschen, zu deren Schutz die Staaten gegründet sind, noch schwere Prüfungen zu bestehen haben, allein Sie werden auch Kraft zum Ausharren und die Gewißheit des endlichen Sieges in dem einmuthigen Zurufe der Tausende finden, die — wir zweifeln nicht daran — aus allen Theilen von Deutschland Ihnen die nämliche Gesinnung zu erkennen geben werden, womit wir Sie unserer Hochachtung und Freundschaft versichern.

Den 3. September.

* **Mannheim**, den 2. September. Die Anwesenheit Ihrer Majestät der Königin Victoria in Deutschland hat zu häufigen Vergleichen zwischen den deutschen und englischen Zuständen Veranlassung gegeben. In Großbritannien finden bekanntlich häufig Volksversammlungen statt, in welchen viele Tausende sich zu gemeinsamen Berathungen über politische und religiöse Verhältnisse vereinigen, und diese Versammlungen haben in der Regel die gute Folge die Massen zu beruhigen, indem sie ihnen die Ueberzeugung thatsächlich beibringen, daß sie volle Freiheit besitzen, nicht blos zu denken, sondern auch sich auszusprechen, und sich öffentlich zu berathen über die wichtigsten Verhältnisse des Lebens. Solche

Versammlungen beweisen zu gleicher Zeit das feste Vertrauen, welches die brittische Regierung den Britten gewährt, und das Bedürfniß des Volks, sich in solchen Versammlungen zu vereinigen. Dieses Bedürfniß hat sich in unserem deutschen Vaterlande, namentlich in neuerer Zeit fast aller Orten auf das kräftigste ausgesprochen. Allein die Regierungen sind demselben gleichfalls fast überall entgegengetreten, statt demselben etwa nur diejenigen Schranken zu setzen, welche die Rücksicht auf Ruhe und Ordnung gebieten. Die Art und Weise, wie die preußische Regierung die Bürgerversammlungen zu Königsberg, zu Berlin und in der Provinz Sachsen bekämpfte ist zur Genüge bekannt.

(Folgt die Bekanntmachung des Ministeriums.)

Was wird wohl der Engländer zu dieser Verordnung sagen? Wird sie ihn überzeugen von der Ordnungsliebe und dem treuen Sinn der Sachsen? von der Freisinnigkeit der königl. sächsischen Regierung? Oder wird sie ihm nicht vielmehr den Gedanken geben: die königl. sächsische Regierung müsse entweder sehr wenig geachtet seyn, wenn derartige Versammlungen wirklich gefährlich seyn sollten, aber sie müsse sehr wenig geneigt seyn, dem Volke freie Bewegung zu gönnen, wenn sie derartige Versammlungen ungeachtet ihrer Harmlosigkeit verbietet.

Berlin, den 27. August. In der That, dieser Kampf der kaukasischen Bergvölker gegen den nordischen Koloß ist eine romantische Episode in der nüchternen Prosa unserer Zeit und enthält zugleich eine herzstärkende Moral für Alle, die verzweifeln wollen an der Widerstandskraft von Freiheit und Recht gegen rohe Gewalt und Barbarei.

Und gerade mit Hinsicht auf jenen Conflikt muß der Freund des deutschen Vaterlandes wünschen, daß Friede, Ruhe und Einigkeit im Innern sich herstellen und daß die Institutionen den Völkern ganz gewährt werden, mit denen allein wir nordische Invasionen so gut als westliche zurückzuweisen werden im Stande seyn. Bisher hat zwischen

Preußen und Rußland die reine Fürstenpolitik gewaltet, die Zeit ist da, wo die Volkspolitik auch hier den Vorrang nehmen muß. (Wes. Z.)

Den 6. September.

* **Mannheim**, den 3. September. Die „Augsb Allg. Z." hat sich durch die Art und Weise, wie ihr Correspondent zu Leipzig die Vorfälle vom 12. August darstellte, ein bleibendes Denkmal errichtet. Unter dem Schutze der Censur gegen jede tiefer eingehende Widerlegung gesichert, tritt dieser Correspondent mit vollkommener Sicherheit allen, selbst den übereinstimmenden Aussagen von 42 Männern entgegen. Um das Feuern auf eine dicht gedrängte wehrlose Volksmasse zu rechtfertigen darf der Roßplatz nicht, wie die 42 Communalgardisten feierlich erklärt haben, leer gewesen seyn. Dieses wird nur in Betreff des rechten Flügels des Schützenbataillons zugegeben.

„Vor dem linken Flügel" so behauptet der Correspondent der „Allg Ztg." und zur Linken des Bataillons sah es hingegen ganz anders aus. Die Volkshaufen standen dort nur 10 bis 40 Schritte von den Truppen, und drängten so stark heran, daß rückwärts ein Haken gebildet werden mußte. Nachdem das Bataillon die Gewehre wieder beim Fuß genommen hatte, wurde das Gebrüll und Steinwerfen abermals sehr heftig. Warnungen und Zurufe verhallten ungehört oder unbeachtet. Nur das Signal zum Feuern, welches für das siebente Peloton gegeben wurde (das Bataillon hat deren acht) konnte sich vernehmbar machen, und dieses Feuer brachte endlich die erforderliche Achtung vor der bewaffneten Macht zu Stande, wenn sie in Ausübung einer ihrer schwierigsten Berufspflichten begriffen ist."

Das nennt die Augsburgerin Achtung. Wir nennen es Mißachtung des Lebens der Bürger, Mißachtung der Gesetze der Menschlichkeit, eine Mißachtung, welche unmöglich etwas anderes zur Folge haben

kann als Mißachtung derer, welche sich einer solchen gegen ihre Mitbürger schuldig gemacht haben. Auf solche Weise soll das Feuern auf der einen Seite gerechtfertigt werden. Hören wir, auf welche Weise dasselbe auf der andern gerechtfertigt werden soll!

„In dem Augenblicke wo das siebente Peloton feuerte, befand sich das vom rechten Flügel vorgeschickte erste Peloton bereits auf der Promenade, und zwar beinahe in der Schußlinie seiner eigenen Cameraden, deren Kugeln man pfeifen hörte. Dasselbe wurde gleich darauf von mehreren Seiten wüthend angefallen mit Steinwürfen, Stöcken und (wie die Spuren an Gewehrläufen beweisen) sogar mit Hiebern. Der Offizier, selbst von einem Steine schwer auf die Brust getroffen, und aus der Salve am Hôtel schließend, daß auch dort ein ernster Kampf begonnen haben müsse, läßt in dieser Bedrängniß die rechte Häfte seines Peloton ebenfalls Feuer geben, und befreit sich dadurch von den ihn angreifenden Volkshaufen. Da seine Mannhaft in Unordnung gekommen war, verlor auch ihr Feuer alle Regelmäßigkeit und erhielt seine Richtung nach dem Petersthore, wo allerdings mancher Unschuldige gestanden oder im Fortgehen begriffen gewesen seyn mag. Das ist die zufällige Entstehung jenes Flankenfeuers, welches mehreren Unschuldigen das Leben gekostet, und so große Erbitterung verursacht hat.“

Wir können im Angesichte der Erklärung der 42 Communalgardisten dem Correspondenten der „A. A. Ztg.“ unmöglich Glauben schenken. Allein wären die Thatsachen wirklich so, wie er sie angibt, ließe sich dann das Verfahren der Behörden rechtfertigen? Augenscheinlich nein. Sie hätten dennoch schwer gefehlt, indem sie 1) statt der Communalgarde die Schützen requirirten, 2) das siebente Peloton hätte gefehlt, indem es auf einen Volkshaufen schoß, der doch wenigstens 10 bis 40 Schritte von ihm entfernt stand, 3) das achte Peloton hätte gefehlt, indem es auf den falschen Schluß hin, es müsse am Hotel ein ernster Kampf begonnen haben, seinerseits feuern ließ, und zwar in solcher

Weise, daß viele unschuldige im Fortgehen begriffene Personen verwundet und getödtet wurden.

Der †Correspondent der „Augsb. Allg." begnügt sich aber nicht damit, den bewährtesten Thatsachen zu widersprechen, die augenscheinlichsten Fehler der Behörden zu beschönigen: er deutet noch in den Schlußworten seines Artikels unerhörten Frevel an, welcher seiner Ansicht nach nur durch „das entschlossene Benehmen des Militär-Commandeurs" verhindert worden sey. Woher weiß denn dieser Correspondent, daß ein solcher Frevel beabsichtigt worden sey? Wahrscheinlich hat es ihm derselbe Politiker vertraut, welcher im Jahre 1819 die demagogischen Umtriebe gewittert hat. Freilich waren 10 Jahre erforderlich, um actenmäßig herzustellen, daß diese Umtriebe leere Phantasmagorien waren, und so werden vielleicht wiederum 10 Jahre vergehen bis durch die Untersuchungs-Commission hergestellt seyn wird, daß die Behauptungen des †Correspondenten solche waren. Allein mittlerweile faßt man Beschlüsse, trifft man Anordnungen, als wäre die Lüge Wahrheit, die Anschuldigung constatirte Thatsache. Dieses sind die Folgen unseres geheimen Verfahrens. So lange das Strafverfahren nicht öffentlich ist, erhalten wir nie oder doch nie zur rechten Zeit Wahrheit, und jede Untersuchung wird zu politischen Zwecken ausgebeutet.

Den 6. September

✠ **Vom Mittelrhein**, den 2. September. (Corresp.) Der Abgeordnete Blankenhorn ist unlängst in einem gewissen Blatte hart darüber angelassen worden, daß er bei einer passenden Gelegenheit in einem Toaste auf das Bürgerthum diejenigen Beamten, welche statt ihre Geschäfte zu besorgen, die Zeit mit Versuchen zur Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger hinbringen, nach Verdienst gewürdigt hat. Der wackere Deputirte hat aber Tausenden seiner Mitbürger aus der Seele gesprochen, er hat die Wahrheit gesagt und die

Veranlassung lag ihm um so näher, da er Zeuge war von den Bemühungen, seinen Nachbarn und Freund, den redlichen Binz aus der Kammer zu drängen. Weder Geld, noch Mühe, noch Dinte war gespart worden, um einen dem Schreiberstande angehörigen Mann statt des vernünftigen, characterfesten Landmanns zum Volksvertreter zu machen. Ehre den Wahlmännern von Breisach, Achern und vom Landamte Durlach; sie haben sich durch keine Vorspiegelungen bethören lassen, sie haben Männer aus ihrer Mitte, **Bürger** gewählt und bewiesen, daß sie von dem Wahlrechte den rechtlichen Gebrauch zu machen verstehen. Die zweite Kammer soll die Stimme des Volks kund geben; dies geschieht aber nur, wenn Männer aus dem Volke, nicht, wenn eine Mehrheit von Beamten gewählt wird. Ein besonderes Verdienst haben sich die Bürger des Landamts Durlach erworben, indem sie der Stadt Durlach die Lehre gaben, daß Landleute oft besser verstehen, was die Verfassung bezweckt, als manche durch Aussichten auf Ortsvortheile verblendete Städter. Lächerlich sind die in obscuren Blättern den Wählern gegebenen Winke, als ob die bürgerlichen Abgeordneten, welche nicht nach dem Commando der Beamten stimmen, nach dem Commando von Führern der Opposition stimmten. Damit soll Mißtrauen gesäet und Zwietracht gestiftet werden; aber das Kunststück ist schon am vorigen Landtag so stark abgenutzt worden, daß es nicht mehr dienen kann. Der Neid über das Vertrauen und die Liebe, deren sich von Itzstein bei den Bürgern erfreut, frißt einer gewissen Partei an der Leber. Männer wie Blankenhorn und seine Freunde durchschauen leicht die schlechte Absicht derjenigen, die ihnen gegen das „Commando“ von Itzstein Warnungen zugehen lassen. Recht und Wahrheit, — das sind die Commandanten, denen Itzstein wie Blankenhorn folgen.

* **Aus Baiern, 2. Sept. (Corresp.) Die Leipziger Ereignisse haben auch hier überall einen tiefen, nachhaltigen Eindruck hervorgerufen**

Die Art, wie man von denselben urtheilt, läßt einen tiefen Blick in die Stimmung des Voks werfen, und es ist gewiß bezeichnend, daß man ihrer an öffentlichen Orten mit einer gewissen Befriedigung erwähnen hört, weil man glaubt, daß solche Vorfälle am meisten dazu beitragen würden, eine erwünschte Reaction herbei zu führen.

* **Königsberg**, den 28. August. Die Stimmung der Gemüther in hiesiger Stadt und Umgegend wird immer bedenklicher. Zu dem politischen und religiösen, allenthalben verbreiteten Zündstoffe tritt die Noth des Landes, die vorjährige und die diesjährige Mißerndte hinzu. Die Zusammenkünfte im Böttchershöfchen sind verboten, die Gesellschaft der protestantischen Freunde ist aufgelöst worden. Auf der Presse lastet der Druck der Censur. Alle Sicherheitsventile sind verstopft. Wir sehen einer trüben, verhängnißvollen Zukunft entgegen. Der Landmann verkauft häufig Hab und Gut, bringt das Gelöste durch und sucht sein Heil in der Auswanderung, ohne die Mittel zu besitzen, auswandern zu können. An den geistigen, der Regierung mißliebigen Bestrebungen, nimmt nicht nur der Bürger-, sondern auch der Gelehrten- und Staatsdienerstand lebhaften Antheil. Daß unter diesen Umständen der nächste Winter uns mit großen Gefahren bedroht, ist hier allgemein verbreitete Ansicht.

Den 8. September.

* **Mannheim**, den 7. September. Die Verhandlung des Prozesses, betreffend die Beschlagnahme der Druckschrift: Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten, herausgegeben von Gustav v. Struve, ist von großherz. Hofgerichte des Unterrheinkreises auf Donnerstag den 9. Oktober, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden. Die erste Frage, auf welche es bei dieser Verhandlung ankömmt, wird seyn: ob dieselbe öffentlich statt zu finden habe, oder nicht?

Der Schutz der Oeffentlichkeit ist dem Angeklagten durch das Preßgesetz vom 28. Dezember 1831 zugesagt. Er hat also ein Recht, denselben anzusprechen. Eine, ohne Zustimmung der Stände erlassene Verordnung kann ihm dieses Recht nicht entziehen. Wie der Angeklagte auf der einen, so hat das Publicum auf der andern Seite ein Recht auf die Oeffentlichkeit der Verhandlung. Wir hoffen, das Publikum werde dieses Recht nicht minder eifrig geltend machen, als der Angeklagte selbst.

Den 9. September.

Schleswig-Holstein, den 30. August. Der Sinn des Norddeutschen ist zu ruhig, um sich zu unüberlegten Schritten hinreißen zu lassen, zu phlegmatisch, um leicht zur Leidenschaft zu entflammen. Aber die Gemüthsbewegungen die ihn afficiren, sind nachhaltig und wenn einmal, die That eine Nothwendigkeit geworden ist, wird sie nicht ein vorübergehendes Auflodern seyn. Um in Schleswig-Holstein, welches in seiner ganzen Geschichte keine Volksbewegungen kennt, eine Catastrophe herbeiführen, wird man dieses ruhige und treue Volk noch lange quälen müssen, aber es läßt sich auch mit der größten Bestimmtheit aussprechen: wenn die Regierung fortwährend den deutschen Landen die Gerechtigkeit verweigert, wenn sie mit jedem Jahre statt den großen materiellen und moralischen Beschwerungen abzuhelfen neue Prägravationen auf die Herzogthümer häuft, nicht einmal die äußern Zeichen der Selbstständigkeit mehr anerkennen will, wenn endlich die dänischen Blätter nicht ermüden, gewaltsame Maßregeln über die deutschen Lande heraufzurufen, so wird ein blutiges Ende nicht ausbleiben können. Und es wird ein solches noch früher eintreten können, als bis durch das Aussterben der regierenden Linie die Herzogthümer an das Augustenburgische, das Königreich an das Hessische Haus übergehen. (W. Z.)

* **Mannheim**, im September. (Eingesandt.) Die „Allgemeine Zeitung" berichtet aus München vom 20. August über die Leipziger Vorgänge; und andere Blätter haben diesem Artikel, als beachtenswerth, ihre Spalten eröffnet. Untersuchen wir dieß Beachtenswerthe! — Der Münchener bezeichnet die Vorgänge als: jeden Freund des politischen Fortschritts und der öffentlichen Moral mit großer Betrübniß erfüllende. Er würde eine Wahrheit ausgesprochen haben, stellte die weitere Philippica seine, mit dem Fortschritt geschlossene, Freundschaft nicht als eine danaische heraus. Nachdem er die species facti, die wie bekannt vor dem Richter schwebt, als eine bereits unumstößlich ermittelte beleuchtet, nennt er kurzweg die Deutschkatholiken Urheber des Tumulets, verdächtigt deutsche Loyalität, Gehorsam und Ergebenheit und beweint mit einer Krokodilzähre die, schuldig oder unschuldig, Niedergeschossenen aus des Herzens tiefstem Grunde.

Wäre der Thatbestand gerichtlich hergestellt, der Grund angegeben warum die bewaffnete Macht schon mit geladenem Gewehre auf dem Wahlplatz aufmarschirte, also das imponirende Laden vor den Augen des Volkes unterlassen wurde, die Frage gelöst, auf welchen Befehl hin mit Kugeln geschossen wurde, warum, statt des nicht minder imponirenden Kommandowortes T'an! — Feuer! und der reglementairen hier Zeit und Besinnung gönnenden Pause, ein Horn-Signal erdröhnte; wäre der nicht wegzuläugnende Umstand aufgeklärt, daß die meisten Todten von rückwärts niedergeschossen waren, kurz lägen Grund, Ursache und Wirkung der Catastrophe klar der Welt vor Augen, dann wäre es an der Zeit über der traurigen Nothwendigkeit zum Befehle der Füssillade nur der Gefallenen zu gedenken und Schuldigen oder Unschuldigen eine Thräne redlich zu weinen.

Die voreilig geweinte Münchener Thräne ist schwer vom korrosivesten Salze, und mühsam hervorgequetscht aus einer Wimper, die den politischen Fortschritt und die öffentliche Moral nur fälschlich blinzelt

Den schlesischen Kaplan schiebt er vor, der Münchener, die Unantastbarkeit der Krone, des Rechts und der gesetzlichen Ordnung.

Mann des Münchner Fortschritts! wohnt Gesetz und Recht und Königthum in den Kugeln, die die Söhne in die Brust der Väter senden? Ist die blutige, zerrissene Brust der Boden, auf dem die Eiche der Treue, die Palme der Liebe, der Hingebung, des Völkerfriedens wurzeln und sprossen? Hat ein aus dem Schaum der Tagsbegebenheiten aufgeworfener Volkstribun, gleich wie Du es thust, den gefährlichsten der Leuen, den Religionshaß, geweckt, und auf Wehrlose zu schießen aufgefordert? Gleich den Grachen haben viele deutsche Männer erkannt, das, was Noth thut, was die Zeit und das Jahrhundert gebieterisch heischen. Sie haben es ausgesprochen und sind untergegangen, wie die Grachen. Man hat auf diese Weise das unaufhaltsam rollende Rad der Zeit zu hemmen versucht.

Ob es gelingt? Mann des münchner Fortschritts, frage die Geschichte, sie wird darauf antworten. Wenn nicht das große Räthsel lösen doch jedenfalls beweisen, daß dem Schießen auf das Volk das Aeußerste vorausgegangen seyn muß, und der Ausdruck loyaler Gesinnung, der Ausspruch der Treue, der Ergebenheit, der Anhänglichkeit, der Genugthuung sich durch anderes bekundet, als durch bezahlte Hurrah's, oder kommandirten Zapfenstreich.

Trinklied.

Was wollt ihr die Zeiten verwünschen, verklagen?
Die Zeiten sind schlecht nicht, die Menschen sind schlecht;
Wir wollen dem Jammer der Thoren entsagen,
Die Weisheit, sie weilet wo fröhlich man zecht.
Drum laßt uns die Albernheit ernstlich verbannen,
Es ziemt ein vernünftiges Wort sich beim Wein:
Ist Waffe und Münze das Gold den Tyrannen,
Soll Waffe und Münze das Eisen uns seyn.

Das Wohl und der Frieden der Welt liegt im Eisen,
Ihr Weh' und ihr Hader — sie liegen im Gold;
Denn will uns ein Schurke ein Unrecht entreißen,
So dinget er Hände mit gleißendem Sold.
Wenn aber die Buben den Frevel begannen,
Da schlägt mit dem Schwerte der Heldenmann drein;
Ist Waffe ꝛc.

Der blinkende Schatz wird ihm ewig zum Schilde,
Und rettet vom Galgen den schuftigsten Schelm,
Wenn hilflos auf blutigem Schlachtengefilde,
Der Ehrliche endet im ehernen Helm.
Doch — konnte er Götter und Helden entmannen,
Nie blend' uns, ihr Brüder, der teuflische Schein;
Ist Waffe ꝛc.

Klebt heut noch die Herrschaft am Schimmer der Kronen,
Und heischt noch Gehorsam manch blanker Juwel, —
O lasset im Purpur Gewaltige thronen,
Und seht nach Brillanten nicht neidisch und scheel;
Was Kön'ge und Kaiser (weiß Gott wie) gewonnen,
Es hat nichts mit unserem Erbe gemein;
Ist Waffe ꝛc.

Er hat noch bis heute die Kraft nicht verloren,
Noch funkelt und schneidet der kostbare Stahl,
Und haben wir wieder zum Lieb' ihn erkoren,
Den Segen gibt Gott zu der göttlichen Wahl,
Er bringt uns die Freiheit; ihr fraget: von wannen?
O klügelt und sorget nicht ängstlich und klein;
Ist Waffe ꝛc.

So lasset die Becher, die schäumenden, kreisen;
Uns Licht mit dem Muthe, der bang sich verkroch!
Der Sang und der Klang nun — wen soll er denn preißen?
Das Eisen! — dem Eisen ein donnerndes Hoch!
Mögt Söldner, die Bogen nur ängstlich ihr spannen,
Froh setzen der Freiheit das Leben wir ein;
Ist Waffe und Münze das Gold den Tyrannen,
Soll Waffe und Münze das Eisen uns seyn.

Mannheim. Carl Heinr. Schnauffer.



